



# Sächsischer Landtag

105. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 17. April 2008, Plenarsaal

Schluss: 17:56 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

0	<b>Eröffnung</b>	<b>8677</b>			
	Änderung der Tagesordnung	8677			
1	<b>Aktuelle Stunde</b>	<b>8677</b>	2	<b>Zwischenbilanz über den Schutz der Flora-Fauna-Habitat-Gebiete als Teil des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ Drucksache 4/10015, Große Anfrage der Linksfraktion, und die Antwort der Staatsregierung</b>	<b>8697</b>
	<b>1. Aktuelle Debatte</b>				
	<b>Die Landesbank, der Ministerpräsident und die Steuerzahler Antrag der Linksfraktion</b>	<b>8677</b>			
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	8677		Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	8697
	Dr. Fritz Hähle, CDU	8678		Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	8699
	Martin Dulig, SPD	8679		Dr. Liane Deicke, SPD	8701
	Holger Apfel, NPD	8680		René Despang, NPD	8702
	Holger Zastrow, FDP	8681		Tino Günther, FDP	8703
	Antje Hermenau, GRÜNE	8682		Johannes Lichdi, GRÜNE	8703
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	8684		Dr. Johannes Müller, NPD	8706
	Dr. Fritz Hähle, CDU	8685		Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8707
	Holger Zastrow, FDP	8686		Entschließungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/11951	8709
	Antje Hermenau, GRÜNE	8687		Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	8709
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	8688		Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	8710
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	8690		Johannes Lichdi, GRÜNE	8710
	Antje Hermenau, GRÜNE	8691		Abstimmung und Ablehnung	8711
	Peter Wilhelm Patt, CDU	8692	3	<b>Kooperatives Promotionsverfahren Drucksache 4/10729, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>8712</b>
	<b>2. Aktuelle Debatte</b>				
	<b>Mit Volldampf ins soziale Desaster – fünf Jahre Agenda 2010 Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>8692</b>			
	Dr. Johannes Müller, NPD	8692		Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	8712
	Alexander Krauß, CDU	8693		Dr. Simone Raatz, SPD	8713
	Caren Lay, Linksfraktion	8694		Heike Werner, Linksfraktion	8714
	Jürgen Gansel, NPD	8695		Jürgen Gansel, NPD	8716
	Jürgen Gansel, NPD	8696		Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	8716
				Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8717

	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	8718			
	Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	8720			
	Abstimmung und Zustimmung	8721			
<b>4</b>	<b>Kinderarmut nicht länger akzeptieren</b>				
	<b>Drucksache 4/10625, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>8721</b>			
	Falk Neubert, Linksfraktion	8721			
	Alexander Krauß, CDU	8723			
	Falk Neubert, Linksfraktion	8724			
	Alexander Krauß, CDU	8724			
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	8724			
	Alexander Krauß, CDU	8725			
	Elke Herrmann, GRÜNE	8726			
	Alexander Krauß, CDU	8726			
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	8727			
	Alexander Krauß, CDU	8727			
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	8727			
	Alexander Krauß, CDU	8727			
	Falk Neubert, Linksfraktion	8727			
	Alexander Krauß, CDU	8727			
	Martin Dulig, SPD	8728			
	Gitta Schüßler, NPD	8729			
	Kristin Schütz, FDP	8730			
	Elke Herrmann, GRÜNE	8731			
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	8732			
	Falk Neubert, Linksfraktion	8733			
	Alexander Krauß, CDU	8733			
	Falk Neubert, Linksfraktion	8734			
	Elke Herrmann, GRÜNE	8734			
	Falk Neubert, Linksfraktion	8734			
	Abstimmungen und Ablehnungen	8734			
<b>5</b>	<b>Information der Öffentlichkeit über die neue Strukturfonds-Förderperiode 2007 – 2013</b>				
	<b>Drucksache 4/9403, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>8734</b>			
	Absetzung von der Tagesordnung	8734			
<b>6</b>	<b>Grenzkriminalität nach Schengen-Erweiterung stoppen – Maulkorb-erlass für die Polizei aufheben!</b>				
	<b>Drucksache 4/11822, Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>8735</b>			
	Holger Apfel, NPD	8735			
	Heiko Kosel, Linksfraktion	8736			
	Jürgen Gansel, NPD	8737			
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	8738			
	Abstimmung und Ablehnung	8738			
<b>7</b>	<b>Finanzierung kommunaler Straßenbauprojekte sicherstellen</b>				
	<b>Drucksache 4/11818, Antrag der Fraktion der FDP</b>	<b>8738</b>			
	Sven Morlok, FDP	8738			
	Prof. Gunter Bolick, CDU	8739			
	Sebastian Scheel, Linksfraktion	8741			
	Dr. Simone Raatz, SPD	8742			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8744			
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	8744			
	Frank Heidan, CDU	8745			
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	8745			
	Sven Morlok, FDP	8745			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8746			
	Abstimmungen und Ablehnungen	8746			
<b>8</b>	<b>– Kommunalaufsicht</b>				
	<b>Drucksache 4/4140, Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes</b>				
	<b>Drucksache 4/11712, Beschlussempfehlung des Innenausschusses</b>				
	<b>– Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung zur Beratenden Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes Kommunalaufsicht vom 25. Januar 2006 – LT-DS-4/4140 vom 1. November 2006 –</b>				
	<b>Drucksache 4/6961, Unterrichtung durch die Staatsregierung</b>				
	<b>Drucksache 4/11714, Beschlussempfehlung des Innenausschusses</b>	<b>8746</b>			
	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8746			
	Dr. Jürgen Martens, FDP	8747			
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	8748			

	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/11712	8750		
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/11714	8750		
<b>9</b>	<b>Bericht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Genehmigungen zur Erprobung neuer Formen der Haushaltswirtschaft nach § 131 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) Drucksache 4/5087, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 4/11713, Beschlussempfehlung des Innenausschusses</b>	<b>8750</b>	<b>11</b>	<b>Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 4/11865</b>
	Abstimmung und Zustimmung	8750		8751
				Abstimmung und Zustimmung
				8751
			<b>12</b>	<b>Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/11839</b>
				8751
				Abstimmung und Zustimmung
				8751
				Nächste Landtagssitzung
				8751
<b>10</b>	<b>Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 4/11768, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b>	<b>8750</b>		
	Abstimmung und Zustimmung	8750		

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 105. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Winkler, Frau Schöne-Firmenich, Frau Schmidt, Frau Dr. Runge, Frau Weihert, Herr Hermsdorfer, Herr Prof. Dr. Porsch, Frau Bonk, Herr Gebhardt und Herr Dr. Metz.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 8 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 117 Minuten, Linksfraktion 89 Minuten, SPD 54 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 40 Minuten, fraktionslose MdL je 7 Minuten und die Staatsregierung 59 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können wie immer nach eigenem Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Mir wurde mitgeteilt, dass die Fraktion GRÜNE beabsichtigt, den Tagesordnungspunkt 8, EU-Transparenzinitiative, Drucksache 4/6495, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. – Das wird bestätigt.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Die Redezeiten werden entsprechend angepasst.

Außerdem bitte ich Sie, den Tagesordnungspunkt 14, Kleine Anfragen, zu streichen.

Meine Damen und Herren, ich frage, ob es zu der heutigen Tagesordnung Ihrerseits noch Ergänzungs- oder Änderungswünsche gibt. – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann gilt die Tagesordnung als von Ihnen bestätigt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Tagesordnung selbst. Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1

### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Die Landesbank, der Ministerpräsident und die Steuerzahler

Antrag der Linksfraktion

#### 2. Aktuelle Debatte: Mit Volldampf ins soziale Desaster – fünf Jahre Agenda 2010

Antrag der Fraktion der NPD

Die Verteilung der Gesamtredezeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 36 Minuten, Linksfraktion 31 Minuten, SPD 12 Minuten, NPD 17 Minuten, FDP

12 Minuten, GRÜNE 12 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten, wenn sie das möchte.

Wir kommen zu

### 1. Aktuelle Debatte

#### Die Landesbank, der Ministerpräsident und die Steuerzahler

Antrag der Linksfraktion

Als Antragstellerin hat zunächst die Linksfraktion das Wort, danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Linksfraktion das Wort nimmt. Herr Dr. Hahn, bitte.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bezeichnend, dass der Ministerpräsident jetzt wieder fehlt. Sein Platz wäre heute hier gewesen und nicht beim Bändchendurchschneiden mit der Bundeskanzlerin.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Die Entscheidung des Ministerpräsidenten, von seinem Amt zurückzutreten, haben wir mit Respekt zur Kenntnis genommen; das habe ich bereits gestern erklärt. Der Rücktritt war am Ende unvermeidlich, aber es wäre für das Land besser gewesen, wenn sich Georg Milbradt früher zu diesem Schritt hätte durchringen können.

Ich bleibe dabei: Es hätte sich gegenüber dem Parlament gehört, diese Entscheidung auch den gewählten Abgeordneten zu erklären. Da dies gestern nicht stattgefunden hat, ist die heutige Aktuelle Debatte unvermeidlich geworden.

Fakt ist – wie man Montagabend bei einer Fernsehdiskussion feststellen konnte –: Wenn allein eine längst an sich

selbst gescheiterte Koalition das Wort erhält, ist die Debatte langweilig, erkenntnisarm und ohne wirkliche Impulse für die Zukunft des Landes.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich habe nicht die Absicht, heute die Ereignisse der letzten Monate noch einmal Revue passieren zu lassen. Ein Punkt muss jedoch hier angesprochen werden. Die Journalisten durften ja weder bei Herrn Milbradt noch bei Herrn Tillich Nachfragen stellen, aber die Menschen im Land haben Fragen, viele Fragen – sowohl zur Vergangenheit als auch zur Zukunft –, und sie haben ein Recht auf Antworten.

Ich habe mir die Rücktrittserklärung wirklich genau angesehen. Eines werden wir dem Ministerpräsidenten mit Sicherheit nicht durchgehen lassen, und zwar seine Weigerung zu jedweder Übernahme politischer Verantwortung.

(Beifall bei der Linksfraktion –  
Rolf Seidel, CDU: So ein Quatsch!)

In seiner knappen Erklärung findet sich weder eine Entschuldigung, ja nicht einmal ein Wort des Bedauerns für das Landesbankdesaster, das für die Steuerzahler Milliardenbelastungen nach sich ziehen wird.

Stattdessen hat Herr Milbradt versucht, den Rücktritt als Generationswechsel darzustellen, der schon seit Langem geplant gewesen sei. Niemand im Land nimmt ihm das ab. Auch alle hier im Raum wissen, dass das nicht den Tatsachen entspricht.

Doch auch Herr Tillich hat Erklärungsbedarf. „Tillich gibt Vorstand der Landesbank die Alleinschuld“, fasste die „Sächsische Zeitung“ vor einem Monat die Einschätzung des Finanzministers zutreffend zusammen. Diese Bewertung ist offenkundig durch den Rücktritt des Ministerpräsidenten widerlegt. Ob der von Herrn Tillich maßgeblich ausgehandelte Vertrag zum Notverkauf der Sachsen LB unser Land tatsächlich vor größerem Schaden bewahrt, ist derzeit noch völlig offen.

Auch wenn jetzt täglich mit vereinten Kräften der Eindruck erweckt wird, als sei in der Chaos-Koalition von CDU und SPD plötzlich Friede, Freude, Eierkuchen eingekehrt und die Wahl eines neuen Ministerpräsidenten nur noch eine Formsache, bleibt DIE LINKE natürlich bei ihrer Forderung nach schnellstmöglichen Neuwahlen; denn es ist nicht nur Georg Milbradt gescheitert, sondern auch sein Kabinett. Mit einem Personalwechsel an der Spitze der Regierung ist es nicht getan; denn der Dauerstreit zwischen CDU und SPD ist kein Kommunikationsproblem, das mit guter Laune zu überwinden wäre, sondern die Folge gravierender politischer, ja programmatischer Unverträglichkeiten. Die Bürgerinnen und Bürger sollten jetzt die Chance erhalten, einer neuen, handlungsfähigen Regierung den Weg zu bereiten. Neuwahlen wären das Beste für unser Land.

Dass die CDU sich davor fürchtet, kann ich angesichts der desaströsen Umfragewerte verstehen. Dass aber auch die

Sozialdemokraten ein quälendes Weiterwursteln in der Koalition bevorzugen, anstatt einen klaren Schnitt zu machen, vermag ich beim besten Willen nicht nachzuvollziehen.

Ebenfalls schwer nachvollziehbar ist der Umstand, dass jetzt auch in den Medien permanent von einem Neuanfang gesprochen wird. Worin soll denn dieser Neuanfang bestehen? Was ist neu am designierten Nachfolger von Georg Milbradt? Wenn man den Interviews von Herrn de Maizière glaubt, dann ist er zuerst gefragt worden, hat aber nach reiflicher Überlegung abgelehnt. War Stanislaw Tillich also selbst in der CDU nur zweite Wahl?

Und überhaupt – Herr Tillich gehört dem Kabinett seit fast neun Jahren an und hat die aus unserer Sicht in vielen Punkten verfehlte Politik von Georg Milbradt klaglos mitgetragen. In drei Ministerien hat er kaum nachhaltige Spuren hinterlassen.

(Volker Bandmann, CDU: Dummes Zeug!)

Eigene Ideen? Fehlanzeige! Wo also ist der Neuanfang?

Dass Herr Kollege Tillich meist etwas freundlicher dreinschaut als Georg Milbradt, will ich gar nicht bestreiten. Aber das allein macht doch noch keinen guten Ministerpräsidenten aus.

Schließlich: Einen anderen, konstruktiven Umgang mit der Opposition hatte auch Georg Milbradt bei Amtsantritt versprochen. Er hat dieses Versprechen sechs Jahre lang nicht eingelöst.

**Präsident Erich Iltgen:** Bitte zum Schluss kommen.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Sollte Herr Tillich gewählt werden, zählen für uns nicht wohlfeile Worte, sondern ausschließlich nachvollziehbare Taten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion –  
Volker Bandmann, CDU: Das war nichts Neues  
aus dem Kreml! – Caren Lay, Linksfraktion:  
Aber jetzt bestimmt! Wir sind schon gespannt!)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Dr. Hähle, bitte.

**Dr. Fritz Hähle, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Voran will ich eines stellen: Wir sind natürlich nicht glücklich, dass wir unter den bekannten Bedingungen unsere Landesbank verkaufen mussten und dass es doch eine Belastung im Haushalt zumindest dergestalt gibt, dass wir Vorsorge für den Fall treffen müssen, dass wir mit der Risikoabschirmung etwas beitragen müssen. Aber eines wissen wir inzwischen, wie ich hoffe: Selbst wenn die volle Bürgerschaftssumme wider Erwarten irgendwann doch einmal fällig werden würde, wäre unsere Haushaltssituation immer noch viel besser als die der meisten deutschen Länder. Dass wir eine solche stabile Haushaltssituation haben, verdanken wir vor allem

einem Mann: Herrn Prof. Dr. Georg Milbradt, als einstigem Finanzminister und späterem Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Das noch einmal deutlich zu sagen halte ich für ein Gebot der Fairness und der Gerechtigkeit.

Wer wie Herr Hahn von verfehlter Politik spricht, der will einfach nicht zur Kenntnis nehmen, dass unser Land gut dasteht, dass wir viel mehr von Erfolgen reden könnten als von solchem Zeug, was uns hier immer wieder aufgetischt wird. Wer das nicht zur Kenntnis nehmen will, der nimmt auch nicht zur Kenntnis, welche Leistungen die Menschen hier im Freistaat Sachsen erbracht haben.

(Beifall bei der CDU – Volker Bandmann, CDU:  
Sehr richtig! – Caren Lay, Linksfraktion:  
Die Menschen schon, aber nicht die Regierung!)

Ich meine, die Rede des Vorsitzenden der Linksfraktion war wieder einmal ein trauriges Beispiel dafür, wie weit die politische Kultur in unserem Land auf den Hund gekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann ja verstehen, Herr Hahn, dass es Ihnen nicht gefällt, Ihr Feindbild etwas umstellen zu müssen, dass Ihnen Ihr liebstes Spielzeug jetzt aus der Hand genommen wurde. Dabei ist doch Ihre Forderung, der Ministerpräsident müsse endlich zurücktreten, ja nunmehr in greifbare Nähe gerückt. Die paar Wochen werden Sie sich wohl noch gedulden können.

Nun fordern Sie zusätzlich eine Erklärung des Ministerpräsidenten vor dem Parlament. Hier werden sich Ihre Wünsche wahrscheinlich nicht erfüllen lassen. Gestern hat Herr Hahn in seiner Erklärung vor Eintritt in die Tagesordnung bereits die Katze aus dem Sack gelassen. Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen. Der Fraktionsvorsitzende der Linken brachte zum Ausdruck, dass ihm zu Beginn der gestrigen Plenarsitzung die vorgesehene Fachregierungserklärung zur Landwirtschaft im Grunde einen feuchten Kehricht interessiere. Die wirklich wichtigen Fachthemen, die wir diskutieren müssen, damit unser Land vorankommt, interessieren nicht, und das gerade in einer Situation, in der man wieder einmal über die Welternährung sprechen muss. Er will nur hier seinen Mut kühlen und den Ministerpräsidenten vorführen. Er zeigt sich nicht damit zufrieden, dass der angekündigte Wechsel an der Regierungsspitze nicht in schuldhaften Zusammenhang mit dem Verkauf der Landesbank gebracht werden kann.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Anstatt sich mit der Landwirtschaft befassen zu müssen, will er anhand einer Erklärung des Ministerpräsidenten eine Debatte führen

(Lachen bei der Linksfraktion)

und noch einmal den ganzen Schmutz von Verdächtigungen, Vorverurteilungen, Diskriminierungen, Beschimpfungen und Beleidigungen über ihn ausschütten.

(Zuruf von der Linksfraktion)

– Natürlich! Oder wollten Sie in Lobestiraden ausbrechen, weil Sie meinen, Sie brauchen hier den Ministerpräsidenten? Wofür brauchen Sie ihn denn?

(Unruhe bei allen Fraktionen –  
Zurufe von der Linksfraktion)

Sie brauchen ihn nur, um ein Subjekt zu haben, mit dem Sie ins Gericht gehen können und dem Sie etwas unterstellen wollen, was nicht beweisbar gewesen ist.

Was man von den Erklärungen der Linksfraktion zu halten hat, kann ja am Beispiel Ihrer Presseerklärung vom 14.04.2008 gezeigt werden. Frau Ernst spricht darin fast schwärmerisch von dem selbstbewussten Aufbruch unter Kurt Biedenkopf. Dabei war das Verhalten der heutigen Linken damals nicht anders als heute: Schmähungen, Beschimpfungen, Rücktrittsforderungen gegen den Ministerpräsidenten,

(Beifall bei der CDU –  
Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

damals vielleicht noch etwas geschliffener als heute. Aber heute sind Sie außer Rand und Band.

(Beifall bei der CDU und  
Lachen bei der Linksfraktion)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD. Herr Dulig, bitte.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Rede möchte ich mich der Frage widmen, warum die PDS heute diese Debatte führt.

(Caren Lay, Linksfraktion: DIE LINKE, bitte!)

– Sie sind nicht links!

(Beifall bei der CDU)

Darauf gibt es leider nur eine Antwort: Die PDS hat in den letzten zwei Wochen in der öffentlichen Wahrnehmung keine Rolle gespielt. Außer dem gebetsmühlartigen Ruf nach Neuwahlen ist Ihnen nichts eingefallen. Ja, es ist das gute Recht der Opposition, Neuwahlen zu fordern. Ob aber die ständige Wiederholung die Wirkung verstärkt, kann getrost bezweifelt werden. Wenn es Ihnen wirklich ernst wäre mit Neuwahlen, dann hätten Sie doch einen Antrag auf Auflösung des Landtages stellen können.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Richtig, die dafür notwendige Zweidrittelmehrheit hätten Sie nicht bekommen. Es gibt eine stabile Mehrheit in diesem Parlament, die dafür gewählt worden ist zu regieren.

Die PDS braucht diese Debatte, um das Gefühl zu bekommen, dass sie in diesem Land überhaupt wahrgenommen wird.

**Präsident Erich Iltgen:** Herr Dulig, darf ich einmal darauf hinweisen, dass das die Linksfraktion ist.

**Martin Dulig, SPD:** Das ist für mich eine politische Aussage. Für mich ist das die PDS.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich kann Ihnen versichern: Auch wenn Sie das Gefühl haben, aber es hört Ihnen keiner zu.

(Unruhe bei der CDU, der Linksfraktion,  
der SPD, der FDP und den GRÜNEN –  
Caren Lay, Linksfraktion: Das ist doch lächerlich!)

Auch hinter mir liegen ziemlich aufregende Wochen.

(Caren Lay, Linksfraktion: Man sieht es Ihnen an!)

Von der Anhörung des Ministerpräsidenten vor dem Untersuchungsausschuss bis zur Ankündigung des Rücktritts am Montag habe ich wenig geschlafen und viel telefoniert. Ja, Sachsen hat ein politisches Beben erlebt, das nicht oft stattfindet. Über die Ursache dieses Bebens gibt es sicherlich unterschiedliche Ansichten. Aus heutiger Sicht muss man zum Notverkauf im August sagen: Wenn man sich klarmacht, welche hohen Risiken für den Freistaat bestanden, der quasi selbst als Bank gehandelt hat, dann sind wir nicht mit einem, sondern mit zwei blauen Augen davongekommen. Dass in der Notsituation im August letzten Jahres die Landesbank überhaupt unter die Fittiche der LBBW schlüpfen konnte, war ein Kraftakt, an dem viele beteiligt waren; auch die sächsischen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben dabei tatkräftig mitgeholfen.

Wir haben uns von der Frage der Verantwortlichkeit in diesen schwierigen Stunden nicht ablenken lassen und haben mit dem Blick auf die Zukunft des Freistaates schnell, zielorientiert und schadensbegrenzend agiert. Als der Kopf dann wieder frei war, stellte sich aber sofort die Frage: Wie konnte das passieren? Das Ernst-&-Young-Gutachten hat diese Frage nur zum Teil beantwortet. Auch wenn darin festgestellt worden sein soll, dass allein die Vorstände für das Debakel verantwortlich sind, weil sie die Aufsichtsgremien nicht genügend informiert haben – die Frage nach der politischen Verantwortung blieb offen. Dass dann die Krise der Weltmärkte schließlich dafür verantwortlich war, dass die Landesbank ohne den Verkauf an die LBBW nicht mehr zu retten gewesen wäre, ist vollkommen richtig. Man sollte allerdings Ursache und Wirkung nicht verwechseln.

Für uns steht fest, dass neben der unbestreitbaren Tatsache der weltweiten Finanzmarktkrise und den Managementfehlern der Vorstände vor allem die Konstruktion der Bank Ursache dafür war, dass sie schließlich notverkauft werden musste. Die Bank war zu klein, um Gewinne zu erzielen, und deshalb wurde die Strategie geändert und

das ganz große Rad gedreht. Bei dieser Bewertung bleiben wir.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von den Verantwortlichen, die den Grundstein der Bank vor 15 Jahren gelegt haben, ist der damalige Ministerpräsident im Ruhestand und der damalige Finanzminister heute amtierender Ministerpräsident. Man kann es auch als Zufall der Geschichte werten, dass dieser genau zu dem Zeitpunkt an der Spitze des Freistaates saß, als die Finanzmärkte ins Rutschen geraten sind. Der Ministerpräsident hat mittlerweile die Verantwortung übernommen und es der Regierungskoalition damit ermöglicht, die Zeit für das Engagement für Sachthemen zur Gestaltung der sächsischen Zukunft zu nutzen. Dafür haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Prof. Dr. Milbradt unseren Respekt gezollt.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen und werden unseren seit 2004 begonnenen Weg weiter fortsetzen, in dieser Regierungskoalition dafür Sorge zu tragen, dass die Steuereinnahmen des Freistaates dort ankommen, wo sie unserer Ansicht nach hingehören: bei den Menschen in Sachsen.

(Gelächter bei den GRÜNEN)

Wir kümmern uns darum, dass der soziale Arbeitsmarkt finanziert wird, dass Kitas, Schulen und Hochschulen besser ausgestattet werden, dass jedes sächsische Kind am Tag eine kostenlose warme Mahlzeit bekommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und  
des Staatsministers Thomas Jurk)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD; Herr Apfel, bitte.

**Holger Apfel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem durch seine gestrige Verweigerungshaltung zur Abgabe einer Regierungserklärung endgültig aus „Georg dem Schwachen“ „Georg der Feige“ wurde, ist die Diskussion notwendiger denn je – ungeachtet des Kabarets, das Herr Dr. Hähle mal wieder abgeliefert hat und mit dem er deutlich gemacht hat, dass er besser in der Muppets-Show aufgehoben wäre.

(Beifall bei der NPD)

Der Ministerpräsident hat seinen Ruf als Finanzexperte unwiederbringlich eingebüßt und geht als bankenpolitischer Bankrotteur in die sächsische Geschichte ein; ein Ministerpräsident, der als Ordnungspolitiker galt und mit seinem verantwortungsfernen Laissez-faire-Stil doch nur neoliberale Unordnung hinterlassen hat; ein Ministerpräsident, der nicht als Ordnungspolitiker, sondern als Chaospolitiker Einzug in die Geschichtsbücher halten wird; ein Politiker, der nicht bereit ist, politische Verantwortung aus dem Landesbankskandal zu übernehmen, nicht ein einziges Wort der Entschuldigung findet und

seinen Rücktritt als geordneten Stabwechsel an die jüngere Generation zu verkaufen versucht.

Der Möchtegern-Landesvater gerät zum Landesstiefvater, von dessen einstigem Ruf des Kämmerers nur der Verdacht übrig bleibt, nur für seine eigene Privatschatulle, die eigene Milbradt-Dividende, seiner Pleiten-Pech-und-Pannen-Bank Sorge getragen zu haben.

Leidtragende der vielen Affären sind wieder einmal die Menschen im Freistaat, die für die risikofreudige Misswirtschaft bankenpolitischer Global Player und versagender Aufsichtspolitiker geradestehen müssen, während sich Herr Milbradt mit seiner fürstlichen Pension aus der Verantwortung stiehlt. Nach Aussagen des DIW werden die künftigen Steuerausfälle im Zuge der Finanzkrise in Deutschland auf 4 Milliarden Euro taxiert. Wenn Herr Milbradt schon gegangen ist, wird in diesem Hause von der Milbradt-Bürgerschaft und seiner politischen Erbschaft noch lange die Rede sein. Die Dimension der Landesbankkrise zeichnet deshalb Herrn Milbradt nun auch nicht nur als ehemaligen Ministerpräsidenten in spe und vermeintlichen Finanzexperten aus, sondern auch als Politiker, der unserem Land einen langfristig nachwirkenden Schaden zugefügt hat.

Die Landesbank wird in einer Nacht-und-Nebel-Aktion verscherbelt und dem Steuerzahler eine Landesbürgschaft von 2,75 Milliarden Euro aufgebürdet, um die zum Ladenhüter heruntergewirtschaftete Bank überhaupt noch an den Mann bringen zu können. Entgegen den Beteuerungen von Milbradt und CDU-Konsorten muss der Steuerzahler durch die LBBW erfahren, dass eben doch mit der Fälligkeit eines milliardenschweren Bürgschaftsvolumens zu rechnen ist.

Um sich eine bessere Vorstellung von der Größenordnung zu machen, will ich darauf verweisen, dass 2,75 Milliarden Euro eine Zahl darstellen, die bald so viele Nullen wie das CDU/SPD-Kabinett aufweist!

Besondere Brisanz in Sachen moralischer Integrität des langjährigen Landesstiefvaters gewann die Affäre dadurch, dass er selbst als Verwaltungsratsvorsitzender und Vorsitzender des Gebietsausschusses per Insidergeschäft als Kreditnehmer für eine risikolose Investition agierte und bis zum heutigen Tag daraus Gewinne erwirtschaftet. Während der Steuerzahler also den löchernen Risikoschild in die Hand gedrückt bekommt, springt Herr Milbradt mit dem goldenen Fallschild ab. Herzlichen Glückwunsch!

Aber der Verhöhnung der Steuerzahler noch nicht genug – während der Steuerzahler nicht zurücktreten kann und brav für Milbradts Misswirtschaft geradestehen muss, tut dieser im Untersuchungsausschuss dreist kund, dass der Standort Dublin für die Landesbanktochter als optimales Steuerschlupfloch ausgewählt wurde.

Das Entscheidende neben all dem ist aber: Im Gegensatz zu anderen Ländern gab es in Sachsen warnende Stimmen von der NPD-Fraktion. Ich erinnere in diesem Zusammenhang exemplarisch an die Anfrage von Dr. Müller und

Alexander Delle vom 12. Oktober 2006, also ein Jahr vor Einsetzen der Subprime-Krise an den internationalen Finanzmärkten, als die NPD-Fraktion, zudem nicht zum ersten Mal, ihre warnende Stimme erhob.

Nein, meine Damen und Herren, es bedarf ganz allgemein einer neuen Politik, die sich, wie seit jeher von der NPD-Fraktion gefordert, umgehend auf den künftigen Auftrag öffentlich-rechtlicher Banken verständigen muss.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Es ist unabdingbar, die Bankenaufsicht unter dem Gesichtspunkt der mit der Subprime-Krise gemachten Erfahrungen zu beleuchten, finanzielle Anreizsysteme unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu bewerten, die Frage einer Verknüpfung von Haftbarkeit und Transparenz zu diskutieren und die Möglichkeit multipler Aufsichtsratsmandate zu begrenzen, vor allem aber strengere Kriterien an Anwesenheitspflicht und Qualifikation politisch entsandter Verwaltungsräte anzulegen.

Dass diese Problembewältigung, meine Damen und Herren, mit dem abgewirtschafteten Kartell der Altparteien realisierbar ist, erscheint unvorstellbar; denn auch wenn es sehr erfreulich ist, dass Herr Milbradt unser Land nicht länger belasten möchte, so darf dies noch nicht darüber hinwegtäuschen, dass hinter Georg Milbradt eine ganze Regierung stand und mit ihr die sie tragenden Fraktionen von CDU und SPD, die gleichsam mitverantwortlich sind.

Nein, meine Damen und Herren, nicht nur Georg Milbradt und sein Kabinett – CDU und SPD insgesamt haben versagt. Sie gehören im Rahmen von Neuwahlen zur politischen Rechenschaft gezogen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP; Herr Zastrow, bitte.

**Holger Zastrow, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Man kann es drehen und wenden wie man will – natürlich trägt der Ministerpräsident eine überaus hohe Mitverantwortung für das Debakel der Sachsen LB. Man ist nun mal Ministerpräsident in guten wie in schlechten Zeiten. Es geht sicherlich überhaupt nicht, dass man sich in guten Zeiten toll feiern lässt und sich in schlechten Zeiten abduckt und mit dem Finger auf andere zeigt. Ich hätte mir einen Ministerpräsidenten gewünscht, der rechtzeitig mehr Verantwortungsbewusstsein und auch etwas mehr Größe zeigt.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Dennoch sind die Verdienste von Georg Milbradt für unser Land groß und sie bleiben aus Sicht der FDP-Fraktion trotz Landesbank groß. Wir sind der Auffassung, dass das Landesbankdesaster nicht ausreicht, um ein insgesamt sehr respektables Lebenswerk einzureißen.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

Trotzdem wird Sachsen das politische Erbe Georg Milbradts noch schwer im Magen liegen, nicht nur, was unsere finanzpolitischen Handlungsspielräume in den nächsten Jahren betrifft, die durch den zu erwartenden Schaden von mindestens 832 Millionen Euro erheblich eingeschränkt sein werden – wobei mir schon ein bisschen übel wird, wenn ich daran denke, was man alles Sinnvolles mit diesem Geld hätte machen können.

Vielleicht noch schwerer ist es, den guten Ruf Sachsens wieder herzustellen, denn egal, wo man im Moment in Deutschland hinkommt – das wird Ihnen ganz genauso gehen –, man bekommt jedes Mal die gleiche Frage gestellt: Was ist denn bei euch in Sachsen wieder los?

Man muss klar feststellen, dass diese Regierung den tadellosen Ruf Sachsens ordentlich ramponiert hat. Aber es ist eben nicht nur die Sachsen LB, die dazu geführt hat, sondern es sind die vielen politischen Irritationen der vergangenen Jahre. Und es ist vor allem auch der rüde und oftmals rüpelhafte Umgang der Koalitionspartner miteinander.

(Beifall bei der FDP)

Ich frage Sie: Können Sie mir eine andere Landesregierung in Deutschland nennen, die permanent derart respektlos, derb und regierungsunwürdig miteinander umgeht? Das ist deutschlandweit einmalig und gerade für unser Land eine Schande – ein Land, das für Kultur und eher für die feinen Töne steht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Gerade die Leidenschaft der SPD-Fraktion, wirklich jedes Detail, Herr Pecher, und jede Ungereimtheit des Koalitionspartners zu zelebrieren und mit Lust und Laune auszuleben, ist wahrscheinlich fast genauso image-schädigend wie der Vorgang um die Sachsen LB selbst.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Sie wären geschmeidiger gewesen!)

Wenn Sie, Herr Jurk, so frei von Schuld an der Misere der Sachsen LB sind, dann frage ich Sie: Wieso haben Sie die Lücke, die Ihnen die CDU-Fraktion in den letzten Monaten gelassen hat, eigentlich nicht dafür genutzt, ohne Unterlass das andere Sachsen, das wahre Sachsen zu zeigen; das Sachsen, in dem die Menschen nach wie vor einen sehr ordentlichen Job machen, das eine fantastische Wirtschaftsentwicklung hat; das Sachsen zu zeigen, das nach wie vor ein hervorragender Standort für Investoren ist? Anstatt sich damit zu beschäftigen, haben Sie über Arbeitsschutz in China philosophiert und sich ansonsten mit Ihren Genossen daran gelabt, den Koalitionspartner permanent öffentlich in die Pfanne zu hauen. Dafür, Herr Jurk, und das sollten Sie wissen, werden Sie als Wirtschaftsminister nicht bezahlt.

(Beifall bei der FDP)

Wahrscheinlich ist das nicht ganz repräsentativ, aber wir haben trotzdem einfach mal nachgesehen, wie viele Namenstreffer Sie als Wirtschaftsminister in Zeitungen und Magazinen außerhalb Sachsens in den letzten vier Wochen hatten. Die GeniosDatenbank spuckt exakt 19 aus. 15 davon beschäftigen sich allein mit der Koalitionskrise und mit Ihrer Kritik an Ihrem Koalitionspartner.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dann haben wir da noch die Brücke. Dann haben wir eine Pressemeldung über die Games Convention. Dann gibt es noch einen Selbstversorger in Bad Schlema. Und es gibt einen einzigen, aber eher anzeigenartigen Artikel, der sich mit der Wirtschaft und mit der Rolle des Mittelstandes in Sachsen auseinandersetzt.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ist das Ihre Auffassung von Regierungsverantwortung?

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Meine Auffassung wäre das nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich nehme mal an, dass Sie sich mit Ihren Genossen als Sieger der Krise fühlen.

(Zurufe von der SPD)

Ich nehme an, dass Sie einfach so weitermachen wollen. Ich frage Sie: Wieso eigentlich?

Unabhängig von Ihrer Politik, die aus unserer Sicht schon schlimm genug für Sachsen ist, haben Sie die Sorgen der Sachsen um ihr Land in den vergangenen Monaten durch Ihr Handeln verstärkt

(Zuruf von der FDP: Genau!)

und nicht gelindert. Deshalb, meine Damen und Herren, haben Sie, Herr Jurk,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

in dieser Regierung genauso wenig wie Georg Milbradt noch etwas zu suchen.

**Präsident Erich Iltgen:** Bitte zum Schluss kommen.

**Holger Zastrow, FDP:** Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Hermenau.

(Anhaltende Zurufe und allgemeine Unruhe)

Darf ich um etwas Ruhe bitten?! Vielleicht sollten sich die Streithähne dann einmal außerhalb des Plenarsaales aufhalten.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Die Debatte heißt ja eigent-

lich „Die Landesbank, der Ministerpräsident und die Steuerzahler“.

Nun, die Landesbank ist – ich hoffe sehr – endlich verkauft. Der Ministerpräsident ist – das ist amtlich – zurückgetreten. Sollen die Geschichtsschreiber über ihn reden, ich habe heute keine Lust dazu. Bleibt der arme Steuerzahler. Der kann ja sehr wohl für dumm verkauft werden. Das wird gerade gemacht. Aber zurücktreten vom Steuern zahlen wie der MP kann er leider nicht.

Herr Hähle, wenn Sie hier sagen, wir können es uns wegen der guten Haushaltslage leisten, dass einmal ein Malheur passiert, der Haushalt ist stabil: Haben wir 18 Jahre in Sachsen gespart, damit es nun im Bankenroulette verspielt wird?

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion, der NPD und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Wir wollten auf eigenen Füßen stehen. Wir wollten auf das Geld aus Brüssel und aus Berlin in Zukunft nicht mehr angewiesen sein. Das war der Hintergrund dieser Haushaltspolitik.

Auch wenn DIE LINKE den Ton verfehlt hat, können Sie das nicht eine Schmutzkampagne nennen. Das sind knallharte Fakten, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Dass Sie jetzt zurückgetreten sind, heißt ja nicht, dass Sie sich mit den Problemen, die in Zukunft kommen, nicht mehr auseinandersetzen müssen. Und damit bin ich bei den Genossen.

Lieber Martin Dulig, ja, der Ministerpräsident war schuld; aber nicht allein und für Vergangenes. Was jetzt kommt, ist das Krisenmanagement mit der ganzen Bürgerschaft und den Problemen, die für den Steuerzahler in Sachsen dranhängen. Da sage ich einmal: Die SPD hat den Koalitionspartner CDU vor wenigen Tagen freundlich lächelnd zum zweiten Mal geheiratet. So etwas geht halt nicht mehr in weiß. Die Unschuld ist verloren.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Um es auf den Punkt zu bringen: Wenn in Zukunft nicht transparent in dieser Regierung gehandelt wird, sind die Genossen von der SPD im Gemauschel mittendrin; und sie haben es vorher gewusst.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Reden wir einmal über die knallharten Fakten.

(Mehrere Zurufe)

Vor zwei Tagen war aus dem Finanzministerium zu hören – – Meine Herren, soll ich unterbrechen?

**Präsident Erich Iltgen:** Darf ich um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten!

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Vor zwei Tagen war aus dem Finanzministerium zu hören, die Bürgerschaft wäre ja noch gar nicht angefasst worden. Das ist ja alles nicht so

wild, der Herr Jaschinski von den Baden-Württembergern war ja mit 1,2 Milliarden Euro in den Medien.

Natürlich wurde die Bürgerschaft bisher noch nicht gezogen. Das ist ganz klar. Es klingt jetzt ein bisschen so, als hätten die Stuttgarter bisher noch keinen Finanzierungsbedarf und keine Probleme wegen der Übernahme der SLB gehabt. Dem ist natürlich nicht so. Die zwischenfinanzieren schon die ganze Zeit.

Herr Jaschinski hat am Wochenende nun gesagt: 1,2 Milliarden Euro sind die Obergrenze. Aber diese Zahl ist genau so wenig zufällig, wie das Abwarten mit dem Ziehen der Bürgerschaft zufällig ist. In beiden Fällen geht es doch darum – und Sie waren in Brüssel und wissen das –, ob die EU den Verkauf der SLB überhaupt genehmigt.

(Karl Nolle, SPD: So ist es!)

Zurzeit läuft immer noch ein Beihilferechtsverfahren in Brüssel. Der Bescheid an sich ist noch nicht da, soweit ich weiß. Der Kern der Prüfung ist, ob mit dem Verkauf marktwirtschaftlich gehandelt wurde. Die EU hat daran erhebliche Zweifel, denn nach ihrer Rechnung kann das so nicht aufgehen. Marktwirtschaftlich gehandelt wird in dem Moment, wenn der Verkäufer dem Käufer nicht noch draufzahlt im Sinne eines negativen Preises, sondern wenn er wirklich am Ende einen Gewinn erzielt, wenn er etwas verkauft, und mag der einen Euro betragen.

Nun rechnet die EU das Eigenkapital vom Jahre 2006 – 880 Millionen Euro – mit dem erzielten Verkaufspreis von 325 Millionen Euro zusammen und kommt am Ende auf 1,205 Milliarden Euro. Deshalb hat Herr Jaschinski von einer Obergrenze von 1,2 Milliarden Euro gesprochen, um die EU nicht in ihren Zweifeln zu bestätigen und Sachsen einen „Restgewinn“ von ungefähr 5 Millionen Euro in Aussicht zu stellen.

(Lachen des Abg. Karl Nolle, SPD)

Er sagt aber auch, die 1,2 Milliarden Euro seien „aus heutiger Sicht“ die Obergrenze. „Die heutige Sicht“ zum Jahreswechsel vor einem Vierteljahr waren 800 Millionen Euro. Aus heutiger „heutiger Sicht“ sind es schon 400 Millionen Euro mehr, 1,2 Milliarden Euro. Wenn wir das linear weiterrechnen, sind wir im Sommer bei 1,6 Milliarden Euro. Wir warten also alle auf die EU-Entscheidung, die ja in den nächsten Wochen kommen muss. Deshalb wird hier nicht die Wahrheit über die Bürgerschaft gesagt.

Ich gehe ganz in Ruhe die Wette ein, dass sie erheblich höher ausfallen wird als die 1,2 Milliarden Euro, die gerade kursieren. Dann werden die Sachsen nicht nur dafür draufzahlen, dass die Bank verkauft werden musste, sondern sie werden auch noch eine Weile die Bürgerschaft abstottern müssen. Was für eine Bilanz! Und der Ministerpräsident spricht von einem harmonischen Übergang.

Was passiert eigentlich, wenn die EU beihilferechtlich nicht im Sinne Deutschlands entscheidet? Ich habe gehört, die Wettbewerbskommissarin wäre ziemlich hart drauf.

Geht dann die Bank in Ruhe pleite, weil wir sie von den Baden-Württembergern zurückbekommen?

Es ist allerhöchste Zeit für einen Nachtragshaushalt. Wir Sachsen müssen unseren Haushalt sturmfest machen. 2,75 Milliarden Euro sind wahrlich ein Sturm. Wir müssen festlegen, ob wir neben der Sparbüchse auch noch Kürzungen vornehmen müssen beim Straßenbau, bei Baumaßnahmen, bei der Verwaltung und – ich werde einmal ganz populistisch – für die Ministerpensionen, die auf Dauer um einen Sachsenbankfaktor gekürzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ansonsten steht auch die Frage der Neuverschuldung und des jahrelangen Abstotterns im Raum. Wenn Sie Glück haben, entscheidet das Verfassungsgericht, bei dem wir Klage eingereicht haben, erst nach der EU. Und wenn Sie noch mehr Glück haben, entscheidet die EU, dass der Verkauf rechtsgültig war.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und des Abg. Karl Nolle, SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Linksfraktion. Wird das noch gewünscht? –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja, natürlich! –  
Zuruf von der CDU: Sie weiß einfach zu viel!)

Bitte.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hähle, Sie hatten wahrlich schon bessere Auftritte.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Noch bessere?!)

Ich denke, es ist wirklich gut, wenn Sie jetzt abtreten.

Und, Herr Hähle, Sie haben gestern nicht zugehört. Natürlich haben wir nichts gegen eine Debatte über die Landwirtschaft. Aber es wäre in jedem anderen Bundesland völlig undenkbar, dass ein Ministerpräsident zurücktritt und sich dann jeglicher Debatte im Landtag verweigert. Ein solcher Umgang mit dem Parlament ist sowohl stil- als auch würdelos. Das will ich Ihnen einmal ganz klar sagen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ein Wort auch noch zu Herrn Dulig, der sich ja hier vorn so freundlich gezeigt hat. Herr Dulig, wir sind und wir bleiben DIE LINKE in Sachsen.

(Beifall bei der Linksfraktion –  
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Und wir sind zu Recht mehr als doppelt so stark wie Sie. Ihre Rede hat auch gezeigt, warum das so ist.

(Beifall bei der Linksfraktion –  
Stefan Brangs, SPD: Ich sage nur: 68!)

Die SPD macht gegenwärtig weder eine linke, ja sie macht noch nicht einmal eine sozialdemokratische Politik.

(Zuruf von der Linksfraktion: Genau!)

Ihre Anbiederung an die CDU ist wirklich kaum noch erträglich. Herr Dulig, wenn der Nolle-Bonus der letzten Wochen weg ist, dann werden Sie wieder bei Ihrem Ergebnis von 2004 landen, wenn Sie so weitermachen, wie Sie in Ihrer Rede eben demonstriert haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich möchte aber auch gern noch etwas zu den Personaldebatten sagen, die nach dem Rücktritt des Ministerpräsidenten jetzt plötzlich einsetzen. Was da am vergangenen Sonntag im Haus Milbradt abgelaufen ist, hatte mit transparenten demokratischen Entscheidungsprozessen nichts mehr zu tun.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Die Abgeordneten der CDU erfahren aus den Medien,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

dass der Ministerpräsident seinen Hut nimmt.

(Zuruf des Staatsministers Stanislaw Tillich)

Bevor die Fraktion oder die Partei überhaupt Gelegenheit haben, darüber zu reden, wird der neue Ministerpräsident verkündet.

(Stefan Brangs, SPD: Hätten wir wohl vorher machen sollen?!)

Milbradt benennt seinen Nachfolger selbst.

Aber es gab ja bekanntlich drei Unionsfreunde, die als Kronprinzen gehandelt wurden. Nun musste man alle irgendwie bedenken, auch die, die nicht MP werden.

Der Rückzug von Fritz Hähle sollte eigentlich einen Tag später bekanntgegeben werden. Aber sei es drum. Die Fraktion trat noch nicht einmal zusammen, da wurde schon über die Zeitung verkündet, wer neuer Fraktionsvorsitzender wird.

(Volker Bandmann, CDU: Wie war denn das beim Tod von Walter Ulbricht?! – Heiterkeit)

– Herr Bandmann, Sie haben – –

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren, darf ich um mehr Aufmerksamkeit bitten.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Herr Bandmann, ich bin Ihnen selten dankbar für einen Zwischenruf, aber für diesen bin ich Ihnen wirklich dankbar; Sie haben nämlich den Nagel auf den Kopf getroffen. Ein solcher Umgang mit der eigenen Fraktion, mit der eigenen Partei ist schon unglaublich. Dass man aus der Presse erfährt, wer Nachfolger wird, und das ohne Debatte in den Gremien – das gibt es nur bei einer Staatspartei, damit haben Sie völlig recht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Damit haben Sie absolut recht.

(Stefan Brangs, SPD: Wie war das mit der Nachfolge von Herrn Porsch? Haben Sie da einen Gesprächskreis gebildet? – Weitere Zurufe von der CDU und der SPD)

– Herr Kollege Brangs, auch darüber kann ich Ihnen gern Auskunft geben. Herr Porsch hat neun Monate vor dem Wechsel seinen Amtsverzicht erklärt. Wir haben in der Partei mit allen Abgeordneten gesprochen und dann eine demokratische Entscheidung getroffen. Das mag bei Ihnen nicht üblich sein, aber bei uns ist das so.

(Beifall bei der Linksfraktion – Karl Nolle, SPD: André, sprich mal mit ..., der wird auch dankbar sein!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt viele Diskussionen um Personen, Ämter und Posten. Herr Tillich kann einem schon fast leidtun: so viele Ambitionen und so wenig freie Plätze. Das Ganze wird noch interessanter, wenn Volker Schimpff wieder im Landtag sitzen sollte. Dann wünsche ich insbesondere den Sozialdemokraten sehr viel Spaß mit ihrem Koalitionspartner. Aber Sie haben es ja nicht anders gewollt.

(Zurufe von der CDU – Stefan Brangs, SPD: Den werden wir haben, vielen Dank! – Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren, darf ich um mehr Aufmerksamkeit bitten.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt also in der Tat sehr viel Bewegung, und zwar nicht nur im Landtag, sondern auch in Sachsen. Doch Bewegung allein, auch ein Rücktritt bedeutet noch keine andere, keine bessere, keine gute Politik. Doch genau darauf haben die Menschen im Land einen Anspruch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Dr. Hähle, bitte.

**Dr. Fritz Hähle, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst zu Herrn Hahn. Sie müssen es schon uns überlassen, wie wir zu unseren Personalvorschlägen kommen. Ich betone, es sind Vorschläge. Der Ministerpräsident wird im Landtag gewählt und der Fraktionsvorsitzende in der Fraktion.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Zu Frau Hermenau. Ihre Zahlenspiele – das wissen Sie selbst – waren nichts weiter als Spekulationen. Das wissen Sie.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ach was!)

Als Zweites zu unserer Ehe mit der SPD. Wir sind noch nie, auch nicht beim ersten Mal, im weißen Kleid dahergekommen. Jeder wusste, wir sind die Schwarzen,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

freilich mit einer goldenen Seele.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wir waren sehr freigiebig und sehr nachgiebig gegenüber der SPD – bisher.

(Stefan Brangs, SPD: Ich kann mich daran erinnern!)

Nach der bisherigen Debatte kann ich für alle Zeiten vorhersagen – einmal nach links gewandt und einmal nach rechts gewandt –: Es wird wohl nie einen CDU-Ministerpräsidenten geben, an dem Sie auch nur einen guten Faden lassen werden.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Man könnte sich zwar daran gewöhnen, weil das auf Dauer niemand ernst nehmen wird, aber inzwischen sind – das haben wir heute wieder gemerkt – bei dem verbissenen Jagen die primitivsten Regeln des Anstandes beiseite geräumt worden, nicht nur von den Linken. Bei aller Angriffslust sollte es nach meiner Überzeugung aber auch Grenzen geben. Oder wissen Sie, meine Damen und Herren – ganz allgemein gesprochen –, nicht mehr, was Respekt ist?

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Vor dem Parlament!)

Möglicherweise ist das für die Linksfraktion ein bürgerliches Relikt, das es abzuschaffen gilt, so wie Sie den gesamten Parlamentarismus nur als Mittel zum Zweck, als Bühne für Ihre verbalen Ausfälle und Ihren Klamauk nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Ein frei gewähltes Parlament, das nach dem Grundgesetz ein mit Würde ausgestattetes Verfassungsorgan ist, brauchen Sie nicht wirklich. Wenn das Landesparlament den Ministerpräsidenten gewählt hat, heißt das, dass er der Ministerpräsident für alle ist. Daraus ergibt sich die Pflicht, ihm eine angemessene Ehrerbietung zu zollen.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Jetzt wird darüber gelacht. Solche Worte wie Ehrerbietung spielen für manche keine Rolle mehr. Der Ministerpräsident vertritt das Land nach außen und er vertritt auch das Volk.

(Zurufe des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Er ist neben dem Landtagspräsidenten der höchste Repräsentant des Volkes. Wie Sie damit umgehen, ist inzwischen Ihre Sache geworden. Ich glaube aber nicht, dass das beim Volk sehr gut ankommt.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE, und Stefan Brangs, SPD, und von der Linksfraktion)

Es ist richtig, das Parlament soll die Regierung kontrollieren und die Opposition muss sie dabei auch nicht schonen. Das schließt jedoch nicht aus, dabei einen gewissen Stil zu wahren. Was soll denn der Ministerpräsident noch erklären, Herr Hahn, nachdem er am 31. März und am 1. April geduldig und umfassend in 17 Stunden – ich wiederhole: in 17 Stunden – den Mitgliedern des 1. Untersuchungsausschusses alle Fragen zur Landesbank beantwortet hat?

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:  
14 Tage später geht er!)

Es ist der Opposition und den Wanderern zwischen Regierung und Opposition nicht gelungen, eine schuldhafte Verstrickung des Ministerpräsidenten mit den Schwierigkeiten der Sachsen LB auch nur im Entferntesten nachzuweisen.

(Zurufe von der Linksfraktion)

– Ich kann verstehen, dass Ihnen das nicht passt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Warum tritt er dann zurück?)

Bezeichnend ist auch ein Satz aus der Pressemitteilung der Linken vom 31. März 2008. Dort legt der Pressesprecher der Linksfraktion Herrn Tischendorf in den Mund:

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

„Dass dieser Ministerpräsident die von der Öffentlichkeit an ihn gerichteten Erwartungen nicht mehr erfüllt, haben wir schon vor der Zeugenvernehmung gewusst.“

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Warum haben Sie dann überhaupt noch mitgemacht? – Ich sage dazu: Ja, es war so und es ist so: Die Kommunisten haben nach dem Kommunistischen Manifest immer den Gang der Geschichte voraus, das heißt, sie müssen sich nicht um die Wirklichkeit kümmern.

Im Übrigen bringe nicht ich das Kommunistische Manifest ins Spiel, sondern erst jüngst hat Herr Lafontaine gemeint, es müssten zumindest Teile davon wieder in das Programm der Linken aufgenommen werden. An diesem Irrtum ist unter anderem die DDR gescheitert. Ich hoffe, Sie erinnern sich. Die Wirklichkeit ist eben stärker, als sich das unverbesserliche Ideologen haben träumen lassen.

So viel zum Thema Landesbank, dem Ministerpräsidenten und den Steuerzahlern – soweit Sachsen gemeint ist. Es sollte sich inzwischen herumgesprochen haben, dass es wohl keine Landesbank in Deutschland gibt, die nicht in ähnliche Schwierigkeiten wie die Sachsen LB gekommen ist. Es wäre insofern wirklichkeitsnäher, eine Debatte zum Thema „Die Landesbanken, die Ministerpräsidenten und die Steuerzahler“ zu führen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Um das zu sehen, müssten Sie Ihre rot oder anders gefärbten Scheuklappen abnehmen und Ihren Jagdeifer etwas dämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von der SPD das Wort gewünscht? – Dann frage ich die NPD-Fraktion. – Auch nicht. Die FDP-Fraktion? – Herr Zastrow, bitte.

**Holger Zastrow, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss die Sache von vornhin noch rundmachen. Aus unserer Sicht ist klar: Der Ministerpräsident ist keineswegs allein schuld an der Situation. Sie gestatten uns sicherlich, dass wir weiterhin den Koalitionspartner der CDU mit in der Verantwortung sehen. Es tragen aber – das kann ich Ihnen von der CDU nicht ersparen – auch diejenigen eine Mitschuld, die über eine sehr lange Zeit einfach nur brav zugesehen haben, ohne rechtzeitig und vor allem entschieden zu handeln. Ich glaube, dass die Situation in diesem Land schon sehr lange verfahren ist. Das kann man der Opposition nicht zum Vorwurf machen. Es wäre Ihre Handlungsoption gewesen, zeitiger für Klarheit und auch dafür zu sorgen, dass wir vielleicht schon vor einem halben Jahr mit einem Neuanfang oder Ähnlichem hätten beginnen können. Das ist die Verantwortung der Union. Auch daran müssen wir Sie erinnern.

Wir wünschen Herrn Staatsminister Tillich für seine neue Aufgabe alles Gute und viel Erfolg. Ich weiß allerdings nicht so richtig, woher Sie die Zuversicht nehmen, dass das jetzt alles besser wird. Mag ja sein, dass Ihr Stil besser wird.

(Heinz Eggert, CDU: Anders, haben Sie gesagt! –  
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Anders, ja. – Es mag sein, dass Ihr Stil besser wird. Gestern Abend hatten Sie eine Chance, dies unter Beweis zu stellen. Sie haben die Chance verstreichen lassen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Aber vielleicht klappt es beim nächsten Mal besser. Der Stil Ihres Koalitionspartners wird aber ganz sicher nicht besser werden. Ich habe schlichtweg einmal etwas getan – Herr Jurk, lassen Sie sich das sagen:

(Staatsminister Thomas Jurk: Unglaublich!)

Ich habe in den letzten zwei Tagen ein wenig gelesen und geschaut, was beispielsweise schon wieder – es tut mir leid, Herr Tillich, wenn ich Ihnen sage, dass das, was Ihrem Vorgänger passiert ist, Ihnen in wenigen Tagen selbst ebenfalls wieder passieren wird – geschieht.

(Stefan Brangs, SPD: Sag doch endlich  
Ja, damit das Labern ein Ende hat!)

Interessant fand ich beispielsweise Ihre langen Äußerungen, Herr Jurk, die Sie bei dpa getätigt haben.

(Staatsminister Thomas Jurk:

Das ist schon interessant! – Weitere Zurufe)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich denke, man sollte, wenn man eine Frage hat oder etwas Interessantes darstellen will, ans Mikrofon gehen.

**Holger Zastrow, FDP:** Das ist sehr interessant. Haben Sie das verfolgt? Was ich für hochinteressant halte, ist, dass offensichtlich das verbindende Element, das CDU und SPD in Zukunft zusammenhalten soll, Hammer und Zirkel im Ährenkranz sein sollen. Denn das Gemeinsame, wie ich gestern bei dpa lesen konnte, das Verbindende soll eine ordentliche Portion DDR sein, und nicht mehr Raute und Schwarz-Gelb.

(Stefan Brangs, SPD: Da fehlte nur noch die NPD!  
– Weitere Zurufe)

Ich fand das hochinteressant. Ich würde die Zukunft in diesem Land anders symbolisieren wollen.

Noch bezeichnender fand ich kürzlich das Interview von Martin Dulig bei „MDR Info“. Ich möchte kurz einen ganz entscheidenden Satz zitieren: „Ich will, dass wir gemeinsam hier die nächsten 16, 17 Monate gut überstehen, dass wir wieder gute Politik machen, und das bedeutet, dass man ein Vertrauen wieder aufbaut, ein Minimalvertrauen, das belastbar ist.“ Jetzt schon Durchhalteparolen statt Gestaltungskraft?

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD –  
Johannes Lichdi, GRÜNE: Bring doch mal ein  
Sachargument! – Unruhe bei den Fraktionen)

Zeit überstehen, Minimalvertrauen? Sagen Sie: Ist das Ihr Regierungsanspruch? Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Eine Regierung, die nur versucht, gerade so durchzuhalten, hat Sachsen tatsächlich nicht verdient, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wissen Sie was, Herr Brangs, Sie müssen hier überhaupt nichts überstehen. Wir können Sie erlösen. Machen Sie den Weg frei!

(Heiterkeit bei der FDP,  
der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Ich habe ganz besondere Fähigkeiten, Sie werden es kaum glauben. Das geht ganz einfach, Herr Brangs, und Sie sitzen nicht mehr dort, wo Sie jetzt sitzen. Das geht ganz fix. Zeigen Sie ein wenig Courage, haben Sie mal Traute, haben Sie Mut!

(Stefan Brangs, SPD: Mut zur Lücke!)

Fragen Sie den Wähler, in welcher politischen Konstellation hier in Sachsen in Zukunft regiert werden soll.

(Heinz Eggert, CDU: Je t'aime – Wer mit wem?!)

Machen Sie den Weg frei für Neuwahlen, möglichst noch im Herbst, und ich garantiere Ihnen, der Wähler wird Sie

von dieser Regierungsbank, von diesem Schicksal erlösen, meine Damen und Herren!

Danke schön.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von den – –

(Starke Unruhe bei den Fraktionen)

Meine Damen und Herren, bitte gehen Sie vor den Saal und klären Sie Ihre Probleme!

(Heiterkeit und vereinzelt  
Beifall bei den Fraktionen)

Frau Hermenau, bitte.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Das klingt jetzt eher so, als wäre es ein Auftrag an Kai Pflaume, was Sie hier ausgesprochen haben, Herr Zastrow.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber kommen wir einmal zurück zur Debatte! Herr Dr. Hähle, Sie haben mir Spekulationen vorgeworfen. Das ist ja wirklich fett, muss ich sagen. Meine erste „Prophezeiung“ im Winter war, dass der MP Ostern weg ist. Nun lag Ostern in diesem Jahr recht früh, aber zurückgetreten ist er.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Die zweite „Prophezeiung“ bzw. Spekulation, die ich hatte, war: Die Bürgschaft ist nicht theoretisch, sie wird fällig. Da sind wir seit Weihnachten auch klüger. Die dritte Spekulation, die ich habe, ist: Es wird teurer als die 800 Millionen Euro. Zumindest Herr Jaschinski sieht das ähnlich.

Das Nächste, was Sie aufgeworfen haben, war das mit dem Respekt. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass das keine Einbahnstraße ist; das gehört in die partnerschaftliche Beziehung. Ich habe die Haushaltspolitik gelobt, die Herr Milbradt hier gemacht hat. Sie alle waren darüber überrascht, weil Sie das nicht erwartet hatten, als es hier nach den Wahlen neu losging. Nun sehe ich fassungslos mit an, wie die ganze gute Arbeit den Bach hinuntergeht, und Sie denken, das wäre irgendwelches Getue von der Opposition.

Die Frage nach dem Respekt möchte ich einmal ganz in Ruhe erörtern. Ich denke, das ist wirklich eine Frage, dass es keine Einbahnstraße sein kann, und ich möchte hier über die Fakten sprechen. Ich habe keine Lust, stattdessen zwischen dem „Kommunistischen Manifest“ und dem guten alten „Knigge“ herumzustolpern, sondern ich würde ganz gern einmal die Legendenbildung der letzten Tage beleuchten.

Der rücktrittsentschlossene MP Milbradt hat am Montag gesagt, jetzt sei der richtige Zeitpunkt, um sein Amt geordnet weiterzugeben. Da habe ich mich gefragt: der richtige Zeitpunkt – wofür? Für ihn selbst, um in Würde aus dem Amt zu scheiden, war der richtige Zeitpunkt

offensichtlich verpasst; denn es gab einen kollektiven Seufzer der Erleichterung im Lande.

(Caren Lay, Linksfraktion: Hört, hört!)

Für die Sache war es vielleicht der richtige Zeitpunkt, denn man konnte die Legende historisch absichern, dass inzwischen klar geworden sei: Das Schicksal der Sachsen LB ist das Schicksal vieler Banken in diesen Amerika-kriselnden Weltwirtschaftszeiten, keine sächsische Spezialität; und Milbradt war der Retter in der Not, weil er das marode Teil noch rechtzeitig an die offensichtlich außerordentlich dummen Schwaben verkaufen konnte,

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

so wie sich weiland vielleicht die sächsischen Mächtigen-Banker der Sachsen LB die faulen Kredite von den großen Investitionsbanken haben aufschwätzen lassen.

(Heinz Eggert, CDU: Das ist ein Unterschied!)

Man stellt sich damit ja moralisch in dieselbe Linie wie die Hasardeure von Investmentbankern.

(Heinz Lehmann, CDU: Wie viele andere!)

Aber egal, die tun einem ja nun auch leid. Was schlimmer wiegt, ist, dass „Finanzprofessor“ Milbradt es in den letzten Wochen geschafft hat, den Medien und der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermitteln, das Schicksal der Sachsen LB sei von außen besiegelt worden, es würde allen anderen Landes- und Privatbanken ebenfalls so gehen, und die Krise erschütterte die Welt.

Deshalb war also der richtige Zeitpunkt, sich aus der Schusslinie zu nehmen; denn er hatte seine Mission erfüllt. Wer sich nämlich die Zahlen genauer ansieht, erkennt schnell, dass die Sachsen LB im Verhältnis zu ihrer Bilanzsumme mit den Geschäften in Dublin ein hohes finanzielles Risiko eingegangen ist, das zehnmal höher lag als das der Bayern, die jetzt an 4 Milliarden Euro herumknuspern, zwanzigmal höher als das der Baden-Württemberger und dreißigmal höher als das der Hessen und Thüringer, der Helaba; und da wollen Sie mir erzählen, wir sind ein Opfer der Weltwirtschaftskrise geworden? Das ist alles Quatsch, das ist selbst verschuldet.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der FDP)

Meiner Meinung nach wäre jetzt der richtige Zeitpunkt, Herr zukünftiger MP Tillich, Herrn Georg Milbradt zum Finanzminister zu machen, damit er die Suppe wieder auslöffelt, die er uns eingebrockt hat, um es einmal auf den Punkt zu bringen.

(Heiterkeit und Beifall bei  
den GRÜNEN und der FDP)

Ich würde ihm dieses Angebot machen. Sie finden ohnehin niemanden, der diese Arbeit übernehmen möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Heiterkeit bei den  
GRÜNEN, der Linksfraktion und der FDP)

Auf jeden Fall – um noch einmal den Genossen einen mitzugeben – hat die SPD auch den richtigen Zeitpunkt verpasst, um der Wahrheit Genüge zu tun. Sie bleiben eben lieber auf den Regierungsbänken hocken. Da muss es doch irgendeine Sitzheizung geben?! Auf jeden Fall setzen Sie die Koalition fort, deshalb ist jetzt, finde ich, der richtige Zeitpunkt, um Sie in politische Mithaftung zu nehmen. Es soll kein einziger Genosse mehr sagen, er habe nicht gewusst, was da gespielt wird und wofür er jetzt neu mit in die Verantwortung genommen wird, indem sich die SPD Neuwahlen verweigert und damit der CDU den Neuanfang ermöglicht.

Ich finde, es bleibt zu hoffen, dass der reguläre Wahltermin im nächsten Jahr der richtige Zeitpunkt sein wird, um den „Scheinheiligen“ von der SPD und den „Unheiligen“ von der CDU von den Sachsen die Quittung ausstellen zu lassen, weil Anstand und Moral in der Politik immer wieder ihren historischen Zeitpunkt finden – vielleicht in Zwanzig-Jahres-Abständen, das kann ja sein.

Wem diese Hoffnung nun zu gering erscheint, dem sei noch gesagt, dass ich der Meinung bin: Ab jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um das politische „Dauerfeuer“ auf diese Legendenbildner zu eröffnen.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Somit frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Mackenroth, bitte.

**Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Ministerpräsident hat mich gebeten, ihn in der heutigen Aktuellen Debatte zu vertreten. Herr Prof. Milbradt begleitet heute die Bundeskanzlerin auf einem sehr lange geplanten Besuch im Freistaat Sachsen, bei dem er im Interesse des Landes nicht fehlen darf, und er lässt sich deshalb entschuldigen.

(Zurufe der Linksfraktion)

Dass die Opposition diese Entschuldigung nicht annimmt, wundert mich nicht. Es ändert jedoch nichts an der Sache. Ich bestelle ihm schöne Grüße von Ihnen.

Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute nach dem Thema der Debatte über drei Punkte:

Erstens. Zum Thema Landesbank erkenne ich derzeit wenig Neues. Wenn es eine neue Nachricht am letzten Wochenende gab, dann diejenige, dass sich nach Einschätzung des neuen Eigentümers der Sachsen LB die Obergrenze – Frau Hermenau hat es gesagt –, bis zu der die sächsische Bürgschaft schlimmstenfalls in Anspruch genommen wird, nunmehr auf 1,2 Milliarden Euro reduziert hat.

(Zuruf von der FDP – Unruhe im Saal)

Die Staatsregierung hat nie bestritten, dass die Bürgschaft – jedenfalls teilweise – fällig werden kann, sonst wäre sie nicht gegeben worden. Bisher allerdings, und hierauf lege ich Wert, sind die aus Stuttgart zu uns gekommenen neuen Zahlen rein spekulativ. Bisher ist nicht ein Euro aus der Bürgschaft in Anspruch genommen worden. Wir hoffen alle, dass dies so bleibt.

(Zuruf von der SPD: Warum denn nicht?)

Wenn Herr Jaschinski recht behält und sich eine mögliche tatsächliche Inanspruchnahme der Bürgschaft auf lediglich einen Bruchteil der bisher im Raum stehenden Obergrenzenbelastung belaufen sollte, wäre das entgegen manchen vorab verbreiteten Böswilligkeiten keine Katastrophe, sondern läge im Rahmen der von der Staatsregierung bereits getroffenen Vorsorgemaßnahmen.

(Unruhe bei der Linksfraktion)

Frau Hermenau, die EU-Entscheidung ist für Juni angekündigt.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Die EU richtet sich in ihren Terminplänen nicht nach sächsischen Wahlen. Die EU hat weder den Verkauf als solchen noch die Bürgschaft in Zweifel gestellt. Ein Nachtragshaushalt ist daher überhaupt nicht erforderlich.

Zum Thema Sachsen LB fordern einige weitere Aufklärung. Mit scheint, alle, an die der Ruf adressiert werden könnte, sind bereits bei der Arbeit. Das Gutachten von Ernst & Young liegt vor, der Untersuchungsausschuss wird weiterarbeiten, die sächsische Justiz wird mögliche straf- und/oder zivilrechtliche Konsequenzen zu gegebener Zeit zu beurteilen haben. Das ist ihre Aufgabe, und alle, die sich in der letzten Zeit darin gefallen haben, Vorverurteilungen in die Welt zu setzen, sollten die endgültigen Urteile abwarten. Politisch jedenfalls scheint mir die Sache entschieden und die Aufklärung geleistet.

Unser Ministerpräsident hat vor wenigen Tagen insgesamt 17 Stunden in aller Öffentlichkeit vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt und den Sachverhalt umfassend aufgeklärt, soweit ihm dies überhaupt möglich ist. Jedenfalls wurden ihm im Ausschuss keine weiteren Fragen gestellt. Auch nach den Angaben unseres früheren Staatssekretärs Habermann haben die Informationen aus der Sachsen LB, die Warnsignale hätten aufleuchten lassen können, die politische Ebene nicht erreicht.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:  
Falsch! Es reicht!)

Unterlassungen, meine Damen und Herren, führen nur dann zur Verantwortung, wenn mögliche Schadenseintritte auch vorhersehbar sind. Zum Thema Sachsen LB gibt es von unserem Ministerpräsidenten wirklich nichts Neues oder auch nur Ergänzendes mehr zu erklären. Wer jetzt weitere öffentliche Äußerungen fordert, hat im Ausschuss vergessen zu fragen, nicht zugehört oder möglicherweise sogar geschlafen. Der Schlaf der Gerechten wird es nicht gewesen sein.

(Zuruf von der Linksfraktion)

Zweitens. In der heutigen Debatte reden wir weiter über den Ministerpräsidenten. Gemeint sind offenbar seine persönlichen Engagements bei der Sachsen LB. Lassen Sie mich differenzieren zwischen dem juristischen und dem politisch-moralischen Aspekt. Juristisch gibt es – dies scheint mir mittlerweile unstrittig – nichts gegen das Geschäft zu sagen. Zwischen 1993 und 1998 sind rund 46 Milliarden Euro in ostdeutsche Immobilienfonds investiert worden. Der Fonds, den Familie Milbradt gezeichnet hat, ist von der Deutschen Anlagen-Leasing aufgelegt und von der Sachsen LB intensiv beworben worden, weil die Sachsen LB ein Interesse an möglichst vielen Investoren hatte. Jedermann konnte diesen Fonds zeichnen.

(Allgemeine Unruhe im Saal)

Familie Milbradt hat dies zu den veröffentlichten Bedingungen des Prospektes getan und keinerlei Sonderkonditionen gefordert, in Anspruch genommen oder erhalten. Unsere Gesellschaft hat feste Regeln für den Fall, dass ein Funktionsträger bei seinem eigenen Kreditinstitut Geld in Anspruch nimmt. Auch der Kredit, den Familie Milbradt in Anspruch genommen hat, ist entsprechend diesen gesetzlichen Regelungen abgeschlossen, geprüft und für korrekt befunden worden. Also der Versuch, das Engagement des Ministerpräsidenten zu kriminalisieren und zu diskreditieren, geht ins Leere. Juristisch ist die Sache schlicht und ergreifend in Ordnung – eine für jeden zugängliche und völlig normale Beteiligung an einem Fonds.

(Zuruf von der FDP: Gratulation!)

In der Kritik stand unser Ministerpräsident auch nicht wegen der juristischen Dimension seines Engagements, sondern wegen der politisch-moralischen Komponente. Mancher hat erklärt, er hätte diesen Fonds nicht gezeichnet, wohl wissend, dass er seine Vermögensverhältnisse nicht offenlegen müsste, wenn er danach gefragt würde. Der Ministerpräsident hat dagegen umfänglich und einschließlich der Anlagen seiner Ehefrau sein Engagement bei der Landesbank öffentlich erklärt – ein in Deutschland einmaliger Vorgang. Mehr Transparenz und Aufklärung ist nicht denkbar.

Die Frage, ob man als Politiker einen solchen Fonds zeichnen darf, wird in der öffentlichen Debatte durchaus positiv beantwortet. Der Präsident des Sächsischen Landkreistages etwa hat vor wenigen Tagen sinngemäß gesagt, alle sächsischen Landräte seien in Aufsichtsgremien ihrer Sparkassen. Es sei für einen Landrat eine Selbstverständlichkeit, ja eine Ehre, seine Gelder bei seiner Sparkasse anzulegen und dort, soweit erforderlich, Kredite aufzunehmen. Auch der Präsident des Sächsischen Kultursenats – ehemaliger Bankmanager – hat sich entsprechend geäußert, und dem entspricht auch die bundesweit unbeanstandete Praxis. Es gibt also wie immer bei Fragen der Moral erkennbar unterschiedliche

Auffassungen darüber, ob ein Politiker ein solches Geschäft abschließen darf – abstrakt oder konkret.

Allgemein gültige Regeln zu der Frage, was insoweit Politikern moralisch erlaubt, was für sie nicht mehr vertretbar und was noch anständig ist, gibt es nicht. Philosophen meinen, wir legitimierten uns durch Verfahren. Wenn eine Sache nach den dafür vorgesehenen Verfahrensregeln abliefe, dann sei sie weder rechtlich noch moralisch zu beanstanden. Ich erkenne jedenfalls keinen Ansatzpunkt für eine wie auch immer geartete moralische Verurteilung unseres Ministerpräsidenten.

Ich werbe allerdings in einem Punkt um Fairness: Es ist leicht, den moralischen Stab zum jetzigen Zeitpunkt zu brechen; für den Ministerpräsidenten stellte sich die Frage, ob und wo er sein Geld anlegt, allerdings nicht vor wenigen Wochen, sondern vor zehn Jahren. Ich frage Sie ernsthaft, welchen Eindruck es gemacht hätte, wenn der damalige Finanzminister in der Aufbauphase des Freistaates Sachsen sein Geld nicht in Sachsen angelegt hätte. Fehlendes Vertrauen in die heimische Wirtschaft wäre noch der zahmste Vorwurf gewesen.

(Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig! Die gleichen Leute wären gekommen und hätten diesen Vorwurf erhoben! – Zurufe der Abg. Caren Lay, Linksfraktion, und Johannes Lichdi, GRÜNE – Allgemeine Unruhe im Saal)

Drittens. Die Linksfraktion möchte darüber hinaus in der heutigen Debatte über die Steuerzahler reden. Ich habe bereits erklärt, dass Vorsorge getroffen ist und der sächsische Haushalt und damit der Steuerzahler aller Voraussicht nach darüber hinaus nicht tangiert werden wird. Darum geht es der Linksfraktion auch nicht. Sie lässt in diesem Beritt – Herr Bandmann hatte es schon angedeutet – die Neiddebatte ein weiteres Mal fröhliche Urständ feiern, diesmal allerdings offenbar gepaart mit einer neuen DDR-Nostalgie à la Lafontaine und Sarah Wagenknecht. Lassen Sie mich Ihnen in der heutigen Debatte deutlich gewordenen Vorwurf der Linksfraktion an unseren Ministerpräsidenten pointiert zuspitzen: Es ist schon verwerflich, dass ein Ministerpräsident überhaupt Geld hat, das er anlegen will.

(Lachen bei der Linksfraktion – Sebastian Scheel, Linksfraktion: Steuersparmodell!)

Und wenn er schon Geld hat, dann möge er das doch bitte auch verlieren. Wer Geld hat, ist ein Kapitalist. Kapitalisten beuten aus. Banken sind Blutsauger, gehören in Volkseigentum. Wohin uns diese Auffassungen geführt haben, das wissen wir. Ich bin froh, dass diese Zeiten im Freistaat Sachsen vorbei sind. Wenn Sie heute den Eindruck erwecken wollen, Sie könnten alles viel besser, dann möchte ich Sie daran erinnern, wo die DDR mit dieser Ideologie wirtschaftlich gelandet ist. Darüber können Sie mal nachdenken.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Abschließend, meine Damen und Herren: Die Opposition fordert Neuwahlen – das ist ihr gutes Recht. Einen Wählerauftrag hat sie für diese Forderung nicht.

(Zuruf von der Linksfraktion)

Der Wähler hat die Koalition aus CDU und SPD für fünf Jahre gewählt. Wir beabsichtigen, den Auftrag des Wählers zu erfüllen. Die Koalition hat bisher gut gearbeitet, und sie wird auch unter den veränderten personellen Konstellationen weiterhin ihre ganze Kraft darauf verwenden, für dieses Land in den nächsten 16 Monaten gute Arbeit zu leisten, dieses Land an der Spitze zu halten und noch weiter nach vorn zu bringen. Wir lassen uns die Erfolge der vergangenen dreieinhalb Koalitionsjahre ebenso wenig schlechttreden wie die Erfolge der vergangenen 18 Jahre, schon gar nicht angesichts des tagespolitischen Kalküls, das manche umtreibt.

Am Ende der Wahlperiode und nicht vorher werden wir die Entscheidung erneut in die Hand des Souveräns legen. Dem sehen wir, dem sieht diese Koalition mit Freude und Zuversicht entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren, damit ist die erste Runde beendet.

(Der Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion, meldet sich zu Wort.)

– Bitte schön, wenn Sie noch das Wort wünschen, können Sie es noch nehmen. Herr Dr. Hahn, bitte.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem Herr Mackenroth nun hier gesprochen hat, muss ich schon noch einmal kurz darauf eingehen.

Zunächst haben Sie von einem angeblich langfristig geplanten Termin des Ministerpräsidenten gesprochen. Ich darf Ihnen mitteilen: Vor drei Tagen ist allen Fraktionen ein offizielles Schreiben aus der Staatskanzlei zugegangen mit der Teilnahme der Kabinettsmitglieder an der Plenarsitzung. Für den heutigen Tag steht dort beim Ministerpräsidenten: ohne Einschränkung „anwesend“.

(Zuruf von der Linksfraktion: Hört, hört!)

Das ist einfach Fakt. Der Ministerpräsident hat es in der Hand, zu entscheiden und sich hier dem Parlament zu stellen. Ich bleibe dabei, es wäre seine Pflicht gewesen.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Wenn ich hier immer wieder höre, dass der Ministerpräsident so heldenhaft für Sachsen gekämpft und eigentlich doch alles richtig gemacht habe, dann frage ich mich: Warum um alles in der Welt ist der Mann denn eigentlich zurückgetreten?

(Beifall und Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Herr Mackenroth, ich weiß nicht, ob Sie zugehört haben. In der heutigen Debatte hat niemand, auch die Opposition nicht, die privaten Geldgeschäfte des Ministerpräsidenten thematisiert. Niemand! Dass die Staatsregierung meint, diese Geschäfte jetzt verteidigen zu müssen, spricht allerdings Bände. Noch einmal: Ich habe das nicht thematisiert; ich habe das nicht angesprochen. Vielleicht hätten Sie Ihre Rede der tatsächlichen Debatte anpassen sollen, bevor Sie hier vom Zettel ablesen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Aber wenn der Justizminister dazu hier Stellung nimmt, dann muss ich schon etwas erwidern. Ich denke, Thomas Jurk hat in dieser Frage völlig recht: Nicht alles, was legal ist, ist auch legitim. Ich bin gar nicht so sicher – das füge ich hinzu –, dass das alles legal war; denn als Finanzminister und als Chef des Verwaltungsrates und auch im Kreditausschuss hatte Georg Milbradt Insiderkenntnisse über die Dauer und Höhe von Mietverträgen, über die kein Normalanleger verfügen konnte.

(Unruhe im Saal)

Er wusste im Gegensatz zu anderen, dass das Risiko der Immobilienfonds gleich null war. Aber am schlimmsten – und das haben Sie nicht gesagt, Herr Mackenroth – ist etwas anderes: Am schlimmsten ist, dass dadurch der Eindruck entstanden ist, dass die Gewinne der Bank privatisiert, die Milliardenverluste aber sozialisiert werden; denn die Kosten müssen die Steuerzahler tragen. Das ist es, was wir kritisieren.

Ein letzter Punkt sei angesprochen: Es ist ja über das „wunderbare Klima“ in der Koalition heute schon viel gesagt worden. Herr Zastrow hat darauf hingewiesen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass es genauso weitergehen wird wie bisher. Wie es tatsächlich um das Klima in der Koalition steht, das hat gestern im MDR der frühere Staatskanzleichef Hermann Winkler ganz deutlich gemacht. Als die SPD sagte, sie wolle jetzt über Politik reden und sie wolle bestimmte Themen ansprechen, sagte Hermann Winkler im Fernsehen: Die SPD soll jetzt endlich mal die Klappe halten.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP –  
Heiterkeit bei der NPD)

Lieber Martin Dulig! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD! Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Spaß mit dieser CDU.

(Heiterkeit bei der FDP)

Schade ist nur – und das ist der bittere Beigeschmack –: Das Land wird mit der Fortsetzung dieser Koalition weiteren Schaden nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Frau Hermenau, bitte.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Minister Mackenroth, Sie haben hier behauptet, die Vorsorge, die finanziell getroffen wird für eine Bürgschaft in Höhe von circa 800 Millionen Euro, würde den sächsischen Steuerzahler – ich zitiere – „nicht tangieren“. Das ist Quatsch. Das ist eine Legende,

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

denn Sie haben dieses Geld für die Vorsorge aus den Steuermehreinnahmen genommen. Nun sind auch Steuermehreinnahmen durchaus Gelder, die von Steuerzahlern berappt werden. Die haben Sie einfach in die Sparbüchse gelegt. Aber natürlich ist der sächsische Steuerzahler tangiert, wenn sein Geld dafür und nicht für andere nützliche Dinge ausgegeben wird.

(Karl Nolle, SPD: Das müssen  
Sie mal genauer erklären! –  
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich gehe also davon aus, dass Sie heute die Rede gehalten haben, um Ihren Bewährungsaufstieg zum Innenminister zu manifestieren. Aber unabhängig davon muss ich Ihnen noch einmal juristisch bescheiden, dass nicht Sie entscheiden, ob es hier einen Nachtragshaushalt 2008 geben wird oder nicht, sondern das entscheidet das Verfassungsgericht in Leipzig, bei dem wir das eingeklagt haben.

Ich komme noch auf einen kleinen Punkt zu sprechen, der vielleicht von Interesse ist. Es hat immer geheißen, die Sparkassen hätten keine Probleme zu erwarten und das Land würde alles übernehmen. Am Anfang war es noch etwas nebulös. Inzwischen bekommt man zwischen den Reihen mit, dass es die Sparkassen waren, die hauptsächlich Sachsen Funding gezeichnet haben, den richtig schlimmen Schrott-Immobilienfonds, der noch im Frühjahr 2007 aufgelegt worden ist, jetzt in den SuperSIV hineinverhandelt worden ist und dort mitbezahlt werden soll. Die Sparkassen werden wirklich nichts berappen müssen. Das Land wird bezahlen. Der Steuerzahler wird bezahlen, und zwar über die Bürgschaft.

Ich frage mich, wie in der Phase zwischen dem Rücktritt von Herrn Metz und dem 31.12.2007 am Parlament und offensichtlich an den Entscheidungsgremien der Sachsen LB vorbei – in dieser kurzen AG-Phase, die es irgendwie nicht richtig gab – das entschieden werden konnte. Wer hat das entschieden? Herr Hoof? Herr Milbradt? Der Nachfolger von Herrn Metz? Wer hat das entschieden? Das Ergebnis ist, dass auf jeden Fall jetzt, rechtzeitig vor der Landratswahl, die Kreishaushalte gesäubert sind, wir immer noch keinen Nachtragshaushalt haben und sich so die Spur von Sachsen Funding im Vagen verliert. Aber die Bürgschaft wird so oder so der Steuerzahler bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion  
und des Abg. Karl Nolle, SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Bitte, die CDU-Fraktion.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Frau Hermenau, Sie brauchen sich nicht zu fürchten. Sie müssen aber vor der Sache ein wenig Angst haben.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Sie sprachen davon, dass Herr Jaschinski, der schon heute von gewissen Risiken des von ihm übernommenen Fonds wüsste, die Bürgschaft über die Landesbank Baden-Württemberg ziehen würde und dies bei uns ausreichen möchte. Das ist schlichtweg falsch. Wir haben dieses große Risiko aus Dublin in zwei Bereiche geteilt. Den ersten Teil hat die LBBW übernommen,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ich weiß!)

und den hat sie ohne Wenn und Aber abgekauft. Dafür steht die Bürgschaft nicht zur Verfügung.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Die Millionen, die Sie ausgereicht haben! – Weitere Zurufe)

– Richtig, das hat Geld gekostet. Ja, das hat Geld gekostet. Wir haben vorher die gesamte Höhe durch die Gewährleistung verbürgt, die der Freistaat aus der Gewähr-

trägerhaftung hat. Der zweite Teil, den Sie uns unterzuschieben versuchen, ist der sogenannte SuperSIV. Für den haften wir bis 2,75 Milliarden Euro.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Richtig!)

Aber das ist keine Sache, die Herr Jaschinski von der LBBW für sich in Anspruch nehmen und uns damit belasten kann.

(Gelächter bei der Linksfraktion –

Antje Hermenau, GRÜNE: Was war das jetzt?!)

– Das war die Richtigstellung zu Ihren Spekulationsrechnungen.

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Wird jetzt von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von der Linksfraktion, zum Thema: „Die Landesbank, der Ministerpräsident und die Steuerzahler“.

(Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu

## 2. Aktuelle Debatte

### Mit Volldampf ins soziale Desaster – fünf Jahre Agenda 2010

#### Antrag der Fraktion der NPD

Zunächst hat die Fraktion der NPD das Wort. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der NPD, das Wort zu nehmen; Herr Dr. Müller, bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An den 14. März 2003 wird man sich später vielleicht einmal als Beginn des größten, folgenreichsten Einschnitts in den historisch gewachsenen deutschen Sozialstaat erinnern. An diesem Tag hob der damalige SPD-Bundeskanzler Gerhard Schröder in einer Regierungserklärung die Agenda 2010 aus der Taufe.

Wir als NPD-Fraktion bleiben dabei: Schröder kündigte den Deutschen damals vor allem eines an: die Zerstörung des sozialen Friedens und des Vertrauens der Menschen in die Politik. Während die Politiker der etablierten Parteien, auch in diesem Haus, sich längst mit der Agenda 2010 abgefunden haben, haben Hartz IV, Niedriglöhne und eine weitverbreitete Angst vor Altersarmut bei den Menschen in den letzten fünf Jahren tiefe Wunden des Unmuts, der Verzweiflung, der Verdrossenheit und eine große Verunsicherung hinterlassen.

Deutschland steht heute, im Jahr 2008, fünf Jahre nach Ausrufung der Agenda 2010, vor einem sozialen Desaster. Wer dies in Abrede stellt, kann nur verblendet und unbelehrbar sein, meine Damen und Herren.

Tatsache ist, dass die breite Masse der Menschen in Deutschland eben nicht, wie von Ihnen behauptet, mehr, sondern immer weniger Geld in der Tasche hat. Selbst die jüngst ausgehandelten Lohnabschlüsse im öffentlichen Dienst sind angesichts einer solchen Rahmenentwicklung doch bestenfalls der Tropfen auf den heißen Stein. Angesichts der enormen Preissteigerungen der letzten Monate, und zwar auf allen Sektoren: Lebensmittel, Heizkosten, Benzin, ist dieser Anstieg doch geradezu lächerlich.

Die Sozialverbände haben erst in diesen Tagen darauf hingewiesen, dass es immer mehr Arme gibt. Jeder Vierte in Westdeutschland und jeder Dritte in den neuen Bundesländern ist betroffen. Zur Mittelschicht können nach Angaben des statistischen Bundesamtes nur noch 54 % der Bevölkerung gezählt werden, während gleichzeitig die Armen und die Überreichen prozentual zulegen.

Meine Damen und Herren! Wir sind heute nach fünf Jahren Agenda 2010 auf dem besten Weg in eine Klassengesellschaft, wobei die Tendenz ganz eindeutig in Richtung Massenarmut geht. Wollen wir das? Die Ergebnisse sprechen allesamt gegen Sie, meine Damen und Herren. Konzerne und Bestverdienende wurden entlastet, der Staat somit um seine fiskalische Handlungsfähigkeit gebracht. Die Bürger wurden im Gesundheitsbereich mit hohen Zuzahlungen und der Praxisgebühr belastet. Außerdem wurde die Axt an die gesetzliche Rente gelegt. Weiterhin wurden und werden durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und die Einführung von Hartz IV

Hunderttausende in Armut und soziale Ausgrenzung getrieben. Die drastische Verkürzung des Arbeitslosengeldes unter Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien hat die Beschäftigten erpressbar gemacht und einem beispiellosen Lohndumping Vorschub geleistet. Nach wie vor sind heute deutlich mehr als fünf Millionen Menschen in Deutschland ohne Beschäftigung, zählt man die versteckten Arbeitslosen mit.

Wenn etwas in unserem Land infolge der Agenda 2010 zunimmt, dann nicht etwa der Breitenwohlstand, die soziale Sicherheit, die Aussichten auf eine sozial abgesicherte Zukunft, sondern eine inzwischen geradezu endemische Niedriglohnbeschäftigung. Immer mehr Arbeitssuchende müssen demzufolge bei Zeitarbeitsfirmen arbeiten und mit einem Lohn auskommen, der knapp über dem Existenzminimum liegt.

Die Kinderarmut in Deutschland nimmt stetig zu. Inzwischen leben fast 17 % der rund 11,5 Millionen Kinder in Deutschland in Armut. Wer bei solchen Rahmenbedingungen sich immer noch in die Tasche lügen und davon fantasieren kann, Deutschland wäre ein reiches Land, der muss auf einem anderen Stern leben.

1,2 Millionen Menschen in Deutschland erhalten heute nur noch geringfügige, geradezu lächerliche Löhne. Wer vom Verdienst seiner Arbeit nicht leben kann, der muss dank der Hartz-Gesetzgebung als sogenannter Aufstocker noch Zusatzleistungen nach SGB II beantragen.

Meine Damen und Herren! Auch diesen Aspekt möchte ich nochmals in Erinnerung rufen: Die Agenda 2010 ist aus nationaldemokratischer Sicht grundgesetzwidrig. Artikel 20 Abs. 1 des Grundgesetzes sagt eindeutig aus, dass die Bundesrepublik ein demokratischer und sozialer Bundesstaat ist. Der Sozialstaat ist und bleibt somit ein zentrales Prinzip unserer grundgesetzlichen Ordnung. Deshalb diese Aktuelle Debatte über fünf Jahre Agenda 2010. Heute können Sie endlich einmal Ihre Grundgesetztreue, Ihre Treue zum deutschen Sozialstaat unter Beweis stellen.

Ich danke zunächst für Ihre Aufmerksamkeit. Mein Kollege Gansel wird dann einen zweiten Beitrag dazu bringen.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Ilten:** Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU für die Koalition; Herr Krauß, bitte.

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon etwas verwunderlich, wenn die NPD, eine Partei, die ja bekanntermaßen von unserer Verfassungsordnung relativ wenig hält, mit dem Grundgesetz argumentiert. Insofern ist klar, dass es Ihnen nicht um die Sache zu gehen scheint.

(Dr. Johannes Müller, NPD:  
Wer hat Ihnen das gesagt?)

Vorab: Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland ist von fünf Millionen im Jahr 2005 auf nunmehr 3,5 Millionen gesunken.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist das Redekonzept von gestern!)

– Sie hätten ja gestern zuhören können, dann hätten wir heute diese Debatte nicht führen müssen!

(Jürgen Gansel, NPD: Ich habe zugehört!)

Wir haben in Deutschland seit der Wiedervereinigung noch nie so viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gehabt wie heute. Das hängt auch damit zusammen, dass die Agenda 2010 verabschiedet worden ist. Das ist zumindest ein Baustein. Es gibt Dinge, die aus heutiger Sicht reparaturbedürftig sind. Es ist auch in Ordnung, dass man darüber spricht, denn nichts ist in Stein gemeißelt, dass man es nicht verändern könnte.

Aber, Herr Dr. Müller, Sie haben auch vergessen, einige Punkte zu erwähnen, die wichtig sind, wenn man die Agenda 2010 hier im Zusammenhang sehen will. Diese Punkte möchte ich Ihnen jetzt nachtragen.

Was ist in der Wirtschaft beschlossen worden? Entbürokratisierung, Betriebsgründungen wurden erleichtert, dass man zum Beispiel nicht überall einen Meisterbrief braucht, wenn man Fotograf oder Buchbinder ist. Das hat dazu geführt, dass sich mehr Menschen selbstständig gemacht haben.

Die Agenda 2010 hatte zum Bestandteil, dass man die Ausgaben für Bildung erhöht, und zwar innerhalb von fünf Jahren um 25 %. Die Agenda 2010 ist damit verbunden, dass man gesagt hat, wir wollen eine BAföG-Reform, mehr Geld für junge Leute, die studieren wollen. Es wurden 4 Milliarden Euro für Ganztagschulen eingestellt.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe wurden zusammengelegt. Wer Sozialhilfe bezieht, ist jetzt nicht mehr von Programmen der Bundesagentur für Arbeit ausgeschlossen. Das betrifft zum Beispiel Weiterbildungen. Natürlich wird auch jetzt von den Arbeitslosen etwas gefordert: Wer arbeitslos ist – ich glaube, das ist der Anspruch, den diejenigen haben dürfen, die jeden Tag auf Arbeit gehen –, soll sich um Arbeit bemühen; denn die Sozialabgaben, die ein Arbeiter bezahlt, werden dafür verwendet, dass ein Arbeitsloser, der nicht in der Lage ist zu arbeiten, sein Arbeitslosengeld bekommt. Aber dieser Arbeiter, der jeden Tag früh um fünf oder um sechs aufsteht, hat das Recht, dass jemand, der arbeitslos ist, sich auch um Arbeit bemüht.

Ein weiterer Punkt der Agenda 2010 ist die Stabilisierung der Rentenversicherung. Man sagt, wir wollen keine steigenden Beiträge für die Arbeitnehmer haben. Damit hat man die Rente halbwegs zukunftsfest gemacht. Klar ist auch, junge Leute sollen heute nicht einzahlen und später einmal keine Rente bekommen. Es gehört zur Gerechtigkeit für die junge Generation heute dazu, dass sie später auch einen Anspruch auf eine Rente hat.

Thema Familienpolitik. Auch dort hat die Agenda 2010 gewisse Marken gesetzt. Die Investitionen in die Betreuung von Kindern unter drei Jahren wurden verbessert, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Davon profitieren wir als Freistaat allein in diesem Jahr mit 17 Millionen Euro.

(Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

– Herr Dr. Müller, was haben Sie jetzt gegen die Bafög-Erhöhung, oder was haben Sie dagegen, dass Langzeitarbeitslose auch Weiterbildungen besuchen können, was vorher nicht möglich war? Oder was haben Sie dagegen, dass mehr Geld in Bildung investiert wird?

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist eine blöde rhetorische Frage!)

Es wurden wichtige Reformen auf den Weg gebracht. Das steht zweifelsohne fest.

Jetzt frage ich mich natürlich, was das Konzept der NPD ist. Dazu haben Sie überhaupt nichts gesagt. Das Konzept, das Sie auch hin und wieder einmal vortragen, lässt sich in zwei Worten zusammenfassen: Ausländer raus! Das ist Ihr Konzept, um unseren Sozialstaat zu verändern, mit Sicherheit nicht im positiven Sinne.

(Jürgen Gansel, NPD: So sehen wir das nicht ansatzweise, Herr Krauß!)

Welche Konzepte haben Sie sonst, um mehr Arbeitsplätze auf den Weg zu bringen? Jetzt bleibe ich aber einmal bei dem Konzept, das Sie haben, nämlich Ihre zwei Worte: Ausländer raus! Wir haben in Sachsen einen Ausländeranteil von 2 %. Auch wenn man alle Ausländer rauswerfen würde, könnte man die Arbeitslosenquote von 14 % nur geringfügig senken. Ich darf einmal daran erinnern, dass wir innerhalb eines Jahres weit über 2 % Senkung der Arbeitslosenquote hatten. Das Konzept würde nicht funktionieren. Würde man sich aber auf das Gedankenexperiment einlassen und sagen, was passiert, wenn wir alle Ausländer rauswerfen, dann müsste man als Erstes an die Ärzte denken, denn wir haben 1 000 ausländische Ärzte in Sachsen.

(Jürgen Gansel, NPD:  
Weil deutsche Ärzte auswandern!)

Dann frage ich, was wäre, wenn wir diese 1 000 Ärzte nicht mehr hätten. Man kann einmal umrechnen, wie viele Krankenhäuser das betrifft. In einem Krankenhaus arbeiten durchschnittlich 60 Ärzte in Sachsen. Das hieße, wir müssten 16 Krankenhäuser schließen. Bei uns würde die medizinische Versorgung zusammenbrechen, wenn wir das machen würden, was Ihre Vorschläge für den Sozialstaat sind.

(Jürgen Gansel, NPD: Da müssten Sie dafür sorgen, dass deutsche Ärzte aus dem Ausland zurückkommen!)

Wie gesagt, die deutsche Bevölkerung hat so etwas nicht verdient. Meine Damen und Herren von der NPD! Sie haben heute wieder gezeigt, dass Sie bis auf zwei Worte

kein Konzept haben. Sie haben gezeigt, dass es Ihnen nicht um die Menschen geht,

(Dr. Johannes Müller, NPD: Das stimmt doch gar nicht, Herr Krauß!)

und Sie wollen lediglich die Arbeitslosen für Ihre nationalsozialistische Idee missbrauchen, und das werden wir nicht mitmachen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Linksfraktion. Frau Lay, bitte.

**Caren Lay, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dieser reißerischen Themenstellung glaubt die NPD offenbar, endlich einmal einen originellen Treffer landen zu können. Wenn man allerdings schon auf Jahrestage abstellt, dann sollte man doch der Chronistenpflicht etwas genauer Rechnung tragen. Peinlich für die NPD: Sie hatte den in Rede stehenden Gedenktag glatt um einen Monat verschlafen, denn als Geburtsstunde der in Rede stehenden Agenda 2010 gilt nämlich die Bundestagsrede des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder, und die war am 14. März 2003.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Das habe ich gesagt!)

Dies zum Vorspann. Nun zur Sache. Meine Fraktion hat sich bereits kritisch mit der Agenda 2010 und den zu erwartenden Auswirkungen befasst, als die NPD noch in dunklen Hinterzimmern saß.

(Zurufe von der NPD)

Wir gehörten im Sommer und Herbst 2004 zu den Aktivisten des Widerstandes gegen die Hartz-Gesetze auf den sächsischen Straßen. Wir haben dafür gestritten, dass diese Demonstrationen nicht von den Nazis missbraucht werden konnten. Danach waren wir es auch, die in diesem Hohen Hause immer wieder die dringenden sozialen Probleme thematisiert und auf die unsozialen Folgen der Agenda 2010 hingewiesen haben. Nun tun Sie nicht so, als seien Sie, die NPD, es gewesen, die hier die Stimme für die sozial Schwachen erhoben hätten; das ist mitnichten so!

(Jürgen Gansel, NPD: Sie haben sich im Bundesrat enthalten!)

Wir haben das getan, als Sie noch mit braunem Klamauk den Freistaat Sachsen bundes- und weltweit in Verruf gebracht haben. Insofern braucht es im Sächsischen Landtag keinen Anstoß der NPD, dass wir hier unsere prinzipielle Haltung gegen Hartz IV und die Agenda 2010 thematisieren.

Obwohl ich es von diesem Pult aus schon mehrfach getan habe, möchte ich heute noch einmal unsere prinzipiellen sozialpolitischen Gegensätze zur NPD deutlich machen; denn in dieser Frage unterscheiden wir uns in der Tat von

der NPD wie Feuer und Wasser. Zusammengefasst noch einmal die folgenden Belege:

Die NPD beschreibt hier lediglich die Zustände – wir hingegen benennen die wirklichen Ursachen. Diese liegen bekanntlich in einem völligen Missverhältnis bei der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums. Die Schuldigen sehen Sie in den Ausländern, die den Deutschen angeblich die Arbeitsplätze streitig machen.

(Alexander Delle, NPD: Sie haben gar keine Ahnung von dieser Problematik!)

Wie ein Blick in die Geschichte Ihrer Vorgängerpartei zeigt, als sich die Nazipartei mit den Großkonzernen verband, stellen Sie auch heute nie die Frage der notwendigen Umverteilung von oben nach unten.

Während wir die Verbesserung der Lebenslagen für alle fordern, wollen Sie dies nur für Deutsche.

(Beifall bei der NPD –  
Zuruf von der NPD: Natürlich!)

Unsere Forderung etwa nach einem gesetzlichen Mindestlohn ist nicht an eine nationale Herkunft gebunden, sondern ausschließlich an dem Grundsatz orientiert: Gute Arbeit und gerechter Lohn für alle.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Für uns, meine Damen und Herren, gilt auch der alte Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Deshalb geißeln wir es auch, dass in Deutschland Frauen bis heute im Durchschnitt 20 % weniger verdienen als Männer. Von Ihnen war dazu noch nie ein Wort zu hören.

Während Sie von der NPD die Lebenslagen nur benennen und für Ihre nationalistischen Ziele instrumentalisieren, unterbreiten wir seit Jahr und Tag realistische und finanzierbare Vorschläge zur Abwendung von Armut.

(Gitta Schüßler, NPD: Alternativer Haushalt?!)

Wir haben ein durchgerechnetes Steuerkonzept, wir haben ein gerechtes Rentenkonzept und mit dem Vorschlag für eine Bürgerversicherung auch ein Konzept für eine alternative und sozial gerechte Gesundheitspolitik. Von Ihnen war von Konstruktivität an dieser Stelle noch nie zu hören. Das setzt nämlich Sachkompetenz und Fleiß voraus, und davon kann man von Ihnen sicherlich nichts erwarten.

Deshalb sei Ihnen abschließend noch einmal ins Stammbuch geschrieben: Für Sie ist das Soziale stets dem Nationalen oder Nationalistischen untergeordnet. Insofern missbrauchen Sie schamlos die Nöte der Menschen in unserem Land. Das ist alles, was man von der Sozialpolitik der NPD zu halten hat – nämlich nichts!

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich frage die FDP. – Die Fraktion GRÜNE? – Dann hat die NPD das Wort; Herr Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon verräterisch, dass diese NPD-Debatte über die Verarmung immer mehr Deutscher vor fast leeren Parlamentsrängen stattfindet; die sozialpolitische Gleichgültigkeit der etablierten Parteien ist also physisch zu greifen. Und dass sowohl Herrn Krauß als auch Frau Lay bei einer sozialpolitischen Debatte im Jahr 2008 nichts Besseres einfällt, als den mausetoten Adolf Hitler wieder aus der Gruft hervorzuholen, ist wirklich ein sozialpolitisches Armutszeugnis, für das einem eigentlich die Worte fehlen.

(Beifall bei der NPD)

Frau Lay, Sie haben doch in Ihrem Mitarbeiterstab sicherlich viele fleißige Mitleser unserer Parteipublikation. Sie müssen nur in eine einzige Ausgabe unserer Parteizeitung „Deutsche Stimme“ hineinlesen,

(Zurufe der Abg. Caren Lay und  
Dr. André Hahn, Linksfraktion)

um zu erfahren, dass wir die Kritik an der Agenda 2010 oder an den sozialen Fehlentwicklungen in diesem Land insgesamt keineswegs auf die Ausländerfrage reduzieren, sondern dass wir schon seit Langem eine ganzheitliche Globalisierungskritik verfechten und uns beispielsweise eindeutig gegen die Unternehmensteuerreform der Großen Koalition in Berlin ausgesprochen haben, dass wir eindeutig gegen Steuerentlastungen für Großverdiener und gegen Steuerbelastungen von Kleinverdienern sind.

Auch steuerpolitisch wissen wir also sehr wohl, wo wir anzusetzen haben; und da setzen wir nicht wie die Große Koalition in Berlin bei den Besserverdienern als Steuerprofiteuren an, sondern wir wollen ganz klar die Familien und die Geringverdiener entlasten. Von daher reduzieren wir die sozialen Verwerfungen keineswegs auf die Ausländerfrage.

Die Agenda 2010 ist aber in der Tat ein anschauliches Beispiel dafür, dass Entnationalisierung zwangsläufig zu Entsolidarisierung führt. Nur wenigen ist nämlich bekannt – und die Medien hüten sich, dies auszusprechen –, dass das rot-grün-schwarze Sozialraubprogramm mit der Hartz-IV-Regelung letztlich Einsparvorgaben der Europäischen Union im fernen Brüssel folgt. Der Begriff Agenda 2010 ist nämlich angelehnt an die Europäische Agenda 2010 und den sogenannten Lissabon-Prozess. Im Jahr 2000 beschlossen die europäischen Regierungen in Lissabon, die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen.

Nach Auffassung der herrschenden Neoliberalisten erfordert dies die rabiate Senkung der Sozialausgaben in den einzelnen Länderhaushalten. Hartz IV muss deshalb auch in diesem Fremdbestimmungszusammenhang der Europäischen Union gesehen werden.

Die NPD hält die ganze Konstruktion der Hartz-IV-Gesetze mit dem Arbeitslosengeld II auf dem statischen

Armutsniveau von 347 Euro im Monat für unsozial und sittenwidrig.

Grundfalsch ist erstens, dass das Arbeitslosengeld II unabhängig vom früheren Arbeitseinkommen als einheitliches Hungergeld gezahlt wird. Grundfalsch ist zweitens, dass selbst jahrelange Einzahler in die Arbeitslosenversicherung nach zwölf Monaten mit dem ALG II abgespeist werden, was einem Beitragsdiebstahl gleichkommt. Grundfalsch ist drittens, dass vor dem Bezug des ALG II alle Ersparnisse des Arbeitslosen – und im Rahmen der sogenannten Bedarfsgemeinschaften auch des Lebenspartners – aufgebraucht werden müssen, was die Sparsamen unter den Anspruchsberechtigten bestraft. Grundfalsch ist viertens, dass die Zumutbarkeitsregeln für die Arbeitsaufnahme drastisch verschärft wurden – unabhängig von Qualifizierungsgrad und Wohnortnähe –, sodass das System nur noch fordert, ohne zu fördern. Grundfalsch ist fünftens, dass die für die Mietkosten der ALG-II-Empfänger zuständigen Kommunen Zwangsumsiedlungen in Billigwohnungen anordnen können und die Betroffenen damit noch aus ihrem vertrauten sozialen Umfeld herausgerissen werden.

Besonders beschämend aber ist es nach NPD-Auffassung, dass gerade die Kinder unter den Hartz-IV-Gesetzen zu leiden haben. Nach Angaben des Deutschen Kinderschutzbundes leben in diesem eigentlich reichen Land mittlerweile 2,5 Millionen Kinder bis 18 Jahren auf Sozialhilfeniveau, weil ihre Eltern in Langzeitarbeitslosigkeit gefangen sind und Hartz IV deren Einkommenssituation weiter verschlechtert hat. Erst am 14. April berichteten die „Dresdner Neuesten Nachrichten“ von einer Studie, derzufolge mehr als 120 000 Kinder unter 15 Jahren allein in Sachsen in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften und damit in Armut aufwachsen. Danach müssen die Bezieher von Arbeitslosengeld II mit monatlich 208 Euro alle Ausgaben des Lebensunterhaltes ihres Kindes bestreiten.

Durch die sozialpolitische Gewissenlosigkeit der herrschenden Klasse von CDU und SPD, FDP und GRÜNEN haben wir es in Deutschland längst mit einer doppelten Kinderarmut zu tun: der Armut an Kindern und der Armut von Kindern. Weil Kinderarmut den Globalisierungspolitikern aber noch nicht zu reichen scheint, wird das soziale Verelendungsprogramm mittelfristig noch durch eine massive Altersarmut in Mitteldeutschland ergänzt. Nach einer Studie ausgerechnet von zwei SPD-Landesministern droht vielen mitteldeutschen Rentnern eine Rente auf Hartz-IV-Niveau, weil sie wegen langer Arbeitslosigkeit oder zu niedriger Löhne gar keine ausreichenden Versorgungsansprüche aufbauen konnten.

**Präsident Erich Itgen:** Bitte zum Schluss kommen.

**Jürgen Gansel, NPD:** Dank SPD-Schröder und CDU-Merkel hat sich der frühere deutsche Sozialstaat längst zu einem bundesrepublikanischen Almosenstaat entwickelt.

– Ich werde meine verbleibenden zwei Minuten gleich noch nutzen.

Danke.

(Beifall bei der NPD und des  
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

**Präsident Erich Itgen:** Ich frage, ob von den Fraktionen noch das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Dann, bitte, noch einmal Herr Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Wie gesagt, mittlerweile hat sich diese eigentlich reiche Bundesrepublik vom früheren Sozialstaat zu einem Almosenstaat entwickelt, und die Hartz-IV-bedingte Verarmung immer größerer Bevölkerungsteile findet mittlerweile längst ihren zynischen Niederschlag auf dem Buchmarkt. So gibt es seit einiger Zeit das sogenannte „Hartz-IV-Kochbuch – Ein Kochbuch für harte Zeiten“, wie es heißt. Der Verlag erklärt: „Im Zeichen von Hartz müssen viele den Gürtel enger schnallen. Wer dabei seine gute Laune nicht verlieren, sondern weiterhin das Leben genießen will, der freut sich über diese Fundgrube köstlicher Rezepte für schmale Haushaltsbudgets.“ Genauso zynisch heißt es in der Rezension des „Berliner Kuriers“ zu dem gleichen Buch: „Raus ins Grüne! Kräuter sammeln heißt die Devise für die neue Armenküche! Hartz-IV-Empfänger haben ja bekanntlich viel Zeit. Sie dürfen sich deshalb auf die Suche nach Bärlauch (Vorsicht: nicht mit giftigen Maiglöckchen verwechseln!), Holunderblütendolden und Löwenzahnblättern machen. Illustriert sind die Rezepte mit Stempeln aus Hartz-IV-Antragsformularen wie ‚Bewilligt‘, ‚Befristet‘, ‚Sperrzeiten‘.“

So stellt in dieser Armutsrepublik ein Buchverlag ein geschmackloses Buch vor, in dem Hartz-IV-Empfängern erklärt wird, wie sie durch Kräutersuche im Wald ihre Lebenssituation etwas verbessern können.

Wenn man also in dieser Bundesrepublik Deutschland verhartete Deutsche kräutersammelnd durch Wald und Wiesen laufen sieht, dann kann man sicher sein: Sie haben ihre bittere BRD-Lektion gelernt. Unter diesen Umständen ist es nur eine Frage der Zeit, bis die etablierten Sozialstaatsdemonteur Hartz IV beschließen. Das wäre nach ihrer Logik dann die Zusammenlegung von Arbeitslosengeld II und Sterbehilfe.

Die NPD, meine Damen und Herren, wird die Agenda 2010, die immer mehr Deutsche verarmen lässt, weiterhin mit allen politischen Mitteln bekämpfen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Itgen:** Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Ich frage die Staatsregierung. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit ist auch die 2. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der NPD, zum Thema „Mit Volldampf ins soziale Desaster – fünf Jahre Agenda 2010“ beendet.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 2

### Zwischenbilanz über den Schutz der Flora-Fauna-Habitat-Gebiete als Teil des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“

#### Drucksache 4/10015, Große Anfrage der Linksfraktion, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zuerst die Linksfraktion. Es folgen in der ersten Runde CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Linksfraktion das Wort nimmt. Frau Kagelmann, bitte.

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:** Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Es ist furchtbar motivierend, von hier vorn all die leeren Reihen zu betrachten.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Lichdi, ich freue mich, dass wenigstens Sie anwesend sind.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Mannsfeld auch!)

In diesen Tagen mehren sich Meldungen zum Thema „biologische Vielfalt“. Der Grund dürfte bekannt sein: Deutschland ist vom 19. bis 30. Mai 2008 Gastgeber der UN-Naturschutzkonferenz, der inzwischen 9. Nachfolgekonferenz von Rio de Janeiro, wo 1992 das Übereinkommen über die biologische Vielfalt von mehr als 150 Staaten verabschiedet wurde.

Der 4. April wurde deshalb in den deutschen Landeshauptstädten – selbstverständlich auch in Dresden – mit zahlreichen Veranstaltungen als bundesweiter Auftakt einer Kampagne für die Erhaltung der biologischen Vielfalt gestaltet. Ziel all dieser Aktivitäten ist es einmal mehr, auf die ambitionierte Zielstellung der EU hinzuweisen, den Verlust der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu stoppen. Uns verbleiben also noch zweieinhalb Jahre Zeit, um den großen Tanker „Biodiversität“ auszubremsen, der noch immer mit hoher Geschwindigkeit auf Kollisionskurs unterwegs ist.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Es sind noch anderthalb Jahre!)

– Wir können das einmal beide gemeinsam ausrechnen.

Ungeachtet aller politischen Willensbekundungen wird die Rote Liste gefährdeter und aussterbender Arten und Lebensraumtypen in Deutschland immer länger. Auch im Sächsischen Umweltbericht 2007 musste resümiert werden, dass sich die Situation für den Großteil der bedrohten Pflanzen- und Tierarten in den letzten Jahren weiter verschlechtert hat und dass insgesamt keine Trendwende erreicht wurde.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Zitat: „Wichtig ist – so die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, Frau Prof. Beate Jessel, Anfang November in einem Zeitungsinterview – „dass wir dabei erken-

nen, dass einzelne Arten auch für ein Gefüge im Ökosystem stehen, für einen Zusammenhang von Lebensräumen in der Landschaft und für das, was wir mit ‚Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes‘ bezeichnen. Sie stehen damit letztlich auch für unsere eigenen Lebensgrundlagen.“ Das meint nichts anderes, als dass es sich beim Artensterben schon lange nicht mehr um ein natürliches Phänomen handelt – Stichwort: Saurier –, sondern dass wir gegenwärtig einen durch den Menschen verursachten Gen- und Artenschwund erleben, der an Geschwindigkeit und Umfang beispiellos ist und der vor allem nachkommenden Generationen die Grundvoraussetzungen für das Leben überhaupt entzieht.

Die EU-Kommission wandte sich diesbezüglich bereits Mitte 2006 an die Vertragsstaaten mit dem Appell, zur Eindämmung des Verlustes der biologischen Vielfalt größere Anstrengungen darauf zu verwenden, Natura-2000-Gebiete vorzuschlagen, einzurichten, zu schützen und effektiv zu verwalten. Diese Situation war für die Linksfraktion Anlass, bezogen auf Sachsen zu bilanzieren, welcher Umsetzungsstand bei einem wichtigen Instrument des Natur- und Artenschutzes, nämlich der Schutzgebietsausweisung im Rahmen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU, seit 2004 erreicht wurde und welche Defizite die Wirksamkeit des Schutzgebietssystems beeinträchtigen.

Den Antworten der Staatsregierung auf unsere 63 Fragen nach zu urteilen, verhallte der Appell der EU-Kommission in Sachsen ungehört. Nachdem bereits bei der Auswahl der Gebiete keine Eile an den Tag gelegt wurde – die Richtlinie stammt immerhin aus dem Jahr 1992; Sachsen ließ sich mit der Meldung seiner Gebiete bis 2004 Zeit –, sieht man heute keine Notwendigkeit, die förmliche Schutzgebietsausweisung zu beschleunigen.

Derzeit arbeiten die Behörden an den Managementplänen für die 270 FFH-Gebiete.

Aus den Antworten der Staatsregierung zur Großen Anfrage geht hervor, dass erst für 166 FFH-Gebiete die Managementplanung fachlich abgeschlossen ist. Es dürfte den federführenden Behörden unmöglich sein, die Erarbeitung der verbleibenden Managementpläne im Jahr 2008 abzuschließen. Dieser Termin nämlich war dereinst vom SMUL als Zielstellung vorgegeben worden, wie aus einem Schreiben des Ministeriums – siehe Anlage 8 der Großen Anfrage – hervorgeht. Dann aber wackelt die förmliche Unterschutzstellung der FFH-Gebiete, die zwingend sechs Jahre nach der Meldung an die EU-Kommission abgeschlossen werden muss.

Die Staatsregierung sieht dennoch keine Notwendigkeit, die Sicherung der FFH-Gebiete durch Rechtsverordnun-

gen nach § 22a Abs. 6 Sächsisches Naturschutzgesetz vorzuziehen. Auf diese schizophrene Situation verweisen wir deutlich im ersten Teil des vorliegenden Entschließungsantrags.

An anderer Stelle der Großen Anfrage wollten wir von der Staatsregierung wissen, wie die Wirkungen des ökologischen Netzes „Natura 2000“ für den Erhalt der Arten, der Lebensräume und den Biotopverbund bisher beurteilt werden. Die lapidare Antwort der Staatsregierung lautet, dass für eine solche Bewertung derzeit noch keine verwertbaren Ergebnisse vorlägen. Aber sie weiß sehr genau, dass – Zitat – „Umfang, ökologische Ausstattung und Kohärenz der vorgeschlagenen und von der Kommission bestätigten Gebiete den Zielen der Richtlinie vollumfänglich gerecht werden“ und „die Einrichtung, der Schutz und die effektive Verwaltung ausreichend sind“. Das erstaunt schon; denn eine solche Einschätzung setzt zwingend eine Bewertung der Wirkungen des Schutzgebietssystems voraus, die man noch eine Frage zuvor nicht zu bewerten in der Lage war.

Aber damit nicht genug. Auch über Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten durch Flächeninanspruchnahme weiß die Staatsregierung wenig. „Dazu liegen“, heißt es knapp, „keine konkreten Flächenangaben vor.“ Eigentümlicherweise klappt das allerdings bei der Straßenbauverwaltung. Es muss also irgendwie gehen.

Im Übrigen gibt es sehr konkrete Vorschläge zur Installation eines einfachen und mit minimalem Zeitaufwand umsetzbaren Erfassungssystems für Eingriffe in Natur und Landschaft bei den Naturschutzbehörden. Mich würde schon interessieren, warum darauf bisher nicht reagiert wird. Jedenfalls vermeldete das Statistische Landesamt Ende 2007, dass die Flächeninanspruchnahme seit 2004 wieder zugenommen hat und im Zeitraum 2005/2006 bei täglich 4,5 Hektar lag.

Die Antwort der Staatsregierung belegt zumindest die offensichtlich begrenzten behördlichen Möglichkeiten zur Datenerhebung in Naturschutzfragen. Auch das lässt natürlich Rückschlüsse auf die Wertigkeit des Naturschutzes im Regierungshandeln zu.

Beim Thema gentechnisch veränderte Organismen schiebt die Staatsregierung Verantwortung ab: bei Erheblichkeitsabschätzungen zum Anbau in oder im Umfeld von Natura-2000-Gebieten nach unten auf die fachlich und personell überforderten unteren Naturschutzbehörden und ansonsten nach oben auf die Bundesebene, die gentechnisch verändertes Saatgut zulässt. Da ist man dann fein raus, was allerdings Wiesenknopf, Ameisenbläuling und Biene nicht betreffen dürfte. Die halten sich natürlich nicht an Flugverbote.

Das verstehe ich eben nicht, Herr Staatsminister Wöllner, unter verantwortlicher Politik, die, wie Sie gestern in Ihrer Fachregierungserklärung so schön formulierten, Chancen zu eröffnen hat und dort Grenzen setzen muss, wo Gefahren für den Schutz von Mensch und Umwelt lauern. Wo, wenn nicht bei der grünen Gentechnik, müssen aus

Gründen der Risikoabwehr für die biologische Vielfalt solche Grenzen eingezogen werden?

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dies gilt natürlich insbesondere für den Schutz von sensiblen Rückzugsräumen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten.

In unserem Entschließungsantrag zeigen wir einen Weg auf, wie eine solche Grenzziehung aussehen könnte, nämlich indem der Mindestabstand von Anbauflächen für gentechnisch veränderte Kulturen zu FFH-Gebieten mittels Rechtsverordnung nach dem geltenden Naturschutzrecht auf 800 Meter erweitert wird. Das wäre zumindest ein Anfang und sollte auch dann möglich sein, wenn Sie ansonsten Freisetzung und kommerziellen Anbau gentechnisch veränderter Organismen befürworten.

Ja, Herr Staatsminister Wöllner, Artensterben ist kein Problem ferner Länder, sondern findet Tag für Tag auch vor unserer Haustür statt, wie Sie in einer Ihrer jüngsten Pressemitteilungen richtig feststellen. Gerade deshalb stellen die Antworten auf unsere Große Anfrage zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Ihrem Ressort ein Armutszeugnis aus, denn zur Umsetzung der 2010-Zielstellung „Stopp des Artensterbens“ bedarf es angesichts Ihrer eigenen kritischen Problemsicht eines ambitionierteren Herangehens der Staatsregierung, und es bedarf auch der finanziellen Sicherung der Naturschutzarbeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Damit sind wir bei einem ganz wunden Punkt. Diese guten Hände nämlich, in denen Sie den Naturschutz in Sachsen sehen, bleiben gegenwärtig leer. Naturschutzverbände kritisieren erhebliche Defizite bei der Umsetzung der Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“. Bis vor wenigen Tagen konnten noch nicht einmal Förderanträge gestellt werden, waren die Fördersätze für einzelne Fördergegenstände nicht beschrieben. Nun sind wenigstens schon die Antragsformulare für investive Maßnahmen im ländlichen Raum ins Netz gestellt worden.

Eine Antragstellung für wiederkehrende Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt ist aber immer noch nicht möglich, weil – wie es auf den Internetseiten des SMUL heißt – „diese Maßnahmen teilweise noch der beihilferechtlichen Genehmigung der Europäischen Kommission bedürfen“. Ja, natürlich muss die Richtlinie durch die EU notifiziert werden. Aber erstens war langfristig bekannt, dass die alte Richtlinie zum 31.12.2007 ausläuft, und zweitens sollte ein Fachministerium für Umwelt und Landwirtschaft schon wissen, wann mit den wiederkehrenden Maßnahmen der Landschaftspflege in der Regel begonnen werden muss, nämlich im Frühjahr und nicht im Herbst. Ab diesem Zeitpunkt müssen auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Das verstehe ich unter politischer Verlässlichkeit und Kontinuität im Naturschutz. Bearbeitungspläne auf welcher Ebene auch immer dürfen jedenfalls nicht auf

dem Rücken derer ausgetragen werden, die mit der Durchführung der Pflegemaßnahmen betraut werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Naturschutzverbände kritisieren außerdem die Höhe einzelner Förderansätze, die den tatsächlich betriebenen Aufwand nicht abbilden. Für die Naturschutzberatung für Landnutzer erfolgten bisher keine Maßnahmenbestätigungen.

Da nutzt es auch nichts, dass Sie, Herr Staatsminister, verkünden, wie viele Mittel in Sachsen bis zum Jahr 2013 noch in den Naturschutz fließen. Es fließt eben im Moment nichts für Maßnahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe“, und das ist das Problem.

Im Entschließungsantrag der Linksfraktion fordern wir folgerichtig die sofortige Bereitstellung der Mittel für wiederkehrende Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich meine schon, dass der anfangs erwähnte Appell der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2006 nach größeren Anstrengungen der Mitgliedsstaaten für Einrichtung, Schutz und Verwaltung von Natura-2000-Gebieten auch und insbesondere an Sachsen gerichtet war. Der Tanker „Biodiversität“ ist immer noch auf Kollisionskurs. In Sachsen aber pflegt man unbeirrt die hohe Kunst des Bürokratie-Pingpongs mit Brüssel. Eine Zukunftsaufgabe ersten Ranges, wie Sie es formulierten, Herr Wöller, braucht schon etwas mehr Herzblut, und sie braucht ganz sicher auch den Mut für unkonventionelle Problemlösungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal sei eingeräumt, dass eine parlamentarische Drucksache, die einen Zwischenstand für die Umsetzung der sächsischen Gebietsmeldung der FFH-Richtlinie erfragt, sinnvoll ist, wenn man bereit ist, objektiv und vorurteilsfrei an das Problem heranzugehen. Im Gefolge der 63 Einzelfragen dieser Großen Anfrage ist aber durchaus Zweifel angebracht, ob die Antragstellerin grundsätzlich mit dieser Erwartung an das Thema herangeht.

Eine Erwartung, meine Damen und Herren – es ist zwar nur eine Randnotiz –, ist inzwischen schon einmal erfüllt worden. Die Kollegin Kagelmann hat heute erstmals und mehrfach die richtige Form dieser Europäischen Richtlinie genannt. Sie heißt nämlich Fauna-Flora-Habitat und nicht Flora-Fauna-Habitat.

Einige der Damen und Herren können sich erinnern, dass schon 2000 entsprechende Anträge auch aus Ihrer Fraktion mit dieser etwas umgestellten Form eingegangen sind. Ich freue mich, dass Sie in Ihrem Redebeitrag zumindest darauf hingewiesen haben, wie es richtig heißt. Das ist

keine Kleinlichkeit und keine Krümelkackerei, sondern wir müssen auch der Öffentlichkeit helfen, sich in diesen vielen Begrifflichkeiten zurechtzufinden.

Als Folge der auf der bundesdeutschen Ebene – das habe ich bei Ihnen völlig vermisst – um rund sechs Jahre eingetretenen Verzögerung bei der Umsetzung der EU-Richtlinie für das Schutzgebietskonzept „Natura 2000“ in nationales Recht ist natürlich wegen dieser auf Bundesebene verzögerten Umsetzung auch in Sachsen die Meldung wesentlich später erfolgt, als es eigentlich hätte sein müssen. Nur muss man hier im Grunde genommen die Hierarchien und Zuständigkeiten der damaligen Zeit im Naturschutzrecht berücksichtigen. Ich erinnere einfach noch einmal daran, dass Sachsen in einem gestaffelten Meldeprozess seine Pflichtaufgaben erfüllt hat. Sachsen hat im Juli 1998, im Dezember 1999 und schließlich im März 2002 mit dem bekannten Ergebnis von rund 168 000 Hektar gleich 9,2 % der Landesfläche seine Meldung abgegeben, und nach grundsätzlicher Zustimmung zur sächsischen Meldung durch den Regionsausschuss für den kontinentalen biogeografischen Raum wurde unsere Meldung unter Einschluss der dann zwischenzeitlich ergänzten Vogelschutzgebiete – inzwischen 77 Vogelschutzgebiete mit 248 000 Hektar – 2004 in die EU-Meldeliste aufgenommen und damit die Gebietsgröße Sachsens für „Natura 2000“ auf rund 15,9 % der Landesfläche erhöht.

Welche Pflichten haben wir, um die Gebiete nicht nur ausgewiesen zu haben, sondern auch zu erhalten und zu schützen?

Bei diesen vielen Fragen fällt es nicht ganz leicht, auf die Tatsache zu reagieren, dass Sie, Frau Kagelmann, an vielen Stellen schon Ihren Entschließungsantrag eingebracht haben und auf die dortigen Passagen eingegangen sind. Aus meiner Sicht kommt er dann dran, wenn er aufgerufen wird.

Die Gebiete müssen schutzrechtlichen Regelungen nach nationalem, also sächsischem Recht entsprechen. Da ein großer Teil der FFH-Gebiete bereits den Charakter von Schutzgebieten nach § 15 Abs. 1 unseres Naturschutzgesetzes trägt, hatten wir uns im Freistaat entschieden, für die Vogelschutzgebiete mit der Grundschutzregelung nach § 22 Abs. 6 zu beginnen, um die gesetzliche Sicherungspflicht zu erreichen. Diese Aufgabe ist erfüllt und alle Gebiete wurden 2006 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht. Damit sind die jeweiligen Erhaltungsziele für diese Gebiete bekannt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Es wäre natürlich auch möglich gewesen, diese hervorragende Leistung der zuständigen Fachbehörden mit einem Wort zu erwähnen oder auch zu würdigen.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Prof. Mannsfeld?

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Nein, jetzt nicht.

Bei FFH-Gebieten verhält es sich etwas anders. Nach Aufnahme in die europäische Gebietsliste müssen die Mitgliedsstaaten innerhalb von sechs Jahren diese auch noch als besondere Schutzgebiete ausweisen und vor allem vorher Maßnahmen festlegen, wie die Lebensräume gesichert und gegebenenfalls wiederhergestellt werden und Arten optimal zu erhalten sind. Bei dieser Aufgabe spielen Managementpläne eine zentrale Rolle, die unabhängig von einem noch erforderlichen Rechtsetzungsakt den Erhaltungszustand sichern sollen. Danach werden wir die Verpflichtung gegenüber der Europäischen Union erfüllen und ebenso nach § 22 Abs. 6 einen qualifizierten Schutz per Rechtsverordnung sicherstellen.

Es ist vollkommen richtig, dass die Ausweisung der Schutzgebiete an die Ausarbeitung der Managementpläne gekoppelt ist, nur ist die Entwicklung schon ein bisschen über die Antwort hinausgegangen. Wie Sie auf 166 bestätigte Gebiete und Meldungen kommen, Frau Kagelmann, weiß ich nicht. Wenn Sie das zusammenzählen, was in der Antwort zur Großen Anfrage steht, kommen Sie ohnehin auf eine andere Zahl, nämlich nur auf 125 Gebiete. Aber wenn Sie die vor wenigen Tagen bei einer Veranstaltung zur Biodiversität in Dresden genannten aktualisierten Zahlen nehmen, dann wissen Sie, dass in der Zwischenzeit fleißig weitergearbeitet wurde und dass man heute sagen kann – und das halte ich für die richtige Zahl –, dass etwa 138 Managementpläne schon bestätigt und damit in Kraft sind oder fachlich abgenommen wurden und nur noch der Bestätigungsakt durch die RPs fehlt.

Wir haben 58 Managementpläne in Bearbeitung und – da treffen sich die Zahlen wieder – 76 oder 79 Pläne, die noch nicht begonnen worden sind. Die Differenz tritt dadurch ein – das sollte man auch einmal erwähnen –, dass einige der 270 Gebiete wegen der Größe und Besonderheit unserer Schutzgebiete Biosphärenreservat und Nationalpark noch einmal geteilt worden sind, sodass wir offiziell 275 haben. Rund gerechnet haben wir noch 29 % der Managementpläne zu erarbeiten. Die Behörden sind sich darüber im Klaren, aber sie haben Zielstellungen, dass dieser Termin Ende des Jahres 2010 erreicht wird; denn wir sind inzwischen, wenn Sie die bestätigten, fachlich abgenommenen und die in Bearbeitung befindlichen Pläne addieren, bei 196 Plänen. Das klingt nicht nur schöner, sondern trifft auch die Realität besser. Wir sind also zum Stichwort Managementpläne auf einem guten Weg, obwohl man durchaus einräumen muss, dass der Anlauf zur Erarbeitung etwas holprig und schwer gewesen ist; aber wie jetzt gearbeitet worden ist, sind die Dinge weitestgehend in Ordnung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir haben in Sachsen unter dem Stichwort Erhaltung von Arten und Lebensräumen ein Problem. Wir haben seit 1990 die Zahl der Schutzgebiete einschließlich der europäischen um einen wesentlichen Faktor, nämlich eine Vervierfachung oder gar noch mehr, erhöht. Aber die uns signalisierten Einschätzungen zur Erhaltung von Arten

halten damit nicht Schritt. Das heißt, wir haben viele große Schutzgebiete, aber Arten sterben dennoch weiter aus oder sind gefährdet. Nur bei wenigen haben wir eine erfreuliche Entwicklung im Lande zu verzeichnen. Das gibt es auch und man sollte es nicht unter den Tisch fallen lassen.

Also muss es noch andere Gründe geben, warum das Prinzip „Naturschutzgebiet ist gleich Artenerhaltung“ nicht funktioniert. Das sind die Nutzungsmaßnahmen der Gesellschaft im weitesten Sinne. Alle Probleme der Zerschneidung und Verinselung von naturnahen Lebensräumen durch Baumaßnahmen aller Art und selbstverständlich eine Fülle von Eingriffen bzw. Einflussnahmen durch Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft spielen hier eine Rolle.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Alle Dinge, die mit der intensiveren Nutzung durch gesteigerten Düngungs- und Pestizideinsatz, Rückgang von Saumstrukturen, Hecken und Baumreihen, Verringerung der Kulturen und Fruchtfolgevielfalt, Änderung von Schnitterminen oder das Verschwinden von Stoppelbrachen zusammenhängen – ich brauche das gar nicht weiter aufzuzählen –, sind dafür verantwortlich, dass die Realität in Sachsen so aussieht, dass wir bei Säugetieren, Brutvögeln, Tagfaltern, Wirbeltieren oder bei Farn- und Samenpflanzen im Schnitt zwischen 50 und 55 % Arten haben, die nicht stabil und ausreichend vorhanden sind, sondern, wie man so schön sagt, einen gewissen Gefährdungsgrad haben.

Daraus lässt sich für uns eigentlich nur die Botschaft ableiten, dass wir – wie schon häufig ausgeführt wurde – eine viel bessere Verzahnung der naturschutzfachlichen Zielstellungen mit den Interessen und Anliegen der Flächennutzer erreichen müssen, also Naturschutzziele in die Bewirtschaftungsmaßnahmen von Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu integrieren. Dabei sind wir nach meinem Dafürhalten auch schon ein gutes Stück vorangekommen. Selbst wenn es für die Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ eine bedauerliche Verzögerung in der Inkraftsetzung gegeben hat – und ich habe keine Veranlassung, nicht auch eine gewisse Betrübnis zu äußern, dass es zu dieser Verzögerung gekommen ist –, haben wir durchaus mit den entsprechenden Möglichkeiten aus der Förderrichtlinie „Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung“, der Förderrichtlinie „Wald und Forstwirtschaft“ und der Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ in Sachsen mit den durch das Ministerium schon mehrfach in der Öffentlichkeit verkündeten 216 Millionen Euro bis zum Jahr 2013 ein Mittelvolumen, das es uns gestattet, die notwendigen Anpassungen, Förderungen und Leistungen zur Verbesserung des Zustandes vorzunehmen.

Der Freistaat Sachsen hat einen ersten Bericht zum Zustand seiner FFH-Gebiete gegenüber der Europäischen Union in Brüssel abgegeben. Das ist der eigentliche Zwischenbericht, der heute hier vollzogen werden kann. Von den sogenannten 200 Lebensraumtypen, die für ganz Europa in dieses Natura-2000-Netz hineingehören,

kommen in Sachsen etwa 47 vor. Von den 600 Arten bedürfen 131 Arten in Sachsen unserer besonderen Unterstützung und flankierender Maßnahmen.

Vor wenigen Tagen erfolgte die Veröffentlichung dazu: Immerhin drei Fünftel der 47 Lebensraumtypen werden vom Erhaltungszustand her als günstig bewertet, 23 % sind unzureichend und 13 % sind nicht im entsprechenden Zustand, sodass wir ganz genau die Ansatzpunkte kennen, wo verstärkt eingzugreifen ist. Ich sage ganz unumwunden, dass die Arten ein nicht ganz so gutes Ergebnis haben, denn bei 131 Arten wird nur ein reichliches Viertel als günstig ausgewiesen und bei rund 50 % der einzelnen zu schützenden Arten, die aus den entsprechenden Anhängen der europäischen Richtlinien stammen, ist der Erhaltungszustand unzureichend.

Das, meine Damen und Herren, deckt sich wiederum mit dem, was ich gesagt habe: Wir kennen die Eingriffs- und Einflussmaßnahmen aus den verschiedenen gesellschaftlichen Nutzungsformen. Aber wir kennen auch die Möglichkeiten, hier verstärkt eingzugreifen. Es ist aber im Grunde genommen auch eine – wenn man so will – kulturelle und Bildungsfrage, die damit verbunden ist.

Ich persönlich werbe schon lange dafür, dass wir gerade auf dem Bildungssektor frühzeitig die Einstellung zur Natur und zu unserer Mitlebewelt verstärken und verbessern; denn nur so wird sich auch die junge Generation dieser Aufgabe, die sie mittragen und erfüllen muss, in der richtigen Weise stellen.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Deswegen will ich nur einen Satz sagen, der für mich quasi Symbolcharakter trägt. Als im Januar das Umweltministerium seine Mittel für den Teil der Agrar-, Umwelt- und Waldmehrmassnahmen benannt hatte, titelte die Zeitung mit den großen Buchstaben „100 Millionen für Frösche und Kräuter“. Es ist doch völlig eindeutig, welchen Eindruck das bei den Lesern erweckt: Jetzt werden 100 Millionen Euro für eine völlig nebensächliche Angelegenheit ausgegeben.

Deswegen ist es in dieser Gesellschaft notwendig und wichtig, dass wir den Schutz unseres natürlichen Erbes gegenüber anderen kulturellen, denkmalschützerischen, aber auch allen sonstigen sozialen Gegebenheiten gleichwertig und gleichberechtigt an die Seite stellen. Da ist im positiven Sinne eine ganze Menge in diesem Land passiert. Es stehen noch viele Aufgaben vor uns. Das ist ganz zweifellos.

Ich hoffe dennoch, dass der Naturschutz in Sachsen auf vier Säulen ruht: nämlich den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die es einzuhalten gilt; der Überzeugungskraft der Argumente für den Schutz der Mitlebewelt; der zunehmenden Kenntnisvermittlung in allen Ebenen der Gesellschaft und den nach wie vor unverzichtbaren aktiven Beiträgen vieler Ehrenamtlicher.

Wenn wir dieses Zusammenspiel politisch begleiten und steuern, meine Damen und Herren, dann bin ich auch ziemlich sicher, dass die noch ungünstigen Zahlen über

den Rückgang von Arten zu einer Kehrtwende, zu einer Trendwende geführt werden können.

Was nur in der gesamten Debatte, glaube oder hoffe ich, übereinstimmend gesehen werden kann: Wir können für die Artenentwicklung keine Verordnung geben: Ab dem und dem Tag oder ab dem und dem Monat oder ab dem und dem Jahr stirbt nichts mehr aus oder wird nichts mehr beschädigt.

Solange der Mensch die Natur nutzt, wird es Einflüsse geben. Wenn der Klimawandel im weitesten Sinne stattfindet, dann werden sogar, ohne dass der Mensch im Grunde genommen direkt Einfluss genommen hat, neue Garnituren entstehen. Aber in diesem Sinne, denke ich, sollten wir die Aussprache über die Große Anfrage nutzen, um deutlich zu machen, dass wir auf einem guten und erfolgreichen Weg sind, dass wir aber die Mängel und Defizite durchaus kennen und ihnen planmäßig zu Leibe rücken.

(Beifall bei der CDU und des  
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die SPD-Fraktion erhält das Wort; Frau Dr. Deicke.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Kagemann, Sie als diejenige, die sich um den Naturschutz in Sachsen bemüht, waren sicher auch schon mehr als einmal im Wald in Sachsen oder auch anderswo.

(Volker Bandmann, CDU: Und auf der Heide!)

Dann kennen Sie sich aus und wissen: Wie es in den Wald hineinruft, so schallt es auch wieder heraus.

(Zuruf von der Linksfraktion: Nicht immer!)

Ich muss Ihnen sagen, dass ich mich schon über die Art und Weise einiger Ihrer Fragestellungen etwas geärgert habe. Es sind zum Teil keine Fragestellungen, sondern Unterstellungen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel zur Frage 8. Sie beginnt mit den einleitenden Frageworten „Wodurch lässt sich rechtfertigen, ...“. Dann wird ein Sachverhalt dargestellt und hinterfragt, der so einfach nicht zutreffend ist.

Ein weiteres Beispiel, das ich hier nennen will. Sie haben die Mitwirkung zum Beispiel des Naturschutzbeirates hinterfragt. Sie selbst sitzen ja auch im Naturschutzbeirat. Diese Frage dürfte für Sie eigentlich überflüssig sein. Sie haben in der Beziehung auch das Heft des Handelns in der Hand, wenn es darum geht, bestimmte Dinge auf die Tagesordnung zu setzen. Wieso hinterfragen Sie dann, was dort auf der Tagesordnung war? Das ist mir ein bisschen schleierhaft.

Vielleicht noch ein Hinweis: Wenn Sie sich die Einladung zum nächsten Landesnaturschutzbeirat angeschaut haben, dann steht dort explizit die Aufforderung drin, selbst aktiv Themen einzubringen.

Und noch ein kleiner Tipp: Der Termin für diese Sache ist morgen.

Das heißt natürlich insgesamt nicht, dass Sie die Möglichkeit einer Großen Anfrage nicht nutzen sollen. Im Gegenteil. Eine Große Anfrage ist ein wichtiges parlamentarischer Instrument, das sowohl der Kontrolle der Regierung als auch der Information der Öffentlichkeit dient. Aber es macht schon einen Unterschied – wie ich es gerade dargestellt habe –, wie die Fragen gestellt werden und ob Sie bewusst unzutreffende Sachverhalte unterstellen.

Man hat etwas den Eindruck, als käme es Ihnen nur darauf an, die bisherigen Erfolge, die wir auf dem Gebiet des Naturschutzes in Sachsen erreicht haben, zu negieren. Sicher ist nicht alles in Butter. Da pflichte ich meinem Kollegen Mannsfeld bei, der hier sehr ausführlich und sehr kritisch die Situation des Naturschutzes in Sachsen dargestellt hat.

Man muss aber auch anerkennen, welcher erheblicher Arbeitsaufwand zum Beispiel mit der Erarbeitung von Managementplänen verbunden ist. Wir hatten dazu auch im Jahre 2006 eine Debatte, die auf einen Antrag der Koalitionsfraktionen zurückging. Sie wissen, dass es eines erheblichen Arbeits- und Organisationsaufwandes bedarf, das Ziel, die Managementpläne bis Ende dieses Jahres abzuschließen, zu erreichen. Sie haben sogar bezweifelt, dass das überhaupt möglich ist, Frau Kagelmann.

Managementpläne kann man aber nicht vom Schreibtisch aus diktieren. Hier muss man die Grundstückseigentümer und selbstverständlich auch die Grundstücksnutzer mit ins Boot holen. Dieser Prozess ist natürlich nicht von einem Tag auf den anderen zu leisten.

Wenn Sie in Bezug auf die Managementpläne die Zahlen vergleichen – das hat Prof. Mannsfeld bereits getan, und dem kann ich nur beipflichten –, dann werden Sie wesentliche Fortschritte im Bearbeitungsstand erkennen, wenn Sie nicht absichtlich davor die Augen verschließen.

Ich selbst bin zuversichtlich, dass wir unser Ziel, die sächsischen Gebiete bis Ende 2010 als besondere Schutzgebiete auszuweisen, erreichen werden.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des  
Abg. Marko Schiemann, CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die NPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Despang.

**René Despang, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich für meine Fraktion nachdrücklich darauf verweisen, dass es uns bei der Umsetzung der FFH-Richtlinien und der Schaffung des Netzes „Natura 2000“ nicht allein um die formale Umsetzung europäischen und bundesdeutschen Rechts geht, sondern vor allem um den Schutz, den Erhalt und die langfristige Sicherung des sächsischen Naturerbes

als wichtige natürliche Lebensgrundlage für die Bürger im Freistaat Sachsen.

Es ist wohl unbestreitbar, dass wir einen besseren, also weitgehenden Biotop- und Artenschutz für gefährdete Pflanzen- und Tierarten benötigen als bisher.

(Stefan Brangs, SPD: Was?!)

Die ständig länger werdende Rote Liste und der fortlaufende Verlust der biologischen Vielfalt in Deutschland geben dazu Anlass genug. Eines der wichtigsten Instrumente ist dabei die Realisierung der Natura-2000-Konzeption mit der Ausweitung und Sicherung der FFH-Gebiete.

Angesichts unserer grundsätzlichen Haltung zu Vorgaben der EU wird Sie unsere Position möglicherweise etwas verwundern. Aber ich möchte betonen, dass wir positiven Dingen wie in diesem Fall positiv gegenüberstehen.

Bezugnehmend auf den Schutz von Arten und Lebensräumen würden wir in einer rein nationalen Gesetzgebung ähnliche Regelungen verankern. Betrachtet man aber die Umsetzung der FFH-Richtlinien in Sachsen und die diesbezüglichen Aktivitäten der Staatsregierung, so entsteht der Eindruck, dass in Sachsen nur die Initiativen ergriffen werden, zu denen man unausweichlich unter Androhung von Sanktionen gezwungen wird. Dazu haben die vorliegende Große Anfrage und die Antworten der Fachressorts wieder einmal einen deutlichen Beweis erbracht.

In der jüngsten Vergangenheit kann der Freistaat Sachsen in Sachen Naturschutz bereits auf eine Reihe von Fristverletzungen und Versäumnissen zurückblicken. Begonnen hat die Pannenserie bereits mit dem Verzug bei den Meldungen der FFH- und Vogelschutzgebiete, die zu spät und ohne ausreichende fachliche Beurteilung sowie in geringer Zahl erfolgt war, sodass umfangreiche Nachmeldungen notwendig wurden. Weiter ging es mit der unzureichenden Sicherung der gemeldeten Vogelschutzgebiete, wobei durch Sanktionen gegen Deutschland nur die behelfsweise einstweilige Sicherstellung im Naturschutzgesetz verhindert werden konnte.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Hinzu kommt dann auch noch, dass das novellierte Bundesnaturschutzgesetz erst mit zwei Jahren Verspätung in Landesrecht umgesetzt wurde. So viel zur Ernsthaftigkeit der sächsischen Naturschutzpolitik. Ich möchte es an dieser Stelle wiederholen: Es geht nicht allein um die formale Umsetzung irgendeines Rechtes, sondern es geht um den Schutz des sächsischen Naturerbes als wichtige natürliche Lebensgrundlage für die Bürger im Freistaat Sachsen.

Angesichts der Pannen in der Vergangenheit hätte es dem Freistaat Sachsen gut zu Gesicht gestanden, wenn wenigstens der Schutz der FFH-Gebiete reibungslos und fristgerecht erfolgt wäre. Man braucht aber kein Prophet zu sein, um schon jetzt abschätzen zu können, dass der Freistaat ohne einen radikalen Kurswechsel auch hierbei wieder

versagen wird. Ich kann den Herrn Minister an dieser Stelle schon allein im Interesse des Naturschutzes nur dringend auffordern, künftig mit etwas mehr Nachdruck zu Werke zu gehen, als dies in der Vergangenheit der Fall war, und endlich zügig die Unterschutzstellung gemeldeter FFH-Gebiete voranzubringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die FDP-Fraktion Herr Günther, bitte.

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Insgesamt 270 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete wurden von der Staatsregierung für das Europäische ökologische Netz „Natura 2000“ angemeldet. Über die Zurückhaltung der Staatsregierung in Bezug auf die Meldung einer hinreichenden Anzahl der Gebiete wurde im Plenum schon mehrmals diskutiert. Aufgrund der verspäteten Mitteilungen an die Kommission soll sich die Sicherung dieser Gebiete nun bis zum Jahre 2010 hinziehen. Inzwischen liegt der Schwerpunkt darauf, einerseits für die Gebiete die erforderliche Rechtssicherheit zu schaffen und den Zustand der dort vorhandenen geschützten Arten zu erhalten, wiederherzustellen und zu verbessern, und andererseits andere EU-Fördermittel nicht zu gefährden.

Nun kann man sich über den Sinn der einen oder anderen Gebietsausweisung sachlich streiten. Was aber gar nicht geht, ist, die EU-Förderungen aufs Spiel zu setzen. Sollten wiederum die Fristen überschritten werden, droht nämlich ein Förderstopp.

Eines ist aus der Großen Anfrage der Linksfraktion deutlich geworden: Von der schnellen Truppe ist diese Staatsregierung nicht. Das ist das Problem dieser Koalition. Sie hat vielleicht verwechselt, den Druck, den die EU diesbezüglich gefordert hat, als Anpressdruck zu werten, und diesen genutzt, um in der Ackerfurche zu lesen und nichts zu tun. Wohlgermerkt, wir stimmen nicht allen 270 Vorschlägen inhaltlich zu, aber diese – ich sagte es eingangs schon – Untätigkeit der Staatsregierung kritisieren wir auch.

(Beifall bei der FDP)

Auf die Frage, wie die bisherige Wirkung des ökologischen Netzes „Natura 2000“ in Sachsen für den Erhalt der Artenlebensräume und für den Biotopverbund beurteilt wird, gibt es nur den lapidaren Hinweis: Na ja, nichts Genaues weiß man nicht. Man habe keine verwertbaren Ergebnisse; vielleicht mit dem kommenden Bericht gegen Ende des Jahres 2012.

Aufgrund meiner begrenzten Redezeit kann ich nicht auf alle 63 Fragen eingehen und möchte zum Entschließungsantrag sprechen. Sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion! Für alles können Sie die Staatsregierung aber nicht verantwortlich machen.

(Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Oh doch!)

– Nein! – Ihre Fragen, die auf die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes abzielen, sind unsinnig, denn die vom Europäischen Gerichtshof gerügte fehlerhafte Umsetzung der FFH-Richtlinie ist nationales Recht und ausschließlich Sache des Bundes.

Recht haben Sie mit der Beurteilung, dass es schwer werden wird, zeitgerecht bis zum Jahre 2010 alle 270 Meldungspläne zu erarbeiten. Wäre die Kritik der Linksfraktion bei den offensichtlichen Versäumnissen geblieben, hätten wir Ihrem Entschließungsantrag zustimmen können. Wir haben allerdings einige Probleme mit Ihrem Antrag. Sie gehen davon aus, dass der GVO-Anbau im Bereich von Schutzgebieten irgendwann verboten wird. Wir sehen das nicht so. Wenn nach Ihrer Einschätzung ein größerer Mindestabstand zu den Schutzgebieten vonnöten wäre, dann frage ich Sie nach den wissenschaftlichen Studien, die dieses Maß, einen Abstand von 800 Metern einzuhalten, belegen.

(Beifall bei der FDP)

Ihre Forderung ist nicht begründet und aus einer Vermutung gleich eine Rechtsverordnung zimmern zu wollen, wundert mich schon. Auch Ihre Phobie zu genveränderten Produkten scheint mir bei fast jedem Antrag durchzuschlagen. Und wie Sie mit dem Entschließungsantrag versuchen, dieses Thema hier unterzuwursteln, hat mich schon sehr verwundert. Natürlich darf auch die Kormoranproblematik bei diesem Entschließungsantrag nicht fehlen. Die Kritik am Schnecken tempo der Staatsregierung teilen wir ausdrücklich, aber nur dort, wo sie berechtigt ist. Aufgrund der von Ihnen gezogenen Schlüsse müssen wir Ihren Entschließungsantrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Lichdi spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem letzten Beitrag möchte ich die Debatte wieder auf eine fachliche Ebene zurückführen, auf der sie bisher dankenswerterweise geführt wurde.

Wir debattieren heute über den Umsetzungsstand der FFH-Richtlinie aus dem Jahre 1992 im Freistaat Sachsen. Ich denke, auch wenn in diesem Haus schon viele Anfragen gestellt und manche Debatten dazu geführt worden sind, ist es durchaus berechtigt, dass die Linksfraktion das in Form einer Großen Anfrage heute noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Es ist aber aus meiner Sicht nicht zu verkennen, dass nunmehr der Arbeitsfortschritt bei den FFH-Managementplänen durchaus zufriedenstellend ist, sodass man doch den Eindruck haben kann, dass es in der jetzt vorgesehenen Zeit abgeschlossen werden kann. Herr Prof. Mannsfeld hat die neuen Zahlen, die wir am 4. April von Herrn Prof. Biele auf der Tagung gehört haben,

genannt. Aber das ist nicht das Hauptproblem, das wir bei der Frage der FFH-Gebiete zu erörtern haben. Die Frage, die wir uns zu stellen haben, ist: Was bringen uns diese Managementpläne? Bringen sie uns tatsächlich einen Fortschritt für die Naturbewahrung oder wo liegen die Probleme?

Ich bin Herrn Prof. Mannsfeld außerordentlich dankbar, dass er das Artensterben nicht mehr geleugnet hat und die richtigen Schlussfolgerungen – wenigstens ansatzweise – benannt hat. Er hat von einer besseren Verzahnung mit den Nutzungsinteressen insbesondere der Land- und Forstwirtschaft gesprochen. Genau dort liegt der Hase im Pfeffer. Ich fühle mich in meinem gestrigen Redebeitrag bestätigt, in dem ich das auch ausgeführt habe.

Nur – Herr Prof. Mannsfeld, hier trennen sich unsere Wege –, wenn Sie glauben, Sie könnten diese richtigen Ziele mit Appellen erreichen, dann ist das zu wenig. Wir müssen klar Ross und Reiter nennen und sagen, woran es liegt, dass wir dort nicht vorwärtsgekommen sind. Dabei müssen wir auf die lange und durchaus leidvolle Geschichte der FFH-Planungen und -Ausweisungen in Sachsen zurückblicken. Wer das tut, der weiß, dass die offizielle Politik des Freistaates keineswegs auf die Herstellung eines kohärenten Netzes „Natura 2000“ gerichtet war und ist, sondern – das sage ich ganz bewusst – auf die Kleinmahlung dieser hervorragenden Schutzidee.

Die Philosophie des Freistaates ist es doch: Naturschutz darf keinesfalls Bauvorhaben oder die sogenannte ordnungsgemäße Landwirtschaft hemmen. Das hat nachteilige Folgen für die Naturbewahrung. Die Staatsregierung bestätigt in der Antwort zu Frage 17 ausdrücklich, dass die Meldung der Gebiete bisher keine bewahrende Wirkung hatte.

Dann wird auf die ausstehenden Berichte im Jahre 2012 Bezug genommen.

„Natura 2000“ ist also selbst nach Aussage der Staatsregierung bisher kein Beitrag zum Stopp des Artensterbens bis zum Jahre 2010, die wir nach der Biodiversitätskonvention erreichen sollen, aber bis zum Jahre 2010 nicht mehr erreichen können. Trotzdem müssen wir dieses Ziel hochhalten.

Was sind denn nun die Techniken der Zerstörung dieser hervorragenden Schutzidee im Freistaat Sachsen? Erstens. Man weist geeignete Gebiete erst gar nicht aus. Ich erinnere an das Vogelschutzgebiet Oelsen am Erzgebirgskamm, das wegen der A 17 in den Neunzigerjahren nicht ausgewiesen wurde. Dazu gab es eine Klage. Ich erinnere an das FFH-Gebiet Elbtal auf dem gesamten Gebiet des Freistaates, das eine Lücke von wenigen 100 Metern aufweist, und zwar ausgerechnet am Bauplatz der berühmten Waldschlößchenbrücke, dem Denkmal der Ignoranz zweier gewesener Ministerpräsidenten. Der neue Landwirtschaftsminister Wöller hat die Stirn, mir zu antworten, und zwar noch im März, das sei naturschutzfachlich richtig. Ich meine, meine Damen und Herren, das kommentiert sich selbst – zumindest für die Personen, die sich

um den Naturschutz bemühen und ein Grundmaß an Kenntnissen dazu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Man verleiht den FFH-Gebieten erst gar keinen Schutzstatus. Ich war ja durchaus positiv überrascht, in der Antwort auf die Große Anfrage zu lesen, dass immerhin zwei der 270 FFH-Gebiete jetzt als Naturschutzgebiete neu ausgewiesen wurden. Meine Damen und Herren, Herr Staatsminister, ich gratuliere Ihnen herzlich! Ich hätte damit gerechnet, dass überhaupt keine Ausweisungen stattgefunden hätten; denn das ist ja die erklärte Politik des Freistaates Sachsen, wie man in der Novelle des Naturschutzgesetzes nachlesen kann, das wir vor einem Jahr verabschiedet haben.

Herr Prof. Mannsfeld hat dann auf die Grundschnovelle des Jahres 2005 hier in diesem Landtag hingewiesen. Aber er hat dabei nicht die Wahrheit gesagt; denn wie man in der Begründung des Koalitionsentwurfes zu diesem Gesetz nachlesen kann, ist das Ziel keineswegs der Naturschutz gewesen, sondern es wird nur die Absenkung des Schutzniveaus ermöglicht. Sie wissen, nicht ausgewiesene und nicht mit einem Grundschn versehenen Vogelschutzgebiete haben eben einen höheren Schutzstatus.

Was macht der Freistaat? Er weist ihnen einen sogenannten Grundschn zu, der in der Sache völlig leer ist, um die Straßenbauten, die im Gesetzentwurf ausdrücklich benannt werden, „durchzuprügeln“. Ich sage nur: B178, Frau Kagelmann; das Thema kennen wir – die Schutzgebiete um Weißenberg. Also, Herr Prof. Mannsfeld, dort wäre etwas mehr Ehrlichkeit durchaus angemessen.

Außerdem ist bereits die Frage der Ausweisung bis 2010 angesprochen worden. Meine Damen und Herren, ich habe es schon oft gesagt und sage es auch hier gern noch einmal: Das ist schlicht und ergreifend EU-rechtswidrig. Die Richtlinie ist aus dem Jahr 1992, und sie hat einen festen Zeitplan vorgesehen. Deutschland hat diesen Zeitplan nicht eingehalten, und es war die Rede davon, dass sechs Jahre nach dem Abschluss der Meldungen und Ausweisungen natürlich die Mitgliedsstaaten den Schutzstatus ausweisen sollen. Wenn nun die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Sachsen diese Frist nicht eingehalten haben, dann heißt das keinesfalls, dass die sechs Jahre draufkommen. Genau das behaupten Sie aber, und genau das haben Sie in das Naturschutzgesetz hineingeschrieben. Deshalb sage ich Ihnen: Ich bin sicher, 2010 wird dieser Regierung, wenn sie dann – leider! – immer noch im Amt ist, wieder irgendetwas einfallen, mit dem sie die Ausweisung weiter hinausschieben kann.

Die EU stellt über den ELER, kofinanziert durch den Freistaat, Fördermittel für die Biotoppflege zur Verfügung. Doch leider ist die Förderung ungeeignet oder wird verschleppt. Die Beantragung von Fördermitteln über das Programm AUV ist für den Naturschutz aufgrund ihrer Unbeweglichkeit für naturschutzgerechte Pflege nicht geeignet und für viele Landwirte unattraktiv. Im Übrigen

bezweifle ich ausdrücklich nochmals die Wirksamkeit der AUW für den Naturschutz, Herr Prof. Mannsfeld. Die Antwort auf Frage 55 der Großen Anfrage sagt ausdrücklich, dass über das Fachrecht hinaus keine Zusatzkriterien dafür verlangt werden. Es ist aber gerade die sogenannte gute fachliche Praxis des Fachrechtes, das die Zerstörung der traditionellen Agrarkulturlandschaft zulässt.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion erreichen immer wieder Beschwerden von Umweltgruppen, dass FFH- oder Vogelschutzgebiete durch Infrastrukturmaßnahmen oder falsche Flächenbewirtschaftung geschädigt werden. Ich möchte dies mit einigen Beispielen untersetzen. Bezeichnenderweise taucht nur einer der von mir beschriebenen Fälle auch in der Tabelle zur Großen Anfrage als Verstoß gegen FFH-Gebiete auf, zum Beispiel das FFH-Gebiet Leipziger Auwald. Im Winter 2007/2008 fielen hier auch alte Bäume der Säge zum Opfer. Das Unterholz und der Auenboden wurden beim Abtransport – natürlich mit schwerem Gerät – erheblich geschädigt. Zum Beispiel Floßgraben dortselbst: Hier wurden unter dem Vorwand der Gewässerunterhaltung – das Thema kennen wir – großflächig Gehölze beseitigt und der Wasserstand abgesenkt. Dies führte zu einer Gefährdung der Lebensräume vieler geschützter Tier- und Pflanzenarten. Doch damit nicht genug. Jetzt plant die Stadt Leipzig nach unserer Information, auch noch den Graben zu befestigen und einen Mäander zu durchstechen.

Beispiel zwei: Eschefelder Teiche. Es kommt überhaupt sehr oft zu Konflikten in Teichgebieten. Der Bereich Naturschutz/Fischerei ist ja konfliktbeladen, und leider wird allzu oft dem Anliegen der Fischerei nachgegeben. So versäumte der Freistaat Sachsen seine Unterhaltungspflicht im FFH- und SPA-Gebiet Eschefelder Teiche.

In den Jahren 2006 und 2007 blieb durch eine schadhafte Wasserversorgung ein Teil der Teiche trocken. Schwarzhalstaucher wie auch Lachmöwen konnten nicht brüten. Oder nehmen wir das FFH- und SPA-Gebiet Dubinger Moor im Kreis Kamenz, ein landesweit bekannter Brutplatz für die Rohrdommel und Lebensraum für die stark gefährdete Rotbachunke. Außerdem zählt das Moor zum größten Kranichrastplatz Sachsens. Entlandungen und großflächige Röhrichtbeseitigungen führten hier zu Schädigungen für die erforderlichen Biotope. Der Bestand der Großen Rohrdommel ist gesunken.

Oder das einzige Beispiel, das der Staatsminister in seiner Antwort auf unsere Anfrage aufführt, das berühmte FFH-Gebiet Syrau-Kauschwitzer Heide bei Plauen im Vogtland: Hier hat der Arbeitgeber des Gebietes zu Zwecken der Jagd – nämlich seiner eigenen – Wege plantiert und aufgeschottert und Entwässerungsgräben gezogen. Die Stadtverwaltung Plauen deckt de facto dieses Vorgehen, weil der Eigentümer ein wichtiger Eigentümer ist; und, meine Damen und Herren, das SMUL ist zwar nach mehreren Jahren eingeschritten – was ich ausdrücklich würdige, wie auch aus den Antworten auf meine Kleine Anfrage hervorgeht –; doch lässt es sich offensichtlich die Verzögerungstaktik der Stadtverwaltung Plauen weiter

gefallen, die unter dem Vorwand eines laufenden Baugenehmigungsverfahrens gegen diese sach- und FFH-widrigen Eingriffe seit Jahren schlicht und ergreifend nichts tut.

Fünftes Beispiel: Im FFH-Gebiet Pöhnitztal erregt die Erweiterung der Bundesstraße 180 Ärger. Sie tangiert das FFH-Gebiet südlich von Chemnitz und nimmt einen Teil von diesem in Anspruch. Besonders ärgert die lokalen Naturschützer, dass die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht an Ort und Stelle realisiert werden sollen. Die Ortsumgehung der B173 soll quer durch das FFH-Gebiet Flöhatal gehen und es zerschneiden. Der BUND und die Grüne Liga haben deshalb Klage eingereicht.

Ich möchte noch das Konfliktfeld Hochwasserschutz und „Natura 2000“ ansprechen. Manche Maßnahmen verstoßen eindeutig gegen die Ziele von „Natura 2000“, wie zum Beispiel der Erhalt und die Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik – ein häufig formuliertes Erhaltungsziel in FFH-Gebieten. Ein aktuelles, schlechtes Beispiel dafür ist die Uferversteinerung des Pöhlbaches – eigentlich ein Wiesenbach oberhalb von Bärenstein im Erzgebirge.

Meine Vorrednerin hat sich bereits zu Fragen der Gentechnik sowie „Natura 2000“ und MON 810 geäußert.

Herr Günther von der FDP, der ja immer durch seine ausnehmende Sachkenntnis glänzt, hat nach der Studie gefragt, die die 800 Meter begründen würde. Wenn er der Debatte im letzten Plenum gelauscht hätte – was er offensichtlich nicht getan hat –, dann wüsste er, dass ich bereits in dieser Debatte die Studie des Landesamtes für Umwelt in Brandenburg vom November 2007 genannt habe, die genau dies ausgewiesen und erhoben hat und die Grundlage für den entsprechenden Erlass in Brandenburg war. Also, mein lieber Herr Günther, die Frage ist wissenschaftlich geklärt. Von daher brauchen Sie sich hier nicht weiter aufzuregen.

Das Problem hat der Herr Staatsminister jedoch ebenfalls nicht erkannt. Er hat auf die Frage 52 geantwortet, die Wissenschaft sei noch im Fluss. Nun sei ihm zugestanden, die Antwort war im Oktober und die Studie ist vom November, das heißt, sie kam einen Monat später. Aber wenigstens jetzt hat er bessere Erkenntnisse und kann deshalb den Schutzabstand regeln.

Ich möchte noch einmal kurz auf die Frage 56 eingehen, in der der europäische Brutvogelindikator CMEF angesprochen worden ist. Es ist durchaus richtig, was darauf geantwortet wurde: dass er für Sachsen nur mit Einschränkungen zu gebrauchen ist, da drei der 15 Indikatorvogelarten eben hier nicht brüten und weitere zwei Arten nicht so recht als Indikator für die Feldflur in Sachsen geeignet sind. Aber ich frage mich: Warum ist dieser sächsische Indikator immer noch erst in Vorbereitung? Denn die ELER-Förderperiode hat bereits 2007 begonnen.

Ebenfalls möchte ich Kritik an der Antwort auf Frage 59 üben. Wie bereits des Öfteren – mittlerweile einvernehm-

lich – endgültig festgestellt, sind die Vögel der Agrarlandschaft sehr stark bedroht. Darauf weist die Datenanalyse im Entwicklungsprogramm im ländlichen Raum, EPLR, ausdrücklich hin. Dies belegen auch – ebenfalls schon oft vorgeführt – die Datenanalysen vom Verband Sächsischer Ornithologen, VSO, vom Dachverband Deutscher Avifaunisten, DDA, sowie von Birdlife International.

Ich kann an den aktuellen Aktivitäten der Staatsregierung nicht erkennen, dass etwas Entscheidendes zum Stopp des Artensterbens in der Agrarlandschaft getan wird. Ich habe Sie, Herr Staatsminister, gestern aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen, meinestwegen auch gern im nächsten Plenum. Leider habe ich von Ihnen keine Antwort erhalten. Ich wiederhole meine Aufforderung.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben mit dem Netzwerk „Natura 2000“ in Sachsen einen wichtigen Ansatz zum Erhalt der Artenvielfalt geschaffen. Doch gibt es noch einiges zu tun. Insbesondere müssen wir zumindest mit den gemeldeten FFH- und SPA-Gebieten sorgsamer umgehen und weniger Eingriffe zulassen. Das Wichtigste wäre aber vielleicht ein Mentalitätswechsel in der Regierung und in der Verwaltung. Herr Prof. Mannsfeld, ich gebe Ihnen gern recht, dieser Mentalitätswechsel muss natürlich auch in der sächsischen Bevölkerung Platz greifen.

Aber ich denke, das Wichtigste wäre, wenn diese Regierung und die ihr unterstehende Verwaltung das Naturerbe endlich als Chance und Aufgabe begreifen und nicht mehr nur als Belastung empfinden würden, wie es leider im Augenblick noch der Fall ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Das war die erste Runde der Fraktionen. Gibt es noch weiteren Redebedarf? – Herr Dr. Müller von der NPD-Fraktion, bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Sachsen betreffende entscheidende Datum für den „Natura 2000“-Prozess war bekanntlich der 7. Dezember 2004, als die EU-Kommission die seitens des Freistaates Sachsen 2003 gemeldeten FFH-Gebiete veröffentlichte. Für den Freistaat Sachsen besteht damit die Verpflichtung, so schnell wie möglich, aber spätestens bis zum 6. Dezember 2010, seine 270 FFH-Gebiete als besondere Schutzgebiete auszuweisen oder gleichwertig zu schützen.

Wie bereits gesagt, sollen die Gebiete so schnell wie möglich rechtlich abgesichert werden. Passiert ist bisher fast nichts. Gerade einmal zwei Gebiete wurden unter Schutz gestellt, bei dem viel gerühmten Vertragsnaturschutz komplette Fehlanzeige. Bisher wurde kein einziger Vertrag zum Schutz der Gebiete abgeschlossen. Wie zum Hohn wird von der Regierung dazu auch noch auf die gesetzlichen Bestimmungen im § 65 Abs. 6 des Naturschutzgesetzes verwiesen, wonach die Unterschutzstel-

lung der FFH-Gebiete durch Rechtsverordnung erst nach dem 1. Januar 2009 möglich ist.

Meine Damen und Herren, das war ein Gesetz Ihrer Regierungskoalition, hinter dem Sie sich jetzt auch noch verstecken wollen, obwohl Sie es selbst beschlossen haben. Wenn wir der derzeitigen Linie der Staatsregierung weiter folgen, dann müssten im nächsten Jahr, beginnend innerhalb des Zeitraumes vom 2. Januar 2009 bis zum 6. Dezember 2010, die 270 Gebiete rechtlich abgesichert werden. Diese Zeit ist viel zu kurz, denn bisher ist faktisch nichts geschehen. Hinzu kommt, dass die Behörden durch die Umstrukturierung ohnehin mehr mit sich selbst beschäftigt sind, sodass bereits jetzt dringlicher Handlungsbedarf besteht.

Wir haben gerade einmal noch zweieinhalb Jahre Zeit bis 2010, um die Schutzgebiete zu erklären. Die Managementpläne werden seit 2004 erarbeitet und sollten eigentlich bis 2008 abgeschlossen sein. Darin sind die Erhaltungsziele und Umgrenzungen festgelegt. Man könnte problemlos parallel zur Festsetzung der Managementpläne jetzt schon beginnen, die Schutzgebiete festzuschreiben. Die dazu notwendigen Daten liegen vor, und es ist nicht einzusehen, warum wir hier bis zum 1. Januar 2009 warten sollen.

Im Zusammenhang mit den sogenannten Managementplänen möchte ich noch auf die völlig unzureichende Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereine bei deren Erarbeitung hinweisen. Die Managementpläne dienen der Vorbereitung von Schutzgebietserklärungen. Dabei ist es sinnvoll und notwendig, die anerkannten Vereine zu beteiligen. Auf der Regierungsbank wird oft darüber lamentiert, dass die Naturschutzvereine sehr oft klagen. Sie klagen aber im Regelfall nur dann, wenn sie nicht beteiligt waren. Bei einer ausreichenden Beteiligung hätte deren Klage außerdem keine Aussicht auf Erfolg. Es ist also im Interesse des Freistaates Sachsen, die Vereine zu beteiligen, um Klagen schon im Vorfeld zu vermeiden. In diesem Zusammenhang möchte ich den Naturschutzvereinen und den vielen ehrenamtlichen Naturschutz Helfern die Antwort des Ministers auf die Frage 37 der Großen Anfrage als Lektüre empfehlen. Ob es dann weniger Klagen gibt, werden wir sehen.

Ich möchte noch die Antwort des Ministers auf die Frage ansprechen, welcher Schutzgebietskategorie bei der Unterschutzstellung der FFH-Gebiete in Sachsen der Vorzug gegeben wird. Der Staatsminister erklärte dazu, der Gesetzgeber sehe dafür keine Priorisierung vor. Das ist zwar sachlich richtig; ich frage aber den Minister, was dann eigentlich die Aufgabe seines Hauses ist. Wenn die Unterschutzstellung fristgerecht erfolgen soll, dann sollte zumindest vorher klar sein, welches Gebiet welchen Schutzstatus erhalten soll. Dazu ist bisher keine Aussage getroffen worden. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass eine formelle Unterschutzstellung durch Verordnung gar nicht gewollt ist.

Zu guter Letzt möchte ich das Augenmerk aber auch noch einmal darauf lenken, dass die Ausweisung von FFH-

Gebieten für die betroffenen Kommunen ein zweischneidiges Schwert ist. Für sie ist es natürlich positiv, wenn sie in einem Gebiet mit einer besonders vielfältigen und seltenen Naturlausstattung liegen. Selbstverständlich haben die Kommunen auch erkannt, welche Vorteile eine intakte Natur für die Gemeinde, beispielsweise für den Tourismus, hat. Daher sind sie bestrebt, die Lebensräume von Flora und Fauna zu bewahren. Auf der anderen Seite wird die Ausweisung von „Natura 2000“-Gebieten auf ihrem Gemeindegebiet zu nicht unerheblichen Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten führen.

Ich möchte hier an das grundsätzliche Verschlechterungsverbot, an die obligatorische Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung für Projekte oder Pläne erinnern. Die Entwicklungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden können beispielsweise in Bezug auf die Bauleitplanung und die Verwirklichung von Straßenbauvorhaben empfindlich gestört oder verzögert werden. Oft scheitern die Vorhaben, weil die Auswirkungen auf ein FFH-Gebiet ohne Datengrundlage nicht bewertet werden können, oder das Risiko eines Verstoßes gegen geltendes Recht muss von den Kommunen in Kauf genommen werden. Gerade aus diesem Grund ist es notwendig, dass schnellstens klare Regelungen für den Schutzstatus der Gebiete geschaffen werden und die Managementplanung zügig zu Ende gebracht wird. Damit wird die Planungssicherheit für die Kommunen verbessert und letztlich auch deren Akzeptanz für das Netz „Natura 2000“ gestärkt.

Im Namen meiner Fraktion und im Interesse der Natur fordere ich den Minister auf, die bisherige Salamitaktik beim Aufbau des ökologischen Netzes „Natura 2000“ zu beenden, damit die Unterschützstellung der Gebiete zügig und hoffentlich noch vor dem Jahr 2010 erfolgen kann.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch zu dem Entschließungsantrag der Linksfraktion kommen. Wir werden dem Antrag zustimmen; er wird aber grundsätzlich an der ganzen Problematik nichts ändern. Wir denken, wenn man das Naturschutzgesetz im § 65 Abs. 6 nimmt, ist dieser der bremsende Faktor in dem ganzen Geschehen. Meine Fraktion wird im Mai einen Gesetzentwurf vorlegen, um diesen § 65 Abs. 6 Naturschutzgesetz zu streichen. Dann haben wir wenigstens die Zeit von Mitte dieses Jahres bis zum 1. Januar 2009 gewonnen, was eine Beschleunigung des gesamten Verfahrens bringen kann.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weiteren Diskussionsbedarf? – Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Wöller, bitte.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! „Wenn einer, der mit Mühe kaum geklettert ist auf einen

Baum, schon meint, dass er ein Vogel wär‘, so irrt sich der.“ – So weit Wilhelm Busch.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Linksfraktion! Wenn Sie meinen, allein mit Großen Anfragen den Naturschutz in Sachsen voranzutreiben, so irren Sie sich. Sie irren sich ebenso, wenn Sie Erfolg oder Misserfolg beim Aufbau des Netzes „Natura 2000“ allein am Stand der Ausweisung als besondere Schutzgebiete messen wollen. Die Ausweisung von Schutzgebieten ist ein formaler Rechtsakt. Völlig unabhängig davon unterliegen FFH-Gebiete mit ihrer Meldung automatisch dem Schutzregime der FFH-Richtlinie. FFH-Verträglichkeitsprüfung und Managementplanung sind seit Jahren erprobte Instrumente, um den Zustand der FFH-Lebensraumtypen und -arten zu erhalten und zu verbessern.

(Elke Altmann, Linksfraktion:  
Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

– Nein.

Diese Vorgaben der FFH-Richtlinie – ich habe Ihnen auch zugehört, jetzt hören Sie mir bitte zu! –

(Beifall bei der CDU)

– haben wir schon frühzeitig im Sächsischen Naturschutzgesetz umgesetzt. Das ist die Voraussetzung für ein sachgerechtes Management der Gebiete und die europarechtskonforme Prüfung der Zulässigkeit aller Projekte und Pläne, die sich auf deren Erhaltungszustand auswirken können.

Während sich das ökologische Netz „Natura 2000“ europaweit gerade im Aufbau befindet, ist die sächsische FFH- und Vogelschutzgebietenmeldung von der EU-Kommission als vollständig und abschließend anerkannt worden. Nebenbei gesagt, gehört Sachsen bei den Vogelschutzgebieten zu den wenigen Bundesländern, die vollständig gemeldet und von der Europäischen Kommission grünes Licht erhalten haben. Wir sind daher von dem wegen unzureichender Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie gegen die Bundesrepublik Deutschland angestrebten Vertragsverletzungsverfahren nicht berührt.

FFH-Gebiete nehmen etwa 9 % der Landesfläche Sachsens ein. Gemeinsam mit den Vogelschutzgebieten umfasst das ökologische Netz „Natura 2000“ beachtliche 15,9 % der Landesfläche, die als Kernstück des Schutzgebietssystems zur Sicherung der natürlichen und biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen beitragen. „Natura 2000“ ist ein grenzüberschreitendes Netz, dessen Funktionsfähigkeit als überregionale Perspektive betrachtet werden muss. Erst im europäischen Verbund können Lebensräume für Pflanzen und Tiere gesichert werden. Daher hat jeder Mitgliedsstaat alle sechs Jahre einen Bericht über den Zustand ausgewählter Arten und Lebensräume zu erstellen.

Die Bestandsaufnahme des ersten Berichtes zum Ende des letzten Jahres gibt für Sachsen Anlass zu vorsichtigem Optimismus, wenn man bedenkt, dass Arten und Lebensräume bewertet wurden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttre-

tens der FFH-Richtlinie als bedroht eingestuft waren. So wird für 27 der 47 sächsischen Lebensraumtypen der Erhaltungszustand derzeit als günstig eingeschätzt. Allerdings müssen elf Lebensraumtypen als unzureichend und sechs als schlecht in ihrem Zustand eingestuft werden.

Wir werden daher in unseren Schutzbemühungen für die FFH-Gebiete nicht nachlassen. Mit Stand April 2008 liegen für 104 Gebiete bestätigte Managementpläne vor. Das ist also die formale Bestätigung. Dahinter stecken konkrete, mit den Landnutzern abgestimmte Maßnahmen, um den naturschutzfachlich wünschenswerten Zustand dieser Flächen zu erhalten. Wir streben an, bis Ende 2010 die Planung für alle 270 FFH-Gebiete abzuschließen.

Lassen Sie mich auf die Debatte insofern eingehen, als die Managementplanung in zeitlicher Hinsicht gerügt worden ist. Im Jahr 2003 haben wir mit dem Planungsprozess begonnen. Beispielsweise haben Bayern erst 2006 und Baden-Württemberg 2005 damit begonnen. Dort liegen bis jetzt nur wenige Pläne vor. Sachsen-Anhalt beginnt mit der förmlichen Planung erst in diesem Jahr. Meine Damen und Herren, das ist eine Leistung aller Beteiligten, auch meines Hauses, für die ich ganz herzlich Dankeschön sage.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! „Natura 2000“ ist kein Selbstzweck. Aufbau und Schutz des europäischen ökologischen Netzes dienen dem Erhalt der biologischen Vielfalt. An der Erreichung dieses Zieles – und nur daran, meine sehr verehrten Damen und Herren, und nicht an Flächenprozenten oder der Anzahl genehmigter bzw. versagter Eingriffe – wird die Wirksamkeit dieses Bausteins im „Instrumentenmix“ des Naturschutzes zu messen sein. Der Schutz der biologischen Vielfalt ist neben dem Klimaschutz eine tragende Säule sächsischer Umweltpolitik.

Um den Artenschwund zu stoppen, haben wir in den vergangenen acht Jahren 177 Millionen Euro an Landesmitteln für den Naturschutz ausgegeben. Wir haben davon Projekte für besonders gefährdete Arten – zum Beispiel für Flussperlmuschel, Lachs und Weißtanne – finanziert. Wir haben Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Lebensräumen wie Bergwiesen, Mooren und Trockenrasen, gefördert. Auch ein artenreicher Wald sorgt für die vielfältigen Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Daher haben wir mit weiteren 5,1 Millionen Euro im Zeitraum von 2001 bis 2007 private und Körperschaftliche Waldbesitzer beim Umbau des Waldes hin zu einem artenreichen Mischwald unterstützt.

Um die Aufgaben zum Schutz der biologischen Vielfalt fortsetzen zu können, sind nach derzeitigem Stand weitere 216 Millionen Euro in den Jahren 2007 bis 2013 vorgesehen. Davon sind allein in der Richtlinie „Natürliches Erbe“ 100 Millionen Euro für die Förderung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die biologische Vielfalt reserviert.

Für diese Richtlinie können seit vorgestern Anträge für investive Maßnahmen des Naturschutzes und der naturschutzbezogenen Öffentlichkeitsarbeit gestellt werden. Die Antragsformulare stehen im Internet.

Ich räume ein, dass es richtig ist, Kritik zu üben. Mir geht der Prozess auch nicht schnell genug. Aber sowohl die Europäische Union als auch wir sammeln erste Erfahrungen bei der Förderung des Naturschutzes. Wir haben die Auflagen der Europäischen Union bei der Mittelverwendung strikt einzuhalten. Wir bauen ein völlig neues IT-Verfahren auf. Derzeit befinden wir uns in Konsultation mit der Europäischen Union über die EU-rechtliche Notifizierung. Meine Damen und Herren, Sie können sicher sein, dass wir alle Anstrengungen unternehmen, um dies so schnell wie möglich voranzutreiben.

Der flächenmäßig größte Teil unserer Biotope wird über die Richtlinie Agrar-Umwelt-Maßnahmen und Waldmehrung erhalten. Das sind fast 90 % der geplanten Mittel der durch Naturschutzförderung zu erhaltenden Flächen. Der Schwerpunkt liegt bei der Grünlandpflege. Dabei gepflegte Biotope sind zum Beispiel Flachland- und Bergmähwiesen, magere Frischwiesen oder Berg- und Nasswiesen.

Kollege Lichdi, es stimmt nicht, was Sie sagen. Gerade bei diesen Agrar-Umwelt-Maßnahmen achten wir auf strikt einzuhaltende Standards. Die Förderung gibt es nur, wenn die Maßnahmen über den Cross-Compliance-Anforderungen und der guten fachlichen Praxis liegen. Allein im vergangenen Jahr wurden dazu für 29 000 Hektar Fläche freiwillige Verpflichtungen für eine naturschutzgerechte Acker-, Grünland- und Teichbewirtschaftung eingegangen. Für 2008 liegen schon jetzt 600 Anzeigen für Förderbegehren vor. Des Weiteren beteiligt sich der Freistaat an Projekten, die von Dritten, beispielsweise vom Bund, finanziert werden. Aktuell sind das das Lausitzer Seenland, die Bergwiesenlandschaft Osterzgebirge oder das Presseler Heidewald- und Moorgebiet.

Meine Damen und Herren! Bei der Umsetzung unserer Maßnahmen setzen wir vor allem auf Kooperation und Freiwilligkeit. Wir arbeiten mit den Land-, Forst- und Teichwirten zusammen; denn nur in dem Umfang, wie es uns gelingt, den Konsens mit den Flächeneigentümern und Landnutzern zu erreichen, bringen wir den Naturschutz weiter voran. Mit abgestimmten Lösungen statt Ver- oder Geboten haben wir gute Erfahrungen gemacht, zum Beispiel beim Vertragsnaturschutz oder den FFH-Managementplänen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß auch, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger in ihrer Freizeit freiwillig und unentgeltlich für die Sache des Naturschutzes, für die heimische Fauna und Flora engagieren, und dies oft seit Jahrzehnten. Sie verdienen daher unsere Anerkennung und unseren Dank, auch in diesem Hohen Haus.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. René Despang, NPD)

Sie verdienen aber auch unsere Unterstützung, die wir im Rahmen der Förderung weiterhin gewähren.

Der Schutz der biologischen Vielfalt ist in Sachsen in guten Händen. Es stehen ausreichende Finanzmittel für die Naturschutzförderung zur Verfügung. Wir verfügen über eine Vielzahl ordnungsrechtlicher, administrativer und zuwendungsrechtlicher Instrumente. Dazu gehört für mich auch das Europäische ökologische Netz „Natura 2000“, dessen sächsischen Teil wir weiterhin sichern werden.

Hoffen wir, dass es uns damit gelingt, dem Artensterben entgegenzuwirken; denn die Vielfalt der Pflanzen und Tiere ist Teil der Schöpfung. Sie zu bewahren ist eine unserer wichtigsten Aufgaben, der wir uns auch im Interesse der künftigen Generationen mit größtem Engagement stellen müssen.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Ich bitte Sie daher weiterhin um Ihre Unterstützung und bedanke mich ausdrücklich für die Diskussion.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Wünschen die Fraktionen jetzt noch einmal in die Debatte einzusteigen? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, damit ist die Debatte zur Großen Anfrage beendet.

Es gibt einen Entschließungsantrag, den wir an dieser Stelle einbringen und behandeln können. Der Entschließungsantrag mit der Drucksachennummer 4/11951 liegt Ihnen vor. Frau Kagelmann, bitte.

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Den Entschließungsantrag der Linksfraktion habe ich in meinem ersten Redebeitrag im Wesentlichen bereits eingebracht. Ich möchte deshalb meine Zeit nutzen, kurz auf die Diskussion einzugehen.

Herr Staatsminister Wöller, Sie haben recht. Große Anfragen allein bringen natürlich nicht den Naturschutz in Sachsen voran, aber sie machen auf Defizite aufmerksam. Das ist ihre vornehmliche Aufgabe. Große Anfragen sind nun mal ein wichtiges Mittel der Opposition, um an nötige Informationen zu kommen. Wenn wir dann an dieser Stelle stehen und immer wieder darauf aufmerksam machen, dass die Antworten der Staatsregierung auf unsere Großen Anfragen sehr zu wünschen übrig lassen, dann sollten Sie sich lieber auf diese Kritik konzentrieren.

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Herr Staatsminister Wöller, den Dank an die ehrenamtlichen Naturschützer finden Sie in unserem Entschließungsantrag unter Punkt 3 I. Das sollte vielleicht die Möglichkeit sein, auch für die Kollegen der Koalitionsfraktionen, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Herr Prof. Mannsfeld, wir müssen schon sauber trennen. Sie haben natürlich recht, was die Vogelschutzgebiete

betrifft. Aber diese waren nicht Gegenstand der Großen Anfrage und deshalb auch nicht Gegenstand meiner Ausführungen. Bei den Zahlen haben Sie berechtigterweise auch auf Differenzen hingewiesen. Ich habe mich allerdings eben auf die Große Anfrage bezogen. Daher rühren die Zahlen aus der Antwort der Staatsregierung vom Dezember 2007. Ich freue mich natürlich, dass es inzwischen in der Managementplanung Fortschritte gibt. Ich teile aber nicht den Optimismus, den auch Kollege Lichdi hier an den Tag gelegt hat, dass damit alle Probleme vom Tisch wären.

Zum Bericht der EU-Kommission, den Sie angesprochen haben, Herr Prof. Mannsfeld. Auf diesen Widerspruch habe ich ja hingewiesen. Dieser Bericht hätte aus meiner Sicht Grundlage der Bewertung über die Wirkung des ökologischen Netzes „Natura 2000“ sein können. Aber in Frage 17 der Antwort der Sächsischen Staatsregierung findet man davon nichts. Genau das habe ich betont.

Frau Deicke, zu Ihnen muss ich unbedingt noch etwas sagen, und zwar zum Naturschutzbeirat. Es ist natürlich nicht ganz fair: Sie wissen, dass ich erst seit kurzer Zeit dem Naturschutzbeirat angehöre. Aber lassen wir das einmal dahingestellt sein. Für Sie gilt auch, was ich bereits Prof. Wöller ans Herz gelegt habe: Große Anfragen sind nun einmal recht und billig für die Opposition, und Sie können es gern uns überlassen, wie wir die Fragen formulieren. Die Fragen sollen provozieren, sie sollen auf Defizite aufmerksam machen. Das ist nun einmal ihre Aufgabe.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Aber wenn wir schon beim Naturschutzbeirat sind, Frau Deicke – wir haben beide bei der letzten Zusammenkunft nebeneinander gesessen –: Ist Ihnen entgangen, dass gerade das Problem der Klagebefugnis dort eine wichtige Rolle gespielt hat? Dort hat nämlich der Vertreter des NABU sehr lang und breit auf die fehlende Klagebefugnis der Naturschutzvereine bis zur förmlichen Rechtssicherung der FFH-Gebiete hingewiesen, dies bedauert und die Staatsregierung aufgefordert, deshalb tätig zu werden. Es verwundert mich dann schon, wenn Sie hier in dieser Art und Weise auftreten.

Zum Entschließungsantrag, meine Damen und Herren. Wir haben im ersten Teil des Entschließungsantrages lediglich ganz konkrete Fakten beschrieben, wie sie uns auch mehrfach von Naturschützern vorgetragen wurden. Im Abschnitt II haben wir folgerichtig Maßnahmen daraus abgeleitet, die wir zur Kontrolle des Fortgangs der förmlichen Unterschutzstellung für notwendig erachten.

Noch einmal zur grünen Gentechnik. Herr Günther, hier wird nichts „untergewurstelt“. Die Position der FDP ist bekannt, aber Sie kennen natürlich aus den vergangenen Diskussionen auch unsere Position. Herr Lichdi hat das richtig angesprochen. Brandenburg macht es uns vor. Wir brauchen uns keinen Kopf mehr zu machen. Es geht. Wir sollten diesem Beispiel einfach folgen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn ich in meinem Einführungsbeitrag für unkonventionelle Lösungen plädiert habe, so ist mir natürlich nicht entgangen, dass für einen Großteil der Naturschutzmaßnahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe“ eine beihilfe-rechtliche Genehmigung durch die EU-Kommission erforderlich ist. Aber unkonventionelle Lösung heißt eben auch, dass die Staatsregierung nach Möglichkeiten einer Zwischenfinanzierung suchen muss, denn das Problem ist ja nicht gerade neu, auch wenn die Richtlinie neu ist. Deshalb muss man sich ja ins Zeug legen. Brüssel ist auch nicht unbedingt am anderen Ende der Welt, da kann man auch einmal hin. Man muss nicht immer nur den langen Postweg benutzen.

Wir meinen, es ist dringend erforderlich, dass ein Signal ausgeht, dass die Mittel für wiederkehrende Pflegemaßnahmen jetzt zu fließen beginnen; denn wir können es natürlich nicht den Naturschutzvereinen und Schafhaltern aufbürden, diese Maßnahmen vorzufinanzieren.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die Fraktionen haben noch Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende einer, wie ich finde, durchaus sinnvollen Debatte über ein Problem, das uns alle beschäftigt, liegt uns jetzt ein Entschließungsantrag vor, den ich aber im Sinne der hier geführten Debatte und der ausgetauschten Argumente weitestgehend für verzichtbar halte.

Man kann sich eigentlich nicht hier hinstellen und sagen, in dem Abschnitt I teilen wir Fakten mit, denen der Landtag nur noch zustimmen muss. Dann muss man schon einmal hinterfragen, ob es auch ein Faktum ist, dass die sächsische Meldung wirklich hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Das hat mit Blick auf die Zeitabläufe 1998 bis 2002 keinen Sinn. Sachsen hat seine Hausaufgaben erfüllt, ist dafür anerkannt worden, selbst wenn der Prozess nicht einfach war.

Da fordern Sie mich heraus, noch einmal zu sagen, dass insbesondere für die dritte Tranche, die Sachsen geliefert hat, noch einmal ein freiwilliges Verfahren, ein Moderationsverfahren mit den Grundeigentümern, Flächennutzungsberechtigten und anderen durchgeführt worden ist, was die EU nie vorgesehen hat. Sie hat einfach nur gesagt: Länder, weist solche Gebiete aus. Das hat natürlich Zeit in Anspruch genommen. Aber das gibt uns auch die Gewissheit, dass diese Ausgrenzung von FFH-Gebieten im weitestgehenden Kontext mit den Flächennutzern und Grundeigentümern erfolgt ist und wir heute weniger Ärger haben. Schauen Sie einmal in andere deutsche Bundesländer, in denen das nicht gemacht worden ist. Diese haben jetzt erst den Ärger. Man muss hier schon ein kleines Stück mehr Objektivität hineinbringen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch einmal auf Folgendes hinweisen: Wir haben jetzt 138 bereits bestätigte Gebiete bzw. solche, die darauf warten, bestätigt zu werden. Ich kann Ihnen versichern, dass in dem zuständigen Ministerium an der Erarbeitung der Grundschutzordnung nach § 22 Abs. 6 für die bereits bestätigten Gebiete gearbeitet wird und damit sowohl mit den neueren Zahlen zu den Managementplänen als auch der langsam anlaufenden Synchronizität zu den daraus folgenden besonderen Unterschutzstellungsverfahren hier die Gewissheit thematisiert werden darf, dass wir unser Ziel, unsere Auflage bis Ende Dezember 2010 zu erreichen, auch erfüllen können.

Meine Damen und Herren! Ich würde auch keinem Entschließungsantrag zustimmen wollen, der die Dinge hinsichtlich Ziffer 3 in Ihrem Abschnitt I doch etwas auf den Kopf stellt. Wir sind als Fraktion, als Staatsregierung sehr an der Mitarbeit der anerkannten Naturschutzvereine interessiert und haben das in den zurückliegenden 18 Jahren an vielen Punkten gezeigt. Dass es aber maßgeblich durch die Vereine zustande gekommen ist, dass wir 270 Gebiete gemeldet haben, gehört doch wohl in das Reich der Fabel oder Fantasie, selbst wenn – das will ich gerne zugestehen – die Kooperation zwischen den Verbänden und den Behörden bei der Bearbeitung nicht unbedingt als optimal bezeichnet werden kann. Aber die sächsischen Behörden hatten schon 1992/1993 Meldungen vorbereitet, die dann für die ersten gemeldeten Bereiche auch genutzt werden konnten. Das muss man schon einmal anerkennen.

Über das Förderprogrammproblem haben wir heute genügend gesprochen. Es gab eine gewisse Bremse, die jetzt gelöst ist. Es ist wichtig, dass die Betroffenen dies heute aus der Debatte mitnehmen. Angesichts der hier von mir genannten Punkte – ich will ja nicht noch einmal zurück in die Debatte gehen, wozu es auch noch etwas zu sagen gebe – ist das, was in Ziffer II mit den Zeitplänen usw. kommt, wenig hilfreich. Es steht den Antragstellern frei, wenn die Entwicklung so weit vorangegangen ist, dass man auch etwas Sinnvolles berichten kann, durch Anträge hier die Debatte wieder in das Haus zu holen. Auch die Hoffnung, dass die entsprechenden Fördermittel weiterhin fließen und auf diese Weise Naturschutzmaßnahmen unterstützt werden können, ist nicht unbedingt in einem Entschließungsantrag festzuhalten.

Ich empfehle dem Hohen Haus, auf diesen Entschließungsantrag zu verzichten. Die Aussprache hat genügend Klarheit zu den Themen gegeben.

Ich danke Ihnen nochmals für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Zum Entschließungsantrag I.1: Dort wird im Grunde eine Bewertung getroffen, dass der eingerichtete Schutz

und die effektive Verwaltung hinter den Erfordernissen zurückbleiben würden. Herr Prof. Mannsfeld hat gesagt, das wäre nicht so. Ich kann Ihnen da nicht folgen.

(Zuruf von der CDU: Wir Ihnen auch nicht! –  
Weitere Zurufe)

Wenn wir an die Einrichtung denken, dann erinnere ich mich – Herr Prof. Mannsfeld, das wissen Sie auch sehr gut –, dass es beispielsweise mal eine sogenannte Schattenliste des NABU gab, die durchaus weitergehend war. Von daher kann ich der Einschätzung, die in diesem Antrag getroffen wird, nicht widersprechen.

Natürlich ist es so, dass der Schutz aus meiner Sicht im Augenblick noch eindeutig hinter den Erfordernissen zurückbleibt; denn wir haben ja noch keine Ausweisungen. Wenn Sie hier wortreich dartin – wie auch der Minister –, dass bisher schon alles mit den Landeigentümern abgestimmt sei, dann mag das zwar Ihren Vorstellungen von effektivem Naturschutz entsprechen, doch keineswegs den unsrigen. Vertragsnaturschutz kann ein wirksames Mittel zum Schutz sein, ist aber aus unserer Sicht nicht das erste Mittel der Wahl. Sie setzen aber darauf; von daher bleibt der Schutz eindeutig dahinter zurück.

Ich gestehe Ihnen gern zu, Herr Staatsminister, dass andere Bundesländer darin schlechter sind – das ist auch uns bekannt. Das heißt aber noch lange nicht, dass wir uns am letzten Ende der Schlange orientieren; sondern wir sollten uns an den Gesetzlichkeiten orientieren, und da haben wir eben einfach die FFH-Richtlinie auch noch nicht erfüllt.

(Beifall der Abg. Kathrin Kagelmann,  
Linksfraktion)

Deswegen halte ich es für zutreffend, was die Linksfraktion als Entschließungsantrag vorstellt.

Es sind noch einige Dinge darin, die wir durchaus nuanciert anders machen würden. Beispielsweise nehmen Sie im Punkt 1.2 die falsche Haltung der Staatsregierung auf, dass erst bis Ende 2010 die Ausweisung abgeschlossen sein sollte. Meines Erachtens hätte das schon im Sommer 2004 abgeschlossen sein müssen. Eigentlich könnte ich dem nicht zustimmen, aber im Interesse des Ganzen sehe ich einmal darüber hinweg. Aber ich würde Sie doch bitten, nicht einfach die Position der Staatsregierung zu übernehmen.

Der Minister hat es schon angesprochen, und ich finde es auch gut, dass er es bedauert und Fehler eingeräumt hat mit der Forderung nach der NE-Richtlinie, also „Nationales Erbe“, die seit 01.01. schon im Internet steht und die – man höre und staune – heute freigeschaltet und mit einer Pressemitteilung versehen wurde, die Hurra geschrien und gesagt hat, alles ist geregelt. Dem ist natürlich nicht so, Herr Prof. Mannsfeld, es ist nicht geregelt.

Ich darf einmal von Ihrer Internetseite, der des SMUL, zitieren. Dort heißt es beispielsweise: „Die Festkostensätze zu den Fördergegenständen B1 und B2 der Richtlinie

NE 2007 dienen ausschließlich zu Ihrer Information. Bitte beachten Sie, dass eine Antragstellung derzeit noch nicht möglich ist.“ Das ist ein Auszug von ungefähr 10 Uhr heute Morgen.

Sie haben es richtig gemacht, Herr Wöllner: Für die investiven Maßnahmen ist es jetzt möglich, die Antragstellung zu machen. Aber die Maßnahmen, auf die es ankommt – nämlich die wiederkehrenden Maßnahmen, also die Mahd –,

(Beifall der Abg. Kathrin Kagelmann,  
Linksfraktion)

sind eben bis zum heutigen Zeitpunkt nicht förderfähig; es sind keine Anträge zu stellen.

Deswegen ist es einfach nicht richtig, was Sie dem Hohen Hause erklärt haben, und deswegen ist die entsprechende Beschlussfassung in dem Antrag der Linksfraktion dringend geboten.

Herr Prof. Mannsfeld, ich weiß ja, dass Sie in dieser Frage tätig sind; aber bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass gerade für die Mahd, für die wiederkehrenden Maßnahmen, der Antrag noch nicht möglich ist. Sie wissen mindestens so gut wie ich – wenn nicht besser; davon gehe ich einmal aus –, was das bedeutet: nämlich dass dieses Jahr im Grunde wesentliche Maßnahmen nicht mehr wirksam stattfinden können; und das ist tatsächlich eine große Benachteiligung und ein großer Schaden für den Naturschutz in Sachsen wie für diese hoch gelobten freiwilligen Verbände und Naturschutzhelfer.

Ich kann den Staatsminister nur dringend auffordern, das endlich zu klären. Wenn Sie darauf verweisen, das sei alles mit Brüssel beihilferechtlich zu klären gewesen, dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Sie diese Gelder auch aus dem ELER-Programm hätten nehmen können. Sie wollten es aber nicht. Sie hätten es viel zeitiger klären können. Nein, stattdessen haben Sie es irgendwie verpasst. Da können Sie sich jetzt nicht auf Brüssel oder die dortige Bürokratie herausreden.

Also: Klären Sie das möglichst schnell, dann tun wir etwas für den Naturschutz.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich kann keine Meldungen für eine weitere Aussprache zum Entschließungsantrag feststellen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/11951 und ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist der Entschließungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, bevor ich diesen Tagesordnungspunkt beende, wollte ich Sie alle bitten, sich noch

einmal mit der Geschäftsordnung zu befassen und sich zu entscheiden, ob Sie zur Debatte oder zum Entschließungsantrag sprechen. – Dies als sachter Hinweis an einige Fraktionen.

Wir beenden damit die Große Anfrage und den Tagesordnungspunkt 2.

Bevor wir in die Mittagspause gehen, möchte ich die Untersuchungsausschüsse um Aufmerksamkeit bitten: Der 2. Untersuchungsausschuss, Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen, trifft sich zu seiner 12. Sitzung in etwa 10 Minuten im Saal 3. Der 1. Untersuchungsausschuss zur Sächsischen Landesbank trifft sich im Anschluss daran, also circa eine halbe Stunde später, zu einer Sondersitzung im Saal A 300.

Wir treffen uns um 14:15 Uhr hier wieder zur Fortsetzung der Tagesordnung.

(Unterbrechung von 13:15 bis 14:15 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben darüber informiert, dass sie den Tagesordnungspunkt 5 von der heutigen Sitzung absetzen wollen. Demzufolge werden die Redezeiten entsprechend angepasst. Ich gebe die aktuellen Redezeiten bekannt. Es stehen zur Verfügung: der CDU 68 Minuten, der Linksfraktion 49 Minuten, der SPD 36 Minuten, der NPD 25 Minuten, der FDP 26 Minuten, den GRÜNEN 17 Minuten und der Staatsregierung 52 Minuten.

Wir kommen zu

### Tagesordnungspunkt 3

#### Kooperatives Promotionsverfahren

##### Drucksache 4/10729, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnen die Einreicherinnen, CDU und SPD; danach geht es in der gewohnten Reihenfolge weiter.

Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort und bitte Herrn Prof. Mannsfeld.

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kooperatives Promotionsverfahren – das ist sicherlich ein Thema, das wahrscheinlich erst durch nähere Durchdringung so viel Aufmerksamkeit gewinnt, dass wir es gut über die Runden bringen. Lassen Sie mich dennoch einige wenige Anmerkungen zu unserem Antrag machen.

Trotz des bestehenden Unterschieds im wissenschaftlichen Auftrag und in der Studienorganisation zwischen Universitäten und Fachhochschulen hat sich – ich hoffe, das wird übereinstimmend so gesehen – die Kluft zwischen beiden Typen von Bildungsstätten und ihren Ergebnissen in der Vergangenheit nicht erweitert, sondern sie ist an vielen Stellen – insbesondere dank der Anstrengungen an den Fachhochschulen – auffällig geringer geworden. Partiiell haben einzelne Fachbereiche an den Hochschulen meines Erachtens längst universitäres Niveau erreicht.

(Beifall der Abg. Heike Werner, Linksfraktion,  
und Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

So ist es nur folgerichtig, dass seit einigen Jahren, bezogen auf das Promotionsrecht, die Debatte geführt wird, ob auch Fachhochschulen diese wissenschaftliche Qualifikation vergeben dürfen. Auch in Sachsen existiert seit der Novelle 1999 das Modell des kooperativen Promotionsverfahrens, das durch einen speziellen Absatz in dem Paragraphen des Hochschulgesetzes, der die Promotion betrifft, geregelt wird. Darin wird ausgesagt, dass die

Absolventen von Fachhochschulen mit bestimmtem Leistungsstand, insbesondere bei Vorschlag seitens eines Fachbereiches – so heißen die Fakultäten an den Fachhochschulen –, in einem „Huckepackverfahren“ zwischen Universität und Fachhochschule Promotionschancen an der Universität erhalten.

Von der durchaus regen Inanspruchnahme dieses Verfahrensweges seit 1999 in Sachsen zeugt insbesondere der statistische Teil in der Beantwortung des Koalitionsantrages durch die Staatsregierung. Die Übersicht zu Ziffer 3 des Antrages zeigt vor allem, dass sich die anfänglich sehr hohe Zahl von Promovierenden, bedingt durch die bis 1999 fehlende gesetzliche Grundlage, inzwischen auf eine Größenordnung von 60 bis 70 Promotionsvorhaben im Land eingeepegelt hat. Die Präferenzierung der Ingenieurwissenschaften spiegelt durchaus das Spektrum der Fachhochschulen wider. Auch im Blick auf den wissenschaftlichen Nachwuchs ist das eine begrüßenswerte Entwicklung hin zu Wirtschaftsnähe und Forschungskompetenz, die durch solche wissenschaftlichen Qualifikationen erkennbar ist.

Hinsichtlich der Perspektiven für eine Weiterentwicklung dieses Kooperationsmodells bis hin zu einem eigenen Promotionsrecht, wie im Antrag unter Ziffer 4 erfragt, spricht die Antwort des SMWK zunächst von der Absicht, das bestehende Modell auszubauen. Mit Ausnahme der Berücksichtigung von Bachelor-Abschlüssen und entsprechendem Eignungsnachweis für eine Zulassung zur Promotion aber ist der dafür infrage kommende Paragraph im jetzigen Referentenentwurf zum neuen Hochschulgesetz unverändert geblieben, sodass die in der Antwort genannten drei Instrumente – verstärkte Kooperation von Fachhochschulen und Universitäten bei der Einrichtung von Studiengängen, hochschulübergreifende Forschungs-

kooperationen, Schaffung von speziellen Beschäftigungsverhältnissen mit Qualifizierungsvereinbarung an den Fachhochschulen – ohne eine erweiterte gesetzliche Grundlage zumindest nicht in der Weise umsetzbar sind, wie man es sich wünscht. Ich will nicht ganz so weit gehen, wie ich es mir ursprünglich aufgeschrieben habe, nämlich dass das Instrumentarium möglicherweise ein stumpfes Schwert bleibt.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Niemand will eine Gleichsetzung der beiden Hochschultypen. Aber wäre es nicht wirklich vorstellbar, ausgewählten Fachbereichen an Fachhochschulen – natürlich nach entsprechender Evaluation – das Promotionsrecht einzuräumen?

(Beifall des Abg.)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Wenn ich zum Beispiel an die Laserforschung in Mittweida denke, kommt das Fehlen einer solchen leistungsbezogenen Regelung eigentlich schon einer Benachteiligung der dortigen Wissenschaftsszene gleich. Insofern gibt die abschließende Aussage des Ministeriums, ein sächsischer Vorstoß beim Wissenschaftsrat habe „kein positives Votum“ gefunden, Veranlassung, über Sachsen hinaus die bundesweiten Positionen zu der Frage einer partiellen Übertragung des Promotionsrechts auf Fachhochschulen – kooperierend oder schon erweitert – zu reflektieren. Aber das, meine Damen und Herren, würde ich gern in unserem Schlusswort tun.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die SPD-Fraktion Frau Dr. Raatz, bitte.

**Dr. Simone Raatz, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich blicke gerade in die Runde, ob auch Kolleginnen da sind – das ist der Fall.

Ich habe es schon an dem Redebeitrag meines Koalitionspartners bemerkt, stelle es aber auch bei einem Blick zu den anwesenden Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen fest: Das Thema ruft sicherlich keinen großen Widerspruch hervor. In den Redebeiträgen wird also deutlich werden, dass wir nicht nur zum Teil, sondern im Großen und Ganzen einer Meinung sind.

Es geht um das kooperative Promotionsverfahren; Herr Prof. Mannsfeld hat es gerade dargestellt. Die Hochschulrektorenkonferenz hat im Dezember 2006 einen Beitrag zu ungewöhnlichen Wegen zur Promotion veröffentlicht. Einem Teil von Ihnen wird das bekannt sein. Genau dieser ungewöhnliche Weg zur Promotion kann das kooperative Promotionsverfahren sein.

Die Hochschulrektorenkonferenz hat sich mit einem Ländervergleich befasst und die Ziele des Verfahrens dargestellt. Ich denke, das ist uns allen klar: Es geht darum, die Begabungen und Potenziale der Menschen für Wissenschaft und Forschung zu erschließen; denn auf

Forschung und Innovation beruhen ganz wesentlich unser Wohlstand und die gesellschaftliche Entwicklung.

Natürlich sollen auch Ausbildungswege eröffnet und Berufslaufbahnen verschiedenster Art ermöglicht werden. Junge Menschen, die kein Abitur haben, die also andere Ausbildungswege gegangen sind, sollen dennoch die Möglichkeit erhalten, zunächst den Bachelor und Master zu erreichen, aber weiterführend auch zur Promotion zu kommen. Es geht darum, flexible Ausbildungswege in Abhängigkeit von individuellen Fähigkeiten zu eröffnen. Wir haben schon in der Vergangenheit im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess mehrfach darüber diskutiert.

Es geht natürlich auch darum, institutionelle Barrieren abzubauen, das heißt, ein flexibles Hochschulsystem mit Durchlässigkeit unter Wahrung wissenschaftlicher Standards zu schaffen.

Wir diskutieren noch darüber – insoweit hat es noch keine Festlegung gegeben –, diese Standards konkreter zu fassen. Es sind die Fragen zu beantworten: Was sind diese Standards? Was verstehen wir darunter? Das alles ist noch zu klären. Aber ich denke, im Ziel sind wir uns einig.

Der Bologna-Prozess unterstützt, dass die Masterabschlüsse von Universität oder Fachhochschule grundsätzlich zur Promotion berechtigen. Gestern hat unsere Ministerin einen Redebeitrag zur Einbringung des Hochschulzulassungsgesetzes gehalten und darin erwähnt, dass es nicht mehr darum geht, wo ich einen Bachelor- oder Masterabschluss mache, sondern es wird zukünftig entscheidend sein, welche Qualität dieser Abschluss hat. Es wird nicht mehr unbedingt die Qualität daran gemessen werden, ob der Abschluss an einer Universität oder Fachhochschule gemacht wurde. Das zeigt, dass sich diese Einrichtungen annähern werden.

Das bringt natürlich die Frage auf die Tagesordnung, was zukünftig mit dem Promotionsrecht geschehen wird. Herr Kollege Prof. Mannsfeld hat es schon gesagt, in ausgewiesenen Bereichen sollte das Promotionsrecht auch den Fachhochschulen zur Verfügung stehen. Wir kennen sicher alle die Forderungen der Fachhochschulen, die wir schriftlich oder mündlich vernommen haben, die sagen, wir wollen gar nicht das Promotionsrecht für die gesamte Fachhochschule, aber in speziellen Bereichen. Ein Bereich wurde hier genannt, zum Beispiel in Mittweida die Lasertechnik. Man kann das sicherlich auch noch mit dem Maschinenbau ergänzen.

Eine weitere Möglichkeit ist, dass auch nach Bachelor-Abschlüssen eine Promotion möglich ist. Ich muss ehrlich sagen, hier komme ich auch noch ein bisschen ins Grübeln; denn wenn man sich einmal vorstellt, wie alt diese jungen Leute dann sind, die zur Promotion zugelassen werden – sie sind zum Teil nicht einmal 20 Jahre alt –, dann müssen das schon exzellente Köpfe sein. Es geht also darum, dass dies künftig ein Sonderweg sein wird. Im Rahmen eines Eignungsfeststellungsverfahrens wird es gerade für sogenannte Koryphäen möglich, schnell zur Promotion zu kommen. Hiermit existieren allerdings noch wenige Erfahrungen, denn die Zahl dieser Absolventen ist

sehr gering. Es handelt sich ja auch um einen Sonderweg, der sich erst öffnet. So richtig bekannt ist er nicht. Wir werden sehen, welche Erfahrungen wir zukünftig damit sammeln.

Bei der Umsetzung des kooperativen Promotionsverfahrens zeigt sich in der Analyse der Hochschulrektorenkonferenz, dass hier die ostdeutschen Universitäten weiter sind als die westdeutschen. Diese Art des Promotionsverfahrens wird an unseren Universitäten wesentlich stärker propagiert und durchgeführt. Die Abläufe sind geklärt. Die Fachhochschulprofessoren sind an der Betreuung der Studenten an Universitäten als Betreuer, Gutachter und Prüfer natürlich beteiligt. Im Durchschnitt werden dadurch mehr Hochschulabsolventen an ostdeutschen Universitäten als an westdeutschen zugelassen und promoviert. Damit kommt eine bestimmte Wanderungsbewegung zum Tragen, nämlich die von West nach Ost. Das heißt, die Mehrheit der Promovenden über kooperative Verfahren kommt bisher aus den alten Bundesländern. Ich hoffe, dass wir dort noch eine gewisse Gerechtigkeit herstellen können. Das wird uns sicher gelingen.

Bei der Beantragung von kooperativen Promotionsverfahren existieren Unterschiede in den Fachdisziplinen. Der höchste prozentuale Anteil ist dabei bei den Ingenieurwissenschaften zu verzeichnen. Auch die medizinverwandten Disziplinen führen die Verfahren durch. Es folgen Mathematik und Naturwissenschaften sowie Rechts- und Sozialwissenschaften.

Neben dieser West-Ost-Wanderungsbewegung ist auch eine deutliche regionale Mobilität in die benachbarte Universität zu beobachten. Es ist klar: Wenn jemand einen Berufsweg in einer Region absolviert hat, wird er auch genauer wissen, welche Qualität seine benachbarte Fachhochschule hat. Er wird sich dann vielleicht bevorzugt an diese Fachhochschule wenden, um dort seinen Abschluss zu machen und in der Folge vielleicht auch die Promotion.

Insgesamt ist der Anteil der Promotionen über diesen Weg noch sehr gering. Darum gibt es auch die Forderung – nicht nur von den Fachhochschulen, sondern ich habe das auch von meinem Kollegen Prof. Dr. Mannsfeld so verstanden –, dass die Fachhochschulen in ausgewählten Gebieten das Promotionsrecht erhalten. Wir sollten uns darüber verständigen, ob wir dieser Forderung Rechnung tragen können. Ich persönlich sehe das positiv.

Wir hatten eben das Beispiel Fachhochschule Mittweida. Dort teilte der Rektor der Fachhochschule mit, dass bisher 58 kooperative Verfahren auf diesem Weg durchgeführt wurden. Die Qualität sei immer in Ordnung gewesen. Das heißt, es gab keine Kritik. Das zeigt die Leistungsfähigkeit in diesen Bereichen. Durchgeführt wurden diese Verfahren vor allem im Fachbereich Laser, Futronic und Maschinenbau. Gerade in diesen Bereichen existieren Weltpatente, ausgewiesene internationale Veröffentlichungen und Spitzenpositionen der Fachhochschule im internationalen Ranking. Genau an dieser Stelle sollte man ansetzen, wenn man den Fachhochschulen das

Promotionsrecht zuerkennen möchte. Man muss genau prüfen, wie diese Bereiche ausgewiesen sind. Ist es wirklich so, dass sie Spitzenpositionen im internationalen Maßstab einnehmen, damit wir sagen können, wir können der Fachhochschule ein Promotionsrecht zuerkennen?

Die Forderung der SPD ist, durchgängige Bildungssysteme zu schaffen, um keine Zweiklassengesellschaften zu manifestieren. Trotzdem wissen wir: Wir können es nicht allein in Sachsen regeln. Es muss zumindest eine deutschlandweite Regelung sein. Leider hat sich die Hochschulrektorenkonferenz im September 2007 gegen ein Promotionsrecht für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ausgesprochen. Hierzu zählen nicht nur die Fachhochschulen, sondern auch Max-Planck- und Fraunhofer-Institute etc.

Begrüßt wird zwar die Ausweitung der Kooperation zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, doch das Promotionsrecht soll nach Meinung der Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz an den Universitäten verbleiben. Ich denke, dass hier eine Art Neiddebatte zum Vorschein kommt. Von den Universitäten wird geschaut, welche Rechte an die Fachhochschulen übergehen, denn im Endeffekt geben sie etwas von ihren eigenen Kompetenzen ab. Dass man das nicht gern tut, ist klar. Ich meine trotz alledem, dass die Entscheidung der Hochschulrektorenkonferenz vom September 2007 nicht zeitgemäß ist. Aus diesem Grund bitten wir als Koalition die Staatsregierung, insbesondere mit dem Punkt 4 unseres Antrages, Perspektiven für die Weiterentwicklung des kooperativen Promotionsverfahrens aufzuzeigen und Wege für ein eigenes Promotionsrecht unserer sächsischen Fachhochschulen zu eröffnen. Wir bitten das mit dem Antrag noch einmal näher zu beleuchten.

Aus diesem Grunde bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Frau Werner, bitte.

**Heike Werner, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag stand ja bereits zur letzten Landtagssitzung auf der Tagesordnung. Er wurde dann von der Koalition abgesetzt und ich hoffte, Sie haben so entschieden, weil Ihnen klar war, dass der Antrag nicht hierher gehört. Ich verstehe auch nicht so recht, dass Sie sich dieses Selbstmartyrium antun, denn zum einen ist weder die Situation der Nachwuchsförderung noch der Promotion ein Ruhmesblatt für Sie, verehrte Damen und Herren der CDU; und eigentlich wäre es notwendig gewesen, diesen Berichtsantrag in einer Anhörung im Ausschuss mit Fachexperten, mit Angehörigen von Hochschulen usw. zu diskutieren, um über die wirklich dringend notwendige Verbesserung zu reden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Bisher sind auch noch keine umfangreichen Änderungen im Entwurf des Hochschulgesetzes geplant. Mich be-

schleicht das Gefühl, dass dieser Antrag eher ein Platzhalter ist, ein Berichtsantrag als der kleinste gemeinsame Nenner, auf den Sie sich für diese Landtagssitzung einigen konnten. Da wird es mir schon für die Zukunft bange. Aber es muss sich etwas im Bereich der Promotionen, in der Unterstützung der Fachhochschulen, insbesondere im Bereich Nachwuchsgewinnung, aber auch bei der Annäherung an die Universitäten und der Diskussion um das Promotionsrecht für Fachhochschulen und die kooperativen Promotionen verändern. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt.

Man kann jedoch die Frage der Promotionen nicht losgelöst von der derzeitigen Situation der Promovierenden insgesamt betrachten. Hier will ich auf den Sächsischen Hochschulbericht verweisen. Die Zahlen von 2002 bis 2004 liegen bei der Promovierendenquote in Sachsen bei 0,61 % pro Jahr pro Professur. Im Bundesdurchschnitt ist das fast vier Mal so viel. Das heißt, bei uns liegt die Promovierendenquote in allen Fächern, aber auch in den Ingenieurwissenschaften, signifikant unter der des Bundes. Die Zahlen, die Sie zum kooperativen Verfahren vorgelegt haben, sind auch nicht so erfreulich. Auch hier sinkt die Promovierendenquote. Ich bin gespannt, wie Sie, Frau Ministerin, das vielleicht erklären könnten. Wo liegen die Hauptschwierigkeiten?

Im Hochschulbericht werden verschiedene Gründe für die besonders schlechte Promovierendenquote in Sachsen benannt. Das liegt zum einen an rechtlichen Rahmenbedingungen, die in Sachsen schwieriger sind oder schwieriger eingeschätzt werden als in anderen Bundesländern. Sie liegen weiter bei den Arbeitsbedingungen, aber auch darin, dass in den Hochschulen der Nachwuchsförderung scheinbar nicht so viel Bedeutung beigemessen wurde. Es gibt nicht einmal statistisches Material der Hochschulen zu der wirklichen Anzahl der Promovierenden.

Die Linksfraktion hatte unter den Absolventen, die eine Promotion abgelegt haben, eine Umfrage zu ihrer Situation durchgeführt. Dabei gab es sehr spannende Antworten, aus denen ich kurz zitieren will. Es ging um vorgeschlagene Verbesserungen, wie solide Finanzierungen, Verkürzung der Begutachtungszeiträume, Abschaffung des Rigorosums, keine Lehraufgaben bei Drittmittelfinanzierung oder klare Abgrenzung der Promotionszeiten, keine Mehrfachbelastung infolge Lehre und Drittmittelforschung, offiziell eindeutige Arbeitszeit für Promotion einräumen und nicht nur nebenbei erledigen müssen, bessere Betreuung, längere Beschäftigungszeiten usw., unklare, schwierige Finanzierungen bei Stellen an der Universität, zu geringes Zeitbudget aufgrund der Überbelastung mit anderen Aufgaben, das Rigorosum als überhöhter Aufwand im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Wir hatten auch gefragt, ob es schwierig ist, Kind und Promotion zu vereinbaren. Die Antwort lautete: „Ja, die Finanzierung über die üblichen halben Mitarbeiterstellen setzt anscheinend voraus, dass ein Großteil der eigenen Arbeit in der Freizeit getan wird, was durch die familiäre Situation nicht möglich ist.“ Oder: „Ja, zunächst war es

völlig unklar, ob ich mir die Promotion leisten kann. Schließlich wären außeruniversitäre Arbeit, Kindererziehung und Promotion zeitlich nicht vereinbar gewesen. Jetzt, mit einer Stelle an der Universität, habe ich im gewöhnlichen Lehrbetrieb zu viele Aufgaben, um einen angemessenen zeitlichen Anteil für meine Promotion während der Arbeitszeit zu haben, obwohl mir das eigentlich zustünde. Folglich entsteht die Promotion in Überstunden, die wiederum zulasten meines Kindes gehen.“

Das heißt also, um insgesamt die Situation zu verbessern, müssen Zulassungsvoraussetzungen vereinfacht werden, braucht es eine bessere finanzielle Unterstützung und rechtliche Veränderungen bezüglich des Status Promovierender. Wichtige Schritte wären die Abschaffung des Rigorosums, bei Promotionen während der Dienstzeit der Erhalt von Vollzeitstellen, bei denen es genügend Zeit für die Qualifikation gibt. Derzeit besteht eher die Regel, dass Teilzeitstellen vergeben werden und die Freizeit zur Promotion verwendet werden soll. Sie wissen ja selbst: Am Ende arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter niemals nur die halbe Zeit, sondern werden voll in den Hochschulbetrieb eingespannt. Man müsste die Promovierenden von promotionsfernen Tätigkeiten entlasten. Möglich wäre auch die Einführung von Teilzeitpromotionen, beispielsweise aufgrund von Kindererziehung.

Das Wichtigste wäre neben der Absicherung der Stellen die Vergabe von Landesstipendien. Nachdem die CDU-Fraktion ausgerechnet in diesem hochsensiblen Feld der Nachwuchsgewinnung vor einigen Jahren sparen wollte, ist hier zumindest durch die Koalition eine Verbesserung erreicht worden. Ein weiterer Ausbau des Stipendiums ist unbedingt notwendig und im nächsten Haushalt anzustreben. Ich sehe durchaus Ihre Bemühungen zum weiteren Ausbau; das ist aber nur ein kleiner Schritt.

Die Zögerlichkeit, das Promotionsrecht für Fachhochschulen an das Wohlwollen des Wissenschaftsrates oder der Hochschulrektorenkonferenz zu binden, ist für mich nicht nachvollziehbar. Es ist notwendig, dass wir uns in Sachsen an die eigenen Stärken erinnern. Natürlich haben die Fachhochschulen im Osten eine ganz andere Entwicklung genommen als im Westen. Wir wissen aber auch, dass die Fachhochschulen große Nachwuchsprobleme haben. Das liegt auch an der neuen Besoldungsstruktur. Deswegen ist es für die jungen Wissenschaftler viel attraktiver, in die Wirtschaft zu gehen. Die Frage steht also, wie man junge Wissenschaftler an die Hochschule bindet. Als wir über das Besoldungsgesetz gesprochen haben, war unsere gemeinsame Antwort, dass Wissenschaft und Forschung die Motivation für die Absolventen ist, das heißt, dass die direkte Promotion an der Hochschule das Richtige wäre, um junge Wissenschaftler an den Fachhochschulen zu halten.

In der Diskussion wurde schon gesagt, dass wir uns darüber einig sind, dass die Fachhochschulen bzw. bestimmte Fakultäten die Potenziale für eine eigene Promotion haben. Ich denke, dass man im Hochschulgesetz entsprechende Veränderungen vornehmen sollte. Wir

hatten das in unserem eigenen Hochschulgesetzentwurf, welchen Sie leider abgelehnt haben, verankert. Wir denken, dass die stiefmütterliche Behandlung der Fachhochschulen aufgehoben werden sollte. Deswegen haben die Hochschulen in unserem Gesetzentwurf ein Promotionsrecht erhalten. Wir wollen, dass bestimmte Benachteiligungen, die es beim Übergang von Fachhochschulen zu Universitäten immer noch gibt, aufgehoben werden. Mit der konkreten Ausgestaltung in unserem Hochschulgesetz möchte ich Sie jetzt nicht weiter quälen. Das können Sie gern nachlesen. Auf Wunsch kann ich Ihnen das auch zur Verfügung stellen.

Bei den Haushaltsverhandlungen sollten Sie mit beachten, dass in unserem Gesetzentwurf den Fachhochschulen der Aufbau eines akademischen Mittelbaus eingeräumt wird. Man müsste den Fachhochschulen im Haushalt für solche Bereiche extra Geld zur Verfügung stellen, wie wir es bei unserem letzten alternativen Haushalt getan haben.

Nun gibt es heute leider nichts zu entscheiden, da wir nur einen Berichts Antrag vorliegen haben. Das hat den Anschein eines Platzhalters.

(Stefan Brangs, SPD: So was gibt es doch im Landtag nicht!)

Ich hoffe, dass die Damen und Herren der Koalition diesen Antrag nicht unter dem Motto „Gut, dass wir mal drüber gesprochen haben“ ablegen, sondern dass es einen Sinn hatte, denn wir haben sehr viel Einigkeit. Das sollte den Ausschlag geben, über diese Zögerlichkeit hinwegzukommen und mit unseren Anregungen, aber anscheinend auch Ihren eigenen Gedankenprozessen aktiv zu werden. Wir von der Linksfraktion werden uns bei der Diskussion des Hochschulgesetzentwurfes, aber auch beim nächsten Haushalt, einbringen. Ich hoffe, dass wir gemeinsam daran arbeiten werden.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die NPD-Fraktion spricht Herr Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hat in den letzten Jahren nicht mit Kritik an der aktuellen Hochschulreform gespart, die uns alles in allem in die falsche Richtung einer Verbetriebswirtschaftlichung des Hochschulwesens führt. Aber das soll heute nicht das Thema sein.

Unterhalb dieser Generalkritik begrüßen wir aber auch die eine oder andere Neuerung, vor allem wenn es um Leistungsanreize, überhaupt Leistungsbezogenheit oder um Fragen der Transparenz und der sozialen Durchlässigkeit im Hochschulwesen geht. In diesem Zusammenhang halten wir das in der Diskussion befindliche Kooperationsverfahren zwischen Universitäten und Fachhochschulen zur Promotion besonders befähigter Fachhochschulab-

solventen für ein unterstützenswertes Anliegen. Die vorliegenden Zahlen des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 14. Februar dieses Jahres zeigen aber, dass die Teilnahme in den letzten Jahren rückläufig ist und 2007 einen Tiefstand erreicht hat. Nahmen im Jahr 2004 noch 110 Personen an entsprechenden Promotionsverfahren teil, so waren es 2007 nur noch 25. Deshalb ist die angedachte Ausweitung des kooperativen Promotionsmodells, etwa durch die Qualifizierung von Mitarbeitern an den Fachhochschulen und hochschulübergreifende Forschungsk Kooperationen, sinnvoll.

Um es kurz zu machen: Die NPD-Fraktion wird dem vorliegenden Berichts Antrag zustimmen, weil er in die richtige Richtung zeigt.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich rufe die FDP-Fraktion auf; Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

**Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Promotion spielt eine wichtige Rolle, sowohl in der universitären Aus- und Weiterbildung als auch in der Forschung. Ziele sind, sowohl die Forschungskompetenzen von Nachwuchswissenschaftlern auszubilden und zu fördern als auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren. Sachsen hinkt im bundesweiten Vergleich im Hinblick auf die Zahl der abgeschlossenen Promotionen hinterher. Während laut Statistischem Bundesamt im Bundesdurchschnitt 2,4 Promotionsstudenten pro Lehrstuhl abschließen, kommen in Sachsen gerade einmal 1,6, das heißt, noch nicht einmal zwei Doktoranden auf einen Professor.

Der Anteil der Promotionen bezogen auf die Zahl der Hochschulabsolventen des Freistaates Sachsen ist ebenfalls geringer als im Bundesdurchschnitt. Was sind die Gründe hierfür und was können wir tun? Die Promovierenden-Initiative, ein bundesweites Netzwerk von Nachwuchswissenschaftlern, kritisiert vor allem die sächsischen Regelungen zu Status und Betreuung, fehlende Begrenzungen der Begutachtungsdauer sowie die Forderung von Verteidigung und zusätzlichem Rigorosem. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass sich gute Nachwuchswissenschaftler heute vielfach gegen eine Hochschulkarriere bzw. gegen eine solche im Freistaat Sachsen entscheiden.

Was den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs angeht, besteht in Sachsen noch Nachhol- und Ausbaubedarf. Vor diesem Hintergrund ist jeder begabte Absolvent, der ein Promotionsstudium aufnehmen möchte, zu begrüßen.

Während mittlerweile alle Bundesländer die Möglichkeit der Zulassung von Fachhochschulabsolventen zur Promotion vorsehen, sind Aspekte der Betreuung, Begutachtung und Prüfung der Arbeiten und vor allem der Einbeziehung von Professoren der Fachhochschulen zum Teil sehr unterschiedlich geregelt.

Im Freistaat Sachsen werden die Fachhochschulen über das kooperative Promotionsverfahren beteiligt. Die Bergakademie Freiberg und die TU Dresden gehören im bundesweiten Vergleich zu denjenigen Hochschulen, an denen die meisten Promotionen von Diplomfachhochschulabsolventen zu einem erfolgreichen Abschluss geführt wurden.

Allein schon um jedem die Möglichkeit zu geben, seine Begabungen zu entfalten, und jedem den chancengleichen Zugang zu Ausbildungswegen und Berufslaufbahnen zu eröffnen, brauchen wir ein Hochschulsystem, das flexible Ausbildungswege in Abhängigkeit von den individuellen Fähigkeiten erlaubt und institutionelle Barrieren abbaut.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich müssen dabei wissenschaftliche Standards gewahrt werden. Wir haben in Sachsen einige exzellente Fachhochschulen mit herausragender Forschungsleistung. Deshalb kann die Bewertung von Qualifikationen nicht einfach am Hochschultyp, an dem sie erworben wurden, festgemacht werden. Vielmehr muss für alle hervorragend qualifizierten Absolventen die Möglichkeit, in einem Verfahren die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, wie sie für die Promotion erforderlich ist, nachzuweisen, gegeben sein, zumal seit der Umstellung auf Bachelor und Master formal der Master einer Fachhochschule ebenso wie der Mastergrad einer Universität den unmittelbaren Zugang zur Promotion eröffnen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Stärkung des kooperativen Promotionsverfahrens, wie diese in der Stellungnahme der Staatsregierung anklingt, zu begrüßen. Was wir brauchen, sind verstärkt hochschulübergreifende Forschungsk Kooperationen. Auch die Einrichtung von gemeinsamen Studiengängen, gemeinsamen Forschungs- und Promotionskollegs sind denkbare Chancen, den wissenschaftlichen Nachwuchs in Sachsen zu fördern.

Was den Antrag der CDU/SPD-Koalition betrifft, wird sich die FDP-Fraktion der Stimme enthalten. Das hat einen guten Grund. In meiner Kleinen Anfrage, Drucksache 4/11119, beantwortet durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 25.03.2008, sind alle in diesem Antrag gestellten Fragen bereits ausführlich durch die Frau Ministerin Stange beantwortet.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Dr. Gerstenberg für die Fraktion GRÜNE, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Obwohl der Dank an die Antragstellerin traditionsgemäß durch Frau Staatsministerin Stange wahrgenommen wird, möchte ich heute den Koalitionsfraktionen einmal ausdrücklich für dieses von Ihnen aufgeworfene Thema danken. Das tue ich natürlich nicht deshalb, weil Sie

wegweisende Neuerungen vorschlagen – wie so oft, lassen Sie sich ja nur berichten –,

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

sondern weil Sie mit dem Antrag zum kooperativen Promotionsverfahren uns – wie auch bereits Kollegin Heike Werner – die Gelegenheit geben, einmal die Promotion als zentrale Frage der sächsischen Hochschulpolitik zu diskutieren.

Bei der Promotion geht es um weit mehr als lediglich um den Nachweis der individuellen Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Sie ist längst und in allen Fächergruppen zum Kern der Forschungsleistungen der Hochschulen geworden. Neben den Jungprofessorinnen und -professoren und den sogenannten PostDocs sind es vor allem die Doktorandinnen und Doktoranden, welche die wissenschaftlichen Leistungen erbringen und die Masse der Drittmittel einwerben. Das heißt, wer die Rahmenbedingungen so verbessert, dass Promotionen in Zahl und Qualität wachsen können, der stärkt zugleich maßgeblich das Forschungspotenzial unserer Hochschulen.

Die Einrichtung des kooperativen Promotionsverfahrens erkennt diesen Zusammenhang in gewisser Hinsicht. Ihm liegt die Idee zugrunde, begabten Fachhochschulabsolventen ohne den Umweg über ein Universitätsstudium den Weg zur Promotion zu ebnen. Weitere schwierige Umwege, nämlich die, einen Vorschlag des Fakultätsrates zu erwirken und einen Universitätsprofessor für die Betreuung zu gewinnen, bleiben jedoch bestehen. Damit sind erhebliche Hürden verbunden, welche die Promotion von Fachhochschulabsolventen vor allem zu einem machen: zur lobenswerten Ausnahme.

Die Zahlen von insgesamt 111 abgeschlossenen und 266 laufenden kooperativen Promotionsverfahren sprechen angesichts von jährlich über 1 000 Promotionen in Sachsen für sich.

Natürlich kann man, wie von der Staatsregierung vorgeschlagen, an der einen oder anderen Stelle nachhelfen und die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten verbessern. Das kooperative Verfahren krankt jedoch an dem grundsätzlichen Problem, dass es die Promotion lediglich als individuellen Qualifizierungsakt und nicht als Kern von Forschungsaktivitäten begreift. Mit dem kooperativen Verfahren allein wird es nicht möglich sein, die Promotion als selbstverständlichen Bestandteil der Forschung an den Fachhochschulen zu verankern und damit deren Forschungsaktivitäten voranzutreiben. Das muss aber unser Ziel sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Heike Werner, Linksfraktion)

Wir müssen meines Erachtens nicht gleich so weit gehen, allen Fachhochschulen das Promotionsrecht zu geben oder – wie 1992 in England geschehen – den unseren Fachhochschulen entsprechenden Polytechnics den Universitätsstatus zu verleihen. Es gibt einen verantwortbaren Mittelweg, der sowohl den unterschiedlichen

Gegebenheiten der Hochschulen als auch dem hohen Qualitätsanspruch der Promotion Rechnung trägt.

Wir haben in unserem GRÜNEN-Hochschulgesetzentwurf eine Regelung vorgeschlagen, nach der bestimmten Fachbereichen der Fachhochschulen das Promotionsrecht zuerkannt werden kann, wenn eine unabhängige Kommission die wissenschaftlichen Voraussetzungen des Fachbereiches entsprechend positiv bewertet. Solche Regelungen standen heute bereits im Raum. Eine solche Regelung ist eine bundesweite Innovation, wie uns das Institut für Hochschulforschung in Wittenberg in seinem Gutachten bescheinigt hat. Ich freue mich sehr, dass Wissenschaftsministerin Stange einen solchen Vorschlag in die Diskussion des Wissenschaftsrates eingebracht hat.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Ganz und gar nicht verstehe ich allerdings, Frau Dr. Stange, warum Sie sich an das Votum dieses rein beratenden und empfehlenden Gremiums halten und eine solche Regelung nicht einfach einführen. Das Bremische Hochschulgesetz zeigt längst, dass eine Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen durch das entsprechende Ministerium rechtlich möglich ist. Hier zeigt die Wissenschaftspolitik der CDU/SPD-Koalition wieder einmal mangelnden Mut zur Innovation. Herr Prof. Mannsfeld, Frau Raatz, setzen Sie sich durch!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Heike Werner, Linksfraktion)

Das wiegt umso schwerer, als es um die Promotionsbedingungen in Sachsen ohnehin nicht gut bestellt ist, wie hier bereits benannt wurde. Wie man die Zahlen auch dreht: Sachsen erreicht bei abgeschlossenen Promotionen je Professur gerade einmal zwei Drittel des bundesdeutschen Durchschnitts. Wenn man eine Promotionsdauer von drei Jahren zugrunde legt, ist das genauso, als wenn man es jährlich berechnet.

Das Wichtige ist: Die sächsischen Promotionsquoten liegen dabei in allen Fächergruppen – auch in den Ingenieurwissenschaften – deutlich unter denen des Bundes. Und das ist so, obwohl die Ausgangsbedingungen zur Schaffung von Doktorandenstellen bei den meisten ingenieurwissenschaftlichen Fächern in Sachsen aufgrund überdurchschnittlicher Drittmittelaufnahmen besser sind als bundesweit.

Die Ursachen für die Schief lagen wurden zum Teil schon aufgezählt. Sie liegen auch für uns auf der Hand. Sie sind zum einen rechtlicher Natur. In der Vergangenheit haben sich bereits 14 Bundesländer gegen das überholte Rigorosum als zweite mündliche Prüfung entschieden. In Sachsen hingegen ist dessen Beibehaltung vorgesehen. Auch die praktischen Rahmenbedingungen sind alles andere als verbindlich. Die Beziehungen zwischen Betreuern und Promovierenden sind oft unklar und von Abhängigkeit geprägt und begünstigen auf diese Weise Abbrüche. Deshalb haben wir in unserem Hochschulgesetzentwurf eine Dissertationsvereinbarung vorgeschlagen, in der Rechte und Pflichten beider Seiten geregelt sind. Das ist

eine Regelung, die anderenorts – etwa in der Schweiz – längst gebräuchlich ist und zu deren Übernahme Sie sich bisher ebenfalls nicht entscheiden konnten. Auf die schwierigen Regelungen für Fachhochschulabsolventen habe ich bereits hingewiesen.

Weit schwerer als alle diese Regelungen wiegen aber nach unserer Einschätzung die Bedingungen an den Hochschulen und die sozialen Rahmenbedingungen. Wer sich damit auskennt, weiß, dass viele Promovierende auf wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen vor lauter Lehrbelastung nicht zur Arbeit an ihrer Dissertation kommen. Kollegin Heike Werner hat eine Reihe von persönlichen Meinungsäußerungen dazu vorgetragen.

Auch hier bedarf es aus unserer Sicht folglich gesetzlicher Regelungen, die den Mitarbeitern auf diesen Stellen klare Höchst- und Mindestgrenzen für Forschung und Lehre einräumen. Der Freistaat kann auch und vor allem bei den Stipendiaten deutliche Zeichen setzen. Wir haben bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass Sachsen bei der Graduiertenförderung nahezu Schlusslicht ist. Die sächsischen Aufwendungen für Landesstipendien sinken seit Jahren. Die für 2008 geplante Anhebung ist erfreulich, sie kann uns aber nicht zufriedenstellen.

Wenn sich Sachsens Hochschulen beim Exzellenzwettbewerb ernsthaft mit Spitzenländern messen wollen, dann müssen die Promovierenden auch exzellente Förderbedingungen vorfinden. Deshalb wäre zumindest eine Verdreifachung der Stipendienförderung entsprechend der Summen in Berlin und Baden-Württemberg notwendig.

(Beifall der Abg. Michael Weichert, GRÜNE, und Heike Werner, Linksfraktion)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Blick auf die Defizite bei der Promotion zeigt, dass ein selbstzufriedenes Resümieren des kooperativen Promotionsverfahrens alles andere als angebracht ist. Die Staatsregierung und die Regierungskoalition müssen die Promotion endlich als den Schlüssel zur Forschungsstärke sächsischer Universitäten und Fachhochschulen begreifen. Nur wenn wir uns jetzt daranmachen, die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler nach Sachsen zu holen oder hier zu halten, können künftige Exzellenzanstrengungen erfolgreich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich frage die Fraktionen, ob sie noch Redebedarf haben. – Das ist nicht der Fall. Dann Frau Ministerin Dr. Stange, bitte.

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Dr. Gerstenberg, traditionsgemäß möchte ich mich für die Einbringung des Antrages bedanken. Sie hatten es bereits gesagt. Aber vielmehr noch möchte ich mich für die Diskussionsbeiträge und für die Diskussion zum kooperativen Promotionsrecht bedanken. Die Diskussion hat viel

mehr als nur das kooperative Promotionsrecht thematisiert, das im Antrag eine Rolle gespielt hat.

Ich kann vielem Gesagten zustimmen, was die Situation angeht, will aber voranschicken, dass es mir bei denjenigen, die sich dafür ausgesprochen haben, das kooperative Promotionsrecht zugunsten eines eigenständigen Promotionsrechts der Fachhochschulen abzulösen, manchmal so vorkommt ganz nach dem Motto: „Wasch mich, aber mach mir den Pelz nicht nass“, wenn nämlich gleichzeitig gesagt wird, dass die Abschlüsse der Fachhochschulen oder die Institutionen möglichst nicht den Universitäten gleichgestellt werden sollen, wir aber letztlich beiden Institutionen gleiche Rechte und Pflichten auferlegen. Das kann nicht zusammenpassen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass wir uns in der bundesweiten Diskussion schon mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses und jetzt auch bei dem Thema Promotionsrecht einmal verständigen müssen, ob es zwei Kategorien von Hochschulen in Deutschland geben soll, die mit unterschiedlichen Charakteristika ausgestattet sind, einschließlich der unterschiedlichen Ausstattung und der unterschiedlichen Rechte und Pflichten der Hochschullehrer an diesen Einrichtungen, oder ob es tatsächlich unterschiedliche Differenzierungen von Hochschulen jenseits des Status von Fachhochschulen und Universitäten gibt.

Das ist eine Diskussion, die es nicht unbedingt einfacher macht. Ich will mich deshalb auf einige Punkte, die in Ihren Redebeiträgen genannt worden sind, konzentrieren.

Erstens. Es ist Kritisches angemerkt worden, was die Promotionsquote in Sachsen insgesamt angeht. Wenn Sie sich die Promotionsquoten in den einzelnen Bundesländern ansehen, dann wird Ihnen sicherlich aufgefallen sein, dass es in den ostdeutschen Ländern insgesamt eine wesentlich niedrigere Promotionsquote – also nicht nur in Sachsen; diesbezüglich liegt Sachsen sogar noch an der Spitze – als in den westdeutschen Ländern gibt, und zwar über alle Fächergruppen hinweg. Es muss also offenbar – das zeigen auch die Studien und die Auswertungen dazu – noch andere Gründe als die von Ihnen genannten geben, die vielleicht etwas mit Tradition oder mit dem Arbeitsmarkt zu tun haben. Wir wissen es nicht, da es dazu derzeit keine vertiefenden Untersuchungen gibt.

Wir werden im Hochschulgesetz auf alle Fälle auch ein Problem, das mehrfach angesprochen worden ist, mit angehen. Das betrifft die Überlastung durch die Lehre bei den wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten, wenn sie auf diesen Stellen sind, sodass wir auch hier eine Regelung einziehen, dass ein Mindestmaß an Arbeitszeit für die wissenschaftliche Arbeit zur Verfügung gestellt werden muss. Das wird sich auch im neuen Hochschulgesetz so dokumentieren.

Wir werden das Rigorosum verändern. Wir werden es den Hochschulen anheimstellen, ob sie das Rigorosum in den Promotionsordnungen der Hochschulen festschreiben oder nicht. Ich stimme Herrn Gerstenberg vollkommen zu, dass wir mittlerweile die Situation haben, dass sich die meisten Bundesländer vom Rigorosum getrennt haben.

Wir sind in Sachsen noch nicht ganz so weit, was die innere Diskussion in den einzelnen Fächergruppen angeht. Deshalb werden wir es den Hochschulen in den Promotionsordnungen anheimstellen und nicht mehr verbindlich im Hochschulgesetz festschreiben. Ich glaube, das ist schon ein Weg, es in diese Richtung zu bewegen.

Wir werden mit den ESF-Mitteln in dieser Förderperiode beim kooperativen Promotionsrecht eine Möglichkeit schaffen, nämlich mehr Stipendien für die kooperativen Promotionsverfahren zur Verfügung zu stellen. Das ist ein Thema, das von Ihnen angesprochen wurde. Wir müssen es in den nächsten Jahren verstärkt anpacken, dass mehr junge Menschen eine finanzielle, eine existenzielle Basis während der Promotion haben. Das geht nun einmal nicht auf halben Stellen oder Drittelstellen, so wie es derzeit an den Hochschulen teilweise die Praxis ist. Deswegen werden wir vermutlich mehr Mittel für Stipendien zur Verfügung stellen oder Wege finden müssen, zum Beispiel über Stiftungen, dieses System der Stipendien auszuweiten. Das ist das grundsätzliche Problem.

Ein zweites Problem, das angesprochen wurde: Wie werden wir im neuen Hochschulgesetz das Thema des kooperativen Promotionsverfahrens regeln? Wir können – Herr Mannsfeld, insofern nur eine Korrektur, weil es nicht ganz unwesentlich ist – die Universitäten nicht so weit in die Pflicht nehmen, dass sie jeden Promovenden oder jeden Vorschlag, der aus der Fachhochschule kommt, in ein kooperatives Promotionsverfahren übernehmen. Im Gesetzestext steht die Formulierung – ich will sie kurz zitieren –: „Absolventen einer Fachhochschule sollen zur Promotion zugelassen werden, wenn sie vom zuständigen Fakultätsrat der Fachhochschule zur Promotion vorgeschlagen werden.“ Dieses „sollen“ bedeutet, sie müssen in der Regel zugelassen werden. Das Promotionsrecht der Universität kann hier nicht so weit gehen, dass es zum Ausschluss kommt, sondern es muss eine Begründung vonseiten der Hochschullehrerin oder des Hochschullehrers der Universität geben, wenn dieses kooperative Promotionsverfahren nicht zustande kommen sollte. Das ist eine Verbesserung gegenüber der heutigen Situation, in der die Fachhochschulabsolventen doch eher als Bittsteller dastehen.

Es gibt keinen Unterschied – Frau Raatz hatte es angesprochen – bezüglich der Ausnahmeregelung, dass jemand bereits mit einem Bachelor-Abschluss zur Promotion zugelassen wird, egal ob kooperative Promotion oder Promotion an der Universität. Es gibt keine Unterschiede zwischen der Fachhochschule und der Universität. Beide müssen eine Eignungsprüfung machen, aber der Zugang ist über den Bachelor gleichermaßen möglich.

Es bleibt eine letzte Frage: Wie kommen wir dazu, dass wir auch partiell, wie ich es immer gern bezeichne, qualitativ begründet den Fachhochschulen im Einzelnen in den schon genannten exzellenten Bereichen das Promotionsrecht zugestehen? Herr Gerstenberg, ich habe bewusst den Weg über den Wissenschaftsrat gewählt, weil ich derzeit keine Institution sehe, die das Qualitätssiegel

an diesen Fachbereich vergeben kann, ohne dass es eine Legitimation dafür gibt. Was uns nicht passieren darf, ist, dass die Promovenden der Fachhochschule oder auch die Fachhochschule selbst ein Abschluss zweiter Klasse ist, weil es in der wissenschaftlichen Community nicht anerkannt wird. Genau das war der Hintergrund, warum ich den Wissenschaftsrat als die anerkannte Institution in Deutschland, die auch den nichtstaatlichen Hochschulen bzw. privaten Hochschulen das Qualitätssiegel gibt, einbezogen habe, damit sie dann das Promotionsrecht haben. Von dort erwarte ich – diesbezüglich werde ich auch dranbleiben –, dass sie sich dieser Aufgabe stellen und vielleicht nicht heute, aber morgen diese Qualitätsprüfung der vom Land oder von der Fachhochschule vorgeschlagenen Fachbereiche vornehmen.

Das Promotionsrecht ist immer ein individuelles Recht. Es ist das Recht des jeweiligen Hochschullehrers an der Institution. Es stellt sich auch die Frage: Was passiert, wenn der Hochschullehrer, der Professor oder die Professorin, der oder die letztlich der Auslöser gewesen ist – nehmen wir das Beispiel Mittweida, wo wir einen so hervorragenden Forschungsbereich haben –, diese Fachhochschule verlässt? Was passiert dann mit dem Promotionsrecht in diesem Fachbereich? Das ist eine ungeklärte Frage, die wir heute nicht so einfach klären können, da der Universitätsprofessor derzeit per se das Promotionsrecht hat.

Dass derzeit die wissenschaftliche Gemeinschaft einschließlich der Hochschulrektorenkonferenz wenig geneigt ist, das Promotionsrecht aus den Universitäten herauszugeben, zeigt die aktuelle Diskussion zur Verlagerung des Promotionsrechts auf die Max-Planck-Gesellschaft. Wenn man sich überlegt, dass an den Max-Planck-Instituten in der Regel Universitätsprofessoren ihre Forschung betreiben, dann ist es schwer nachvollziehbar, dass das Promotionsrecht an den Max-Planck-Instituten nicht ermöglicht wird.

Die Diskussion läuft zeitgleich. Deshalb gibt es derzeit eine gewisse Abschottung der Universitäten gegen eine Ausdehnung des Promotionsrechtes auf die Fachhochschulen.

Schlussendlich kann ich Ihnen zusichern, dass dieses Thema nicht von der Tagesordnung ist, auch wenn der Wissenschaftsrat momentan noch keinen offenen Auftrag angenommen hat, sich diesem Thema zuzuwenden. Ich werde auch weiterhin bei den Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern dafür werben, dass wir gegebenenfalls eine Beispiellösung, eine exemplarische Lösung für einzelne Bundesländer wählen.

Herr Gerstenberg, es gibt zurzeit kein Bundesland, in dem das Promotionsrecht an Fachhochschulen tatsächlich ausgeübt wird. Es gibt auch kein Bundesland, in dem dies im Gesetz so verankert ist. Wir haben geprüft, ob man es tatsächlich an den Fachhochschulen umsetzen kann. Die einzige Möglichkeit sind die Kunsthochschulen. Diese sind teilweise in den Gesetzen ebenfalls unter diesem

Begriff mit befasst und haben das Promotionsrecht wie die Universitäten per se.

Insofern würde Sachsen damit ein Vorreiter sein, wenn es uns gelänge, an dieser Stelle einen Durchbruch zu erreichen – mit der Begründung: Wir haben hervorragende Forschungsbereiche. Wir können mit gutem Gewissen sagen, dass wir das Promotionsrecht auch auf die Fachhochschulen verlagern können. Dazu brauchen wir jedoch die Unterstützung zumindest der wissenschaftlichen Gemeinschaft, des Wissenschaftsrates, uns auf diesem Weg zu begleiten.

Danke.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD,  
und bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Prof. Mannsfeld zum Schlusswort? – Ich bitte darum.

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch einmal zur Zusammenfassung der Debatte: Sie war eigentlich dem kooperativen Promotionsrecht und seiner Weiterentwicklung als Schwerpunktsetzung dieses Antrages gewidmet, und ich hätte mir vorher nicht träumen lassen, dass wir quasi in der Erörterung der Sinnhaftigkeit des § 27 – gültiges – und § 40 – kommendes – Hochschulgesetz beim Promotionsrecht als solches landen. Aber es ist immer interessant, dazu schon einmal Positionen kennenzulernen und Erfahrungen für die kommenden Debatten zu sammeln.

Ich denke, dass diese Aussprache, von einigen mir unverständlichen Nebensätzen abgesehen, in dem Sinne, dass es die CDU in Sachsen gewesen sei, die die Zahl der Promotionen niedrig gehalten hat, deutlich gezeigt hat, dass im Mittelpunkt stand, wofür sich unser Antrag in Ziffer IV eingesetzt hat: eine Weiterentwicklung des Promotionsrechtes auch zugunsten besonderer Fachbereiche an den Fachhochschulen zu erzielen.

Ich möchte noch einmal auf zwei Dinge hinweisen. Es gibt für mich noch einen völlig ungeklärten Sachverhalt, der überhaupt noch nicht zur Sprache gekommen ist: In der Begründung des kommenden Hochschulgesetzes steht zu den Zugängen zur Promotion bei Diplom, Master und Magister, dass außerdem gewährleistet wird, dass durch Bachelor-Abschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen der Weg zur Promotion geöffnet ist. Anschließend kommt der interessante Satz: „Für Absolventen der Berufsakademie ist ein Promotionsstudium nicht vorgesehen.“

Darin, Frau Staatsministerin, liegt für mich ein Widerspruch. Sie haben gestern zur Einbringung des Gesetzes über die Berufsakademien gesagt, die Bachelor-Abschlüsse an Berufsakademien seien denen an Hochschulen aller Art völlig gleichwertig. Darin kann ich einen leichten Konflikt sehen, wenn wir die Abschlüsse für gleichwertig erklären, dann jedoch apodiktisch sagen, für diejenigen sei kein Promotionsverfahren vorgesehen.

Entweder in dem gestern in der 1. Lesung eingebrachten Gesetz oder in der Novelle zum großen Hochschulgesetz müssen wir eine Klarstellung vornehmen; denn diesen Widerspruch können wir sonst kaum auflösen.

(Beifall bei der FDP)

Ansonsten noch einmal die Bemerkung – damit bin ich nahe bei Ihnen, Herr Dr. Gerstenberg –: Für mich ist der Wissenschaftsrat als Kronzeuge dafür, was geht und was nicht geht, nicht unmittelbar die ausschlaggebende Größe. Er ist ein Gremium mit zwei definierten, aktiven Zuständigkeiten, das den Bund und die Länder ansonsten berät und zu bestimmten Fragen zur Verfügung steht. Dazu muss ganz eindeutig gesagt werden: Für mich liegt der Ball bei der Kultusministerkonferenz, da sich auch die Hochschulrektorenkonferenz dieser Sache nicht öffnen will.

Deshalb bin ich Ihnen, Frau Dr. Stange, sehr dankbar, denn Sie haben es im Grunde genommen gesagt und ich möchte es aber als Abschlusspassage noch einmal wiederholen: Ich kann Sie im Sinne der Antragsteller nur bitten, dieses sicher nicht gerade vergnügungssteuerpflichtige Geschäft zu übernehmen und im Kreis der

KMK für Unterstützung zu werben, um vielleicht eines nicht allzu fernen Tages über Zwischenschritte von Pilotprojekten zu erreichen, dass wir dieses Instrument des Promotionsrechtes in ausgewählten Fachbereichen der Fachhochschulen einführen können. Um gegebenenfalls weitergehende Bemühungen des Freistaates Sachsen in Person der Staatsministerin und des Staatsministeriums im Sinne der von uns erfragten Perspektive für die Weiterentwicklung des kooperativen Promotionsrechtes kennenzulernen, bitte ich dieses Hohe Haus um Zustimmung zu unserem Antrag, weil darüber später wieder berichtet werden kann.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Damit ist meine Frage beantwortet, ob wir über den Antrag abstimmen. Wir tun dies also. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 4 Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Drucksache 4/10729 zugestimmt worden. Wir beenden diesen Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 4

### Kinderarmut nicht länger akzeptieren

#### Drucksache 4/10625, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Linksfraktion, danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. – Herr Abg. Neubert, Sie haben das Wort.

**Falk Neubert, Linksfraktion:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erneut wollen, ja müssen wir heute ein Thema zur Diskussion stellen, welches genauso zur traurigen Bilanz von sechs Jahren Milbradt-Regierung in Sachsen gehört wie der Sachsen-Sumpf und die Sachsenbank-Pleite. Ich spreche von dem Problem der dramatisch wachsenden Kinderarmut in Sachsen und, damit eng verbunden, der Hilflosigkeit der Staatsregierung und der Koalition beim Umgang mit diesem sozialpolitischen Skandal. Mehr als jedes vierte Kind lebt heute in Armut – mehr als jedes vierte! Vor zwei Jahren war es nur jedes sechste Kind. Doch seit der Einführung von Hartz IV hat sich die Situation dramatisch verschärft.

Vergessen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, was dazu im Sozialbericht 2006 des sächsischen Sozialministeriums steht. Diesen Bericht hat uns die Staatsregierung zwar erst 2007 vorgelegt, nachdem er übrigens schon seit 2006 regelmäßig angekündigt wurde; aber der Bericht war leider schon am Tag seiner Veröffentlichung völlig überholt. Statistische Zahlen für das Jahr 2005 finden sich darin nur vereinzelt und bruchstückhaft. Die letzten vollständigen Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2004, das Jahr vor dem Inkrafttreten von Hartz IV. Das heißt, die

Zahlen haben mit der heutigen Wirklichkeit nur noch wenig zu tun. 27 % – hinter dieser banalen Zahl stehen über 120 000 Schicksale von Kindern in Sachsen, die in Armut leben.

Unbestritten dürfte sein, dass der Systemwechsel zu Hartz IV erhebliche Einbußen für vormalige Arbeitslosengeldempfänger mit sich gebracht hat. Umstritten ist, ob sich die Lage eines vormaligen erwachsenen Sozialhilfeempfängers durch Hartz IV geringfügig verbessert hat. Dazu gibt es unterschiedliche Sichtweisen. Wer aber auf jeden Fall zu den großen Verlierern von Hartz IV gehört, das sind die Kinder und Jugendlichen aus unterstützungsbedürftigen Haushalten – haben doch Kinder zu Zeiten der alten Sozialhilfe am stärksten von Einmal- und Sonderleistungen profitiert, sei es zum Schulanfang, zur Klassenfahrt oder zur Jugendweihe. Hartz IV hat diese Sonderzahlungen fast ausnahmslos beseitigt und durch eine Pauschalierung ersetzt.

In keiner Weise berücksichtigen die 60 % des Bedarfssatzes, der Kindern zugebilligt wird, den realen Bedarf. Kinder sind halt keine 60%-Erwachsenen; in dieser Zeit des Aufwachsens gibt es im Gegenteil auch Bereiche, in denen sie einen höheren Bedarf als Erwachsene haben. Das hat die Anhörung im Sozialausschuss in der vorletzten Woche nochmals unterstrichen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Kinder und Jugendliche, die von Hartz IV leben müssen, sind bei der Bildung in Kita und Schule erheblich benachteiligt, weil sie praktisch

außerstande sind, sich die benötigten Lernmittel vollständig zu beschaffen, von notwendigen Ersatzbeschaffungen für kaputt gegangene und verlorene Lernmittel gar nicht zu reden. Kinder und Jugendliche, die von Hartz IV leben müssen, sind von außerschulischer Bildung nahezu vollständig ausgeschlossen, da sie bzw. ihre Eltern weder Geld für Museen, Ausstellungen, Theater oder sonstige Kulturveranstaltungen, geschweige denn für gute Kinderbücher oder gar Zeitschriften haben. Kinder und Jugendliche, die von Hartz IV leben müssen, sind in vielen Fällen sogar innerhalb der sozialen Gemeinschaft Gleichaltriger diskriminiert, weil sie weder an kostenpflichtigen Klassenfahrten und Schulveranstaltungen noch an den üblichen Freizeitaktivitäten Jugendlicher wie Kino, Konzert und Disco teilnehmen können. Kinder und Jugendliche, die von Hartz IV leben müssen, bekommen oftmals keine ihrem Alter und ihrer körperlichen Entwicklung angemessene und gesunde Ernährung. Manche müssen, zumindest teilweise, schlicht hungern.

Sehr geehrte Damen und Herren! All das trifft natürlich nicht in vollem Umfang auf jedes von Hartz IV betroffene Kind zu. In Abhängigkeit von den Vorprägungen der Elternhäuser überwiegen manchmal die einen, manchmal die anderen Entbehrungen. Von den Entbehrungen der Armut betroffen sind aber alle. Ich sage es gleich dazu: Ich lasse es nicht durchgehen, wenn die Frage immer wieder mit der Diskussion über Vernachlässigung durch Eltern vermischt wird und damit die Probleme verwischt werden sollen. Kindervernachlässigung und Kinderverwahrlosung sind ein anderes Thema, was mit dem heutigen nur am Rande etwas zu tun hat.

Von der Ausgrenzung durch Armut sind auch die Kinder betroffen, deren Eltern sich in vorbildlicher Weise kümmern und sich selbst das Letzte vom Mund absparen. Es reicht einfach nicht aus. Dasselbe gilt auch für die Kinder aus jenen Elternhäusern, die mit ihrem normalen Arbeitseinkommen ungefähr auf Hartz-IV-Niveau oder knapp darüber liegen. Ich sage das nur deshalb, weil es zu den Perfiditäten der bundesdeutschen Debatte gehört, die Ärmsten und die Allerärmsten gegeneinander auszuspielen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern erreichte uns folgende Meldung – ich zitiere –: „Familienpolitiker der Union fordern spürbare Kindergelderhöhung. Die Familienpolitiker der Unionsfraktionen in Bund und Ländern haben eine Erhöhung des Kindergeldes zum 1. Januar 2009 gefordert. Die Preissteigerungen der letzten Jahre, insbesondere der Waren des täglichen Lebens, machen eine Kindergelderhöhung zwingend notwendig.“

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das sagte der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion von Mecklenburg-Vorpommern zum Abschluss einer in Schwerin abgehaltenen Tagung der familienpolitischen Sprecher der Unionsfraktionen in den Landtagen und im Bundestag. Bei der angestrebten Kindergelderhöhung dürfe es zudem keine zeitliche

Verzögerung geben. Er betonte, Familien seien von den zum Teil extremen Preissteigerungen, zum Beispiel bei Lebensmitteln und Energie, in besonderer Weise betroffen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU! Ich unterstelle jetzt einmal, Sie meinen es mit dem Vorschlag ernst. Die Begründung ist durchaus zutreffend. Ich unterstelle weiter, die Bundesregierung würde diesen Vorschlag tatsächlich umsetzen. Das entspricht nicht unbedingt unseren Erfahrungen mit Ihnen, was Worte und Taten anbelangt, aber unterstellen wir es Ihnen einfach. Die Bundesregierung würde also das Kindergeld erhöhen. Was wäre die Folge? Familien, die von Hartz IV leben, würden keinen Cent mehr bekommen, egal, wie viele Kinder sie haben, weil das Kindergeld komplett der Hartz-IV-Leistung gegengerechnet wird. Es würde einen Aufschrei des Entsetzens geben. Dann werden die üblichen Verdächtigen wieder altklug die Systematik des bundesdeutschen Sozialrechts erklären, welches diese Gegenrechnung notwendig macht. Und vielleicht werden Sie auch wieder Bedauern darüber zum Ausdruck bringen. Alles das ändert nur nichts daran. Auch wenn die CDU aufgrund der Preissteigerungen eine Kindergelderhöhung für zwingend notwendig hält – die ärmsten Familien werden sie nie bekommen. So makaber ist die Wirklichkeit jenseits wohlklingender Erklärungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Einzige, was diesen Kindern wirklich helfen kann, sind öffentliche Leistungen. Es sind all die Dinge, die Kindern kostenlos zur Verfügung gestellt werden und die ihnen niemand wegnehmen oder gegen den Familienetat gegenrechnen kann. Das wäre zunächst der kostenlose Besuch einer Kindertagesstätte. Dieser ist zwar für die Kinder aus einkommensschwachen Elternhäusern laut Sächsischem Kita-Gesetz gewährleistet, aber eben nur im Prinzip. Nach wie vor gibt es in 20 von 29 sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten Zugangsbeschränkungen zu Kindertagesstätten für Kinder arbeitsloser Eltern. Nach der Kreisgebietsreform besteht die Gefahr, dass sie im schlechtesten Fall – mit Ausnahme von Dresden und Leipzig – flächendeckend sein werden. Da freue ich mich natürlich über die erneute verbale Unterstützung durch die SPD in der heutigen „Sächsischen Zeitung“. Wir werden bei der Abschaffung der Zugangskriterien an Ihrer Seite sein. Ich habe nur die Befürchtung, dass auch dieses wichtige Ziel wieder der Koalitionsdisziplin zum Opfer fallen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bestimmungen zum sächsischen Landeserziehungsgeld stellen Eltern vor die Wahl: Kita oder Erziehungsgeld? Keine Frage, wie sich Eltern entscheiden, die auf jeden Cent angewiesen sind. Welches verantwortungsbewusste Elternteil wird schließlich sein Kind in die Kita schicken im sicheren Wissen, dass es dort vom täglichen Mittagessen und der Vesper ausgeschlossen bleibt? Wohl keines.

(Rita Henke, CDU: Welches Kind wird denn da ausgeschlossen?)

Der Beitrag für das Essen liegt aber genau so hoch, zum Teil sogar noch höher als der täglich zur Verfügung stehende Betrag von 2,57 Euro für Nahrung, Getränke und Tabakwaren. Da hilft es dem Kind auch gar nichts, wenn der Tabakbedarf hoffentlich bei null liegt. Die Folge ist: Die Eltern kochen lieber zu Hause und schicken ihr Kind nicht in die Kita – nicht aus freier Entscheidung, sondern aus Armut. Übrigens hat eine ernährungswissenschaftliche Studie vor einem halben Jahr nachgewiesen, dass eine gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche mit dem Hartz-IV-Regelsatz nicht möglich ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gerade was den uneingeschränkten Zugang zur Kita anbelangt, hat insbesondere die SPD vor vier Jahren viel versprochen und bis zum Ende der Regierung Milbradt fast nichts eingelöst. Wir haben Ihnen mehrfach geeignete Gesetzesvorschläge unterbreitet. Sie haben diese nur abgelehnt. Aber vielleicht war dies nur Teil des schlechten Stils, den der neue Ministerpräsident jetzt ändern will. Den Kindern wäre es zu gönnen. Ich kann gerade wegen der Kreisreform die neue Regierung nur dringend zum Handeln auffordern. Insbesondere die neue Sozialministerin oder den neuen Sozialminister, die oder der hoffentlich das Problem der Kinderarmut löst, bei dem Frau Orosz versagt hat.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Wir haben Ihnen einen Gesetzentwurf zum kostenlosen Mittagessen für arme Kinder vorgelegt. Sie erinnern sich sicherlich sehr gut, dass die Experten in der Anhörung die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme unterstrichen haben. Die Stimmen mehren sich auf allen Ebenen, vom Bund bis zu den Kommunen. Seit der vergangenen Woche liegt nunmehr eine Expertise von Prof. Ginzler von der Evangelischen Fachhochschule für soziale Arbeit Dresden vor, welche unter anderem das kostenlose Mittagessen anmahnt. Ich kann Ihnen die Lektüre nur empfehlen. An manchen Stellen sind Kommunen bereits tätig geworden. Es ist aber nicht hinnehmbar, den Kommunen dieses Problem, an dem sie keine Schuld tragen, allein zu überlassen. Wir brauchen bei der Bekämpfung von Kinderarmut endlich ein Zusammenwirken von Bund, Land und Kommunen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich Kollegen Dulig gestern richtig verstanden habe, will die SPD die schrittweise Einführung des kostenlosen Mittagessens zur Voraussetzung für den Fortbestand der Koalition machen. Das wäre schon ein Fortschritt. Ich will nur hoffen, dass das harmlose Wörtchen „schrittweise“ nicht wieder das Alibi dafür ist, dass sich die SPD mit etwas brüstet, was in zwei Jahren ein bisschen oder vielleicht passieren könnte. Dergleichen haben wir leider schon erlebt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erlaube mir, in dieser schnelllebigen Zeit an das zu erinnern, was uns Kollege Dulig vor einem halben Jahr wissen ließ – Zitat –: „Sachsens SPD-Landtagsfraktion will das Thema Kinderarmut stärker in den Blickpunkt ihrer Arbeit rücken.“

Das kündigte Fraktionschef Martin Dulig in Dresden an. Gut ein Viertel der Kinder bis 15 Jahre sei abhängig, sagt Dulig. Das will ich nicht akzeptieren. Unter anderem sollte über sogenannte anlassbezogene Leistungen im Unterschied zu pauschalierten Leistungen für sozial Schwache nachgedacht werden. Als Beispiel nannte Dulig gezielte Unterstützungen für arme Familien zum Schulanfang. Es müsse seiner Meinung nach stärker über eine tatsächliche Lernmittelfreiheit in Sachsen diskutiert werden. So weit Herr Dulig vor einem halben Jahr.

Aber nicht nur, dass seitdem nichts passiert ist. Nein, im Unterschied zu Herrn Dulig wollte Herr Staatsminister Flath noch nicht einmal über die Lernmittelfreiheit reden, die ja in Sachsen immerhin Verfassungsgebot ist, zumindest auf dem geduldigen Papier. Herr Flath, der ja – Gott sei Dank! – aus dem Kultusministerium ausscheiden wird,

(Rita Henke, CDU: Oh, nein!)

behauptet stattdessen auf Anfrage allen Ernstes: Ein Kind benötige – hören Sie doch zu! – in der Schule außer den leihweise zur Verfügung stehenden Lehrbüchern keine weiteren Lernmittel. Alles andere, was Kinder in der Schule benötigen – und sie benötigen es, um überhaupt teilhaben zu können, zum Beispiel Kopien, Arbeitshefte oder Taschenrechner –, sind nach Flath keine Lernmittel. Das ist politischer Zynismus, an dem eine alleinerziehende, arbeitlose Mutter, die nicht weiß, wie sie das Geld für den Schulbedarf ihrer Kinder aufbringen soll, nur noch verzweifelt.

Heute kommentiert der CDU-Fraktionschef in spe die dringende Forderung nach einem kostenlosen Mittagessen launisch, dann wolle er ein kostenloses Frühstück. Herr Flath, Sie verstehen das Problem einfach nicht bzw. wollen es nicht verstehen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Aber die SPD will mit ihm koalieren!)

Ich appelliere an den künftigen Ministerpräsidenten: Machen Sie Schluss mit dieser Problemverdrängung! Kämpfen Sie auf Bundesebene um jeden Cent für arme Kinder! Unterstützen Sie die Kommunen in dieser Frage! Werden Sie als Staatsregierung selbst aktiv!

Unser Antrag ist sehr kurz und sehr verdichtet. Aber wenn Sie ihn beschließen würden, wäre das ein sehr gutes Programm für die neue Regierung. Daran werden wir Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, künftig messen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Krauß, bitte.

**Alexander Krauß, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir anfangen, möchte ich als Erstes über die Armutsdefinition sprechen,

die Sie hier angewendet haben. Wir können gern darüber streiten, ob es richtig – –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Verschleiern!)

– Wir können gern darüber streiten, Herr Hahn,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Nur verschleiern!)

ob es richtig ist, dass der Satz für Kinder bei 60 % des ALG-II-Regelsatzes liegt oder ob es vielleicht 70 % sein müssen oder irgendeine andere Zahl. Darüber haben wir schon gesprochen und einen Beschluss gefasst. Auch die Sozialministerkonferenz hat sich mit diesem Thema befasst und gefragt: Ist dieser Satz – 60 % – richtig oder sollte man einen anderen nehmen? Wir haben meinetwegen auch im Unterhaltsrecht eine stärkere Ausrichtung am Lebensalter des Kindes. Auch das ist eine Überlegung, der man sich gern nähern kann. An dieser Stelle können wir auch über familienpolitische Leistungen sprechen. Herr Neubert hat netterweise schon zitiert, dass wir der Ansicht sind, dass eine Kindergelderhöhung richtig und wichtig ist. Wir werden den Existenzminimumbericht vom Bundesfinanzminister vorgelegt bekommen, nach dem das in diesem Jahr einfach geboten sein wird.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Aber die Armen haben nichts davon!)

Landeserziehungsgeld wäre auch ein Thema, das die Linkspartei eher bekämpft hat. Das Landeserziehungsgeld ist eine Unterstützungsmaßnahme vor allem für Familien, die nicht so viel Geld haben.

(Christine Clauß, CDU: Genau!)

Wie gesagt, über diese Fragen können wir gern diskutieren. Wir können aber nicht sagen: Jeder, der Hartz IV bezieht, ist ein armer Mensch. Denn Hartz IV ist genau deshalb eingeführt worden, weil wir gesagt haben, wir wollen, dass in unserer Gesellschaft niemand durchs Rost fällt und dass es eine Grundsicherung gibt. Das ist Hartz IV. Hartz IV ist eingeführt worden, damit Armut verhindert wird! Das ist der Grund.

(Zuruf des Abg. Falk Neubert, Linksfraktion)

Bei Ihrer Definition gibt es bestimmte Probleme. Sie definieren jeden, egal wie hoch Hartz IV ist, immer als arm. Wenn wir Ihrer Meinung folgen und die Hartz-IV-Regelsätze erhöhen würden, würde das dazu führen, dass wesentlich mehr Menschen nach Ihrer Definition in Armut leben würden. Das ist Ihre Forderung nach einer Erhöhung von Hartz IV. Wenn ich Ihren Begriff für Armut verwenden würde, würde das dazu führen, dass Menschen verarmen.

(Falk Neubert, Linksfraktion: Jetzt  
haben Sie einen Schritt übersprungen!)

Das zeigt, dass Ihr Armutsbegriff eben doch seine Tücken hat und nicht sachgerecht ist.

Ein weiterer Punkt. Bei Ihrem Armutsbegriff verengen Sie alles auf finanzielle Fragen. Das ist falsch. Wir müssen das Themenfeld weiten, wenn wir über Armut sprechen.

Dabei müssen wir ein Thema ansprechen, das Sie zum Großteil ausgeblendet haben, und zwar die Bildungsarmut, die wir haben.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Wenn Kinder dauerhaft den sozialen Aufstieg schaffen wollen, dann geht das nur über Bildung. Dort haben wir in den letzten Jahren eine ganze Menge gemacht. Bei der UNICEF-Studie zur Lage der Kinder in Deutschland vom vergangenen Jahr ist Sachsen, was den Bereich Bildung betrifft, auf Platz eins. Hier in Sachsen haben wir gerade im frühkindlichen Bereich eine ganze Menge Geld investiert – allein in dieser Legislaturperiode im dreistelligen Millionenbereich. Für uns ist klar: Jeder Betrag, den wir dort investieren, zahlt sich aus. Dort ist das Geld am besten angelegt; denn wir wissen, alles, was in den frühen Jahren verpasst wird, kann später nicht aufgeholt werden. Der Volksmund sagt dazu: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Krauß?

**Alexander Krauß, CDU:** Ja, bitte.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Neubert, bitte.

**Falk Neubert, Linksfraktion:** Herr Krauß, stimmen Sie mir zu, dass es etwas schwierig ist, die Erhöhung des Bildungsanspruches vor sich herzutragen, aber gleichzeitig Kinder von dieser Bildung auszuschließen? Genau das sind jene Kinder, über die wir heute sprechen.

**Alexander Krauß, CDU:** Wir schließen keine Kinder von Bildung aus. Darauf werden wir noch zu sprechen kommen. Bei uns sind keine Kinder von Bildung ausgeschlossen. Jedes Kind hat die Möglichkeit, an frühkindlichen Bildungsmaßnahmen teilzunehmen, und erst recht in der Schule. Ich darf daran erinnern, dass wir allein für fast jedes vierte Kind die Beiträge in Kindertagesstätten vollständig oder teilweise übernehmen, damit sie eben in den Kindergarten gehen können.

(Beifall bei der CDU und der  
Staatsministerin Helma Orosz)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Alexander Krauß, CDU:** Ja.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Die frühe Bildung setzt sich ja in der schulischen Bildung fort. Auch in Sachsen gibt es einen kausalen Zusammenhang zwischen armem Elternhaus und Besuch der Förderschule. Können Sie mir erklären, warum in Sachsen ein solch hoher Förderschulanteil zu verzeichnen ist, warum der Anteil der Förderschüler, die ohne Abschluss die Schule verlassen, nach wie vor unerträglich hoch ist, und vor allem, warum überwiegend arme Kinder auf Förderschulen kommen?

**Alexander Krauß, CDU:** Ich würde gern ausholen und das Thema mit Ihnen diskutieren, da ich es für wichtig halte. Aber es hat mit dem Thema meines Redebeitrages leider relativ wenig zu tun. Deshalb schlage ich Ihnen vor, dass wir uns gern zehn Minuten am Rande unterhalten können.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Ich hätte es gern öffentlich beantwortet.

**Alexander Krauß, CDU:** Wenn Sie wollen, kann ich gern ein wenig ausholen. Ich wünsche mir – das hat zwar mit dem Thema nichts zu tun –,

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Doch!

**Alexander Krauß, CDU:** dass der Anteil der Förderschüler deutlich sinkt. Da müssen wir schauen, wie das zustande kommt, wer entscheidet, wer auf eine Förderschule geht und wer nicht. Im Kindergarten haben wir eine sehr gute Integration von Kindern, die einen Förderbedarf haben.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Gar keine Integration!

**Alexander, Krauß, CDU:** Da wäre es schön, wenn wir schauen könnten, wie wir das im Schulbereich fortführen können. Ich denke, dafür gibt es einige gute Projekte, wo das gut läuft.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde jetzt gern fortfahren. Auf den Punkt, den Herr Neubert ansprechen will, komme ich noch in meiner Rede. Beim Thema Kita können wir das gern noch mal ansprechen.

Wenn wir über Bildungsarmut sprechen, dann bin ich der Ansicht, dass wir einfach über Familienbildung sprechen müssen. Es gibt eine Studie des Meinungsforschungsinstitutes TNS Infratest Sozialforschung. Diese Studie besagt, dass arbeitslose Eltern mit ihren Kindern weniger Zeit verbringen als Eltern, die Vollzeit arbeiten. Es stellt sich die Frage, warum das so ist. Wenn 28 % der Kinder von arbeitslosen Eltern sagen, sie haben das Gefühl, ihre Eltern wenden ihnen zu wenig Aufmerksamkeit zu, und das bei vollqualifizierenden Eltern – wenn beide vollqualifizierend sind, sind es nur 17 % –, dann stellt sich natürlich die Frage: Wie kommt das, dass sie diesen Eindruck haben? Liegt das daran, dass vielleicht manche Eltern zu viel vor dem Fernseher sitzen und ihre Kinder auch dorthin setzen? Das hat überhaupt nichts mit Geld zu tun. Das ist eine Frage der Zeit, die man dem Kind zuwendet. Diese Zeit ist für Kinder enorm wichtig.

Mir geht es darum, dass wir darüber nachdenken, wie wir es schaffen, dass die Eltern fit gemacht werden, ihrer Erziehungsverantwortung nachzukommen und sich um ihre Kinder zu kümmern. Da geht es zum Beispiel um etwas, was überhaupt nichts kostet: Zeit. Ich sage auch in aller Deutlichkeit, dass sich die meisten arbeitslosen

Eltern sehr wohl und sehr gut um ihre Kinder kümmern und nur eine Minderheit dies nicht tut.

Wenn wir an diesen geringen, problematischen Teil der Eltern denken, dann stellt sich für mich die Frage: Was passiert, wenn wir denen mehr Geld geben, auf welche Art auch immer? Führt das dazu, dass dieses Geld in Bildung investiert wird? Finanziert man damit seinem Kind den Musikunterricht im Kindergarten oder nicht? Oder investiert man dieses Geld, das es zusätzlich gibt, in einen neuen Flachbildschirm oder in Bier? Diese Frage muss man sich stellen. Wenn wir uns die Statistiken anschauen, dann wissen wir, dass es leider nicht im Musikunterricht oder im Kauf eines Buches landet.

(Cornelia Falken, Linksfraktion:

Bei sehr vielen Eltern schon!)

– Bei sehr vielen Eltern schon, da haben Sie recht. Bei den Eltern, die das nicht machen, wünsche ich mir, dass wir dort hinkommen, und das schaffen wir über die Familienbildung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will noch auf einzelne Punkte eingehen, die in dem Antrag enthalten sind. Das Thema Sozialbericht ist schon angesprochen worden. Herr Neubert hat ausführlich auf den Sozialbericht und die Anhörung hingewiesen. Man sieht, dass sich die Staatsregierung sehr ausführlich mit dem Thema Armut beschäftigt hat und dass wir uns auch hier im Landtag mit diesem Thema beschäftigt haben.

Nun zu den Einzelforderungen, die die Linksfraktion erhebt.

Kindergartenbesuch. Kinder dürfen Einrichtungen besuchen. Wir haben in Sachsen genügend Plätze, sodass jedes Kind frühkindliche Bildungsangebote wahrnehmen kann.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Nur stundenweise!)

– Wir hatten eine Anhörung, Herr Dr. Hahn, in der zum Beispiel Prof. Fthenakis gesprochen und deutlich gesagt hat, dass sechs Stunden für den frühkindlichen Bereich vollkommen ausreichend sind. Ich wünsche mir schon, dass Eltern, die viel Zeit haben, auch etwas Zeit mit ihren Kindern verbringen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es ist die geübte Praxis der Opposition, finanzielle Forderungen aufzustellen, aber nicht zu sagen, woher das Geld kommen soll.

(Andrea Roth, Linksfraktion:

Es ist immer das Gleiche!)

– Leider ist das Klischee richtig, weil das hier ständig passiert. Sie stellen ständig Forderungen auf, die ungedeckt sind, und Sie sagen nicht, woher das Geld kommen soll.

Da sind wir nun bei den finanziellen Forderungen, die Sie erheben, beim kostenlosen Mittagessen. Ich habe nichts dagegen, wenn Kommunen das finanzieren. Wir hatten ja

bei der Anhörung den Bürgermeister von Boxberg bei uns. Nur hat dieser den Vorteil, dass seine Gewerbesteuererinnahmen 15-mal über dem liegen, was eine normale Kommune hat. Er könnte sich auch goldene Türklinken machen lassen, weil er dort ein großes Kraftwerk hat. Dies nur am Rande. Ich finde es gut, wenn Sie das Mittagessen finanzieren wollen. Dafür bekommen Sie auch Beifall. Aber ich kann es nicht zu einer allgemeinen Forderung erheben, denn auf das Land, wenn es dies finanzieren soll, kämen dann Forderungen von 80 bis 100 Millionen Euro zu. Da fragt man sich, ob man mit dem Geld vielleicht etwas anderes machen kann. Wir könnten zum Beispiel unser Landeserziehungsgeld vervierfachen oder aber in familienpolitische Maßnahmen anderer Art investieren, zum Beispiel in Bildungsmaßnahmen, und hätten damit aus meiner Sicht eine höhere Rendite.

Wir wissen, dass jeder Euro, den wir in frühkindliche Bildung investieren, eine Rendite von 4 Euro bringt. Wir hatten erst im März eine Veranstaltung der Bertelsmann-Stiftung in Leipzig, in der darauf eingegangen worden ist, dass gerade die Investitionen in frühkindliche Bildung die höchste Rendite bringen. Sie bringen eben eine höhere Rendite, wenn wir das Geld dort anlegen, als wenn wir es in konsumtive Ausgaben stecken, wie zum Beispiel in Essen. Wir müssen abwägen, wofür wir das Geld ausgeben – für ein kostenloses Vorschuljahr, für ein kostenloses Mittagessen, für ein weit höheres Landeserziehungsgeld, für mehr frühkindliche Bildung, für ein besseres Verhältnis zwischen Erzieherinnen und Kindern? Das müssen wir entscheiden.

Dann müssten wir entscheiden, woher wir das Geld nehmen, wo wir es wegnehmen, weil wir nicht mehr Geld haben. Wollen wir weniger Polizisten einstellen, weniger beim Umweltschutz tun? Diese Fragen müssten wir klären.

Zum Thema Essen. Bei uns gibt es nicht das Problem, dass Kinder von Arbeitslosen hungern müssen. Das zeigen uns jeden Tag Tausende arbeitslose Eltern. Das Problem ist, dass wir fehlernährte Kinder haben. Diese sind aber nicht zu dünn, sondern zu dick, weil sie in ihrer Brotbüchse keinen Apfel haben, sondern einen Schokoriegel. Sie können sich einmal fragen, was teurer ist – der Apfel oder der Schokoriegel?

Damit sind wir wieder bei Elternbildung, weil das eine Frage ist: Was kommt in die Brotbüchse hinein? Man fragt dann, ob man nicht auch zu Hause am Abend kochen kann oder immer nur Fertiggerichte essen muss. Als ich in der Schule war, hatte ich immer eine Brotbüchse dabei, und ich hatte dadurch mein Mittagessen. Abends wurde gekocht. Diese Möglichkeit gibt es ja auch.

(Zuruf von der Linksfraktion:  
Das ist auch nicht optimal!)

– Ja, deswegen bin ich auch so fehlernährt, aber man kommt trotzdem durchs Leben.

Es gibt viele Dinge, über die man nachdenken kann.

Wir haben in Sachsen leider keine Untersuchungen dazu, wie viele Kinder die Mittagsversorgung im Kindergarten in Anspruch nehmen. Was ich so mitbekomme, ist, dass eigentlich alle Kinder im Kindergarten, egal aus welcher sozialen Schicht sie kommen, das Mittagessen in Anspruch nehmen.

Wir haben Untersuchungen in Thüringen und konkret geschaut, wer dort an der Essensversorgung teilnimmt. 80 000 Kindergartenkinder – jetzt können wir die Teilzeitkinder einmal herausnehmen. Es wurde festgestellt, dass von diesen 80 000 Kindern gerade einmal 47 Kinder nicht an der Essensversorgung teilnehmen. Für die 47 Kinder gab es religiöse Gründe – Schweinefleisch usw. – und Lebensmittelunverträglichkeiten. Kein einziges Kind hat aus finanziellen Gründen dort nicht teilgenommen. Das ist eine interessante Untersuchung. Sie sollten darüber nachdenken, ob das Geld dort an der richtigen Stelle investiert ist.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Alexander Krauß, CDU:** Ja, gern.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Krauß, ich möchte gern wissen, wann die Untersuchung in Thüringen war.

**Alexander Krauß, CDU:** Sie ist relativ aktuell, weil die Thüringer das auch untersucht haben. Wir müssen einmal die Studie besorgen. Es dürfte sicher kein Problem sein, sie Ihnen zur Verfügung zu stellen.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Ich frage deshalb, weil ich nicht weiß, ob Ihnen bewusst ist, dass es in Thüringen seit einiger Zeit die Möglichkeit gibt, Geld zu bekommen und dann die Kinder nicht in die Kita zu schicken bzw. die Kinder in die Kita zu schicken und dann das Geld nicht zu bekommen. Es könnte durchaus sein, dass das einen Einfluss auf diese Studie hatte, weil nämlich die Eltern, die Essen dann auch nicht bezahlen können, ihre Kinder zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr hingeschickt haben.

**Alexander Krauß, CDU:** Punkt 1. Die Thüringer haben ja die Zahlen schon, wozu diese Neuregelung geführt hat. Das heißt, dass es in vielen Städten durch diese Neuregelung überhaupt keinen Rückgang gegeben hat. Gerade in den Großstädten hat es keine Abmeldungen gegeben, sondern die Betreuungszahlen sind gestiegen. Punkt 2 dürfte die Studie davor sein, weil die Neuregelung, was die Betreuungszeiten in Thüringen betrifft, relativ neu ist.

Wenn ein Kind in der Schule kein Essen bekommt, zum Beispiel von seinen Eltern, dann müssen wir uns fragen, ob dort nicht ein Fall von Kindeswohlvernachlässigung vorliegt. Dann ist der Staat in der Pflicht einzuschreiten. Aber dem Staat die Verantwortung zuzuschreiben, dass er alles zu machen hat, geht schon etwas zu weit. Wenn es

diese Einzelfälle gibt, möge derjenige, der sie kennt, das Jugendamt einschalten.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,  
steht am Mikrofon.)

– Ganz kurz bitte, aber möglichst nicht so viele schulpolitische Fragen.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Frau Günther-Schmidt.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Herr Krauß, sind Sie nicht auch der Meinung, dass gerade dort, wo die Problemlagen am größten sind, nämlich im Fall der Kindeswohlvernachlässigung, gerade dann staatliche Verantwortung gefragt ist und dass die Appelle, die Eltern mögen sich doch kümmern, denn sie haben ja schließlich Zeit, ins Leere gehen?

**Alexander Krauß, CDU:** Nein, wir müssen die Eltern fit machen. Wir müssen schauen, dass die Eltern ihrer Erziehungsverantwortung nachkommen. Wir können nicht sagen, wenn sie kein Mittagessen bekommen, dass wir das servieren, und wenn sie am Wochenende auch kein Mittagessen bekommen, dann machen wir Essen auf Rädern und bringen es nach Hause, und wenn sie kein Frühstück bekommen, dann müssen wir für das Frühstück sorgen. Das wird nicht funktionieren, weil die Eltern immer unselbstständiger werden. Wir müssen es schaffen – das sehe ich als Herausforderung –, zum Beispiel über Elternbildungskurse, dass die Eltern in der Lage sind, ihrem Kind früh eine Schnitte zu schmieren.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Alexander Krauß, CDU:** Ja.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Herr Krauß, das Problem besteht doch gerade dort, wo man diese Eltern nicht erreicht. Sie können aufrufen, Sie können Kurse anbieten. Da kommen engagierte junge Mütter aus dem Bildungsbürgertum, die noch etwas dazulernen wollen. Wie wollen Sie die Eltern erreichen, die hier die eigentliche Zielgruppe sind?

**Alexander Krauß, CDU:** Sie haben es richtig festgestellt, dass das ein Problem ist. Keine Frage. Nehmen wir einmal die Evangelische Erwachsenenbildung. Wer zu diesen Kursen geht, ist mit Sicherheit nicht der, den wir jetzt unbedingt direkt erreichen wollen.

Aber wir haben zum Beispiel mit unserem Landesmodellprojekt Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten sehr gute Erfahrungen gemacht, weil wir gerade im Kindergarten so gut wie alle Eltern erreichen. Wenn wir diese dort ansprechen, können wir die Familienbil-

dungsangebote auf der unteren Ebene sehr gut weiterbringen.

Oder wir haben die Angebote des Deutschen Kinderschutzbundes „Starke Eltern – starke Kinder“ und andere, die schon versuchen, diese Zielgruppe zu erreichen und – die Ministerin sagt es – Jugendhilfe dort angesprochen wird und sehr freundlich, aber sehr direkt nahegelegt wird, einen solchen Kurs zu besuchen. § 16, Familienbildung, ist ein freiwilliges Angebot, das ist klar. Aber ein etwas freundlicher Druck, den einige Jugendämter machen, ist nicht schlecht.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Danke schön.

**Alexander Krauß, CDU:** Zum nächsten Punkt in Ihrem Antrag, der Wiedereinführung einmaliger anlassbezogener Leistungen. Aus meiner Sicht war es ein großes Verdienst von Hartz IV, dass man die Leistungen gebündelt und damit die Bürokratie deutlich vermindert hat. Wenn ich wegen jeder Hose, wegen jeder Kleinigkeit aufs Amt gehen muss, dort eine halbe Stunde einen Antrag ausfüllen muss, einen Beamten oder Angestellten brauche, der diesen Antrag bearbeitet, und das dann ausgezahlt wird, dann ist das mit einer übermäßigen Bürokratie verbunden, sodass man nur froh sein kann, dass diese abgeschafft worden ist und die Betroffenen mehr Entscheidungsspielräume über ihr eigenes Geld haben.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt wollen Sie diese Bürokratie wieder einführen, um für 10 Euro eine halbe Stunde einen Antrag auszufüllen und Personalkosten bei der Verwaltung von 20 Euro zu haben. Das macht für mich überhaupt keinen Sinn.

Herr Neubert, bevor Sie Ihre Frage stellen, will ich doch noch einmal etwas zu den Klassenfahrten sagen, die Sie angesprochen haben. Natürlich kann jedes Kind an einer Klassenfahrt teilnehmen; die ARGE bezahlt diesen Betrag. Selbst dort ist eine Koppelung noch nicht einmal in der Höhe gebunden. Wenn Sie jetzt sagen, Kinder können nicht an einer Klassenfahrt teilnehmen, weil sie Hartz-IV-Empfänger sind, dann ist das die Unwahrheit.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Herr Neubert.

**Falk Neubert, Linksfraktion:** Herr Krauß, stimmen Sie mir zu, dass ich vorhin bei der Nachbeteiligung durch die Abschaffung von Einmalleistungen explizit auf Kinder eingegangen bin, weil nämlich gerade Kinder in erhöhtem Maße auf Einmalleistungen angewiesen waren und es bei der Pauschalierung zu einer Benachteiligung gekommen ist?

**Alexander Krauß, CDU:** Ich sehe es nicht so, dass es zu einer Benachteiligung durch die Abschaffung von Einmalzahlungen kommt. Das, was man an Kinderbedarf hat, kann man genauso gut in den normalen Regelsatz hineinnehmen – was wir zu Beginn angesprochen hatten –, dass

man fragt: Müssen das 60 % oder kann das höher sein, oder muss man es stärker nach dem Alter abstufen? Bei der Einmalzahlung geht es um eine Systematik, und diese ist aus meiner Sicht schlecht, weil sie mit deutlich mehr Bürokratie verbunden ist.

Kommen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum nächsten Punkt, zu dem weiteren Vorschlag, der auch gut gemeint, aber leider nicht sehr sinnvoll ist. Dabei geht es um die Absenkung der Mehrwertsteuer für Kinderprodukte. Wir hatten ja auch in unserer Partei einmal diesen Vorschlag geprüft – insofern standen wir dem sehr offen gegenüber –, sind dort aber eines Besseren belehrt worden. Erstens: Europarechtlich leider nicht möglich. Zweitens hat man festgestellt, dass in den Ländern, die Ermäßigungen des Mehrwertsteuersatzes für Kinderprodukte haben, die Kinderprodukte nicht preiswerter sind, sondern genauso teuer wie bei uns. Da muss man sich fragen, was passieren würde, wenn man das machen würde. Es geht ja leider nicht, weil die anderen Länder diese Steuervorteile abschaffen werden. Dann ist eines klar: Die Kinderprodukte würden leider nicht billiger werden, sondern irgendjemand anderes würde das, was dort eingespart würde, für sich behalten.

Sie können das sehr schön an einem anderen Beispiel sehen: Wenn Sie tanken fahren, gibt es Diesel, und es gibt Benzin. Der Steuerunterschied bei beiden beträgt ungefähr 20 Cent; also müsste der Dieselpreis immer 20 Cent preiswerter sein als der Benzinpreis. Ist er aber nicht – es sind 7 Cent, und es ist auch schon vorgekommen, dass sie gleich teuer waren. – Kollege Colditz bestätigt es; er ist wahrscheinlich so wie ich Dieselfahrer. Das macht es deutlich: Es bringt leider nichts. Ein guter Vorschlag, aber er bringt in der Realität nichts.

Ein weiterer Vorschlag, den ich für interessant halte, ist die Lernmittelfreiheit, die wir auch in unserer CDU-Fraktion diskutieren. Lehrbücher sind kostenfrei – das ist übrigens nicht unbedingt in allen Bundesländern der Fall; wir wissen, dass Bayern das jetzt auch wieder einführen will. Insofern ist das, was wir da haben, ein großer Verdienst. Es ist ein richtiger und wichtiger Punkt, zu schauen, ob man andere Dinge wie Übungshefte, Grammatiken, Atlanten usw. nicht auch kostenlos zur Verfügung stellt; denn das gehört für mich zur Bildung dazu, und mir persönlich wäre es lieb, wenn wir hier eine etwas ausgeweitete Lernmittelfreiheit hätten. Wir werden deswegen auch in unserer Fraktion über diese Dinge beraten. Vielleicht kann man auch etwas mehr Geld an die Kommunen geben, damit sie diese Aufgabe übernehmen. Jede Investition, die wir in Bildung geben, ist dort wirklich am besten aufgehoben.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Zusammenfassend, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir können Ihrem Antrag leider nur wenig Brauchbares abgewinnen. Es gibt viel Gutgemeintes, das ich zum Schluss aufgegriffen habe, was aber leider unrealistisch ist. Ihr Antrag hat gewisse Schwächen; es wird zu wenig auf die Bildungsarmut eingegangen.

Aus diesen Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Dulig, bitte; SPD-Fraktion.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine vordringliche Aufgabe der Politik ist es, sich um die Zukunft der Kinder zu kümmern, die aus unterschiedlichsten Gründen schlechtere Chancen als andere haben. Ich kenne niemanden, der Kinderarmut akzeptiert.

Die PDS gefällt sich – wie so oft – darin, Forderungen aufzustellen, ohne sich um deren Umsetzbarkeit Gedanken zu machen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Völliger Unsinn!)

Wir haben schon gehandelt und die ersten Initiativen gegen Kinderarmut umgesetzt.

Die wachsende Kinderarmut ist das Spiegelbild einer wachsenden Spaltung in unserer Gesellschaft in Gewinner und Verlierer. Kinder aus armen Verhältnissen haben schlechtere Bildungschancen, einen schlechteren Gesundheitszustand und leiden unter gesellschaftlicher Ausgrenzung. Von diesen Armutslagen sind auch in Sachsen immer mehr Kinder betroffen.

Der erste Sächsische Sozialbericht hat die objektive Bestätigung für das, was wir bereits vermutet haben, geliefert. Dass dieser Bericht überhaupt vorgelegt werden konnte, ist einer Initiative der SPD-Fraktion zu verdanken. Dadurch haben wir eine gute Datenbasis, die fortgeschrieben werden soll. Dabei kann und wird auf die speziellen Lagen verschiedener Personengruppen eingegangen werden.

Ein unmittelbar einleuchtender Ansatzpunkt zur Bekämpfung der Kinderarmut ist, die materielle Situation von Familien mit Kindern nachhaltig zu verbessern. Die derzeitige positive Entwicklung am Arbeitsmarkt ist auch Folge der Reformpolitik der rot-grünen Bundesregierung. Die sinkende Arbeitslosigkeit und ein zum Teil bestehender Fachkräftemangel sind die Voraussetzungen dafür, dass zehn Jahre Lohnzurückhaltung beendet werden und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer endlich am Aufschwung partizipieren.

Flankierend brauchen wir jedoch das Instrument des Mindestlohnes, damit nicht die Löhne ins Bodenlose sinken können und der Gesellschaft die sozialen Folgekosten aufgebürdet werden. Das beste Mittel, die materielle Situation von Familien mit Kindern nachhaltig zu verbessern, ist ein existenzsicherndes Einkommen.

(Beifall der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Unabhängig davon darf die materielle Einkommenssituation der Eltern nicht ausschlaggebend für den Bildungs- und Entwicklungsprozess der Kinder sein. Bildung ist an dieser Stelle ein zentraler Schlüssel für Teilhabe in unserer Gesellschaft und muss für jeden zugänglich sein –

allerdings abhängig von seinen Fähigkeiten und nicht davon, wie dick die Brieftasche ist. Damit kann nicht früh genug begonnen werden. Dies haben wir von der SPD schon lange erkannt. In Sachsen gibt es deshalb seit Jahren die Initiativen zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung.

Mit dem Referentenentwurf zum Kinderfördergesetz, der dieser Tage auf Bundesebene vorgelegt worden ist, haben wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner gezeigt, dass es uns ernst ist mit einer frühen Förderung aller Kinder.

Ihnen von der PDS scheint es mit der frühkindlichen Bildung unabhängig von der materiellen Situation der Eltern jedoch nur halb ernst zu sein, denn Ihre Fraktion startet ein Scheingefecht über die Frage der Trägerschaft der Kindertagesstätten. Unser sächsisches Kindertagesstättengesetz sieht seit Jahren die Möglichkeit einer privaten Trägerschaft vor; bislang haben davon 30 private Träger Gebrauch gemacht. Aber wenn die PDS ein Haar in der Suppe entdeckt, übersieht sie oft, dass es das Suppengrün ist, das sie gefunden hat.

Eine wichtige Diskussion der nächsten Monate wird in diesem Zusammenhang die Bedarfsfestschreibung für Kinder im Rahmen des Arbeitslosengeldes II sein. Ich finde, hier gibt es durchaus Korrekturbedarf. In der erst kürzlich durchgeführten Anhörung des Schulausschusses zum Regelsatz für Kinder sprach sich ein Sachverständiger ganz konkret dafür aus, dass es bei der Diskussion nicht allein um die Frage einer Erhöhung gehen sollte, sondern dass ein eigenständiger, transparenter und sachgerechter Regelsatz für Kinder entwickelt werden müsse. Bisher werden Kinder nur vom Regelsatz des Haushaltsvorstandes abgeleitet und es wird kein Bezug zum tatsächlichen Bedarf eines Kindes hergestellt.

Dieser Meinung schließe ich mich ausdrücklich an, weil wir nur so zu einer sachgerechten Diskussion über Regelsatz und Sachleistungen für Kinder und Jugendliche gelangen. Diese Diskussion muss jedoch auf Bundesebene geführt werden, und wir als sächsische Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden uns aktiv einbringen.

Daneben gibt es gerade auch für die Länder unabhängig von Bundesvorgaben weitere konkrete Möglichkeiten, die Situation der von Armut betroffenen Kinder zu verbessern. Ich denke dabei an bestimmte Sachleistungen wie die Mittagsversorgung in den Einrichtungen und Schulen, aber auch an eine tatsächliche Lernmittelfreiheit, von der wir leider noch weit entfernt sind.

Zu den Sachleistungen. Es gilt, der oftmals mangelhaften Ernährung von Kindern in Qualität und Quantität als Folge von Armut entgegenzuwirken. Rheinland-Pfalz praktiziert derzeit das Modell eines sogenannten 1-Euro-Essens. Bedürftige Kinder erhalten für 1 Euro ein warmes Mittagessen. Auch dies könnte als erster Schritt in Sachsen angewendet werden. Wir werden in den kommenden Monaten konkrete Vorschläge für die Finanzierung eines solchen Modells vorlegen.

Das gilt auch für die Forderung nach tatsächlicher Lernmittelfreiheit. Vor allem für die Empfänger von Arbeitslosengeld II sind die Kosten eine schwere Zusatzbelastung, was dem Anspruch auf Bildung für jeden entsprechend seinen Fähigkeiten widerspricht. Damit können wir uns nicht abfinden, weil es in der Folge zu unnötigen Mehrkosten für die Gesellschaft führt.

In diesem Zusammenhang möchte ich zudem darauf hinweisen, dass diese dann notwendigen sozialpolitischen Reparaturmaßnahmen in der Regel von den kleinen und mittleren Einkommen erbracht werden, was den Druck auf die Mitte unserer Gesellschaft erhöht. Das ist auch eine Ursache für die eingangs bereits erwähnte wachsende Spaltung unserer Gesellschaft. Deshalb ist es eine gute Politik, sich neben der Chancengleichheit auch für eine Stärkung derer einzusetzen, die unser Sozialsystem tragen und damit die Grundlagen für bessere Sozialleistungen erbringen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das ist richtig!)

Von der Intention her teilen wir die im Antrag vorgetragene Auffassung. Wir können Ihrem Antrag dennoch nicht zustimmen, weil Sie wieder alles fordern, ohne auch nur einen Weg aufzuzeigen, wie diese – sicherlich sinnvollen – Maßnahmen zu finanzieren wären. Kinderarmut lässt sich wohl kaum verhindern, indem der künftigen Generation noch größere Zukunftslasten in die Wiege gelegt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die NPD-Fraktion Frau Abg. Schüßler, bitte.

**Gitta Schüßler, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf den vorliegenden Antrag eingehe, lassen Sie mich bitte aus dem Protokoll der Landtagssitzung vom 6. Juli 2007 zitieren. Die Abgeordnete der Linksfraktion Frau Julia Bonk sagte zu der gerade behandelten Drucksache 4/9231 – das war ein Antrag meiner Fraktion zur wirksamen Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut –: „Nahezu nichts ... ist auf dem Mist der NPD gewachsen. Sie haben alles nur geklaut, das meiste schamlos bei uns ...“

Unser Antrag forderte damals unter anderem in den Punkten 1.1 bis 1.3 die konkrete Durchsetzung der Lehr- und Lernmittelfreiheit sowie in den Punkten 3.1 bis 3.4 die Einführung eines vollwertigen, gesunden und vor allem kostenfreien Mittagessens – genau das, was Sie erst heute einreichen! Nun frage ich Sie: Wer hat was von wem geklaut?

Alle damals anwesenden Abgeordneten von CDU, Linksfraktion, FDP, SPD und GRÜNEN lehnten in der namentlichen Abstimmung unseren Antrag ab, auch Herr Neubert – nein, Herr Neubert war nicht anwesend. Entschuldigung!

Nun zu Ihrem Antrag! Da ist alles drin, vom Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ohne Zugangsbeschränkungen über kostenloses Mittagessen und Lernmittelfreiheit bis hin zur Absenkung der Mehrwertsteuer auf 7 % für Kinderartikel des täglichen Bedarfs – ein Sammelsurium, wie es Dr. Pellmann, DIE LINKE, einmal mit Blick auf einen unserer Anträge genannt hat.

Greifen wir aus Ihrem Sammelsurium einmal das kostenlose Mittagessen heraus. Wir hatten damals mit unserem Antrag einen tragfähigen Kompromiss, nämlich die Änderung des SGB, vorgeschlagen. Entweder wollen oder können Sie nicht verstehen, dass bei Ihrem Ansatz ausgerechnet der hilfsbedürftigen Zielgruppe, den Kindern von ALG-II-Empfängern, die kostenfreie Mittagsversorgung gegengerechnet wird.

In der öffentlichen Anhörung am 24. April letzten Jahres führte Frau Cornelia Schnerrer vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag aus – ich zitiere –: „Soweit Erziehungsberechtigte Leistungsempfänger nach SGB II bzw. SGB XII sind, sind die Aufwendungen für die Versorgung der Kinder bereits mit dem Regelsatz abgegolten. Die Ersparnisse, die den Eltern durch ein kostenloses Mittagessen, das durch Dritte finanziert wird, entstehen, werden von den Leistungsträgern wieder in Abzug gebracht.“

(Alexander Krauß, CDU,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Gitta Schüßler, NPD:** Nein, ich möchte weitermachen. – Wider besseres Wissen liefern Sie also heute der Koalition die Munition dafür, Ihren Antrag abzulehnen. Will man den Hilfebedürftigen helfen, dann muss das SGB verändert werden, was Sie allerdings durch die Reihen hinweg gemeinsam mit der Koalition abgelehnt haben. Es ist unverantwortlich, wie Sie auf dem Rücken der Kinder und Jugendlichen wieder einmal billigsten Populismus betreiben.

Auch die Stellungnahme der Sozialministerin Orosz liest sich ein klein wenig zynisch. Einerseits soll das Ganztagsangebot ausgebaut und somit auch eine Mittagsverpflegung bereitgestellt werden. Andererseits wird unumwunden zugegeben – ich zitiere wiederum –: „Die Kosten für die Schulspeisung haben die Eltern selbst zu tragen.“

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Das ist aus unserer Sicht zu einfach, Frau Staatsministerin. Auch Ihre Einlassung, dass die Kommunen über die Gewährung von Unterstützung zu entscheiden haben, wird durch die Staatsregierung selbst relativiert. Es sind doch gerade die Kommunen, die durch den miserablen vertikalen Finanzausgleich in Finanznot gebracht wurden und werden.

Jetzt noch ein Wort zur angeblichen Lehr- und Lernmittelfreiheit, die laut Schulgesetz und auch laut Frau Staatsmi-

nisterin Orosz besteht. Die paritätischen Verbände sind bei ihren Untersuchungen zu dem Ergebnis gekommen, dass allein für Arbeitsmaterialien wie Folien und Arbeitshefte, die unabdingbar sind, die Eltern je nach Schulform und Klasse monatlich zwischen 20 und 35 Euro ausgeben müssen. Der geforderte wissenschaftliche Taschenrechner für über 100 Euro ist noch nicht einmal eingerechnet; aber diese Anschaffung hat ja auch den Charakter der Einmaligkeit. Wir hatten auch hierzu einen Antrag eingebracht, der ebenfalls von Ihnen abgelehnt wurde.

Meine Damen und Herren! Wir finden es sehr schade, welches Spiel in diesem Hohen Hause – auch von den Linken toleriert und durchgeführt – abläuft. Aber entgegen Ihren Gewohnheiten und den demokratischen Absprachen geht es uns um die Sache, um die Rückbesinnung auf einen Sozialstaat, der diesen Namen auch verdient. Deshalb – und nur deshalb – werden wir Ihrem Antrag zustimmen, obwohl wir uns bewusst sind, dass die Linksfraktion wieder einmal einen Fehler nach dem anderen gemacht und genügend Gründe für eine Ablehnung geliefert hat.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Schütz, FDP-Fraktion, bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mehr Geld für arme Kinder, kostenlose Angebote für sozial Schwache, Erhöhung der Regelsätze – die Beseitigung der Kinderarmut scheint nach der Vorstellung der Linken ganz einfach zu sein. Die Zustimmung vieler Wähler ist garantiert. Schließlich wird das Geld für eine gute Sache, nämlich die Kinder, verteilt.

Doch was die Linken mal eben als bunten Blumenstrauß beantragen, dürfte nicht nur den Haushalt in Sachsen, sondern auch den im Bund sprengen. Schuldenmachen wäre die logische und schlussendliche Folge. Damit würden wir allen Kindern in Deutschland einen Bärenienst erweisen. DIE LINKE löst das Problem der Kinderarmut nicht. Im Gegenteil, sie belastet kommende Generationen mit einer Schuldenlast und verbaut damit allen unseren Kindern die Zukunft.

(Beifall bei der FDP und der  
Staatsministerin Helma Orosz)

An dieser Stelle sei kurz ein Thema der Bundesebene eingeworfen: Die Linken fordern unter anderem die Rückkehr zur alten Rentenformel, welche den demografischen Wandel nicht berücksichtigt – ein Vorschlag, der unsere, meine Generation und zukünftige Generationen enorm belasten würde. So kann Gerechtigkeit in Zukunft nicht aussehen.

(Beifall bei der FDP und des  
Abg. Alexander Krauß, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren der Linken, ich weiß nicht, ob Sie Gelddruckmaschinen haben oder geheime abbaubare Bodenschätze in Größenordnungen in Sachsen kennen, um dies alles zu finanzieren. Ich weiß aber, dass Sie mit Geldgeschenken hier und Versprechungen dort den Wähler täuschen. Sie werden dies alles so nicht umsetzen können und sollten dazu auch nicht die Gelegenheit bekommen.

Bereits im Dezember habe ich in der Antwort auf einen Antrag der GRÜNEN gesagt, dass Sie am sozialpolitischen Ebay teilnehmen: Wer am meisten bietet, gewinnt die Wahl. – Mit ihrem Antrag haben die Linken das Angebot noch einmal erhöht.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Linkspartei, hören Sie auf, allen alles zu versprechen! Denn dies lässt Ihr Engagement in keinem guten Licht erscheinen. Mich macht es sogar ernsthaft wütend, wenn überzogene Forderungen dazu führen, dass gar nichts umgesetzt wird. Damit schaden Sie dem Anliegen der Kinder mehr, als Sie ihm nützen.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Sicherlich ist der eine oder andere Vorschlag in dem Antrag richtig, aber in der vorgebrachten Anzahl bzw. Masse schlicht nicht beschließbar, zumal Sie sich widersprechen, wenn Sie zum einen mehr Leistungen in den Regelsatz aufnehmen wollen und zum anderen für dieselben Empfänger zusätzliche Sonderleistungen, beispielsweise für Schulsachen, wünschen. Ich habe den Eindruck, man hat wahllos alles gefordert und nicht darauf geachtet, ob es vom System her überhaupt in den Antrag passt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen und dürfen kein Geld auf Kosten unserer Kinder wahllos verteilen. Wir wollen und müssen in die Zukunft unserer Kinder ehrlich und nachhaltig investieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie der Staatsministerin Helma Orosz)

Wir als FDP wollen vor allem in Bildung investieren, um armen Kindern bessere Chancen für ihr kommendes Leben zu geben. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir stärker direkt in die Teilhabe der Kinder investieren müssen. Gerade Kinder aus sozial schwachen Familien haben besondere Risiken und Nachteile. Dort müssen wir zuerst anpacken, wenn es denen nützen soll.

(Beifall bei der FDP sowie der Staatsministerin Helma Orosz)

Dazu gehören zum Beispiel der Ausbau der frühkindlichen Bildung in Kitas und der Wegfall der Zugangskriterien. Damit können nicht nur Alleinerziehende wieder in Vollzeit arbeiten, sondern Kinder von Arbeitslosen werden nicht länger aussortiert. Wir wollen außerdem einen Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten, kombiniert mit individueller Förderung der Schüler. Wir wollen gerade für arme Kinder eine bessere Teilhabe an Bildung möglich machen. Auch eine echte Lernmittelfreiheit ist eine unserer wichtigsten Forderungen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns gemeinsam für die Zukunft aller Kinder in Sachsen eintreten. Wenn ich von allen Kindern spreche, dann denke ich vor allem, dass wir auch an diejenigen denken müssen, die das erwirtschaften. Erwirtschaftet wird es von den Berufstätigen aus Steuern, damit dieses Geld dann verteilt werden soll. Wenn wir die Berufstätigen noch stärker belasten, hieße das, eine Spirale nach unten zu eröffnen.

Wenn wir von mehr Leistung für unsere Kinder sprechen, dann müssen alle Kinder davon profitieren, auch die Kinder von Berufstätigen.

Unter dieser Prämisse empfehle ich den Linken: Nehmen Sie sich aus Ihrem bunten Blumenstrauß eine Blume und konzentrieren Sie sich darauf. Es wird Sie daher nicht überraschen, dass wir außer den Punkt I Ihren Antrag in den weiteren Punkten ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion GRÜNE; Frau Abg. Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schütz, Sie lassen mich einigermmaßen ratlos zurück, weil ich einen ganzen Teil der Forderungen, die die Linken in ihrem Antrag aufgemacht haben, schon aus FDP-Mund gehört habe. Ich weiß jetzt nicht so recht, nehmen Sie Ihre eigenen Anträge zurück oder haben Sie ein Problem damit, weil es diesmal nicht von Ihnen kam?

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Der Titel „Kinderarmut nicht länger akzeptieren“ hat mich allerdings genauso ratlos gemacht, weil ich mir nicht klar war, an wen sich die Aufforderung richtet. Fast keiner der Abgeordneten in diesem Hohen Haus akzeptiert Kinderarmut.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Frage ist eher: Was verstehen wir unter Kinderarmut? In diesem Sinne kann ich verstehen, dass die Aufforderung an die Staatsregierung gerichtet ist, denn diese hat in der Vergangenheit mehrmals die Meinung vertreten, dass Kinderarmut nur dann auftreten kann, wenn Eltern die ihnen mögliche Unterstützung, zum Beispiel nach Hartz IV, nicht in Anspruch nehmen. Die Staatsregierung hat auf eine Große Anfrage der Linksfraktion geantwortet, nur dann kann sie sich vorstellen, dass Kinderarmut überhaupt auftritt, ansonsten wäre der soziokulturelle Mindestbedarf abgedeckt.

Ich sehe schon, dass das Thema, das Sie heute nochmals aufgerufen haben, ein Thema ist, bei dem so viel Unklarheit herrscht, dass man sich immer wieder damit auseinandersetzen müsste. Das haben Sie heute mit Ihrem Antrag erreicht. Das ist gut.

Die Diskussion ist nötig. Wir haben das Thema in der Vergangenheit immer ernst genommen. Wir hatten im Dezember dazu einen eigenen Antrag gestellt, der auch die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden hat. Zu diesem Antrag liegt mittlerweile auch der Bericht der Staatsregierung vor. Dieser Bericht ist vom 21. Januar 2008. Die Antwort auf den Antrag der Linksfraktion ist vom 8. Januar 2008. Ich finde in beiden eine ziemliche Diskrepanz, weil die Staatsregierung im Bericht sagt, die Staatsregierung beabsichtigt, sich im Bundesrat einer Initiative zur Erhöhung der Regelsätze und der Überlegung der Sachleistungen anzuschließen; zum anderen sagt sie am 8. Januar 2008, dass es auf Bundesebene diese Initiative schon gibt, und verweist auf Gesetzesanträge zu einmaligen Leistungen für die Beschaffung von besonderen Lernmitteln und einmaligen Beihilfen. Wenn Sie sich beide Schriftstücke ansehen, ist dort eine Diskrepanz zu entdecken. Ich kann mir das nicht so richtig erklären oder nur so, dass die Staatsregierung das Thema nicht so ernst nimmt, wie es genommen werden sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Antrag hatte damals zum Ziel, die Regelsätze zu verändern, also kindgerechte Regelsätze zu finden und nicht einen festen Prozentsatz vom Erwachsenenregelsatz zur Verfügung zu stellen. Es ging auch um Sachleistungen für Lernmaterial und um den Zugang zur Mittagsverpflegung. Das findet sich in den Punkten II.1 und II.3 des Antrages der Linksfraktion wieder. Dem können wir natürlich heute erneut zustimmen.

Auch die anderen Punkte, die im Antrag enthalten sind, wie zum Beispiel der Zugang zur Kita, also keine Zugangsbeschränkungen als Grundlage für Chancengleichheit und Teilhabemöglichkeit, haben wir hier schon immer vertreten. Wir erinnern uns im Gegensatz zur FDP daran und stehen auch heute zu diesem Punkt. Wir können auch hier zustimmen.

Ich habe leider nicht so viel Redezeit, um intensiv auf Ihren Antrag einzugehen. Was ich aber als Anmerkung machen möchte, ist: Viele dieser Forderungen in Ihrem Antrag sind schon von verschiedener Stelle gestellt worden. Sie haben sie heute neu sortiert unter der Überschrift „Kinderarmut“ und nicht mehr zum Beispiel unter dem Sachthema „Kita“. Ein Umgang mit diesem Thema allein unter materiellen Gesichtspunkten, also Transferleistungen, ist nicht ausreichend. Sie haben in Ihrem Antrag ja auch unter einem Punkt die öffentliche Infrastruktur angesprochen.

Unter Punkt I steht, Sie wollen einen Bericht. Darin soll stehen, wie sich die Kinderarmut in einem bestimmten Zeitraum nach Einführung der Hartz-IV-Gesetze verschärft habe. Die Frage ist, ob einzig und allein die Hartz-IV-Gesetze für Verschärfung ausschlaggebend sind oder ob es nicht noch andere Gründe gibt, nämlich zum Beispiel die Langzeitarbeitslosigkeit. Das bleibt bei Ihnen außen vor. Deswegen ist der Bericht auch nicht ausreichend.

Wir haben eine Expertise zum Kinder- und Jugendbericht gefordert, die das umfassend abfragen sollte. Diese hat leider nicht die Zustimmung bekommen. Ich denke, es greift einfach zu kurz, Kinderarmut nur Hartz IV in die Schuhe zu schieben. Deshalb muss die Reaktion über eine materielle Transferleistung hinausreichen.

Es gab vor kurzer Zeit eine Studie, das LBS-Kinderbarometer. Da wurden Kinder gefragt, was sie für das wichtigste politische Thema in Sachsen halten. Die Kinder haben gesagt: Perspektivlosigkeit durch Langzeitarbeitslosigkeit. Das ist für sie das wichtigste Thema. Wenn Kinder so ein Thema an erste Stelle stellen, dann spüren sie ganz deutlich, dass die Motivation ihrer Eltern, ihre Perspektivlosigkeit ganz entscheidenden Einfluss auf ihre eigene Perspektive hat. Dem kann man nicht mit reinen Transferleistungen begegnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von den Fraktionen noch weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Frau Orosz, Sie haben das Wort.

**Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema „Kinderarmut“ beschäftigt die Fachwelt und das Hohe Haus schon seit geraumer Zeit.

(Unruhe bei den Fraktionen –  
Glocke der Präsidentin)

In diesem Zusammenhang, Herr Lichdi, rücken auch die Leistungen der Sozialhilfe oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende immer wieder in unseren Blickpunkt.

Die mit dem Antrag der Linken geforderte Leistungserhöhung, sei es in Form von Regelsätzen oder Mehrbedarfsatbeständen, begründen Sie, meine Damen und Herren Antragsteller, letztlich immer wieder mit Ihrer Auslegung des Begriffes „Kinderarmut“. Sie übersehen aber hier aus meiner Sicht, dass der Begriff „Armut“ relativ ist. Lassen Sie mich dazu noch zwei, drei Sätze sagen.

Ursprünglich ist unter diesem Begriff der Mangel an lebenswichtigen Gütern zu verstehen. Auch wird Armut durch einen Vergleich zum jeweiligen sozialen Umfeld bestimmt. Dann werden Kinder bereits als arm bezeichnet, wenn beispielsweise ihre Eltern von Fürsorge leben.

Diese Botschaft verkauft sich sicherlich relativ einfach, trifft aber schon vom rechtlichen Ansatz so nicht zu. So gleichen das SGB II und das SGB XII mehr als nur den Mangel an lebenswichtigen Gütern aus. Sie ermöglichen die Teilhabe am gesellschaftlichen Umfeld. Dieser kleine Unterschied sollte in Erinnerung bleiben, wenn von Leistungserhöhungen gesprochen wird.

Der Regelsatz, meine sehr verehrten Damen und Herren, beinhaltet lediglich eine politisch gewollte und vom Gesetzgeber gezogene Grenze. Er bildet die Schwelle zur Notwendigkeit staatlicher Fürsorge. Was aber unter Armut tatsächlich zu verstehen ist, definiert er leider nicht. Ich sehe aber keinen Grund dafür, das Regelsatzsystem als

solches deshalb grundsätzlich infrage zu stellen. Herr Krauß hat es schon sehr deutlich formuliert.

Eine andere Frage ist, ob die derzeitige Bemessung der Regelsätze den spezifischen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht wird. Das bezweifle auch ich, denn es gibt aktuell keinen eigenständigen Kinderregelsatz. Der Bedarf von Kindern und Jugendlichen bestimmt sich vielmehr als eine sogenannte prozentuale Ableitung vom Eckregelsatz. Darin sind, um ein Beispiel zu nennen, Krawatten und Rasierapparate genauso enthalten wie spezielle Schuhe oder auch Bekleidung für Kinder. Ein solches Verfahren kann naturgemäß Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nur eingeschränkt abbilden. Dies verdeutlicht auch die Problematik der heutigen Debatte zur Mittagsverpflegung oder auch von Schulmaterialien.

Sind Familien bedürftig, muss die gewährte Fürsorge die notwendigen Bedarfe abdecken. Das Problem besteht hierbei darin, dass es gegenwärtig keine wissenschaftlich nachprüfbare Datengrundlage zum spezifischen Bedarf von Kindern und Jugendlichen gibt. Alle derzeitigen Berechnungen, meine Damen und Herren, sind deshalb spekulativ. Wir plädieren dafür, dass zunächst eine sichere Datengrundlage für diese Argumentationslinie geschaffen wird.

Jetzt, Frau Herrmann, noch einmal die Erläuterung zu Ihrer Frage: Es gibt seit November 2007 einen einstimmig gefassten Antrag der Sozialministerkonferenz, der einen klaren Auftrag an die Bundesregierung formuliert, nämlich die Schaffung einer verlässlichen Datengrundlage, damit die Diskussion zu einem spezifischen Kinderregelsatz, basierend auf realistischen Daten und Fakten, beendet werden kann. Gegenwärtig – das ist der zweite Punkt, der bei Ihnen aufgrund der beiden Antworten der Staatsregierung zu Irritationen geführt hat –, ist aber auch eine länderübergreifende Meinungsbildung im Bundesratsverfahren noch nicht abgeschlossen. Es besteht nämlich die Überlegung, im Vorfeld der zu schaffenden Datengrundlage – das dauert ja eine Zeit – zumindest eine Öffnungsklausel in § 20 Abs. 1 SGB II zu einer abweichenden Bemessung der Regelleistung im Einzelfall einzufügen. Damit hätten es die Leistungsträger in der Hand, notfalls bis zur generellen Klärung auf Basis der von mir angekündigten Datengrundlage und der Veränderung des Regelsatzes eine Einzelfallentscheidung zu treffen. Deswegen stehen wir diesem Antrag prinzipiell offen gegenüber. Öffnungen über Mehrbedarfstatbestände, wie vom Antragsteller hingegen gefordert, werden wir im Interesse einer aus meiner Sicht ganzheitlichen Lösung möglichst zurückstellen bzw. ablehnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt zum Schlusswort auf. Ich gehe davon aus, dass Herr Neubert es halten wird. Sie können auch noch zur Debatte sprechen. Sie müssen sich jetzt nur entscheiden, was Sie tun.

**Falk Neubert, Linksfraktion:** Ich würde das Schlusswort halten. Ich habe gedacht, Frau Orosz redet noch etwas länger.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben, das möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, als Linke einen Gesetzentwurf zum kostenlosen Mittagessen eingebracht. Wir haben als Linke – Herr Dulig, nicht wahr, Linke – –

(Zuruf von der SPD: PDS!)

– Vorsicht, mir fallen auch einige Begriffe für die Sozialdemokratie ein. Ich wäre ganz vorsichtig.

Wir haben einen Gesetzentwurf zum Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in der Kita eingebracht und das mit unserem alternativen Haushalt finanziell untersetzt. Ich habe hier dargelegt, wie viel das kostet usw. usf. Das heißt, Sie können uns nicht vorwerfen, dass wir hier nur Stückwerk machen. Unsere Vorschläge wurden abgelehnt. Nach den verbalen Äußerungen Ihrerseits sind Sie in der Pflicht, eigenständig etwas zu machen. Das ist die Ansage, damit die Staatsregierung aktiv wird. Übrigens passt das wunderbar mit Ihren Äußerungen der letzten Tage zusammen, Herr Dulig. Beschließen Sie das heute und die Staatsregierung wird aufgefordert, bestimmte Dinge zu tun.

Natürlich geht es hier nicht in erster Linie um Transferleistungen. Gerade bei den ersten Punkten geht es um das Bereitstellen von öffentlicher Infrastruktur zum Aufwachsen von Kindern. Das ist entscheidend und wichtig und wurde heute von allen deutlich gemacht. Deswegen wünsche ich mir, dass Sie zustimmen.

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, den Herr Krauß bezüglich der Übernahme von Elternbeiträgen für sozial Schwache dargeboten hat. Natürlich findet das statt, aber auf der anderen Seite haben wir Zugangskriterien – Herr Krauß, das wissen Sie –, dass Kinder teilweise nur einen halben Tag oder gar nicht in die Kita gehen können.

(Alexander Krauß, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Mir nützt die ganze Familienbildung in der Kindertagesstätte nichts, wenn ich die Kinder, die ich eigentlich erreichen will, davon ausschließe.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Krauß möchte wahrscheinlich mit mir reden.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Krauß, bitte.

**Alexander Krauß, CDU:** Ich stehe hier schon eine ganze Weile und bin schon ganz hungrig.

Ich wollte zu dem vorhergehenden Punkt kommen. Herr Neubert, Sie hatten gesagt, Sie haben durchgerechnet, wie viel alles kostet. Was kostet nach Ihrer Rechnung das kostenlose Mittagessen?

**Falk Neubert, Linksfraktion:** An der Stelle möchte ich auf das Protokoll der letzten Sitzung verweisen. Da habe ich das dezidiert vorgerechnet, da Frau Dr. Schwarz eine Untersetzung haben wollte. In unserem Gesetzentwurf haben wir gesagt, dass wir für ein kostenfreies Mittagessen für Grundschüler 30 Millionen Euro brauchen.

(Caren Lay, Linksfraktion: Das können wir uns leisten, weil Herr Milbradt doch angeblich so gut gewirtschaftet hat!)

Sehr geehrte Frau Orosz, Sie sind heute meines Erachtens in Ihrer Argumentation wieder zurückgefallen. Bei der Aktuellen Debatte, so erinnere ich mich, haben Sie eingeräumt, dass Kinderarmut tatsächlich ein Problem ist. Jetzt sind Sie wieder dahin gehend zurückgerudert, dass Sie sagen, Kinder, die Regelleistungen erhalten, sind nicht arm.

(Staatsministerin Helma Orosz: Das habe ich nicht gesagt! Schauen Sie ins Protokoll!)

– Dann werde ich noch einmal im Protokoll nachschauen.

Kinder, die von Hartz IV leben – und das sagen massenhaft Studien aus –, sind von Armut betroffen. Dabei geht es um gesunde Ernährung und Gesundheit insgesamt sowie um die Diskriminierung in der Gesellschaft insgesamt etc. pp.

(Staatsministerin Helma Orosz: Sie dürfen nicht immer polarisieren. Das ist Ihr Problem!)

– Ich habe sehr differenziert, Frau Orosz. Schauen Sie bitte in das Protokoll.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

– Es ist mit Entbehrungen unterschiedlicher Art verbunden. Selbstverständlich. Das habe ich vorhin in meiner Rede sehr differenziert dargelegt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Antrag liegt Ihnen vor. Wir werben für Zustimmung.

(Elke Herrmann, GRÜNE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Den ersten Punkt Kinderarmutsbericht halten wir von der Datenlage her für wichtig. Die nächsten Punkte haben wir hier schon diskutiert. Ich bitte um Einzelabstimmung der Punkte mit den römischen Ziffern und bei Punkt II um eine Einzelabstimmung der Stichpunkte.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Frau Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Neubert, ist Ihr Punkt, der die Mehrwertsteuerabsenkung betrifft, nicht vielleicht kontraproduktiv in Ihrem Sinne; denn davon profitieren ja nicht nur die Eltern, die wir in erster Linie ins Auge fassen? Außerdem ist die Argumentation der Staatsregierung wirklich untersetzt. Bei Ländern, die das machen, ist nicht eingetreten, was wir uns erhoffen. Eingetreten sind aber Steuermindereinnahmen. Können wir die Mittel nicht an anderer Stelle besser einsetzen?

**Falk Neubert, Linksfraktion:** Man könnte darüber diskutieren. Aber es ist für uns einfach nicht nachvollziehbar, warum Lebensmittel zum Beispiel 7 % haben, doch die Kindersachen nicht. Das ist einfach unsere Herangehensweise.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Kein Schlusssatz. – Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es ist Einzelabstimmung römisch und arabisch beantragt worden. Ich beginne mit der Drucksache 4/10625 römisch I. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen. Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist Punkt I jedoch abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt II.1 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist dieser Punkt dennoch abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt II.2 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür und keiner Stimmenthaltung wurde der Punkt abgelehnt.

Ich rufe Punkt II.3 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist dieser Punkt mit Mehrheit abgelehnt worden.

Damit sind alle Punkte abgelehnt und es erübrigt sich eine GesamtAbstimmung. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Der

## Tagesordnungspunkt 5

### Information der Öffentlichkeit über die neue Strukturfonds-Förderperiode 2007 – 2013

#### Drucksache 4/9403, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

wurde von der Koalition abgesetzt. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 6

### Grenzkriminalität nach Schengen-Erweiterung stoppen – Maulkorberlass für die Polizei aufheben!

#### Drucksache 4/11822, Antrag der Fraktion der NPD

Die NPD beginnt. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, FDP und GRÜNE sowie die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Herr Apfel, Sie haben das Wort.

**Holger Apfel, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nehmen wir einfach mal einen x-beliebigen Tag und schauen wir uns an, was sich an interessanten Begebenheiten im Dreiländereck Sachsen, Polen, Tschechische Republik ereignet und was die Sachsen aus den Systemmedien leider nicht erfahren.

Nehmen wir also einmal beispielsweise den 30. März. Freie Fahrt für Völkerverständigung, dachten sich die Diebe eines VW-Passat im Dreiländereck in Zittau-Ost, der in der Nacht zum 30. März gestohlen wurde.

Einen „freundlichen“ Nachbarschaftsbesuch hatten acht Garagenbesitzer an der Fabrikstraße in Bautzen. Aus einer wurde ein VW-Vento mitgenommen. Bei anderen fehlten Autoradios und ein Schlauchboot. Geschätzter Gesamtschaden: 8 000 Euro.

Ebenfalls in der Nacht zum 30. März suchten Unbekannte eine Autowerkstatt in Olbersdorf auf, ohne vorher einen Werkstatttermin auszumachen. Besonderes Interesse weckten dabei Bargeld und Mobiltelefone.

Gegen 12:20 Uhr kam es circa 150 Meter von der offenen polnischen Grenze entfernt in Ostritz zu einem Handtaschenraub. Ein Radfahrer entriss einer 48-jährigen Frau selbige und verschwand über die unbewachte Brücke seelenruhig nach Polen.

Auf einem Garagenkomplex in Olbersdorf wurde eine S 51, ein Mokick, entwendet. Der vormalige deutsche Eigentümer hat sich sehr darüber gefreut, dass der oder die neuen Besitzer auch das Knieblech, zwei Seitengepäckträger und zwei Schutzbleche mitnahmen, für die er ohnehin nun keine Verwendung mehr hatte.

Einen weiteren, nicht gerade friedlichen Beitrag zur deutsch-polnischen Freundschaft leistete ein circa 20-jähriger Mann in Zittau, als er gegen 15:15 Uhr ein Fahrrad im Wert von 1 900 Euro entwendete. Zeugen verfolgten den EU-Neubürger und konnten ihm kurz vor der Grenze das Rad wieder abnehmen. Trotzdem konnte der Pole die offene Grenze ungehindert überqueren.

Erfolgreicher war da schon einer seiner Kollegen gegen 19:00 Uhr ebenfalls in Zittau. Das geklaute Mountainbike, Marke Fokus, hatte aber nur einen Wert von 400 Euro. Schade, beim nächsten Mal ist sicherlich mehr drin.

Multikriminelle Metall- und Buntmetallmarodeure gaben einem Steinbruchbesitzer in Vierkirchen einen Vorgesmack auf das neue gesamteuropäische Lebensgefühl im Grenzgebiet, als sie ein 15 Zentimeter starkes und

sieben Meter langes vieradriges Kupferkabel abschnitten und an seinen neuen Bestimmungsort überführten.

Meine Damen und Herren! Das alles sind nur einige Beispiele allein aus der Lausitz, nicht etwa vom gesamten 580 Kilometer langen deutschen-polnischen und deutsch-tschechischen Grenzgebiet, an einem einzigen Tag. Der 30. März war zudem ein Sonntag. Das heißt, es entfielen die üblichen Bank- und Raubüberfälle auf Geschäfte. Aber ich muss mich angesichts unserer Redezeit mit einem Sonntag bescheiden.

Man musste kein Prophet sein, um bereits mehrere Monate vor der scheinbar unabwendbaren Grenzöffnung vorauszusagen, dass die Kriminalität in unerträglicher Weise zunehmen würde. Die Warnung vom verfrühten Schengen-Beitritt wurde von den Herren Schäuble, Buttolo und Co. wie üblich mit verbalen Ausfällen gegen die Kritiker anstelle von Argumenten beantwortet.

Als das Triumvirat der Regierungschefs am 21. Dezember 2007 die Schlagbäume zu Polen und Tschechien niederriss, damit mit erzwungener Hast und nicht im Laufe einer langjährigen Entwicklung zusammenwachsen soll, was aus mehreren Gründen nicht zusammengehört, brach auf die Bewohner der deutschen Seite entlang der gesamten Grenzregion die geballte unorganisierte Kleinkriminalität Osteuropas herein wie die Flut nach einem Deichbruch.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Panikmache!)

Gleich in den ersten Tagen wurden so viele illegale Grenzübertritte registriert wie im ganzen Jahr zuvor. Tschetschenen wurden gleich zu Hunderten aufgegriffen und von der Polizei fein säuberlich selektiert: die Frauen und Kinder in Asylbewerberheimen, deren Kosten die Kommunen und Landkreise stemmen müssen, die Männer seltsamerweise sofort in Gefängnisse.

Es scheint so, als wisse zumindest die Bundespolizei, dass Tschetschenen bereits in der UdSSR als nicht identifizierbare Gruppen mit solcher Brutalität Verbrechen begingen, dass die nun wahrlich nicht zimperliche sowjetische Miliz sich außerstande sah, dagegen vorzugehen.

Diese Aufgriffe legen nahe, dass unsere kaukasischen Freunde bereits lange zuvor von der geplanten Grenzöffnung Kenntnis hatten und den polnischen Grenzstreifen als strategisches Aufmarschgebiet nutzen.

Akzeptiert man die hinter vorgehaltener Hand von offizieller Seite bereits eingeräumte Tatsache, dass maximal 10 % der illegalen Grenzübertritte bei den Zufallskontrollen aufgegriffen werden, und hält man sich vor Augen,

dass viele Tschetschenen von polnischen Grenzern dankenswerterweise zunächst einmal am Grenzübergang gehindert wurden, kann man ermessen, welche Lawine an Schwereverbrechen losgetreten worden ist.

Die Bewohner der ohnehin gebeutelten Gemeinden in der Grenzregion, allen voran Ebersbach oder Neugersdorf, haben sich schon nach ein, zwei Tagen von der Realität der amtlichen Beschwichtigungsheuchelei überzeugen können. Bei einem Tischlermeister wurde seitdem 15-mal eingebrochen. Ein Datschenbesitzer hat 19 Einbrüche in seiner Gartenlaube gezählt und mindestens 100 Fahrzeug-einbrüche in seiner unmittelbaren Nachbarschaft.

Polnische Journalisten, die dem Maulkorbverbot der deutschen Innenminister nicht ausgesetzt sind, beschrieben am 2. April Ebersbach als ein Gemeinwesen, das sie eher an Guantanamo erinnere als an ein in malerischer Umgebung liegendes deutsches Kleinstädtchen.

(Heinz Lehmann, CDU: Lächerlich!)

Stacheldrahtrollen anstelle von Jägerzäunen, Rottweiler und American Staffordshire statt Dackel und Pudel sowie Hinweisschilder auf bissige Hunde mit Piktogrammen für potenzielle Einbrecher, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Selbst Gartengeräte, Kinderwagen und Satellitenschüsseln werden mit Stacheldraht umwickelt, um die Täter abzuschrecken, die von den Drahtziehern instruiert werden, zumeist von tschechischen Zigeunern, die mit Fahrrädern auf der Suche nach lukrativen Objekten durch die deutschen Orte radeln, so die polnischen Journalisten.

Die einzige Branche, die von der berechtigten Angst profitiert, ist die der Waffenhändler, deren Umsatz seit Jahresbeginn erheblich gestiegen ist. Gefragt sind, so Gunter Fritz, Waffenhändler aus Ebersbach, am 1. April – aber keinesfalls als Aprilscherz – der „Bild“-Zeitung gegenüber, vor allem Gummigeschossflinten, Alarmanlagen und Pfefferspray.

Meine Damen und Herren! Das riecht förmlich nach anarchistischen Zuständen. Denn dort, wo sich die Polizei strukturell als ohnmächtig erweist, greifen Bürger vollkommen zu Recht zur Selbsthilfe. In Görlitz zum Beispiel wurde im Bereich des Autodiebstahls ein Anstieg von sage und schreibe 1 300 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum registriert, und das, obwohl die Präsenz der Bundespolizei in Görlitz verfünffacht wurde.

In einer solchen Lage schwadroniert Bundesinnenminister Schäuble im Rathaus von Zittau davon – wohlweislich nur vor handverlesenen und geladenen Jubelpersern –: Die Lage sei 100 Tage nach Öffnung der Grenzen ruhig und unter Kontrolle. Das mag zwar für Haus und Anwesen des Innenministers zutreffen, die aus Steuermitteln rund um die Uhr bewacht werden. Der gemeine Deutsche macht aber leider ganz andere Erfahrungen.

Meine Damen und Herren! Solche Äußerungen sind nicht mehr nur pure Heuchelei, sondern eine Verhöhnung von Volksvertretern, die ihren Amtseid gröblich verletzen und

dafür eines Tages zur Rechenschaft gezogen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der NPD)

Die Bewohner der Grenzregion versuchen zwar, sich mit vermehrter Aufmerksamkeit, durch Zusammenschlüsse und auch durch Bewaffnung vor kriminellen und ausländischen Schleuserbanden zu schützen, aber vor der bundesdeutschen Regierungskriminalität, vor Schleuserbaronen wie dem Grenzöffner Schäuble müssen sie kapitulieren, denn das wusste schon Friedrich der Große: Gegen Verbrecher kann sich ein Bürger notfalls mit Pistole und Degen wehren, gegen Kriminelle unter dem Deckmantel der Legalität aber ist auch er machtlos!

Auf konkrete Einzelheiten unseres Antrages, vor allen Dingen zur verhängten Nachrichtensperre, mit der die Regierung ganz offensichtlich die Berichterstattung über die dramatische Entwicklung der Grenzverbrechen nach dem Vorbild totalitärer Staaten unterdrücken will und die dazu führt, dass weder Polizei noch Bürgermeister überhaupt noch Auskunft über das wahre Ausmaß der Grenzverbrechen geben dürfen, wird mein Fraktionskollege Jürgen Gansel gleich noch eingehen.

Vorher vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen aus den Fraktionen vor. Bleibt das so? – Bitte, Herr Kosel.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was eben durch den Fraktionsvorsitzenden der NPD an tendenzieller und einseitiger und damit verlogener Demagogie vorgetragen wurde, darf nicht unwidersprochen bleiben. Deshalb bin ich hier an das Pult getreten.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD  
und der FDP – Holger Apfel, NPD:

Das erzählen Sie einmal den Bürgern vor Ort!)

Meine Damen und Herren! Die erste Straftat, die in der Nacht des 21. Dezember 2007, als der Wegfall der direkten Grenzkontrollen an der deutsch-polnischen und der deutsch-tschechischen Grenze nur wenige Stunden zurücklag, in der Grenzregion angezeigt und aufgeklärt wurde, war nach Protokollen des Landtages Brandenburg ein versuchter Betrug, konkret der Versuch zu tanken, ohne zu bezahlen und danach schnell über die nun offene Grenze zu entkommen. Der Tatort lag in Polen. Die Täterin war deutscher Staatsangehörigkeit und Nationalität. – Das passt natürlich nicht in das Welt- und Zerrbild der NPD. Aber gerade deshalb sei es hier erwähnt.

Meine Damen und Herren! Kriminalität, zumal in den Grenzregionen, war von jeher ein grenzüberschreitendes Phänomen in beide Richtungen der Grenze vor dem 21. Dezember 2007 wie auch danach. Von daher muss auch die Kriminalitätsbekämpfung grenzüberschreitend sein. Auch bezüglich einer solchen effektiven Kriminalität

tätsbekämpfung gilt für die notwendige Zusammenarbeit der Polizeibehörden der Satz des finnischen Präsidenten Urho Kekkonen – ich zitiere –: „Sicherheit erreicht man nicht, indem man Zäune errichtet, Sicherheit gewinnt man, indem man Tore öffnet.“

(Jürgen Gansel, NPD: Sagen Sie das mal den Leuten in Ebersbach!)

Bereits der legendäre Oberlausitzer Räuberhauptmann Johannes Karasek konnte vor nunmehr über 200 Jahren nur durch die Zusammenarbeit kurfürstlich-sächsischer und königlich-böhmischer Gendarmen dingfest gemacht werden. Ein Erfolg gegen Kriminelle in den Grenzregionen, unter anderem auch gegen die schätzungsweise circa 20 % deutschen Ladendiebe in Zgorzelecer Supermärkten und Geschäften, ist auch heute nur im abgestimmten und hoch professionellen Miteinander der Polizeibehörden dies- und jenseits der Grenze zu erreichen, die dafür die notwendige Personalstärke haben müssen.

Auf diese Ziele ausgerichtet, brauchen wir eine offene und fachlich solide Debatte beiderseits der Grenze. Aber gerade darum geht es der NPD überhaupt nicht. Nicht grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung ist das Ziel der NPD, sondern – wie alle einschlägigen Landtagsdrucksachen und auch der eben gehörte Redebeitrag der NPD belegen – die Verhinderung jeglicher Art von Grenzöffnung zu unseren polnischen und tschechischen Nachbarn.

Um es an dieser Stelle klar zu sagen: Die NPD will die Existenz grenzüberschreitender Kriminalität missbrauchen, um pauschale Vorurteile gegen unsere polnischen und tschechischen Nachbarn zu schüren und auf diese Weise den Prozess der europäischen Integration, der in den Grenzregionen abläuft, zu verhindern oder aber zumindest zu verlangsamen. Dies widerspricht den Interessen der Bürgerinnen und Bürger in den Grenzregionen. Von daher bedarf es zum NPD-Antrag keiner weiteren Worte. Er ist klar und eindeutig abzulehnen.

(Beifall bei der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Gansel, bitte.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass die Regierungskoalitionen von CDU und SPD ohne Widerstand gegen die von der EU diktierte Schengen-Erweiterung die Grenze zu Polen und der Tschechischen Republik geöffnet haben, obwohl zahlreiche Sicherheitsexperten davor gewarnt haben, ist ein politisches Schurkenstück auf Kosten der Menschen im Grenzland.

So erklärte bereits im Oktober 2007 der damals noch neue sächsische Generalstaatsanwalt Klaus Fleischmann: „Aus meiner Sicht wäre es sinnvoll, den Termin der Grenzöffnung nach Polen und Tschechien zu verschieben und die Personenkontrollen weiterhin beizubehalten.“

Und der ganz bestimmt nicht rechtsgestrickte Vorsitzende der sächsischen Polizeigewerkschaft Matthias Kubitz wurde deutlicher und sagte – ich zitiere –: „Nach allen Erfahrungen müssen wir davon ausgehen, dass die illegale Migration mit allen ihren kriminellen Folgeerscheinungen, wie Drogenschmuggel, Waffenhandel und Prostitution, über die dann offenen Grenzen wieder deutlich ansteigen wird.“

Nach der Grenzöffnung kam es dann, wie es kommen musste: Massenhaft illegale Grenzübertritte und deutlich mehr Autodiebstähle erschüttern das Sicherheitsgefühl der Deutschen im Grenzland. Selbst das Problem-Vertuschungsblatt „Sächsische Zeitung“ titelte am 12.01.2008: „Zahl illegaler Einreisen steigt!“ Nach Angabe der „Sächsischen Zeitung“ sind allein im Amtsbezirk Pirna in den ersten drei Wochen nach Schleifung der Schlagbäume 300 illegale Ausländer in Zügen, in Autos und in Bussen aufgegriffen worden. Dass die Dunkelziffer beträchtlich höher ist, kann sich jeder ausmalen.

Die Folgen der Grenzöffnung sind für jeden im Grenzland spürbar: Kriminalität, Überfremdung, Unsicherheit, Schwarzarbeit, Lohndumping und Arbeitslosigkeit. Die Sächsische Staatsregierung wäscht derweil ihre Hände in Unschuld und verteilt Beruhigungspillen an das Volk. Nun sollen ernsthaft mehr Straßenbeleuchtung, berittene Polizei und Hinterlandkontrollen die Menschen in falscher Sicherheit wiegen. Die Menschen im Grenzland sind aber nicht annähernd so dumm, wie die Staatsregierung verantwortungslos ist. Es brodeln vor Wut über die importierte Kriminalität. Man fahre nur einmal nach Ebersbach oder nach Neugersdorf und höre sich des Volkes Meinung an. Damit der Volkszorn über die Grenzöffnung und ihre Folgen nicht noch größer wird und es damit am 8. Juni in den Wahlkabinen zu keiner nationalen Protestwahl kommt, will die Staatsregierung in schlechtester DDR-Manier die Nachrichten zensieren und hat staatlichen Stellen deshalb regelrechte Maulkörbe verpasst, ganz nach dem Motto: Kriminalität, über die nicht berichtet wird, ist gar keine richtige Kriminalität.

Auf die Pressenachfrage nach dem wahren Ausmaß der gestiegenen Kriminalität erklärte Olaf Töteberg von der Bundespolizeiinspektion Seifhennersdorf am 15. Januar 2008: „Genaue Zahlen darf ich aber nicht sagen.“ – Deutlicher war die Aussage des Verbandschefs des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, dass seit der Grenzöffnung die Zahl der Einbrüche und Diebstähle deutlich gestiegen sei, die Bevölkerung aber über das wahre Ausmaß der begangenen Straftaten gar nicht informiert werde.

In der Kleinen Anfrage Drucksache 4/10962 wollte mein Fraktionskollege Delle etwas über die Hintergründe des Maulkorberlasses wissen, doch Justizminister Mackenroth verweigerte stellvertretend für Innenminister Buttolo die Beantwortung mit dem Hinweis, überhaupt nicht zuständig zu sein. Sicherlich ist das sächsische Innenministerium für die vom Bundesinnenministerium verhängte Nachrichtensperre für den Amtsbezirk der Bundespolizei

an den Grenzen zu Polen und zur Tschechischen Republik nicht verantwortlich zu machen. Verantwortlich zeichnet aber das sächsische Innenministerium sehr wohl, wenn Polizeibeamte, selbst Bürgermeister sich über den immensen Anstieg der Kriminalität in den Grenzregionen in Schweigen hüllen.

Einer, der den Maulkorb selbstbewusst ablegte, war der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft in Sachsen, Matthias Kubitz, der dem Mitteldeutschen Rundfunk sagte: „Unsere Pressestellen würden gern eine progressive Medienarbeit machen, das heißt ganz einfach, sowohl den Journalisten als auch damit der Bevölkerung die Wahrheit zur tatsächlichen Situation zu sagen. Allerdings gibt es sehr direkte Maulkorberlasse sowohl beim Bundesinnenministerium in Bezug auf Ausländerkriminalität – also alle die Bereiche, die die Bundespolizei bearbeitet – als auch bei uns selbst in Sachsen, wo es klar die Festlegung gibt, dass sich nur noch nach Absprache mit dem Innenministerium geäußert werden darf.“ – So weit der oberste Polizeigewerkschafter in Sachsen, Matthias Kubitz, der damit der Informationspolitik der Staatsregierung gelinde gesagt ein äußerst mieses Zeugnis ausstellt.

Die NPD fordert die Staatsregierung mit ihrem Antrag auf, die an totalitäre Regime erinnernde Nachrichtensperre und Maulkorbpolitik unverzüglich aufzuheben. Die Menschen im Land haben ein verdammtes Recht darauf, offen und statistisch korrekt über den Kriminalitätsanstieg infolge der Grenzöffnung informiert zu werden. Ansonsten sollten alle in der Staatsregierung bedenken, dass Sturm erntet, wer Wind sät.

Danke.

(Beifall bei der NPD –  
Stefan Brangs, SPD: Sturm 34!)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Minister Buttolo, bitte.

**Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sächsische Polizei und die sächsischen Kommunen haben in der Vergangenheit keinen Maulkorb gehabt und es gibt auch jetzt keinen Maulkorberlass.

(Jürgen Gansel, NPD: Dann spinnt Herr Kubitz wohl, oder was wollen Sie damit sagen?)

Das war es, sehr geehrte Frau Präsidentin, was ich zur Klarstellung sagen möchte.

(Beifall bei der CDU –  
Holger Apfel, NPD: Dann spinnt Herr Kubitz?)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Auf das Schlusswort wird verzichtet. – Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 4/11822 zur Abstimmung. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 7

### Finanzierung kommunaler Straßenbauprojekte sicherstellen

#### Drucksache 4/11818, Antrag der Fraktion der FDP

Die FDP beginnt, danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie dies wünscht. – Ich erteile nun Herrn Morlok, FDP-Fraktion, das Wort.

**Sven Morlok, FDP:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bereitstellung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur auch auf der kommunalen Ebene ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen, und gerade im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung insbesondere im ländlichen Raum spielt eine gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur hierbei eine wichtige Rolle. Nur bei gut ausgebauten Straßen werden die Menschen bereit sein, zwischen ihrem Wohnort und ihrem Arbeitsplatz zu pendeln. – Wir hatten das Thema Pendlerpauschale bereits gestern im Plenum behandelt. – Sie werden eben nur dann bereit sein zu pendeln und nicht zu besser bezahlten Arbeitsplätzen in die Altbundesländer abwandern. Hierbei ist die Verkehrsinfrastruktur ein wichtiges Argument, Pendeln möglich zu machen, und auch nur bei einer intakten Verkehrsinfra-

struktur werden Unternehmen bereit sein, sich in Sachsen – gerade auch im ländlichen Raum, in den strukturschwachen Räumen – anzusiedeln, weil es auch für diese Unternehmen wichtig ist, dass sie erreichbar sind.

Kurzum: Sowohl der Erhalt als auch der Neubau von Verkehrsinfrastruktur ist eine Frage der Daseinsfürsorge, insbesondere im ländlichen Raum. Aufgabe des Freistaates ist es natürlich, die Kommunen in dieser Arbeit zu unterstützen. Ich denke, hinter dieser Aussage können sich hier sehr viele wiederfinden. Wenn man aber bestimmte Dinge aus dem Hause Jurk hört, dann muss man eher etwas besorgt sein; denn diese Äußerungen sorgen für etwas Beunruhigung, da es dem Staatsministerium zufolge keine weitere finanzielle Unterstützung durch das Land für Straßenneubauprojekte in den Kommunen wird geben können.

In diesem Zusammenhang hat der Sächsische Städte- und Gemeindegtag darauf hingewiesen, dass die bereitgestellten Mittel in diesem Haushalt zum überwiegenden Teil bereits gebunden sind und deshalb für neue Projekte nicht mehr zur Verfügung stehen. Das heißt also: kein Geld für

Neubauten und auch kein Geld zum Abtragen des Investitionsstaues, den wir inzwischen bei den kommunalen Straßen hier im Freistaat haben. Die Höhe dieses Investitionsstaues hat der Sächsische Städte- und Gemeindegtag einmal nach einer Abfrage bei den Regierungspräsidien eingeschätzt, und er kommt auf 80 bis 100 Millionen Euro im Bereich der kommunalen Straßen. Ein erheblicher Teil davon, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird mit Sicherheit den ländlichen Raum betreffen, der ohnehin schon beträchtliche strukturelle Probleme hat.

(Beifall bei der FDP)

Seitens der Staatsregierung – das ist das Besorgniserregende – scheint es ein gewisses Informationsdefizit zu geben, welches den Investitionsbedarf und den -stau im kommunalen Bereich betrifft. In der Antwort des Staatsministers Jurk auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Prof. Bolick zur Situation der Straßeninfrastruktur in Sachsen hieß es – ich zitiere –: „Aussagen zum aktuellen Zustand der Straßen kommunaler Gebietskörperschaften sind der Staatsregierung nicht möglich.“ Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine Bankrotterklärung des zuständigen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und – ich betone – Verkehr.

(Beifall bei der FDP –

Staatsminister Thomas Jurk unterhält sich mit Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo)

– Herr Staatsminister Jurk, ich hoffe, Sie führen gerade Finanzverhandlungen mit dem Noch-Finanzminister und dem zuständigen Ministerpräsidenten genau in dieser Frage. Alles andere würde Ihr Reden während meiner Rede nicht entschuldigen.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP)

Herr Staatsminister Jurk, sollte eine Bedarfskalkulation zur Bereitstellung finanzieller Mittel für den kommunalen Straßenbau nicht auf Informationen zum Straßenzustand zurückgreifen oder zumindest auf diesem fußen? Sie räumen in der eben von mir zitierten Antwort auf die Kleine Anfrage des verehrten Kollegen Prof. Bolick ganz offen ein, in dieser Frage einfach keine Ahnung zu haben. – Das, lieber Herr Staatsminister Jurk, spricht zwar für Ihre Ehrlichkeit, aber leider nicht für Ihre Kompetenz.

(Beifall bei der FDP)

Können Sie sich, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch an die Debatte zum letzten Doppelhaushalt erinnern? Der Haushaltsansatz Ihres Staatsministeriums im Bereich des kommunalen Straßenbaues war deutlich geringer als das, was letztendlich hier vom Parlament beschlossen wurde. Wenn ich mich richtig erinnere, war es unter anderem auch die CDU-Fraktion, die sich dankenswerterweise mit uns dafür eingesetzt hat, die Mittel im kommunalen Straßenbau zu erhöhen. Leider ist es so, dass Oppositionsfraktionen immer weniger Chancen haben, sich durchzusetzen. Der CDU ist es in der Koalition gelungen; aber es zeigt sich, dass auch das,

was Sie dort erreicht haben, bei Weitem nicht ausreichend ist.

Die Förderung des kommunalen Straßenbaues beträgt in diesem Jahr ungefähr 176 Millionen Euro. Das mag erst einmal hoch klingen; wenn man aber sieht, dass 90 % dieser Mittel bereits gebunden sind, dann zeigt sich das Problem, weil für neue Projekte eben keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen. Für Zukunftsinvestitionen, aber auch für Maßnahmen infolge der Kreisgebietsreform fehlt das entsprechende Geld, und angesichts der bereits angesprochenen circa 100 Millionen Euro Investitionsstau sind auch 176 Millionen Euro zur Kofinanzierung relativ wenig.

Wir geben unsere Hoffnung nicht ganz auf; denn auch bei einem anderen wichtigen Verkehrsprojekt hat sich bei der Staatsregierung, zumindest bei Teilen von ihr, bereits eines gezeigt, nämlich bei der Frage der Vorfinanzierung von Bundesstraßen: Nachdem Sie das auf unseren Antrag hin noch in Bausch und Bogen verdammt haben, hört man im Parlament vom Noch-Ministerpräsidenten inzwischen ganz andere Töne; und vielleicht sind Sie auch in der Frage des kommunalen Straßenbaues bereit, auf unsere Anregungen einzugehen. Wir würden uns darüber auf jeden Fall sehr freuen, und ich denke, die Sachsen, insbesondere im ländlichen Raum, auch.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir benötigen dringend Klarheit über die notwendigen Mittel für den kommunalen Straßenbau, und angesichts der Beschwerden aus den Kommunen sollten wir nach Möglichkeiten zur Umschichtung im laufenden Haushalt zugunsten des kommunalen Straßenbaues suchen. Im Mai werden wir die nächste Steuerschätzung erhalten, und ich gehe davon aus, dass sich auch in diesem Zusammenhang Steuermehreinnahmen abzeichnen werden. Wenn dies so wäre, sollten wir zumindest einen Teil dieser Steuermehreinnahmen dafür verwenden, dass der Investitionsstau im Bereich des kommunalen Straßenbaues abgebaut werden kann.

Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Herr Prof. Bolick, Sie sprechen für die CDU-Fraktion.

**Prof. Gunter Bolick, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Morlok, mit dem vorliegenden Antrag zeigen Sie wieder einmal, dass Sie sich Sachthemen erst dann nähern, wenn das Ganze in der Zeitung gestanden hat. Diesmal ist es der kommunale Straßenbau, der uns natürlich auch am Herzen liegt, das ist ganz klar. Aber so vernachlässigt, wie Sie das hier darstellen, ist er natürlich nicht; denn jeder, der Sachsen kennt, weiß, dass unser Land hierbei vorbildlich ist. Jeder, der über die Grenzen Sachsens fährt, weiß, dass es in

anderen Bundesländern, vor allem in den neuen, noch erhebliche Defizite gibt. Dass dies stimmt, werde ich Ihnen auch anhand von Zahlen nachweisen.

Der Straßenbau, insbesondere der im kommunalen Bereich, hat natürlich für die CDU-Fraktion schon immer einen hohen Stellenwert, weil wir wissen, dass ohne eine gut funktionierende Infrastruktur die wirtschaftliche Entwicklung gehemmt wird und unsere Städte und Regionen im Wettbewerb nicht bestehen können. Deshalb sind Investitionen in den Straßenbau auch heute, zehn Jahre oder mehr nach der deutschen Einheit, so wichtig wie damals.

Blickt man in die Bilanz der Finanzierung des kommunalen Straßenbaus, so kann man feststellen, dass wir uns stets bemüht haben, kontinuierlich Mittel auf hohem Niveau zur Verfügung zu stellen. Mit Ausgabenermächtigungen von 157 Millionen Euro im Jahr 2007 – Haushaltsansatz waren 118 Millionen Euro, Herr Morlok – konnten wir bereits über 34 Millionen Euro mehr für die sächsischen Kommunen und Landkreise bereitstellen, als im Jahr davor abgeflossen sind.

Da diese Mittel im vergangenen Jahr nicht vollständig abfließen konnten, war es für das laufende Jahr möglich, zu dem bereits bestehenden Haushaltsansatz weitere 20 Millionen Euro zu übertragen. Der Haushaltsansatz in diesem Jahr beträgt 119 Millionen Euro. Zusätzlich werden knapp 10 Millionen Euro als Ersatz für wegfallende EU-Mittel zur Verfügung gestellt. Damit nicht genug: Berücksichtigt man die aus dem ELER-Programm für den ländlichen Raum und damit für Ortsverbindungsstraßen und Straßen in Orten bis 2 000 Einwohner zur Verfügung stehenden Mittel, summiert sich der im Jahre 2008 zur Verfügung stehende Betrag für den Straßenbau in den Gemeinden und Landkreisen in Sachsen auf circa 177 Millionen Euro. Ich glaube nicht, dass ein anderes neues Bundesland solche Größenordnungen an der Stelle vorweisen kann.

Das sind circa 50 Millionen Euro mehr als ursprünglich im Haushalt veranschlagt. Wer da von knappen Mitteln und Engpässen spricht, verkennt die Realität wohl sehr. Eine Vielzahl von verkehrspolitisch wichtigen Maßnahmen und Großvorhaben im Freistaat konnte begonnen und realisiert werden. Ich nenne in diesem Zusammenhang die B 173 Ortsumfahrung Kesselsdorf und die Waldschlößchenbrücke im Bereich des Regierungspräsidiums Dresden; das Tangentenviereck Süd und die B 6/B 87 Mittlerer Ring im RP-Bereich Leipzig und den Südverbund, den sogenannten Überflieger, sowie den Tunnel der B 93 in Zwickau im RP-Bereich Chemnitz. Das alles sind Maßnahmen, die aus dem Titel finanziert werden müssen, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend gebraucht werden. Sie zeigen, wie falsch diejenigen liegen, die uns ständig unnötige Investitionen in Beton vorgeworfen haben und noch heute vorwerfen.

Wie falsch diejenigen liegen, zeigt auch die Tatsache, dass trotz umfangreicher Mittelzuweisungen gegenwärtig nur wenige Mittel für Neubeginne vorhanden sind und sich

besonders im kreisangehörigen Raum deshalb manch lang erwartetes Vorhaben verzögert. Durch die komfortablen Steuereinnahmen im kommunalen Bereich haben natürlich unsere Städte, Gemeinden und Landkreise eine Vielzahl neuer Maßnahmen zur Realisierung angemeldet und erwarten eine Förderung durch Mittel des Freistaates. Wie hoch der tatsächliche Bedarf für neue Maßnahmen ist, die auch im laufenden Jahr realisiert werden können, steht noch nicht einmal fest, da wir zunächst nur über ein Bündel von Anmeldungen unterschiedlicher Prioritäten reden. Trotzdem wird schon der Ruf nach dem Finanzminister laut: Er möge möglichst alle diese Maßnahmen schnellstens durch zusätzliche Landesmittel finanzieren.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier machen es sich unsere Regierungspräsidien und auch der Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit etwas zu leicht. Anders kann ich die Äußerung der Pressesprecherin des SMWA nicht deuten, die schon vor mehr als vier Wochen sagte, man könne nur die Gelder ausgeben, die die Abgeordneten des Landtages mit Haushaltsbeschluss zur Verfügung stellen.

(Rita Henke, CDU: Sehr schön!)

Das stimmt eben nicht, denn wir konstatieren, dass zusätzlich zum Haushaltsbeschluss für das laufende Jahr einschließlich Ausgabenresten etwa 50 Millionen Euro mehr zur Verfügung stehen und für Maßnahmen im kommunalen Straßenbau verwendet werden können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn es zusätzlicher Mittel für kommunale Straßenbauprojekte bedarf, halte ich es für notwendig, dass sich bei der eben beschriebenen, bereits bestehenden komfortablen Mittelausstattung auch das zuständige Fachressort ernsthafter als bisher Gedanken macht, wie durch Umschichtungen und Neuausrichtung vorhandener Mittel im eigenen Hause zusätzlich neue Maßnahmen der Kommunen und Landkreise finanziert werden können, anstatt zu versuchen – ich beziehe mich wieder auf die Ministeriumssprecherin des SMWA –, zusätzliche Mittel beim Finanzminister loszueisen.

Hier möchte ich, sehr verehrter Staatsminister Jurk, in erster Linie an die Mitwirkungspflicht Ihres Hauses appellieren, gemeinsam mit dem Finanzministerium nach Lösungen zu suchen und nicht nur neue Mittelforderungen zu formulieren. Ihr Haus muss sich entscheiden: Wollen Sie das Problem lösen oder es dazu benutzen, Polemik zu betreiben?

An dieser Stelle muss ich Ihre Sprecherin wieder zitieren: „Wir sind ständig am Drücker und versuchen, beim Finanzminister weitere Mittel loszueisen.“ – Das hatte ich schon gesagt – „Mehr Geld herauszurücken würde diesem freilich leichter fallen, wenn er nicht 825 Millionen Euro für die Sachsen LB zurückhalten müsste.“ Was haben Sie nur für Sprecher?!

Diese Äußerung ist zum Ersten unsachlich und falsch, denn es gibt im Haushaltsvollzug keinerlei Beeinflussung

durch die Sachsen LB, keine Haushaltssperre, keine Bewirtschaftungsmaßnahmen. Damit können Sie sich nach wie vor auf eine solide Haushaltssituation in Sachsen stützen. Die Äußerung ist zum Zweiten auch dumm; denn wenn jemand mehr Geld braucht, sollte er nicht das zuständige Ministerium beschimpfen. Dumm ist sie insbesondere auch deshalb, weil Sie wissen sollten, dass die einfache Genehmigung des SMWA-Antrages über 30 Millionen Euro doch nur Wasser auf die Mühle der Frau Hermenau mit ihren ständigen Quengeleien zu einem Nachtragshaushalt wäre.

Wenn ich davon ausgehe, dass Ihnen offensichtlich der kommunale Straßenbau gleichermaßen wichtig ist wie uns und der FDP-Fraktion, dürfte es zu dieser Aufgabe kaum Dissens geben.

Zum Schluss, Herr Staatsminister, hätte ich einige Vorschläge, was man besser machen könnte – der gegenwärtig in den Ministerien in Vorbereitung befindliche kommende Doppelhaushalt ist eine gute Gelegenheit:

Erstens: Die Ansätze im Straßenbau erhöhen – das haben wir schon immer gefordert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zweitens: Den Anteil für Bundesstraßen in Städten über 80 000 Einwohner getrennt veranschlagen, damit für die Städte im kreisangehörigen Raum auch noch etwas übrig bleibt – das ist nämlich auch ein Teil des Problems.

Drittens: Einen Verteilerschlüssel für die drei Regierungspräsidien festlegen; denn starke Disproportionen in den Zuweisungen bringen unnötige Engpässe.

(Beifall des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Das Regierungspräsidium Chemnitz erhält 36 Millionen, das Regierungspräsidium Leipzig 45 Millionen und das Regierungspräsidium Dresden 90 Millionen Euro. Es ist jedem bekannt, dass das RP Chemnitz, das am wenigsten erhält, das umfangreichste Straßennetz hat. So kann es am Ende nicht aufgehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Viertens: Ich habe noch einen Vorschlag, der uns schon lange am Herzen liegt: Planen Sie ein Brückensanierungsprogramm, damit nicht eines Tages die Straßen an den Brücken enden.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die Linksfraktion spricht Herr Abg. Scheel.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Ausführungen meines Vorredners wäre man fast versucht, ein Brückenbauprogramm zwischen der CDU und der SPD zu beantragen.

(Heiterkeit bei der FDP –  
Zuruf der Abg. Rita Henke, CDU)

Es ist sehr faszinierend, was Sie hier gerade abgeliefert haben. Ich freue mich schon auf die nächste Haushaltsdebatte, in der wir dann hoffentlich dieses Thema vertiefen können.

(Mario Pecher, SPD: Das ist Ihre Einzelmeinung!)

– Das werden wir ja sehen.

Fakt ist, dass in diesem Freistaat natürlich nicht nur Straßenbau gefördert wird – vielleicht sollte man das noch einmal in den Blickpunkt der Debatte stellen –, sondern auch Kindertagesstätten, Schulhausbau oder Abwasseranlagen. Da kommen wir zum Kern eines Problems unter anderen – es gibt noch einige mehr –: dass wir einen Doppelhaushalt 2005/2006 hatten.

Erlauben Sie mir, dass ich einen kurzen Weg zurückgehe und wir uns die damalige Situation anschauen: Wir hatten eine Bugwelle der Kommunen, die nicht in der Lage waren, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Freistaat nachzukommen. Es war diese Koalitionsregierung, die damals darauf bestanden hat, dass in den Jahren 2005 und 2006 Abfinanzierungen dieser Bugwelle stattfinden. Natürlich war Schlussfolgerung dieser Abfinanzierungsnotwendigkeit, dass die Investitionsmittel der Kommunen auf ein seit Bestehen dieses Freistaates einmalig niedriges Niveau zurückgingen. Sie haben dann in Ihrer Großzügigkeit 50 Millionen Euro Investitionspauschale draufgelegt. Allein das zeigt schon, dass die Kommunen einfach zu wenige Eigenmittel hatten.

Was ist daraus geworden? Die Bugwelle haben Sie vielleicht etwas abfinanzieren können. Allerdings haben Sie relativ schnell feststellen dürfen, dass die Kommunen nicht mehr in der Lage gewesen sind, Investitionen zu tätigen – genau in den Bereichen, die ich gerade genannt hatte: Straßenbau, Schulen, Kitas und Abwasser. Danach musste der Freistaat, der sich immer so gerühmt hat, dass er die Solidarpaktmittel ordnungsgemäß verwendet, aufgrund dieser gesunkenen Investitionsneigung der Kommunen nach Berlin vermelden: Tut uns leid, wir schaffen es dieses Jahr nicht! Das ist das Ergebnis Ihrer Politik gewesen, meine Damen und Herren.

(Prof. Gunter Bolick, CDU: Alles Quatsch!)

Im Jahre 2005 – Herr Bolick, wir brauchen dazu nur die Zeitungen in die Hand zu nehmen – waren es 99 Millionen Euro verausgabte Investitionsmittel für den Straßenbau.

Wir haben jetzt 176 Millionen Euro. Das ist richtig. Aber den Investitionsstau, der aus den Jahren 2003 bis 2007 entstanden ist, müssen wir jetzt finanzieren. Das ist der Grund, weshalb nur 10 % an Neuvorhaben überhaupt möglich sind.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP –

Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Und die Mehrwertsteuer auch noch!)

Dass die Kosten gestiegen sind, lasse ich jetzt ganz weg. Jetzt haben wir es mit einer Besserung auf der kommunalen Seite zu tun. Wir haben Mehreinnahmen. Natürlich haben die Kommunen auch das Bedürfnis, den vorhandenen Investitionsstau aufzuholen. Jetzt fehlt es aber auf der Landesebene an Geld. Das ist doch das eigentliche Problem! Die Kommunen haben das Geld, um ihre Eigenmittel abzufinanzieren, und der Freistaat gibt ihnen nicht die notwendigen Komplementärmittel.

Damit kommen wir zu der Frage – und die ist auch berechtigt –: Da sind gerade 900 Millionen Euro an Steuermehreinnahmen aus dem letzten Jahr übers Land gekommen. Das wäre doch der Moment, um den Kommunen die Fördermittel hochzuschrauben, um genau diese Abfinanzierung sicherzustellen. Natürlich schlägt uns dabei die Landesbank ins Kontor, wenn wir davon 825 Millionen Euro in eine Rücklage stellen müssen, die unsere Mittel einfach binden. Wahrscheinlich ist es nicht nur eine Rücklage, sondern diese Steuermittel gehen uns verloren. Sie gehen nicht nur dem Straßenbau, sondern auch dem Schulhausbau, der Kita-Sanierung und der Abwassersanierung verloren.

Wir werden das Possenspiel noch eine ganze Weile miterleben dürfen, wie die Grundschulen, die eigentlich schon auf der Planungsliste standen, wieder heruntergenommen werden, wie wieder nach neuen Teilern gesucht und gesagt wird: Liebe Kommune, vielleicht kannst du irgendwann mal deine Grundschule sanieren, aber nicht gerade jetzt. Wir werden wahrscheinlich auch weiter erleben, dass die Kommunen ihre Straßen zwar anmelden, die sie gern saniert hätten, aber keine Fördermittel bekommen und sie deshalb nicht sanieren können.

Insofern teilen wir den Antrag der FDP. Es ist das richtige Thema, allerdings zum falschen Zeitpunkt und zu eingegrenzt. Lassen Sie uns in der nächsten Haushaltsdebatte, wenn wir dann wissen, was wir wirklich an Verlusten aus dem Debakel mit der SLB vor uns haben, darüber sprechen, welcher Bedarf in den unterschiedlichen Bereichen vorhanden und wie dieser dann zu finanzieren ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die SPD-Fraktion ist an der Reihe; Frau Dr. Raatz, bitte.

**Dr. Simone Raatz, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich dachte, wir beziehen uns heute auf den FDP-Antrag. Aber Sie sehen, liebe FDP-Kollegen, das Thema bringt alle möglichen Abgeordneten dazu – meinen Kollegen von der CDU, aber auch meinen Kollegen von der PDS –, andere Themen hier aufzugreifen. Bei Herrn Prof. Bolick fragte ich mich, zu welchem Thema er eigentlich gesprochen hat. Aber ich kenne zum Teil seinen Missmut, den er mit dem SMWA hat und den er heute ein wenig zum Ausdruck gebracht hat. Ich denke, Herr Staatsminister Jurk wird in der Lage sein, dem etwas entgegenzusetzen. Ich möchte mich auf jeden Fall auf den Antrag der FDP konkret beziehen.

Herr Morlok, es kam schon zum Ausdruck: Wenn Sie solch einen Antrag stellen, ist er zunächst sehr plakativ. Es ist klar, dass zur Finanzierung kommunaler Straßen keiner sagen wird, das sei schlecht. Das traut sich niemand, denn jeder ist irgendwo regional verankert. Aber worum geht es Ihnen eigentlich konkret?

Zunächst haben Sie deutlich gemacht, dass Sie nicht einmal wissen, wer wofür zuständig ist. Wofür ist denn der Bund zuständig? Er ist für die Autobahnen und die Bundesstraßen zuständig. Wofür ist das Land zuständig? Ich denke, in allererster Linie für die Staatsstraßen. Wer ist für die kommunalen Straßen, für die Prioritätensetzung etc., für Antragsbegleitung und Antragstellung zuständig? Das sind die Kommunen und im Endeffekt die Landkreise. Das sind erst einmal die Zuständigkeiten.

Geht es nun um die Investitionen in kommunale Straßen, an deren umfangreichen Finanzierungen sich seit Jahren nichts geändert hat? Das haben wir heute schon gehört. Die Summen sind über die Jahre in etwa gleich geblieben. Warum soll das jetzt nicht sicher sein? Ist es die Begründung von Herrn Scheel, der sagte, es könnte sein, dass die Landesbankkrise zu Unsicherheiten führt?

Liebe Kollegen von der FDP-Fraktion, oder sind es die Eigenanteile der Kommunen, die auch eine Rolle gespielt haben? Dann müssten Sie das aber konkretisieren. Davon finde ich in Ihrem Antrag nichts.

Oder geht es Ihnen um den Bundesanteil für Bundesstraßen und Autobahnen? Denn der Zeitung konnte man kürzlich entnehmen, dass wir im Moment wirklich nur die Vorhaben weiterbauen können, die begonnen wurden. Dazu muss ich aber sagen, dass das ja nun finanziell erhebliche Maßnahmen sind, zum Beispiel die A72. Ich denke, ich werde mich hier – so haben es die anderen Kollegen auch gemacht – auf den Titel Ihres recht unkonkreten Antrages beziehen.

Der Freistaat Sachsen hat in den letzten Jahren den kommunalen Straßenbau meiner Meinung nach sehr umfassend mitfinanziert und unterstützt. Dazu wurden schon Zahlen genannt. Auch im letzten Doppelhaushalt 2007/2008 wurden die dafür notwendigen Mittel verstetigt. Zwischen 1991 und 2007 wurden in Sachsen circa 28 Milliarden Euro in die Verkehrswege investiert. Das ist eine Summe, die man auch einmal erwähnen kann. Davon flossen 54 % – also circa 15 Milliarden Euro – in den Straßenbau.

Wir als SPD haben in der Opposition immer kritisiert – Herr Bolick hat es gerade angeführt –, dass wir in Sachsen ein Land der Autos und im Endeffekt der Straßenbauer sind. Natürlich hat sich das in Regierungsverantwortung relativiert. Insgesamt kann man feststellen, wenn man diese Summen betrachtet: Wir haben viel in den Straßenbau investiert. 6,4 Milliarden Euro sind in das Schienennetz geflossen. Auch das halten Sie sicher nicht für sinnlos. Das kann ich mir nicht vorstellen. 6,6 Milliarden Euro sind in die sonstigen Verkehrsträger investiert worden. Von den circa 15 Milliarden Euro im Straßenbau wurden circa 5 Milliarden Euro in die kom-

munalen Straßen investiert. Auch das ist eine erhebliche Summe.

Sich hier hinzustellen und zu sagen, dass das alles so schlimm sei, halte ich für nicht besonders produktiv. Bei diesem Engagement des Freistaates hat sich in der infrastrukturellen Ausstattung der Kommunen einiges getan und verbessert. Ansonsten wäre es schade, wenn wir so viel Geld dort hineingesteckt hätten. Bei der Verwendung der zukünftig zu erwartenden Finanzmittel der öffentlichen Hand sollten wir dementsprechend genauer auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von Straßenbauprojekten verweisen. Ich muss sagen – das habe ich auch schon öfter von hier vorn getan –, dass mir in der Politik nicht gefällt, dass das Geld genau an die Stelle fließt, wo die Leute am lautesten schreien. Das hatten wir häufig genug, dass die Bürgermeister oder Landräte, die ihre Muskeln besonders haben spielen lassen, die finanziellen Mittel letztendlich zugewiesen bekommen haben und andere, die dabei vielleicht nicht so geschickt waren, ins Leere geschaut haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich zwei Stichworte nennen: Prioritätenliste – das ist, glaube ich, schon gefallen – und Demografie. Nicht jeder einzelne Bürger braucht für sich eine Autobahnzufahrt. Dieser Eindruck entsteht manchmal, wenn man liest, wer was fordert. Dazu muss ich sagen, genau an dieser Stelle muss das Ministerium darauf achten, wie die Mittel ausgegeben werden und wo Prioritäten zu setzen sind. Genau an diesem Punkt stimme ich mit Ihnen überein. Wenn Sie da auch ein wenig stringent arbeiten wollen, müssen wir noch mehr machen. Man muss wirklich schauen, was hier in Sachsen zielführend ist. Wie gesagt, Prioritätenliste und Demografie sind in diesem Zusammenhang nur zwei Stichworte.

Es geht auch um ein Umsteuern – Herr Scheel hat es schon gesagt –, nämlich weg vom zentralen Element der Investitionen in Infrastruktur, hin zur Investition in Köpfe. Sie haben vorhin von Zukunftsinvestition gesprochen. Gehört das nicht dazu: Investition in Köpfe, in Forschungseinrichtungen, in die Bildungsinfrastruktur? Also Investition in solche Felder? Auch hier müssen wir abwägen. Wir wissen, dass wir nicht unendlich viel Geld zur Verfügung haben, und müssen Prioritäten setzen. Also, Herr Morlok, ich denke, wir können uns einig sein: Wenn wir über Zukunftsinvestition sprechen, kann es nicht nur der kommunale Straßenbau sein, der hier eine Rolle spielt.

Schauen wir auf die gegenwärtige Situation: Einen wesentlichen Beitrag zur Förderung im Straßenbau leistete in der Vergangenheit die EU durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. In der Förderperiode 2000 bis 2006 standen für die Verbesserung der Straßeninfrastruktur allein in Sachsen circa 743 Millionen Euro zur Verfügung. Jetzt, in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013, kann man auf diese Mittel nicht mehr zurückgreifen, da der kommunale Straßenbau nicht mehr mit den Lissabon-Leitlinien für Investitionen in Innovati-

on, Wissenschaft und Forschung und Verbesserung der Bildungsinfrastruktur vereinbar ist. Das hat alles seinen Grund.

Dennoch hat sich der Freistaat Sachsen dafür eingesetzt, die fehlenden EFRE-Mittel durch eigene Landesmittel zu kompensieren. So konnten im Durchschnitt in den letzten Haushaltsjahren circa 120 Millionen Euro in den kommunalen Straßenbau investiert werden. Wir haben gehört, dass darüber hinaus häufig aus den Steuermehreinnahmen noch mehr Mittel geflossen sind. Da es in den letzten Jahren in Sachsen üblich war, dank des gestiegenen Steueraufkommens im Haushaltsvollzug mehr Fördermittel auszureichen, als in den Haushaltsplänen ursprünglich vorgesehen war, ist zu den 120 Millionen Euro noch ein erheblicher Betrag hinzugekommen, oft um die 50 Millionen Euro. Das ist doch etwas!

Im laufenden Jahr 2008 sind im Haushalt bereits 126 Millionen Euro eingestellt. Auch diese werden sicher mit Steuermehreinnahmen aufgefüllt. Hier stellt sich natürlich die Frage: Wie wird sich die SLB-Krise darauf auswirken? In einer Pressemitteilung am 4. April hat sich der Noch-Finanzminister, Stanislaw Tillich, dazu folgendermaßen geäußert: „Die Straßenbauförderung für die Kommunen wird wegen der Sachsen LB nicht beeinträchtigt. Der Landeshaushalt ist im Dezember 2006 vom Landtag als Gesetz verabschiedet worden. An den damals vom Parlament beschlossenen Ausgaben für den Straßenbau hat sich seitdem nichts geändert. Im Gegenteil. Es stehen in diesem Jahr bereits 50 Millionen Euro mehr an Straßenbaumitteln zur Verfügung, als im Landeshaushalt veranschlagt.“ Na also, bitte sehr! Wir sehen, die SLB-Krise hat keinerlei Einfluss, wir konnten es nachlesen. Der jetzt Noch-Finanzminister wird dann Ministerpräsident sein und sicherlich auch zu seinem Wort stehen.

Um gegenwärtig weitere Mittel für den Straßenbau bereitzustellen, hat das SMWA beim SMF einen Antrag auf die Freigabe zusätzlicher Mittel gestellt. Ja, Herr Prof. Bolick – wir verstehen uns ja normalerweise gut, muss ich sagen –, wenn das SMF nun einmal hier in Sachsen so eine dominante Rolle spielt – ich bedaure das sehr, ich weiß auch nicht, wie es dazu kommen konnte, dass jeder Fachminister ständig mit irgendwelchen Anträgen hinrennen muss und sich das SMF immer wieder erdreistet, noch dies und jenes zu korrigieren und auf die lange Bank zu schieben –, dann sind wir eben in der Situation, in der wir jetzt sind. Dieses Problem hat ja jeder Minister oder jede Ministerin. Hier vielleicht mal ein Korrektiv einzusetzen, welche Rolle ein SMF normalerweise zu spielen hat, ist vielleicht auch ein Weg, über den wir einmal philosophieren sollten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Da uns innerhalb der Koalition in diesem Bereich der gemeinsame Wille eint, gehe ich davon aus, dass das SMF diese Mittel relativ schnell zur Verfügung stellen wird. Die zukünftige finanzielle Ausstattung im kommunalen Straßenbau wird uns in den Verhandlungen – das haben auch meine anderen Kollegen schon gesagt – 2008/2009,

also im nächsten Doppelhaushalt, wieder begegnen. Wir werden uns als Koalition in den Haushaltsverhandlungen dafür einsetzen, dass die fehlenden EU-Mittel auch weiterhin durch Landesmittel ausgeglichen werden und im kommunalen Straßenbau in ausreichender finanzieller Ausstattung zur Verfügung stehen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die NPD-Fraktion hat auf ihren Redebeitrag verzichtet. Herr Lichdi, Sie sprechen für die GRÜNEN.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke der FDP ausdrücklich dafür, dass sie heute diesen Antrag stellt; denn auch wir möchten gern wissen, welchen Bedarf an Finanzmitteln die Landesregierung für kommunale Straßenbauprojekte sieht.

Es wäre vielleicht klüger gewesen, wenn die antragstellende Fraktion die Antwort der Staatsregierung auf ihre Kleine Anfrage zur Förderung kommunaler Straßenbauprojekte abgewartet hätte – sie ist, so glaube ich, am 8. Mai fällig –, denn dann hätte man im Lichte der Antwort das Thema sicher noch umfassender und tiefgründiger als bis jetzt schon geschehen debattieren können.

Die Auskünfte der Staatsregierung interessieren uns auch deswegen – Herr Staatsminister Jurk, Sie schauen schon wieder so zufrieden –, weil wir seit vielen Jahren auf einen neuen Landesverkehrsplan warten. Er war ja schon einmal in der Koalitionsvereinbarung für 2005 angekündigt. Jetzt habe ich mit großem Interesse dem sogenannten Nachhaltigkeitskonzept von Herrn Wöller entnommen, dass es nun Ende 2008 vorliegen soll. Wir erfahren es also von Herrn Wöller und nicht von Ihnen; aber das mag ja auch die Machtverhältnisse etwas widerspiegeln.

Wann kommt der Landesverkehrsplan? Vielleicht hören wir da einmal eine Antwort. Warum gibt es ihn nicht? Offenbar, weil es noch starke Interessengruppen gibt, die Projekte noch nach dem derzeit gültigen Landesverkehrsplan durchziehen wollen. Ich gehe davon aus, dass der Prognosehorizont 2020, der eigentlich dafür erforderlich ist, in Ihrem Hause schon mindestens eineinhalb Jahre vorliegt, Sie mir und der Öffentlichkeit aber diesen weiter vorenthalten. Diese Verkehrsprognose weist zweifellos aus, dass der Verkehrsbedarf, wie er noch vor fünf oder zehn Jahren gesehen wurde, nicht mehr vorhanden ist. Aber das hält man lieber im Schrank versteckt, um weiterhin nicht den Lokalpolitikern sagen zu müssen, dass es diese vielen neuen Straßenwünsche nicht mehr geben wird.

Meine Damen und Herren! Es wurde schon von anderen Rednern auf die sehr interessante Anfrage des Kollegen Bolick hingewiesen. Ich bin sehr dankbar dafür und habe sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen, dass Sie einen jährlichen Sanierungsbedarf von 60 Millionen Euro im Bereich der Bundesfernstraßen und von mindestens

weiteren 45 Millionen Euro bei den Landes- und Staatsstraßen zu verzeichnen haben. Ich kann dazu aus meiner Erfahrung – Herr Morlok, deshalb wundert mich Ihre Frage auch etwas –, aus meiner Kenntnis als Stadtrat in Dresden beifügen, dass wir in der Stadt Dresden allein einen Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf von mindestens 50 Millionen Euro im Jahr haben. Ich nehme an, dass es in der Stadt Leipzig ähnlich sein wird. Da kann man sich eine ungefähre Vorstellung davon machen, wie der Bedarf dann überhaupt aussieht.

Aber, meine Damen und Herren, anders als Sie begrüßen wir vor diesem Hintergrund ausdrücklich, dass die Europäische Union dem Land Sachsen ins Stammbuch geschrieben hat, im Rahmen der operationellen Programme mehr auf umweltfreundliche Verkehrsträger zu setzen statt auf den Neubau von Straßen; denn es ist und bleibt ein Irrglaube, dass der Straßenbau heute noch einen wesentlichen Beitrag für die regionale Entwicklung leisten kann. Leider verfolgt sowohl die Antragstellerin als auch das sächsische Wirtschaftsministerium immer noch diese Theorie. Eine leistungsfähige Infrastruktur erschöpft sich eben nicht, wie auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums nachzulesen ist, im „Bau von Ortsumgehungen und folglich der Anbindung an das nachgeordnete Netz“.

Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich nur noch – ich habe keine Redezeit mehr – auf ein Projekt hinweisen, das interessanterweise noch nicht zur Sprache gekommen ist, nämlich den Bau der berüchtigten Waldschlößchenbrücke.

(Proteste bei der CDU und der NPD)

Hören Sie zu! Heute können wir den Dresdner Medien entnehmen, dass der Bauabschnitt, den Sie als Staatsregierung durchgeprügelt haben, mindestens jetzt schon 2,5 Millionen Euro mehr gekostet hat, als ursprünglich veranschlagt waren. Wir erinnern uns noch sehr gut an die Pressemitteilung des Kollegen Metz vom April 2007 – er ist ja mittlerweile auch politisch dahingeschieden. Politisch dahingeschieden ist er. Er hat damals – –

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Jetzt ist Ihre Zeit dahingeschieden.

(Allgemeiner anhaltender Beifall und Heiterkeit)

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Ich danke Ihnen nicht für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeine Heiterkeit)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren! Besteht weiterer Aussprachebedarf allgemeiner Art seitens der Fraktionen? – Es gibt ein Nachspiel, hat mir Kollege Lichdi eben gesagt.

Herr Staatsminister Jurk, Sie haben das Wort.

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine leistungsfähige Infrastruktur war und ist eine grundlegende Voraussetzung für die

wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung Sachsens. Der Freistaat hat in den letzten Jahren großen Wert auf eine gute finanzielle Ausstattung des Straßenbauressorts gelegt. Seit 1990 wurden rund 15 Milliarden Euro in den Straßenbau investiert. Auf den kommunalen Straßenbau entfielen davon rund 5 Milliarden Euro. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre standen jährlich jeweils circa 115 Millionen Euro für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung.

Sie wissen, dass die Europäische Union den kommunalen Straßenbau aus EFRE-Mitteln nicht genehmigt hat. Aus diesem Grund hat das Kabinett im Frühjahr letzten Jahres entschieden, die ausfallenden EU-Mittel durch Landesmittel zu kompensieren – im Jahr 2007 in einer Höhe von 20 Millionen Euro und 2008 nochmals mit circa 10 Millionen Euro. Dabei war und ist der Freistaat Sachsen stets bemüht, in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltssituation die Fördermittelausstattung zu optimieren.

In den letzten Jahren konnte der Freistaat Sachsen dank des günstigen Steueraufkommens zusätzliche Fördermittel im Haushaltsvollzug ausreichen. Sie können davon ausgehen, dass wir auch künftig in dieser Weise verantwortungsvoll mit den Steuermitteln umgehen.

Gehen wir bei den Haushaltsansätzen im Jahr 2008 von dem kommunalen bzw. gemeindlichen Straßenbau aus und den Möglichkeiten, die der Haushaltsvollzug voraussichtlich bietet, so rechnen wir derzeit mit einem verfügbaren Mittelvolumen von circa 177 Millionen Euro. Von diesem Betrag stehen im Einzelplan des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit bis zu 118 Millionen Euro bereit. Für den gemeindlichen Straßenbau im ländlichen Raum kann man mit bis zu 59 Millionen Euro verfügbaren Mitteln rechnen. Hier sind die Regionen am Zuge, ihre prioritären Maßnahmen umzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die 2007 oder früher begonnenen Maßnahmen können mit dem zur Verfügung stehenden Budget im Wesentlichen abfinanziert werden. Die Fortführung wichtiger Bauprojekte ist somit nicht gefährdet. Aber diese Fortführungsmaßnahmen bewirken, dass das gesamte zur Verfügung stehende Budget benötigt wird, um diese Bauprojekte fertigzustellen.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage? –

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Ja.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Heidan, bitte.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Staatsminister, wie können Sie es sich erklären – ich möchte es nur am Haushalt der Stadt Plauen festmachen, was ja auch mein Wahlkreis ist –, dass die Mittel für den kommunalen Straßenausbau von 2005 bis zum Jahre 2008, also mit dem heutigen Haushalt, immer circa 2,5 Millionen Euro betragen? So war es

auch voriges Jahr eingestellt und im Dezember 2007 beim Regierungspräsidium Chemnitz angemeldet worden. 2,26 Millionen Euro sollten in den Straßenausbau hineinfließen. Wie kann es möglich sein, dass jetzt nur eine Straßenbaumaßnahme in Höhe von 85 000 Euro bewilligt wurde?

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Gute Frage!)

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Frage lässt sich einfach beantworten. Es ist so, dass wir den Mittelansatz über die letzten Jahre in der Ist-Abrechnung relativ konstant hatten – ich sprach von 115 Millionen Euro in meinem Hause. Wir hatten in den letzten Monaten aber auch sehr teure Großprojekte zu finanzieren; und das hat damit zu tun: Wenn mehrere Großprojekte zu finanzieren sind, kann weniger in die einzelnen Regionen fließen. Das ist relativ logisch, wenn der Ansatz nicht verändert wird.

Um darüber hinaus Spielräume für neue Projekte zu schaffen – das wäre auch eine Antwort auf Ihre Frage, sehr verehrter Abgeordneter –, wären zusätzliche Fördermittel erforderlich. Dazu finden gegenwärtig Abstimmungen zwischen SMWA und SMF statt und ich bin sehr gespannt, Herr Prof. Bolick, welche Vorschläge Sie mir bei den Haushaltsberatungen machen, wie in meinem Hause des Wirtschaftsministeriums an anderer Stelle eingespart werden kann, damit Sie mit diesen Mitteln den kommunalen Straßenbau finanzieren können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landkreise haben im Rahmen der Kreisgebietsreform für investive, strukturelle Anpassungsmaßnahmen zur Förderung des Integrationsprozesses eine Anschubfinanzierung erhalten. Diese kann auch für das Kreisstraßennetz eingesetzt werden. Die zukünftige finanzielle Ausstattung im kommunalen Straßenbau ist Gegenstand der Aufstellung des Haushaltsplanes der Jahre 2009/2010. Dabei wird der Straßenbau weiterhin ein Schwerpunkt sein. Dazu gehört der Staatsstraßenbau, der letztlich auch unseren Kommunen zugute kommt. Sie werden verstehen, dass ich über die genauen Zahlen angesichts der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen keine Auskunft geben kann.

(Beifall bei der SPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Gibt es daraufhin allgemeinen Aussprachebedarf? – Damit kommen wir zum Schlusswort; Herr Morlok für die FDP-Fraktion, bitte.

**Sven Morlok, FDP:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass offensichtlich außer Herrn Lichdi und den GRÜNEN alle mit unserem Antrag einverstanden sind; denn ich habe von Herrn Prof. Bolick gehört, dass er wie wir für eine Umschichtung im Haushalt ist.

Ich habe auch einige Ideen, wo man etwas umschichten könnte. So ganz spontan fallen mir der Mikrodarlehenfonds oder die Arbeitsmarktkoordinatoren ein; da könnte man bestimmte Mittel einsparen, wenn man einmal genau

nachprüft, und es gäbe noch viel, viel mehr. Hier, denke ich, sind Sie auf unserer Seite.

Herr Jurk, Sie haben selbst gesagt, bei Steuermehreinnahmen im Haushaltsvollzug sollte geprüft werden, ob man sie in diesem Bereich einsetzen kann. Genau dies zu tun beantragen wir als FDP-Fraktion. Wenn wir nicht wieder in Größenordnungen Mittel aus den Mehreinnahmen in einen Landesbanksonderfonds stecken müssen, haben wir vielleicht in diesem Jahr die Möglichkeit, es zu tun.

Wir haben auch die Zahlen, die hier genannt wurden, nie in Abrede gestellt; wir sprechen von der gleichen Größenordnung, von 176 Millionen Euro. Wir wissen aber, es reicht nicht aus, und es gibt gute Gründe, warum es nicht ausreicht: weil wir im kommunalen Bereich die verbesserte Haushaltssituation haben und jetzt auch mehr Anträge kommen. Aber ich denke, wir müssen als Freistaat in solch einer Situation darauf reagieren, dass hier ein Stau abgebaut wird, und dann müssen wir die Mittel dazu bereitstellen.

Ich denke, dass die Punkte mit den Prüfaufträgen, die wir in unserem Antrag formuliert haben, im Sinne aller sind, um zu weiteren Erkenntnissen über die Situation vor Ort zu kommen.

Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. Das war das Schlusswort.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,  
meldet Redebedarf an.)

– Sie möchten eine persönliche Erklärung abgeben?

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Ich möchte einen Antrag zum Abstimmungsverfahren stellen.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Da Sie es für richtig befunden haben, mir unvermittelt das Wort abzuschneiden, bin ich nicht mehr dazugekommen, punktweise Abstimmung zu beantragen, wie es meine Absicht war.

Ich beantrage hiermit punktweise Abstimmung über Punkt 1, die Punkte 2 bis 4 gemeinsam und den Punkt 5.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Einverstanden. – Ich habe Ihnen das Wort nicht abgeschnitten, Herr Abgeordneter – Ihre Redezeit war abgelaufen.

(Caren Lay, Linksfraktion: Das wurde bisher nie in dieser Art und Weise gehandhabt!)

Wir verfahren also entsprechend. Wir stimmen über die Drucksache 4/11818 ab, und zwar zunächst über den Punkt 1. Wer stimmt dem zu? – Danke schön. Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen und Jastimmen ist mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über die Punkte 2, 3 und 4 zusammengefasst ab. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Ähnliches Abstimmungsverhalten – wenn auch nicht gleich –; somit auch mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Punkt 5. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Ebenfalls abgelehnt mit ähnlichem Stimmverhalten. Da alle Einzelpunkte abgelehnt wurden, brauchen wir keine GesamtAbstimmung mehr durchzuführen, und der Tagesordnungspunkt ist damit abgearbeitet.

Ich rufe auf den jetzigen

## Tagesordnungspunkt 8

### – Kommunalaufsicht

#### Drucksache 4/4140, Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes

##### Drucksache 4/11712, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

#### – Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung zur Beratenden Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes Kommunalaufsicht vom 25. Januar 2006 – LT-DS-4/4140 vom 1. November 2006 –

##### Drucksache 4/6961, Unterrichtung durch die Staatsregierung

##### Drucksache 4/11714, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Wenn die Fraktionen sprechen möchten, dann hat das Präsidium ihnen jeweils 10 Minuten eingeräumt. Möchte die CDU-Fraktion sprechen? – Die Linksfraktion? – Die SPD? – Die NPD? – Die FDP? – Die GRÜNEN? – Die Staatsregierung? – Nein. Der Ausschuss Sprecher, Herr Schowtka, möchten Sie sprechen? – Nein.

Die Linksfraktion möchte doch sprechen, vertreten durch Herrn Friedrich; bitte.

**Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich ist die Versuchung groß, zu fortgeschrittener Stunde

Dinge zu Protokoll zu geben oder flugs darüberzugehen. Keine Angst, ich werde Sie nicht 10 Minuten traktieren; aber die Frage des Funktionierens der Kommunalaufsicht in Sachsen ist wichtig genug, dass wir dann, wenn das Präsidium die Weisheit hat, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, auch die Möglichkeit nutzen sollten, einige Worte dazu zu verlieren.

Ich will Sie nicht lang und breit mit den vielen unrühmlichen Beispielen, wie Kommunalaufsicht eben gerade nicht funktionieren sollte, traktieren – Dresdner Waldschlößchenbrücke, Einmischung des Herrn Regierungspräsidenten Steinbach, Leipzig, in die Haushaltsdiskussion der Stadt, auch schon in die Entscheidungsfindung im Vorfeld des erfolgreichen Bürgerentscheides kontra Privatisierung oder in die unrühmliche Geschichte Kommunalaufsicht Stadt Oberwiesenthal, die sogar den Innenausschuss befasst hat. Ich denke, diese Dinge sind bekannt; ich will das hier nicht vertiefen.

Ich möchte einige Punkte nennen, wie Kommunalaufsicht in der Realität aussieht; denn der Rechnungshof hat sehr kompakt sehr richtige Folgerungen dargestellt, wie die sächsische Kommunalaufsicht in der Kräftebalance zwischen Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung einerseits und staatlicher Rechtsaufsicht andererseits dargestellt werden kann.

Wenn ich mir nun – hoffentlich erhalte ich keinen Ordnungsruf – zum Beispiel diese Verwaltungsvorschrift Haushaltswirtschaft vom 14. Dezember 2007 ansehe, kann ich sagen, dass Kommunalaufsicht in Sachsen eben genau so nicht funktionieren sollte, nämlich als kleinkarierte staatliche Qualvorschrift, um die Kommunen, wirklich wie es gar nicht schlimmer geht, einem repressiven Druck auszusetzen, wie sie Haushaltskonsolidierung zu betreiben haben. Da nützen auch die vielen ausgeschütteten Millionen im Zuge der Kreisgebietsreform und der Verwaltungsreform gar nichts, wenn Sie im Nachhinein mit einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift die kommunalen Freiheiten, die Sie angeblich ausgelobt haben, schnell wieder zurücknehmen.

Am schlimmsten ist aber ein aktuelles Beispiel. Herr Staatsminister Dr. Buttolo, ich kann nicht davon Abstand nehmen, dieses Beispiel hier anzubringen, weil es prinzipielle Bedeutung hat. Gestern wurde über Kommunalkombi gesprochen, und dieses Beispiel bezieht sich auf den Themenkomplex Kommunalkombi – angeblich eine Wundertüte, von der SPD hoch gelobt, was man damit alles machen kann. Ich komme auf einen Brief von Ihnen, Herr Staatsminister Dr. Buttolo, vom 4. April 2008 an den Herrn Landrat Dr. Scheurer aus dem Chemnitzer Land zurück. Es geht schlicht darum, ob das Bundesprogramm „Kommunalkombi“ eine Nachtragssatzung für das laufende Haushaltsjahr erforderlich macht. Ich darf daran erinnern, dass es im Vorfeld, also vor dem 4. April, bereits die Presseerklärung 104/2008 der Kollegen Mario Pecher und Johannes Gerlach von der SPD gegeben hat, die die bürokratischen Hindernisse auf dem Weg zur Verwirklichung des „Kommunalkombi“ scharf kritisiert haben. In

dieser Presseerklärung steht, dass das alles gar nicht in Ihrem Sinn sei, Herr Dr. Buttolo, und dass Sie das auch nicht gewollt hätten.

Drei Wochen später, in dem besagten Brief an Landrat Dr. Scheurer, schreiben Sie das glatte Gegenteil. Ich darf aus diesem Brief zitieren:

„Die Prüfung hat ergeben, dass von der Pflicht einer Nachtragssatzung grundsätzlich auszugehen ist, wenn im Zuge der Umsetzung des Bundesprogramms ‚Kommunalkombi‘ zusätzliche Ausgaben geleistet werden müssen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang und wenn der Stellenplan keine entsprechenden Stellen für Neueinstellungen enthält. Mir ist bewusst, dass eine erneute Beschlussfassung des Kreistages über den Haushalt im laufenden Haushaltsjahr, insbesondere im Vorfeld der Gebietsneugliederung/Verwaltungsorganisation, erheblichen Bedenken begegnet. Im Hinblick auf die bestehenden Regelungen sehe ich jedoch keine Möglichkeit, in solchen Fällen von einer Nachtragssatzung abzusehen. Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass insoweit an der Erforderlichkeit einer Stellenanpassung und damit einer Nachtragssatzung für das laufende Haushaltsjahr festgehalten wird.“

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Albrecht Buttolo“

Was besagt denn das? Sie sagen hier das glatte Gegenteil dessen, was Sie angeblich der SPD an jenem 13. März 2008 dargestellt haben. Sie müssen Ihre internen Streitigkeiten intern austragen. Das sagt genug über den Zustand der Koalition. Für mich und meine Fraktion sagt das aber sehr viel darüber, was in Sachsen im Blick auf die Kommunalaufsicht wirklich vorgeht. Herr Dr. Buttolo, entweder haben Sie damals, am 13. März, nicht die Wahrheit gesagt oder Sie wissen schlicht nicht mehr, was in Ihrem Haus vorgeht. Beides ist gleichermaßen schlimm: für das Bundesprogramm „Kommunalkombi“, für die Kommunalaufsicht über die sächsischen Kommunen, vor allem aber für Sie als amtierenden sächsischen Innenminister, und nicht zuletzt für die Koalition. Herr Staatsminister Dr. Buttolo, ich fordere Sie auf, hier allerschnellstens Ordnung zu schaffen. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr!

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Möchten daraufhin die anderen Fraktionen doch von ihrem Rederecht Gebrauch machen? – Herr Dr. Martens, FDP-Fraktion.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns heute der Mühe hingeben, über die Beratende Äußerung zur Kommunalaufsicht des Rechnungshofes zu sprechen, dann ist das eher unüblich; denn diese Berichte verschwinden normalerweise ohne Aussprache in den Akten und Archiven des Landtages.

(Beifall des Abg. Robert Clemen, CDU)

Das mag man begrüßen. Das ist dann in Ordnung, wenn alles in Ordnung ist. Allerdings muss man im Zusammenhang mit diesem Fall darauf hinweisen, dass in Sachsen in diesem Bereich nicht alles in Ordnung ist, wie auch der Rechnungshof festgestellt hat.

Kollege Dr. Friedrich hat es bereits angesprochen: Im Bereich der Kommunalaufsicht ist nicht alles in schönster Ordnung. Der Rechnungshof bemerkte grundsätzlich, die Kommunalaufsicht in Sachsen funktioniere inzwischen „dem Grunde nach“, bedürfe aber unbedingt einiger Verbesserungen. Das klingt zunächst harmlos. Konkret heißt es in dem Bericht:

„In Anbetracht der unzureichenden Qualifizierung eines erheblichen Anteils der Mitarbeiter der unteren Rechtsaufsichtsbehörden sollte die Staatsregierung die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Freistaat Einfluss auf die Personalentwicklung der unteren Rechtsaufsichtsbehörden nehmen kann.“

Der Rechnungshof hat in vielen Landratsämtern eine höchst unzureichende Qualifikation der Mitarbeiter vorgefunden. In der Rechtsaufsicht des Landratsamtes waren Leute beschäftigt, die aufgrund ihrer Qualifikation dort ganz einfach nicht hingehören, also nicht geeignet waren. Nur 21 % der geprüften Mitarbeiter, so der Rechnungshof – das liegt allerdings schon wieder vier Jahre zurück –, hatten eine den Anforderungen gerecht werdende Qualifikation. Das ist unbefriedigend. Die Rechtsaufsicht ist staatliche Aufgabe nach Artikel 89 der Sächsischen Verfassung und muss deshalb aufgabengerecht ausgestattet werden.

So haben wir festgestellt, dass durch Gesetz für Kämmere in Kommunen bestimmte Anforderungen festgelegt werden. Für Mitarbeiter der Rechtsaufsichtsbehörden gilt dies nicht. Das wirkt sich natürlich dann fatal aus, wenn es darum geht, erhebliche wirtschaftliche Risiken auf der kommunalen Ebene zu überprüfen.

Dass vom Rechnungshof auch die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen kritisiert wird, sei hier nur ergänzend angefügt. Nach der übereinstimmenden Einschätzung des Rechnungshofes und des Innenministeriums bergen die ausufernde Inanspruchnahme privatrechtlicher Unternehmensformen und das von Hauptorganen und Rechtsaufsicht nicht mehr überschaubare Geflecht von Beteiligungen unabsehbare Finanzrisiken für die Kommunen. Auch das muss man an dieser Stelle sagen. Ich wage zum Beispiel zu bezweifeln, ob die Verantwortlichen in der Stadt Leipzig überhaupt noch wissen, wie viele Unternehmensbeteiligungen die Stadt hat. Es werden immer mehr. Zuerst sind es 150. Wenn man vier Wochen später nachfragt, sind es 160; dann sind es 170. Inzwischen hört man die Zahl 183. Das sind nicht nur Tochtergesellschaften, Enkeltochtergesellschaften, Cousins, Schwestern, Nichten und Großkel. Das kann man belustigend finden. Das Geflecht ist jedoch hoch riskant. Allein das Haftungsrisiko der Stadt Leipzig aus diesen

Beteiligungen beläuft sich auf weit mehr als 500 Millionen Euro. Das ist ein Risiko, das so nicht mehr gehandelt werden kann, was der Rechnungshof zu Recht kritisiert hat. Hier hat eine Verlagerung in Haushalte stattgefunden, die sich der politischen Kontrolle ein gutes Stück entziehen.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Das ist demokratietheoretisch ein höchst bedenklicher Vorgang, der gleichzeitig dafür sorgt, dass die Entscheidungen nicht mehr politisch verantwortet werden, aber die Risiken nachher dem Bürger in seiner Eigenschaft als Steuerzahler auferlegt werden – ein Zustand, den wir nicht hinnehmen wollen.

Die Probleme werden durch die Verwaltungsreform übrigens nicht geringer. Natürlich führt die Zusammenlegung von Landratsämtern und Verwaltungen dazu, dass auch höherqualifizierte Mitarbeiter für Landkreise zuständig werden. Aber – das muss auch gesagt werden – die Probleme, die diese Rechtsaufsichtsbehörden zu bewältigen haben, werden ebenfalls entsprechend umfangreicher und komplexer, vor allen Dingen im Hinblick auf neue Finanzierungsinstrumente wie PPP-Projekte und Leasing, die die Gemeinden nutzen und die vor 10 oder 15 Jahren noch gar nicht vorhanden waren. Auch diese zu kontrollieren, insbesondere im Bereich der Zweckverbände und der anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, bedarf hoher Qualifikation.

Deswegen von hier aus noch einmal die Anregung: Sorgen Sie dafür, dass eine gesetzliche Regelung zur Mindestqualifikation derjenigen geschaffen wird, die in der Rechtsaufsicht staatliche Aufgaben wahrnehmen. So viel dazu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön.

Ich frage erneut, ob weitere Fraktionäre oder ein Mitglied der Staatsregierung das Wort wünschen. – Herr Dr. Buttolo möchte reagieren. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Friedrich, ich werde am Ende meines Beitrags auf Ihren Kritikpunkt nochmals zu sprechen kommen. – Seit die Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes im Januar 2006 vorgelegt wurde, ist einige Zeit ins Land gegangen. Folgerichtig konnte der Vertreter des Sächsischen Rechnungshofes in der Sitzung des Innenausschusses am 3. April 2008 auf konkrete Nachfragen aus Ihren Reihen bestätigen: Die Rechtsaufsicht hat sich seither verbessert.

Die ursprünglich zusammenfassende Aussage des Rechnungshofes, die Rechtsaufsicht funktioniere nur „dem Grunde nach“, hat seinerzeit eine Reihe von Negativschlagzeilen nach sich gezogen. Dem Staatsministerium

des Innern und den nachgeordneten Rechtsaufsichtsbehörden war allerdings bewusst, dass die Zielrichtung des Rechnungshofes eine andere, positive war.

So hatte sie auch das SMI begriffen. In allererster Linie hat das SMI die Beratende Äußerung als eine Chance wahrgenommen, der Rechtsaufsicht insgesamt den Rücken zu stärken. Die Beratende Äußerung wurde mit den Regierungspräsidien und den Landräten intensiv ausgewertet. Die Gesetze, die rechtlichen Instrumente, die der Kommunalaufsicht zur Verfügung stehen, reichen nach übereinstimmender Meinung aus. Dies zeigen auch die Fälle Oberwiesenthal und Machern, wengleich diese Verfahren zugegebenermaßen jeweils sehr lange gedauert haben.

Diese Fälle zeigen aber auch, dass zunächst die Kommunalpolitik oder im Falle einer Abwahl die Bürgerschaft selbst gefordert ist, Missstände zu beseitigen. Die Rechtsaufsicht kann es nicht leisten, kommunalpolitisches Unvermögen zu kompensieren.

Ein wichtiger Meilenstein in der Finanzaufsicht über die Kommunen, die naturgemäß den Schwerpunkt rechtsaufsichtlicher Tätigkeit darstellt, war das bereits am 1. April 2003 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts. Mit diesem Gesetz wurde die örtliche Rechnungsprüfung stabilisiert und als obligatorische Aufgabe auf alle Gemeinden erstreckt; denn als Rückseite der Medaille finanzieller Eigenverantwortung ist die örtliche Rechnungsprüfung ein unverzichtbares Instrument der Kommunen selbst, für zeitnahe Kontrolle der Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit aller finanzwirtschaftlichen Verwaltungsvorgänge zu sorgen.

Der bereits erzielte Qualitätsstandard der örtlichen Rechnungsprüfung, den das SMI auf der Basis einer aktuellen Umfrage in einem Bericht an den Haushalts- und Finanzausschuss evaluiert hat, muss fortlaufend weiterentwickelt werden.

Die förmlichen Berichtspflichten konnten in den letzten Jahren deutlich reduziert werden, ohne dass damit ein Informationsverlust einhergegangen ist; denn im bundesweiten Frühwarnsystem „Kommunale Haushalte“ stehen Informationen, die seit Juli 2007 per Internet erhoben werden, über die Haushaltslage der Kommunen ganzjährig aktuell zur Verfügung. Auch das Frühwarnsystem wurde optimiert und blickt inzwischen auf eine fünfjährige Praxis zurück. Es greift, es erzielt spürbare Wirkungen und – was mich besonders freut – es wird zunehmend mehr von den Kommunen selbst als Orientierungshilfe und Arbeitsinstrument genutzt.

Was maßgeblich das Frühwarnsystem bei den kommunalen Haushalten bewirkt, zeigen die folgenden Zahlen, die sich sehen lassen können. So hat sich die Zahl der Gemeinden mit stabiler Haushaltslage von rund 165 im Jahr 2003 auf 246 im Jahr 2007 erhöht. Das entspricht einer Steigerung von 49 %. Die Zahl der Gemeinden mit kritischer Haushaltslage ist von 87 im Jahr 2003 auf 28 im Jahr 2007 zurückgegangen. Auch die Zahl der Gemeinden

mit ungedeckten Fehlbeträgen aus Vorjahren ist von 66 im Jahr 2003 auf 46 im Jahr 2007 zurückgegangen.

Um den Informationsaustausch zwischen den drei Ebenen der Rechtsaufsicht zu gewährleisten, werden in regelmäßigen Besprechungen zwischen den Rechtsaufsichtsbehörden Grundsatzfragen erörtert und gegebenenfalls erforderliche rechtsaufsichtliche Maßnahmen festgelegt. Weitere Verbesserungen der Rechtsaufsicht sind nach meiner festen Überzeugung, Herr Dr. Martens, durch die Kreisgebietsreform zu erwarten. Die Zusammenlegung der Landkreise und der damit verbundene Übergang des Personals eröffnen neue Chancen. Durch das übergehende Personal der alten Landkreise in die neuen Landkreise können die besten Kräfte für die Rechtsaufsicht ausgewählt werden. Die Rechtsaufsichtsbehörden können dadurch personell besser ausgestattet und der Spezialisierungsgrad kann erhöht werden. Ich möchte hier nur als Aufgabenfeld die öffentlichen privaten Partnerschaften benennen, bei denen man in der Tat eine erhebliche Spezialisierung der Mitarbeiter braucht, die diese Sachverhalte prüfen.

Nach wie vor wird auch der Einsatz von Absolventen der Fachhochschule in Meißen durch die VwV-Bedarfszuweisung gefördert. Dadurch wird den Kommunen nicht nur der Einsatz qualifizierten Personals erleichtert, sondern auch ein Beitrag zur Verjüngung des Personalkörpers geleistet.

Mit der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens wachsen auch die Anforderungen an die Mitarbeiter der Rechtsaufsichtsbehörden. Die sächsischen kommunalen Bildungsträger haben deshalb unter maßgeblicher Beteiligung meines Hauses ein gemeinsames Fortbildungsprogramm für die Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens erarbeitet. Darüber hinaus wird das SMI die Fortbildung der Mitarbeiter der Rechtsaufsichtsbehörden in den Regierungspräsidien und Landratsämtern ergänzend durch spezielle Veranstaltungen zur Haushaltsprüfung aktiv begleiten und unterstützen. In einer ersten Runde wurden diese Veranstaltungen für die Landratsämter mit Frühstartkommunen im Herbst 2007 durchgeführt. Weitere sind für 2008 und 2009 geplant.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe heute nur noch einige wenige Maßnahmen schlaglichtartig beleuchtet, die vom SMI ergriffen worden sind, um die Kommunalaufsicht zu verbessern und fortzuentwickeln. Ich habe Ihnen gezeigt, dass bereits bedeutende Erfolge erzielt wurden. Ungeachtet dieser Erfolge wird mein Haus weiter daran arbeiten, die Rechtsaufsicht ständig zu optimieren und der neuen Entwicklung anzupassen. Hierzu hat die Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes einen wertvollen Beitrag geleistet.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu dem Kritikpunkt von Herrn Dr. Friedrich: Herr Dr. Friedrich, ich stehe in der Tat für unbürokratisches Handeln in den Verwaltungen. Ich habe mich aus diesem

Grunde, als ich erstmals von der Situation zur Kommunalkombi erfahren habe, klar geäußert. Ich will ein unbürokratisches Verfahren. Ich habe mich dann durch mein Haus, aber auch durch den SSG beraten lassen, und die klare Orientierung war: Wenn in einem so erheblichen Umfang wie im Falle des Landratsamtes in Glauchau beabsichtigt wird, Kommunalkombi anzuwenden – es geht dort um circa 100 Stellen –, dann ist in der Tat ein Nachtragshaushalt erforderlich. Diese Relation, die sich im Landratsamt Glauchau ergibt, ist auch in meinem Schreiben erwähnt.

Ich akzeptiere nicht, dass man mir hier einen Wortbruch gegenüber dem Koalitionspartner in die Schuhe schieben will. Ich stehe für eine unbürokratische Lösung. Wenn sich aber aufgrund der Randbedingungen eine gewisse Bürokratie als zwingend erweist, muss das Verfahren auch ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die Äußerungen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages zu diesem Punkt waren sehr deutlich. Deswegen habe ich in meinem Brief an Herrn Landrat Dr. Scheurer auf die Notwendigkeit eines Haushaltsnachtrages hingewiesen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gibt es noch Redebedarf, meine Damen und Herren? – Das kann ich nicht feststellen. Wir kommen zu den beiden Abstimmungen.

Ich beginne mit der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 4/11712. Bei Zustimmung bitte ich jetzt um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Ich lasse jetzt über die Drucksache 4/11714 abstimmen. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle ebenfalls Einstimmigkeit fest. Beide Drucksachen sind in der Form der Beschlussempfehlung angenommen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 9

#### **Bericht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Genehmigungen zur Erprobung neuer Formen der Haushaltswirtschaft nach § 131 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)**

**Drucksache 4/5087, Unterrichtung durch die Staatsregierung**

**Drucksache 4/11713, Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

Hier hat das Präsidium vorgeschlagen, keine Aussprache durchzuführen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht feststellen. Wir kommen damit sofort zur Abstimmung.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Mit einer Stimmenthaltung ist

die Beschlussempfehlung dennoch angenommen. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 10

#### **Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen**

**Drucksache 4/11768, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Das Präsidium hat auch hier keine Aussprache vorgeschlagen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung durch Ihr Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle Einstimmigkeit fest. Der

Beschlussempfehlung ist demzufolge zugestimmt und der Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

**Tagesordnungspunkt 11****Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/11865**

Wird hierzu seitens der Fraktionen oder der Staatsregierung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Damit können wir zur Abstimmung entsprechend § 99 Abs. 7 kommen. Wer möchte der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen?

– Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich stelle auch hier Einstimmigkeit fest. Damit ist der Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

**Tagesordnungspunkt 12****Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/11839**

Ich frage, ob die Berichterstatter mündliche Ergänzungen zu den Petitionen vornehmen wollen. – Das kann ich nicht feststellen.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Linksfraktion, die NPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Fraktion der GRÜNEN ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zur Drucksache 4/11839 schriftlich vor. Nach dieser Mitteilung können wir über die Sammeldrucksache abstimmen. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer

enthält sich der Stimme? – Somit ist auch dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 105. Sitzung ist beendet. Die 106. Sitzung findet morgen, Freitag, den 18. April, statt.

Wir haben es 17:56 Uhr. Wir loben uns alle miteinander, denn wir haben gut gearbeitet.

(Schluss der Sitzung: 17:56 Uhr)

---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488